



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF

Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche DEFR
Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation SEFRI

BUNDESGESETZ ÜBER DIE FACHHOCHSCHULEN (FHSG)

LOI FÉDÉRALE SUR LES HAUTES ÉCOLES SPÉCIA- LISÉES (LHES)

SCHLUSSBERICHT
EVALUATION DER AKKREDITIERUNGSSTANDARDS
FÜR STUDIENGÄNGE AN DEN FACHHOCHSCHULEN

RAPPORT FINAL
À L'ATTENTION DU SECRÉTARIAT À LA FORMA-
TION, À LA RECHERCHE ET À L'INNOVATION SEFRI
(Résumé en français)

15. Mai 2013

Evaluation der Akkreditierungsstandards für Studiengänge an den Fachhochschulen

Schlussbericht
zu Händen des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und
Innovation SBFJ

15. Mai 2013

Erarbeitet durch

econcept AG, Gerechtigkeitsgasse 20, CH-8002 Zürich
www.econcept.ch / + 41 44 286 75 75

Autorinnen

Dora Fitzli, Dr. sc. nat.

Mirjam Inauen, Lic. Sc. Soc.

Laura Inderbitzi, MA in Politikwissenschaften

Barbara Haering, Dr. sc. nat. ETH, Dr. h. c. rer. pol.

Zusammenfassung

Ausgangslage

Seit Oktober 2005 ist die Teilrevision des Fachhochschulgesetzes (FHSG) in Kraft und damit die institutionelle Akkreditierungspflicht von Fachhochschulen (FH) sowie deren Studiengängen (Programmakkreditierungen). Mit der Einführung des neuen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG) werden die FH – wie die Universitäten und Eidgenössischen Technischen Hochschulen – lediglich zur institutionellen Akkreditierung verpflichtet, womit die Programmakkreditierung – mit Ausnahme für die Studiengänge der reglementierten Berufe – fakultativ wird. Im Hinblick auf die Ausführungserlasse zum neuen HFKG beauftragte das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)¹ econcept AG, die in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen mit Programmakkreditierungen zur erfassen und zu evaluieren. Dabei stand vor allem die Anwendung der Qualitätsstandards (Akkreditierungsstandards) für Studiengänge im Zentrum der Evaluation und die daraus resultierenden Optimierungsvorschläge.

Gemäss Verzeichnis des SBFI existierten an Schweizer FH Ende 2012 332 Bachelor- und Masterstudiengänge. Von den insgesamt 332 FH-Studiengängen wurden 175 Studiengänge im Rahmen der Peer-Reviews 2001-2003 für die FH-Bereiche Technik, Wirtschaft und Design (TWD) oder des Anerkennungsverfahrens der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) für die FH-Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK) qualitativ überprüft. Zwischen 2007 und 2012 wurden 137 Studiengänge gemäss Art. 17a FHSG, respektive gestützt auf die Richtlinien des WBF für die Akkreditierung von Fachhochschulen und Studiengängen (FH-Akkreditierungsrichtlinien) vom 4. Mai 2007² akkreditiert. Bis auf zehn Bachelorstudiengänge und zehn Masterstudiengänge sind somit alle FH-Studiengänge akkreditiert. Bisher wurde noch keinem Studiengang die Akkreditierung in einem offiziell abgeschlossenen Verfahren verweigert.

Evaluationsfragestellungen

Die übergeordneten Evaluationsfragestellungen bearbeiteten sechs relevante Spektren zur Anwendung und Wirkung der Akkreditierungsstandards. Zum einen stellte sich die Frage, inwiefern sich die Akkreditierungsstandards zur Durchführung des Akkreditierungsverfahrens als tauglich erwiesen und weiter, ob sie tragfähige Grundlagen für Akkreditierungsentscheide lieferten. Gleichzeitig stand im Fokus der Evaluation, inwiefern die Akkreditierungsstandards brauchbare Grundlagen für das Formulieren von Auflagen und Empfehlungen boten und inwieweit sie zur Entwicklung von QM-Massnahmen beitragen. Zudem war von Interesse, inwiefern die FH-Akkreditierungsstandards mit internatio-

¹ Das SBFI existiert seit Januar 2013 und besteht aus der Zusammenführung des ehemaligen Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) und dem ehemaligen Staatssekretariats für Bildung und Forschung (SBF). Wir verwenden im gesamten Bericht den Begriff SBFI.

² Vgl. <http://www.sbf.admin.ch/themen/01337/01339/01342/index.html?lang=de>.

nen Standards kompatibel waren. Abschliessend sollte evaluiert werden, in welchen Bereichen und zu welchen Standards Optimierungsbedarf bestand. Die Evaluation der Qualitätsstandards erfolgte im Kontext ihrer Anwendung und führte damit auch zu einer Reflexion des Akkreditierungsverfahrens.

Methodik

Als Grundlage der Evaluation wurde ein Wirkungsmodell erstellt. Zur Beantwortung der Evaluationsfragestellungen wurden Bewertungskriterien festgelegt und mit Indikatoren operationalisiert. Die Datenerhebung basierte auf Dokumentenanalysen aller durchgeführten Programmakkreditierungen sowie auf Befragungen der verschiedenen involvierten Akteursgruppen.

Dokumentenanalysen

Aufgrund der unterschiedlichen Datenlage für die 137 gemäss Art. 17a FHSG akkreditierten Studiengänge, reduzierte sich die Anzahl Studiengänge, welche als Grundgesamtheit analysiert wurden auf 127. Diese Grundgesamtheit wurde anhand der «Checklisten 'Qualitätsstandards für Studiengänge'» der Akkreditierungsagenturen und des Dokuments «Akkreditierungs-Katalog Auflagen/Empfehlungen gemäss Verfügung» des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)³ analysiert. Weiter wurden in einer mittleren Stichprobe von 24 Verfahren die Qualitätsstandards auf ihre Praktikabilität, ihre Eindeutigkeit sowie ihren Beitrag an relevante Grundlagen zu Akkreditierungsentscheiden inhaltlich geprüft. Als Dokumentengrundlagen der mittleren Stichprobe dienten wiederum die Checklisten der Akkreditierungsagenturen, der Akkreditierungs-Katalog des WBF sowie die Auflagenerfüllungsberichte der FH und Agenturen. In einem weiteren Schritt wurde eine kleine Stichprobe von 12 Fällen über alle Prozessschritte des Akkreditierungsverfahrens hinweg analysiert.

Befragungen

Die Befragungen der verschiedenen Akteure bildeten in der vorliegenden Evaluation nebst der Dokumentenanalyse einen zentralen Teil der Datenerhebung, da viele Evaluationsfragestellungen nur durch persönliche Einschätzungen der involvierten Akteure beantwortet werden konnten⁴. Die Befragungen dienten der Datenerhebung zur Tauglichkeit, Akzeptanz und Optimierung der Qualitätsstandards und des Akkreditierungsverfahrens. Sie wurden anhand der Datenanalyse-Software Atlas.ti ausgewertet.

³ Bis Ende 2012 Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD. Wir verwenden im ganzen Bericht die Abkürzung WBF.

⁴ Es wurden 3 Personen aus dem SBF, 3 Vertreter/innen aus der EFHK, 2 Personen aus der EDK, der Präsident der KFH, die 8 Qualitätsmanagement Verantwortlichen der sieben regionalen FH sowie der Kalaidos, 8 teils Studiengangleiter sowie andere in den Akkreditierungsprozess involvierte Personen der sieben regionalen FH sowie der Kalaidos, 8 Personen auf Seite von Agenturen und 4 studentische Gutachter/innen interviewt. Gesamthaft wurden also 37 Expert/inneninterviews geführt.

Analyse der einzelnen Standards

Die Qualitätsstandards sind in sechs Prüfbereiche aufgeteilt (Durchführung und Ausbildungsziel, interne Organisation und Qualitätsmanagement, Studium, Lehrkörper, Studierende, Sachliche und räumliche Ausstattung). Jeder Standard wurde im Rahmen der Evaluation einzeln nach folgenden Kriterien untersucht und mit folgenden Sollwerten bewertet:

Stichwort	Sollwert (Kriterienpunkt, wo vorhanden)
Häufig Auflagen und Empfehlungen	Ja: Mehr als 20 Prozent der Studiengänge haben eine Empfehlung oder Auflage durch das WBF erhalten.
Sinngemäss angewendet	Ja: Der Standard wurde in den Selbstevaluationsberichten der kleinen Stichprobe sowie in den Empfehlungen und Auflagen der Agenturen und des WBF in der mittleren Stichprobe mehrheitlich seinem Inhalt entsprechend angewendet (> 50%).
Klar abgegrenzt	Ja: Empfehlungen und Auflagen zum Standard wurden im Empfehlungs- und Auflagenkatalog des WBF nicht oder in weniger als drei Fällen mit anderen Standards verknüpft.
Einheitlich angewendet	Ja: Das WBF stimmte für mehr als 80 Prozent der Studiengänge mit der Beurteilung der Agenturen überein.
Einheitlich verstanden	Ja: Der inhaltliche Vergleich von Empfehlungen und Auflagen in der mittleren Stichprobe lässt darauf schliessen, dass der Standard einheitlich verstanden wurde.
Einheitlich gewichtet	Ja: Der inhaltliche Vergleich von Empfehlungen und Auflagen in der mittleren Stichprobe lässt darauf schliessen, dass der Standard einheitlich gewichtet wurde.
Wichtig	Ja: Der Standard wurde häufig und/oder sinngemäss angewendet und/oder wurde von den Befragten als wichtig eingestuft.

Tabelle I: Abschliessende Beurteilungskriterien und Sollwerte für die einzelnen Akkreditierungsstandards.

Die Ergebnisse zu den einzelnen Akkreditierungsstandards werden im Bericht mittels Kennzahlen und einer Zusammenfassung der einzelnen Bewertungskriterien dargestellt.

Struktur des Berichts

Der Bericht umfasst acht Kapitel: In Kapitel 1 werden die Ausgangslage und die Evaluationsfragestellungen und in Kapitel 2 das Evaluationsdesign und die Methodik dargestellt. Die Kapitel 3 bis 6 sind der Ergebnispräsentation gewidmet, unterteilt nach Ergebnissen zu den Standards, zum Beitrag der Akkreditierungsverfahren zur Qualitätsentwicklung der Studiengänge, zum Akkreditierungsverfahren und zur Programmakkreditierung in der Zukunft. Die Evaluationsfragestellungen wurden im zusammenfassenden Kapitel 7 beantwortet. Den Abschluss bilden die Empfehlungen zur Optimierung der Qualitätsstandards und des Akkreditierungsverfahrens (Kapitel 8).

Ergebnisse

Ergebnisse zur Beurteilung der Standards

Die grosse Mehrheit der Befragten aller Akteursgruppen erachteten die Qualitätsstandards für Studiengänge als grundsätzlich tauglich. Es seien brauchbare Grundlagen für die Akkreditierung. So waren sich auch die meisten Akteure einig, dass alle Standards relevant seien und dass die Gesamtheit der Standards die Qualität eines Studiengangs –

abgesehen von wenigen Lücken – gut abbildbar. Auch die Abstützung auf internationale Richtlinien sei ausreichend gegeben. Der relativ grosse Interpretationsspielraum der Standards wurde gemäss den Gesprächspartnern/innen gemischt beurteilt.

Die Analyse der Häufigkeit Auflagen und Empfehlungen pro Standard ergab, dass sich die 21 Standards in vier Gruppen einteilen lassen:

- Gruppe von Standards, zu denen weder viel Empfehlungen noch viele Auflagen formuliert wurden (11 Standards). Für diese Gruppe formulierte das WBF für mehr als 80 Prozent der akkreditierten Studiengänge keine Auflagen oder Empfehlungen.
- Gruppe von Standards mit vielen Auflagen (4 Standards)
- Gruppe von Standards mit vielen Empfehlungen (2 Standards)
- Gruppe von Standards mit vielen Auflagen und Empfehlungen (4 Standards)

Eine weitere Analyse betraf den Vergleich der Anwendung durch die Agenturen und das WBF. Dabei zeigte sich, dass 10 von 21 Standards von den Agenturen und dem WBF nicht einheitlich angewendet wurden, was teilweise auf ein unterschiedliches Verständnis, eine unterschiedliche Gewichtung sowie auf die Gleichbehandlung der Studiengänge zurückzuführen ist. So nahm der Bund Änderungen an den Auflagen und Empfehlungen der Agenturen vor, um die Gleichbehandlung der verschiedenen Studiengänge in den Akkreditierungsverfahren sicherzustellen.

Zur Reichweite der Standards wurde herausgefunden, dass die Hälfte der Aspekte⁵, welche im Akkreditierungsverfahren zusätzlich geprüft wurden, auf der Fachhochschulmastervereinbarung und dem FHSG beruhen. Für eine weitere Hälfte der Qualitätsaspekte⁶ bestehen bereits Anknüpfungspunkte in den aktuellen Standards. Dennoch ergab die Befragung den Bedarf nach zusätzlichen Standards für fünf Qualitätsaspekte⁷.

Der Vergleich der Standards mit den Referenzdokumenten von den Akkreditierungsagenturen OAQ und ACQUIN zeigte, dass darin für die Befragten wichtige Prüfelemente genannt werden, die aber durch WBF-Standards nicht direkt abgedeckt sind⁸. Im Vergleich mit internationalen und universitären Standards konnten die massgeblichen Unterschiede damit erklärt werden, dass die WBF-Standards dem FH-Spezifikum der Praxisrelevanz der Studiengänge mehr Platz einräumen.

Ergebnisse zur Akkreditierung als Grundlage zur Qualitätsentwicklung der Studiengänge

Laut den meisten Befragten wirkte sich das Akkreditierungsverfahren positiv auf die Qualität der Studiengänge aus. Inwieweit eine Akkreditierung jedoch zur Qualitätsentwicklung

⁵ So für die Ausweitung der Forschungsaktivität, und der Transfer von Forschungsergebnissen in die Lehre, die Förderung von Kooperationen sowie die Internationalität des Studiengangs und die Zulassungsbestimmungen.

⁶ Nämlich für den Transfer von Forschungsergebnissen in die Lehre, den Bezug zur Praxis, die Didaktik und die Internationalität des Studiengangs.

⁷ Erweiterung der Forschungstätigkeit und Einbezug von aktuellen Forschungsergebnissen in die Lehre, Bezug zur Praxis, Didaktik, Lehrinhalte, Internationalität und Kreditpunktevergabe.

⁸ Nämlich: Einbezug von aktuellen Forschungsergebnissen in die Lehre, Kooperationen sowie Didaktik.

eines Studiengangs beitragen kann, wurde unterschiedlich eingeschätzt. Die Qualität der Studiengänge werde demnach vor allem dank den Selbstevaluationsberichten gesteigert, welche zu ersten Verbesserungen der Prozesse und Inhalte des Studiengangs führen würden. Weiter würden sich auch die Vor-Ort-Besuche sowie die Rückmeldungen der Gutachter/innen positiv auf die Entwicklung der Qualität der Studiengänge auswirken. Und auch die Erfüllung von Auflagen und Empfehlungen würden zu konkreten Massnahmen und damit zur Verbesserung der Qualität führen. Wichtig für eine optimale Qualitätsentwicklung seien auch die Haltung der FH-Vertretenden gegenüber der Akkreditierung, die Umsetzbarkeit und Akzeptanz der Auflagen und Empfehlungen sowie eine hohe Kompatibilität mit dem internen Qualitätsmanagementsystem.

Ergebnisse zum Akkreditierungsverfahren

Aus den Befragungen ging hervor, dass die meisten FH-Vertreter/innen das Akkreditierungsverfahren akzeptierten und es als zielführend empfanden. Als verbesserungswürdig wurden jedoch folgende Punkte genannt:

- Die Gutachter/innen hätten eine bedeutende Rolle im Akkreditierungsverfahren, was voraussetze, dass diese mit dem schweizerischen FH-System und den WBF-Standards sehr gut vertraut seien. Zudem seien zu subjektive Beurteilungen durch die Gutachter/innen problematisch. Ein weiterer schwieriger Punkt ist nach Aussage der Befragten, dass die Rolle der Akkreditierungsagenturen teilweise unklar war; sie wurden teils als Qualitätsentwickler/innen, teils jedoch nur als Prüfungsinstanz wahrgenommen. Zudem wurden die Beurteilungen der Studiengänge je nach Agentur als unterschiedlich streng wahrgenommen.
- Weiter meinten die Befragten, dass die Funktion des Bundes im Akkreditierungsverfahren zu wenig transparent sei. So wurde vor allem der Schritt vom Gutachterbericht, der den FH ohne Auflagen und Empfehlungen kommuniziert wurde bis zum Entscheid des WBF als zu intransparent kritisiert. Dabei ist anzumerken, dass eine erste Anpassung der Auflagen und Empfehlungen der Gutachter/innen jeweils bereits auf der Stufe der Agenturen geschieht und erst die zweite Anpassung durch den Bund erfolgt. Zudem stellt das SBFI mittlerweile auf Nachfrage den Verantwortlichen der Studiengänge alle Unterlagen, inkl. Erwägungen zu.
- Auch empfanden die Befragten die faktische Verknüpfung des Akkreditierungsverfahrens mit dem eigentlichen Bewilligungsverfahren für Masterstudiengänge als kritisch und appellierten an eine klare Trennung dieser beiden Verfahren. Auch hier ist anzumerken, dass mittlerweile die Verfahren zwar immer noch miteinander verknüpft sind, doch dass eine klare Zuordnung angestrebt ist. Aus verfahrenstechnischer Perspektive empfanden die FH-Vertreterinnen die Akkreditierungsverfahren als sehr aufwändig, was einige als gerechtfertigt sahen, andere jedoch als unverhältnismässig. Zudem seien die Fristen innerhalb des Verfahrens auf Seiten der FH eher knapp, auf Bundesseite allerdings sehr viel Zeit verginge vom Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen bis zum endgültigen Akkreditierungsentscheid.

Ergebnisse zur Programmakkreditierung in der Zukunft

Die Bedeutung der zukünftig fakultativen Programmakkreditierung wird hauptsächlich darin gesehen, denjenigen Studiengängen ein Qualitätslabel zu verleihen, welche einem stärkeren Konkurrenzdruck ausgesetzt seien. Auch würden Programmakkreditierungen für reglementierte Berufe obligatorisch bleiben. Zur Qualitätsentwicklung von Studiengängen würden jedoch aufgrund der hohen Kosten der externen Akkreditierungsverfahren wohl mehrheitlich die internen Qualitätsmanagementsysteme vorgezogen. Ob der Wegfall der obligatorischen Programmakkreditierung für die Mehrheit der Studiengänge negative Auswirkungen auf deren Qualität haben werde, wurde unterschiedlich eingeschätzt. Zum einen wurde gewarnt, dass ohne Programmakkreditierung der Qualitätsunterschied zwischen den Studiengängen stark spürbar würde, andere wiederum waren der Meinung, die QM-Prozesse der FH, welche über die institutionelle Akkreditierung gesichert seien, könnten die Qualität garantieren.

Empfehlungen

Basierend auf der Evaluation der Akkreditierungsstandards für Studiengänge an den Fachhochschulen, die econcept AG im Auftrag des SBFI durchgeführt hat, gehen folgende Empfehlungen zur Optimierung der Standards und des Akkreditierungsverfahrens hervor:

Empfehlungen	
1. Standards neu formulieren und neu strukturieren.	Mit Blick auf die Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen zum HFKG bietet sich eine Überarbeitung und Neustrukturierung der Akkreditierungsstandards für Studiengänge an. Neu sollen sich die Standards nach dem Modell der vier Prüfbereiche von ACQUIN (Ziele, Konzept, Implementierung sowie Qualitätssicherung und Entwicklung) ausrichten, welche einem Qualitätszyklus folgen.
2. Erläuterungen zu den Standards, inkl. Vorgaben für den Selbstevaluationsbericht erstellen.	Die Standards sollten erläutert werden, jedoch nicht nur angesichts ihrer Auslegung, sondern es soll auch Vorgaben geben, welche Informationen die FH in den Selbstevaluationsberichten liefern müssen, damit der geprüfte Studiengang anhand der Standards eingehend beurteilt werden kann.
3. Transparenz in den Verfahren herstellen.	Ein Agenturbericht soll den heutigen Gutachterbericht ersetzen und den Studiengangverantwortlichen zugestellt werden. Der Agenturbericht soll sowohl die fachlichen Einschätzungen der Gutachter/innen als auch die auf Erfahrung basierenden Beurteilungen der Agenturen in Qualitätssicherungsprozessen wiedergeben. Weiter soll der Akkreditierungsentscheid von einem unabhängigen Akkreditierungsorgan gefällt werden und dessen Ausführungen öffentlich zugänglich sein. Auch soll eine strikte Trennung des Akkreditierungs- und Bewilligungsverfahrens für Masterstudiengänge garantiert werden.
4. Gutachter/innen sorgfältig auswählen und schulen.	Der Auswahl und Vorbereitung von Gutachter/innen soll noch mehr Gewicht eingeräumt werden. Sie müssen auf den Kontext der einzelnen Studiengänge in der Schweiz geschult und sensibilisiert werden.
5. Um die Umsetzung dieser Empfehlungen zu garantieren, wird vorgeschlagen, umfassende «Terms of Reference» zur Akkreditierung von Studiengängen zu formulieren.	Die «Terms of Reference» sollen beschreiben, welches primäre Ziel die Akkreditierung verfolgt und dabei den Aspekt der Qualitätsentwicklung der geprüften Studiengänge hervorheben. Die Fristen sollen hierbei definiert und die Aufgaben aller involvierten Akteursgruppen ausformuliert werden. Zudem sollen auch die Erläuterungen zu den Standards und die Vorgaben zum Selbstevaluationsbericht in den «Terms of Reference» enthalten sein.

Tabelle II: Die von econcept AG vorgeschlagenen Empfehlungen, inkl. Erläuterungen.

Zum besseren Verständnis der Empfehlung 1 ist Tabelle III herbeizuziehen. Sie zeigt die empfohlene Struktur der Akkreditierungsstandards auf. Dabei führt die erste Spalte in Stichworten die Qualitätsaspekte auf, die in Standards enthalten sein sollen. Die zweite Spalte enthält die Standards, welche von der Neustrukturierung betroffen wären und inwiefern Anpassungsbedarf besteht. Die Art des Anpassungsbedarfs wurde durch einen Farbcode gekennzeichnet:

- Blau: Der Qualitätsaspekt wird mit dem bestehenden Standard klar und ausreichend abgedeckt. Die Formulierung des Standards kann beibehalten werden.
- Ocker: Der bestehende Standard soll präzisiert oder erweitert werden, um den Qualitätsaspekt klar und ausreichend abzudecken. Die Formulierung des/der Standards muss dementsprechend angepasst werden.
- Rot: Zu diesem Qualitätsaspekt soll ein zusätzlicher Standard formuliert werden.

Qualitätsaspekte in Stichworten	Betroffene Standards und Anpassungsbedarf
1. Ziele	
Klare Definition der Ausbildungsziele des Studiengangs	2.1.1, 2.5.1
Ausrichtung des Studiengangs auf einen berufsqualifizierenden Abschluss	2.1.1
Förderung der Chancengleichheit	2.1.4, 2.4.3 und 2.5.2
Förderung der Internationalität des Studiengangs	2.1.2
Ermöglichung der Mobilität der Studierenden	2.5.3
2. Konzept	
Klares inhaltliches Profil des Studiengangs, inkl. Stufengerechtigkeit (Bachelor/Master)	2.3.2
Veröffentlichtes Studienreglement: Zulassungsbedingungen, Bedingungen für Leistungsnachweise und Studienabschlüsse, Austrittskompetenzen	2.3.4, 2.5.1
Modulare Studienstruktur, Leistungspunktesystem und Prüfungssystem	2.3.3
Angemessene Arbeitsbelastung der Studierenden	2.1.3
Qualität der Lehrinhalte <ul style="list-style-type: none"> – Vermittlung der wichtigsten Grundkonzepte und Methoden des Fachgebiets nach international akzeptierten Standards für den Fachbereich – Ausrichtung der Lehre auf die Praxis und einen berufsqualifizierenden Abschluss – Laufende Integration wissenschaftlicher Methoden und neuester Forschungserkenntnisse in die Lehre 	Neuer Standard
Angemessenheit der didaktischen Mittel zur Vermittlung der Lehrinhalte	Neuer Standard
3. Implementierung	
Entscheidungsprozesse und Organisation	2.2.1
Einbezug von Dozierenden und Studierenden in für sie relevante Entscheidungsprozesse sowie in die Qualitätssicherung	2.2.2
Qualifikation der Dozierenden	2.4.1, 2.4.2
Sachliche und räumliche Ausstattung	2.6.1
Studienbetreuung: Verhältnis Dozierende/Studierende, Ansprechpartner im Studiengang, Betreuungsangebot für persönliche Schwierigkeiten	2.5.4
4. Qualitätssicherung und Entwicklung	
Überprüfung der Qualität des Studiengangs	2.2.3

Tabelle III: Modell zur Strukturierung der Akkreditierungsstandards für Studiengänge.

Inhalt

Zusammenfassung	I
1 Ausgangslage und Evaluationsfragestellungen	1
1.1 Ausgangslage	1
1.2 Zweck der Evaluation	3
1.3 Wirkungsmodell als Grundlage der Evaluation	3
1.4 Evaluationsfragestellungen	4
2 Evaluationsdesign und Methodik	6
2.1 Bewertungskriterien und Operationalisierung der Evaluationsfragestellungen	6
2.2 Datengrundlagen und Stichproben	8
2.3 Datenerhebungen	11
2.4 Struktur des Berichts und genutzte Datenerhebungen	13
3 Ergebnisse zur Beurteilung der Standards	18
3.1 Gesamteinschätzung der Befragten	18
3.2 Anwendung der Standards	18
3.2.1 Prüfbereich: Durchführung und Ausbildungsziele	19
3.2.2 Prüfbereich: Interne Organisation und Qualitätsmanagementmassnahmen	21
3.2.3 Prüfbereich: Studium	23
3.2.4 Prüfbereich: Lehrkörper	26
3.2.5 Prüfbereich: Studierende	28
3.2.6 Prüfbereich: Sachliche und räumliche Ausstattung	30
3.2.7 Fazit zur Anwendung der Standards	30
3.3 Reichweite der Standards	36
3.4 Vergleich der WBF-Standards mit den Referenzdokumenten des OAQ und von ACQUIN	41
3.4.1 Vergleich der WBF-Standards mit den Referenzpunkten des OAQ	41
3.4.2 Vergleich der WBF-Standards mit dem Leitfaden von ACQUIN	43
3.4.3 Fazit zu den Vergleichen mit den OAQ- und ACQUIN Referenzdokumenten	45
3.5 Vergleich mit internationalen und universitären Standards	45
3.5.1 Vergleich der WBF-Standards mit den ENQA-Standards und Leitlinien	45
3.5.2 Vergleich der WBF-Standards mit den SUK-Standards	48
3.5.3 Fazit zum Vergleich mit internationalen und universitären Standards	50

4	Ergebnisse zur Akkreditierung als Grundlage zur Qualitätsentwicklung der Studiengänge	51
4.1	Nutzen der Akkreditierung	51
4.2	Akzeptanz der Auflagen und Empfehlungen	51
4.3	Erfüllung der Auflagen und Empfehlungen	52
4.3.1	Berichterstattung der Studiengänge	53
4.3.2	Berichterstattung der Akkreditierungsagenturen	54
4.4	Wirkung der Akkreditierung auf die Qualität der Studiengänge	55
4.5	Kompatibilität der Akkreditierung mit FH-internen Qualitätsmanagementsystemen	56
4.6	Fazit zur Qualitätsentwicklung von Studiengängen durch deren Akkreditierung	57
5	Ergebnisse zum Akkreditierungsverfahren	59
5.1	Rolle der Gutachterinnen und Gutachter	60
5.2	Rolle der Akkreditierungsagenturen	60
5.3	Rolle der SBFI, der EFHK und des WBF	62
5.4	Verknüpfung des Akkreditierungsverfahrens mit dem Verfahren zur Bewilligung von Masterstudiengängen	63
5.5	Aufwand für die Studiengänge	64
5.6	Fristen	64
5.7	Fazit zum Akkreditierungsverfahren	65
6	Ergebnisse zur Programmakkreditierung in der Zukunft	67
7	Fazit und Beantwortung der Evaluationsfragestellungen	69
8	Empfehlungen	78
8.1	Optimierung der Qualitätsstandards für Studiengänge	78
8.1.1	Mögliche Anpassungen innerhalb der Standards	78
8.1.2	Ausweitung der bestehenden Standards	81
8.1.3	Empfehlung zur Neustrukturierung der Akkreditierungsstandards für Studiengänge	81
8.2	Weiterentwicklung des Akkreditierungsverfahrens für Studiengänge	83
8.2.1	'Terms of Reference'	84
	Anhang	86
A-1	Qualitätsstandards für Studiengänge gemäss FH-Akkreditierungsrichtlinien vom 4. Mai 2007	86
A-2	Auflistung der Studiengänge der Grundgesamtheit	88
A-3	Auflistung der ausgewählten Studiengänge der mittleren und kleinen Stichprobe	91
A-4	Befragte Personen	92

A-5	Detaillierte Auswertung der Anwendung der Standards	94
A-6	Vergleich der WBF-Standards mit den Referenzpunkten des OAQ	129
A-7	Vergleich der WBF-Standards mit dem Leitfaden von ACQUIN	133
A-8	Vergleich der WBF-Standards mit den SUK Akkreditierungsrichtlinien	138
A-9	Vergleich der WBF-Standards mit den ENQA-Standards und Leitlinien	140
	Abkürzungsverzeichnis	145
	Literatur	148

1 Ausgangslage und Evaluationsfragestellungen

1.1 Ausgangslage

Mit der Teilrevision des Fachhochschulgesetzes (FHS) vom 17. Dezember 2004⁹ wurde die Pflicht zur Sicherstellung und Förderung der Qualität an Fachhochschulen (FH) durch Bund, Kantone und FH verankert. Dazu gehörte auch die Einführung der Akkreditierungspflicht von FH (institutionelle Akkreditierung) und ihrer Studiengänge (Programmakkreditierung). Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)¹⁰ war und ist bis anhin die zuständige Akkreditierungsinstanz.

Gemäss Verzeichnis des SBFI existierten an Schweizer FH Ende 2012 332 Bachelor- und Masterstudiengänge.¹¹ Wie in der Tabelle 1 ersichtlich wird, teilen sich diese in 232 Bachelorstudiengänge und 100 Masterstudiengänge auf.¹² Dabei ist anzumerken, dass Kooperationsstudiengänge, die auf der Masterstufe fast die Hälfte aller Studiengänge ausmachen¹³, mehrfach, d.h. pro beteiligte FH gezählt werden. Damit reduziert sich die Anzahl unterschiedlicher Studiengänge auf knapp 300.

FH-Fachbereiche	Anzahl Studiengänge 2012		Anzahl n. Art. 17a FHS akkred. Studiengänge		Anz. Studierende 2011		Anzahl Abschlüsse 2011	
	Bachelor	Master	Bachelor	Master	Bachelor	Master	Bachelor	Master
Architektur, Bau- und Planungswesen	25	7	1	6	3'394	340	639	93
Technik und IT	66	7	13	7	9'294	566	1'735	178
Chemie u. Life Sciences	11	4	2	4	2'067	216	421	53
Land- und Forstwirtschaft	3	-	1	0	431	0	79	0
Wirtschaft u. Dienstleistungen	36	20	9	13	17'134	1'105	3'451	310
Design	19	9	1	9	2'431	456	587	174
Musik, Theater u. Künste	31	37	4	36	1'652	1'812	726	978
Angewandte Linguistik	1	1	1	1	342	31	123	23
Soziale Arbeit	10	6	1	6	6'412	293	1'013	28
Angewandte Psychologie	2	2	1	2	465	133	107	36
Gesundheit	28	7	13	6	5'563	177	1'285	11
Total	232	100	47	90	49'287	5'148	10'196	1'888

Tabelle 1: Studiengänge, Akkreditierungen nach Art. 17a FHS, Studierende und Abschlüsse pro FH-Fachbereich. Die Zahlen zu den Studierenden und Abschlüssen 2011 stammen vom BFS.

⁹ Die Inkraftsetzung erfolgte am 5. Oktober 2005.

¹⁰ Bis Ende 2012 Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD. Wir verwenden im ganzen Bericht die Abkürzung WBF.

¹¹ Verzeichnis FH-Studiengänge: www.sbfli.admin.ch/fachhochschulen/suche (Stand 18.03.2013).

¹² Der Masterstudiengang Sport der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) wird vom Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport und seinen Ausführungserlassen geregelt und wird deshalb nicht in dieser Tabelle aufgeführt.

Von den insgesamt 332 FH-Studiengängen wurden 175 Studiengänge im Rahmen der Peer-Reviews 2001-2003 für die FH-Bereiche Technik, Wirtschaft und Design (TWD) oder des Anerkennungsverfahrens der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) für die FH-Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK) qualitativ überprüft.

Das SBFI und WBF haben sich bei der Ausarbeitung des Akkreditierungsverfahrens bewusst für ein offenes System entschieden, welches den beteiligten Akteuren Ermessensspielraum in der Auslegung der Qualitätsstandards¹⁴ offen lässt und mehrere Akkreditierungsagenturen zulässt. Zwischen 2007 und 2012 wurden 137 Studiengänge gemäss Art. 17a FHSG, respektive gestützt auf die Richtlinien des WBF für die Akkreditierung von Fachhochschulen und Studiengängen (FH-Akkreditierungsrichtlinien) vom 4. Mai 2007¹⁵ akkreditiert. Bis auf zehn Bachelorstudiengänge und zehn Masterstudiengänge sind somit alle FH-Studiengänge akkreditiert.

Die 137 gemäss Art. 17a FHSG akkreditierten Studiengänge umfassen 47 Bachelorstudiengänge und 90 Masterstudiengänge. Da nicht alle FH-Studiengänge einzeln akkreditiert wurden, sondern die Prüfungen der Akkreditierungsgesuche durch die Agentur von Kooperationsstudiengängen koordiniert durch eine Akkreditierungsagentur erfolgten und vereinzelt mehrere Studiengänge eines Fachbereichs einer Fachhochschule gebündelt akkreditiert wurden (Bündel-Akkreditierungen), gab es in der Zeitspanne von 2007-2012 87 verschiedene Akkreditierungsverfahren. Insgesamt wurden 76 Studiengänge in 26 Bündel-Akkreditierungsverfahren akkreditiert. Bisher wurden alle Studiengänge, für die das Verfahren offiziell abgeschlossen wurde, akkreditiert.¹⁶

Mit der Einführung des neuen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG) werden die FH – gleich wie die Universitäten und Eidgenössischen Technischen Hochschulen – lediglich einer Verpflichtung zur institutionellen Akkreditierung durch den Schweizerischen Akkreditierungsrat unterstellt. Für FH bedeutet dies, dass die umfassende Pflicht zur Programmakkreditierung hinfällig wird.¹⁷ Die FH können jedoch auch in Zukunft ihre Studiengänge akkreditieren lassen.

¹⁴ Die Operationalisierung der Qualitätsstandards wurde dann auch bewusst den verschiedenen Agenturen überlassen, um deren Expertise ausreichend Platz zu geben.

¹⁵ Vgl. <http://www.sbf.admin.ch/themen/01337/01339/01342/index.html?lang=de>.

¹⁶ Dahingegen gab es einen Studiengang dessen erste Schritte des Akkreditierungsverfahrens darauf hinwiesen, dass die Standards nicht erfüllt würden. Der Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs wurde dann von der betroffenen FH zurückgezogen.

¹⁷ Dahingegen ist davon auszugehen, dass die Studiengänge für reglementierte Berufe weiterhin einer Akkreditierungspflicht unterstehen werden, wenn auch in einer hoheitlichen Perspektive zu Wahrung der Sicherheit.

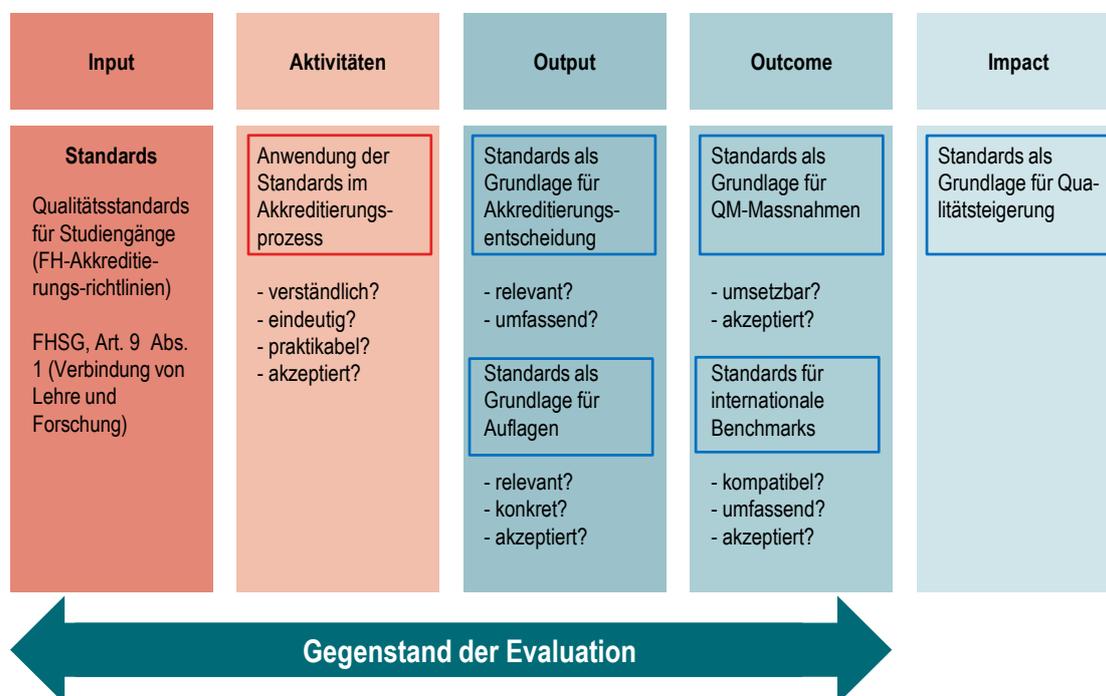
1.2 Zweck der Evaluation

Mit Blick auf die Erarbeitung von Ausführungserlassen zum neuen HFKG möchte das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)¹⁸ die Erfahrungen der letzten Jahre mit der Akkreditierung von Studiengängen erfassen. Dazu soll vor allem die Anwendung der Qualitätsstandards für Studiengänge, die Teil der FH-Akkreditierungsrichtlinien sind, untersucht und darauf aufbauend Optimierungsvorschläge erarbeitet werden. In diesem Sinne beauftragte das SBFI econcept AG, eine Evaluation der Qualitätsstandards für Studiengänge durchzuführen.

1.3 Wirkungsmodell als Grundlage der Evaluation

Das nachstehende Wirkungsmodell in Figur 1 stellt die Grundlage der Evaluation der Qualitätsstandards für Studiengänge dar. Das Wirkungsmodell geht von den Standards als Input aus und schlägt den Bogen über die Akkreditierungsaktivitäten bis hin zur längerfristigen Wirkung der Qualitätssteigerung an den Schweizer FH im Sinne des Impacts. Die Darstellung zeigt überdies, dass die Evaluation nicht bis zu dieser Impact-Ebene reicht: Der Evaluationsgegenstand umfasst damit die Ebenen von Input, Aktivitäten, Output und Outcome. Mit der Outcome-Ebene werden Auswirkungen auf die Qualitätsentwicklung der Studiengänge und das Qualitätsmanagement der FH untersucht.

Wirkungsmodell und Evaluationsgegenstand



econcept

Figur 1: Wirkungsmodell und Evaluationsgegenstand.

¹⁸ Bis Ende 2012 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT. Wir verwenden im ganzen Bericht die Abkürzung SBFI.

Das Wirkungsmodell zeigt, dass nicht allein die Qualitätsstandards für Studiengänge aus den FH-Akkreditierungsrichtlinien¹⁹ als Input einbezogen wurden, sondern ebenso Art. 9 Abs. 1, FHSG, da das FHSG den Kontext der Akkreditierung bildet.²⁰

Dahingegen wurde die Fachhochschulmastervereinbarung nicht als Input berücksichtigt, da die Bewilligung der Studiengänge ein bildungspolitischer Entscheid der Träger ist, welcher vor der Akkreditierung gefällt wird. In dieser initialen Bewilligung werden in erster Linie die Aspekte (Mindestzahl Studierende, Forschungsschwerpunkt, optimale Aufgabenteilung und Kooperation, gesamtschweizerische Koordination und Schwerpunktbildung) geprüft. Diese Kriterien haben nichts mit den eigentlichen Akkreditierungsstandards zu tun. Die übrigen Anforderungen betreffen weitgehend identische Punkte wie die Akkreditierungsstandards. Die Einhaltung der Voraussetzungen für die Bewilligung von Studiengängen wird über eine Akkreditierungsverpflichtung eingefordert, d.h. die Bewilligung erfolgt befristet und ist daran geknüpft, dass die Akkreditierung (inkl. Auflagenerfüllung) erfolgt. Ist der Studiengang akkreditiert, gilt er als unbefristet bewilligt.

1.4 Evaluationsfragestellungen

Die untenstehende Tabelle 2 listet die Fragestellungen auf, die der vorliegende Evaluationsbericht beantworten wird. Dabei unterscheiden wir zwischen übergeordneten und detaillierten Fragestellungen.

1	Inwiefern haben sich die Akkreditierungsstandards zur Durchführung des Akkreditierungsverfahrens als tauglich erwiesen?
1.1	Inwiefern haben sich die Akkreditierungsstandards als praktikabel erwiesen?
1.2	Inwiefern haben sich die Akkreditierungsstandards als eindeutig erwiesen?
1.3	Inwiefern fanden die Akkreditierungsstandards die Akzeptanz der involvierten Akteure?
2	Inwiefern liefern die Akkreditierungsstandards tragfähige Grundlagen für die Akkreditierungsentscheide?
2.1	Inwiefern decken die Akkreditierungsstandards alle massgeblichen Aspekte von Studiengängen ab?
2.2	Inwiefern liefern die Akkreditierungsstandards klare Aussagen zu den einzelnen Aspekten von Studiengängen?
3	Inwiefern liefern die Akkreditierungsstandards brauchbare Grundlagen für das Formulieren von Auflagen?
3.1	Inwiefern decken die Akkreditierungsstandards alle massgeblichen Aspekte von Studiengängen ab, die für das Formulieren von Auflagen benötigt werden?
3.2	Inwiefern liefern die Akkreditierungsstandards klare Aussagen, welche das Formulieren von Auflagen erlauben?
3.3	Inwiefern liefern die Akkreditierungsstandards akzeptierte Grundlagen für das Formulieren von Auflagen?
3.4	Wie verteilen sich die Auflagen auf die verschiedenen Standards? Wie kann diese Verteilung erklärt werden?
4	Inwiefern eignen sich die Akkreditierungsstandards als Grundlage für QM-Massnahmen?
4.1	Inwiefern führen die Akkreditierungsstandards zu umsetzbaren QM-Massnahmen?
4.2	Inwiefern führen die Akkreditierungsstandards zu QM-Massnahmen, die Akzeptanz finden?
4.3	Inwiefern ist die Gesamtdurchführung des Verfahrens bei den Akteuren akzeptiert?
4.4	Werden die Auflagen erfüllt? ²¹
5	Inwiefern sind die Akkreditierungsstandards mit internationalen Standards kompatibel?

¹⁹ Eine Auflistung der Qualitätsstandards (Standards) für Studiengänge findet sich im Anhang A-1.

²⁰ FHSG, Art. 9. Abs.1: «Die Fachhochschulen betreiben anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung und sichern damit die Verbindung zur Wissenschaft und zur Praxis. Sie integrieren die Ergebnisse in die Lehre.»

²¹ Soweit möglich, sollte auch analysiert werden, wie mit den Empfehlungen umgegangen wurde.

5.1 Inwiefern sind die Akkreditierungsstandards umfassend mit Blick auf internationale Benchmarks?

5.2 Inwiefern sind die Akkreditierungsstandards international akzeptiert?

6 Inwiefern sollen die Akkreditierungsstandards optimiert werden?

6.1 Für welche Akkreditierungsstandards besteht Optimierungsbedarf? Welcher Art?

6.2 Sollen weitere Akkreditierungsstandards definiert werden? Wenn ja, welche?

Tabelle 2: Evaluationsfragestellungen.

Wenn auch nicht explizit aufgeführt, so geht aus den Evaluationsfragestellungen und dem vorangehenden Wirkungsmodell klar hervor, dass sich die Qualitätsstandards nur im Kontext ihrer Anwendung evaluieren lassen. Dies hat sich auch in der Bearbeitung der Fragestellungen bestätigt und hat zur Folge, dass in diesem Bericht auch das Akkreditierungsverfahren reflektiert wird.

2 Evaluationsdesign und Methodik

In diesem Kapitel wird dargelegt, anhand welcher Kriterien die einzelnen Evaluationsfragestellungen bewertet (Bewertungskriterien) und welche Indikatoren zu deren Messung/Einschätzung eingesetzt wurden. Weiter wird dargelegt, welche Datenerhebungen (Dokumentenanalysen und Befragungen) wir verwendeten und auf welche Datengrundlagen (Grundgesamtheit aller akkreditierten Studiengänge, mittlere Stichprobe und kleine Stichprobe) wir uns dabei abstützten. Schliesslich wird auch dargelegt, wie der gesamte Bericht strukturiert ist und wie welche Daten ausgewertet und dargestellt werden.

2.1 Bewertungskriterien und Operationalisierung der Evaluationsfragestellungen

Untenstehende Tabelle zeigt zusammenfassend auf, welche Bewertungskriterien für die einzelnen Evaluationsfragestellungen angewendet und mit welchen Indikatoren die Bewertungskriterien operationalisiert wurden. Dabei fällt auf, dass es neben Evaluationsfragestellungen mit objektiv feststellbaren Indikatoren auch mehrere Evaluationsfragestellungen gibt, die ausschliesslich durch persönliche Einschätzungen bewertbar sind. In diesen Fällen achteten wir darauf, dass jeweils Einschätzungen der verschiedenen involvierten Akteursgruppen einbezogen wurden.

Aufgrund fehlender bildungspolitischer Vorgaben wurde bei den einzelnen Indikatoren auf die Festlegung von Sollwerten²² verzichtet. Zur Beurteilung der einzelnen Standards haben wir aber eigene Sollwerte definiert. Diese sind in Kapitel 2.4 in Tabelle 6 einsehbar sind.

Evaluationsfragestellungen	Bewertungskriterien	Indikatoren	D*	B**
1 Inwiefern haben sich die Akkreditierungsstandards zur Durchführung des Akkreditierungsverfahrens als tauglich erwiesen?				
1.1 Inwiefern haben sich die Akkreditierungsstandards als praktikabel erwiesen?	Anwendung der Standards	Ja / Nein	x	
1.2 Inwiefern haben sich die Akkreditierungsstandards als eindeutig erwiesen?	Einheitliche Anwendung	Ja / Nein	x	x
1.3 Inwiefern fanden die Akkreditierungsstandards die Akzeptanz der involvierten Akteure?	Positive Einschätzung der involvierten Akteure	Ja / Nein, Begründungen		x
2 Inwiefern liefern die Akkreditierungsstandards tragfähige Grundlagen für die Akkreditierungsentscheide?				
2.1 Inwiefern decken die Akkreditierungsstandards alle massgeblichen Aspekte von Studiengängen ab?	Auflagen oder Empfehlungen, die über die Standards hinausgehen. Einschätzungen der involvierten Stakeholder	Wenn ja, Nennung / Nein Vorschläge der	x	x
2.2 Inwiefern liefern die Akkreditierungsstan-	Positive Einschätzung der	Ja / Nein	x	x

²² Für die Evaluationsfragestellung 1.3 wäre ein möglicher Sollwert für das Bewertungskriterium «Positive Einschätzung der involvierten Akteure» ein Mindestprozentsatz von 75% gewesen.

Evaluationsfragestellungen	Bewertungskriterien	Indikatoren	D*	B**
dards klare Aussagen zu den einzelnen Aspekten von Studiengängen?	involvierten Akteure			
3 Inwiefern liefern die Akkreditierungsstandards brauchbare Grundlagen für das Formulieren von Auflagen?				
3.1 Inwiefern decken die Akkreditierungsstandards alle massgeblichen Aspekte von Studiengängen ab, die für das Formulieren von Auflagen benötigt werden?	Wichtige Aspekte, die durch Standards nicht abgedeckt werden	Wenn ja, Nennung / Nein	x	(x)
3.2 Inwiefern liefern die Akkred.-standards klare Aussagen, welche das Formulieren von Auflagen erlauben?	Positive Einschätzung der involvierten Akteure	Ja / Nein	x	(x)
3.3 Inwiefern liefern die Akkreditierungsstandards akzeptierte Grundlagen für das Formulieren von Auflagen?	Vergleich von Empfehlungen/Auflagen der Agentur mit solchen des WBF	Abweichung ja / nein, Beschreibung	x	
	Positive Einschätzung der involvierten Akteure	Ja / Nein, Begründung		x
3.4 Wie verteilen sich die Auflagen auf die verschiedenen Standards? Wie kann diese Verteilung erklärt werden?	Verteilung	– Anzahl Standards ohne Auflagen und Empfehlungen – Anzahl Standards mit Empfehlungen – Anzahl Standards mit Auflagen und/ oder nicht Empfehlungen	x	
	Einschätzung der involvierten Akteure	Begründungen für die vorgefundene Verteilung		x
4 Inwiefern eignen sich die Akkreditierungsstandards als Grundlage für QM-Massnahmen?				
4.1 Inwiefern führen die Akkreditierungsstandards zu umsetzbaren QM-Massnahmen?	Erfüllte Auflagen in Stichprobe überprüfen ²³	– Anzahl erfüllte Auflagen – Anzahl erfüllte Empfehlungen	x	
	Einschätzung der involvierten Akteure	Beschreibung der QM-Massnahmen		x
4.2 Inwiefern führen die Akkreditierungsstandards zu QM-Massnahmen, die Akzeptanz finden?	Abstimmung des FH internen QM-Systems auf Akkreditierungsstandards	Ja / Nein		x
	Positive Einschätzung der Akteure	Ja / Nein, Begründungen		x
4.3 Inwiefern ist die Gesamtdurchführung des Verfahrens bei den Akteuren akzeptiert?	Positive Einschätzung der Akteure	Ja / Nein, Begründungen		x
4.4 Werden die Auflagen erfüllt?	Erfüllte Auflagen in mittlerer Stichprobe (vgl. Fussnote 23)	– Anzahl erfüllte Auflagen – Anzahl erfüllte Empfehlungen	x	
	Einschätzung der involvierten Akteure	Begründungen		x
5 Inwiefern sind die Akkreditierungsstandards mit internationalen Standards kompatibel?				
5.1 Inwiefern sind die Akkreditierungsstandards umfassend mit Blick auf internationale Benchmarks?	Übereinstimmung mit ENQA-Standards	Beschreibung der Unterschiede	x	
	Übereinstimmung mit SUK-Standards	Beschreibung der Unterschiede	x	
5.2 Inwiefern sind die Akkreditierungsstandards international akzeptiert?	Positive Einschätzung der Akteure	Ja / Nein, Begründungen		x

²³ Es wurde auch analysiert, wie mit den Empfehlungen umgegangen wurde.

Evaluationsfragestellungen	Bewertungskriterien	Indikatoren	D*	B**
6 Inwiefern sollen die Akkreditierungsstandards optimiert werden?				
6.1 Für welche Akkreditierungsstandards besteht Optimierungsbedarf? Welcher Art?	Keine Bewertungskriterien für Optimierungsvorschläge	keine		x
6.2 Sollen weitere Akkreditierungsstandards definiert werden? Wenn ja, welche?	Keine Bewertungskriterien für Optimierungsvorschläge	keine		x

Tabelle 3: Pro Evaluationsfragestellung: Bewertungskriterien und Indikatoren. Die Bearbeitung erfolgt mittels *D = Dokumentenanalyse, resp. **B = Befragungen.

2.2 Datengrundlagen und Stichproben

Vor dem Hintergrund der grossen Anzahl akkreditierter Studiengänge (137) und der umfangreichen Dossiers des SBFI pro Akkreditierungsverfahren arbeiteten wir in den Dokumentenanalysen mit der Grundgesamtheit und zwei Stichproben und zogen dabei unterschiedlich viele Dokumente ein. Die Tabelle 4 gibt einen Überblick über die ausgewerteten Dokumente pro Gruppe.

	Grundgesamtheit	Mittlere Stichprobe	Kleine Stichprobe
Anzahl Studiengänge	127	24	12
Einbezug folgender Dokumente:			
– Selbstevaluationsbericht der Studiengangverantwortlichen der FH (Umfang: 50 – 150 Seiten)			x
– Gutachterbericht (Umfang: rund 30 Seiten)			x
– Checkliste der Agentur zuhanden des SBFI, darin wird pro Standard aufgelistet, ob die Agentur dazu eine Auflage und/oder eine Empfehlung vorschlägt, jeweils mit Seitenverweisen zum Gutachterbericht (Umfang: rund 5 Seiten)	X	x	x
– Akkreditierungs-Katalog Auflagen/Empfehlungen gemäss Verfügung des WBF ²⁴	X	x	x
– Verfügung des WBF (Umfang: rund 5 Seiten)			x
– Bericht oder Brief der Agentur zur Erfüllung der Auflagen und evtl. der Empfehlungen (Umfang: 1 - 30 Seiten)		x	x
– Definitive Verfügung des SBFI (1 bis 2 Seiten)			x

Tabelle 4: Einbezogene Dokumente für die Grundgesamtheit und die zwei Stichproben

- *Grundgesamtheit*: Um einen Gesamteindruck über die Anwendung der Akkreditierungsstandards zu gewinnen, analysierten wir dichotom für alle Studiengänge anhand der «Checklisten 'Qualitätsstandards für Studiengänge'» der Akkreditierungsagenturen und des Dokuments «Akkreditierungs-Katalog Auflagen/Empfehlungen gemäss Verfügung» des WBF, ob es Auflagen und/oder Empfehlungen gegeben hat oder nicht ohne dabei inhaltlich darauf einzugehen.
- *Mittlere Stichprobe*: Um die Qualitätsstandards nach ihrer Praktikabilität, ihrer Eindeutigkeit sowie ihrem Beitrag an relevante Grundlagen zu Akkreditierungsentscheiden

²⁴ Excel-File des SBFI «Akkreditierungs-Katalog Auflagen/Empfehlungen gemäss Verfügung»; SBFI-internes Dokument.

zu prüfen, untersuchten wir die Auflagen und Empfehlungen der Agenturen und des WBF für eine mittlere Stichprobe auch inhaltlich. Als Datenquellen wurden wiederum die Checklisten der Akkreditierungsagenturen sowie der Akkreditierungs-Katalog des WBF genutzt. Um die Erfüllung der Auflagen durch die Studiengänge der mittleren Stichprobe zu untersuchen, wurden die Aufлагenerfüllungsberichte der FH und der Agenturen für die Studiengänge herbeigezogen.

- *Kleine Stichprobe:* In einem letzten Schritt wurden diejenigen Studiengänge aus der mittleren Stichprobe, die von ACQUIN und dem OAQ bearbeitet wurden, noch einer vertieften Analyse über alle Prozessschritte hinweg analysiert. Dabei ging es vor allem auch um das Verständnis der Akkreditierungsstandards seitens der FH, wofür die Selbstevaluationsberichte der FH untersucht wurden.

Eine weitere Beschreibung der Grundgesamtheit sowie der zwei Stichproben findet sich in den nachfolgenden Abschnitten.

Grundgesamtheit

Aufgrund der unterschiedlichen Datenlage für die 137 gemäss Art. 17a FHSG akkreditierten Studiengänge, reduziert sich die Anzahl Studiengänge, welche als Grundgesamtheit analysiert wurden auf 127.²⁵ Eine Auflistung der Studiengänge in der Grundgesamtheit findet sich in Anhang A-2.

Anzumerken ist, dass diese Auswahl von 127 Studiengängen gegenüber der Gesamtheit aller FH-Studiengänge zwei Verzerrungen aufweist:

- Die Masterstudiengänge sind überrepräsentiert. Dies erklärt sich dadurch, dass die FH erst seit 2008 konsekutive Masterstudiengänge anbietet. Diese unterstehen einer Bewilligungspflicht durch das WBF. Die Voraussetzungen wurden 2007 in der Fachhochschulmastervereinbarung von Bund und Kantonen definiert.²⁶
- Die Anzahl Studierende pro Studiengang liegt unter dem Durchschnitt aller FH-Studiengänge.

Aufgrund der Datengrundlage des SBFI zu den durchgeführten Akkreditierungen ergibt sich, wie sich die Verfahren auf die verschiedenen Akkreditierungsagenturen verteilen:

- 61 Studiengänge durch das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ) (schweizerische allgemeine Akkreditierungsagentur)²⁷

²⁵ Zwei der 137 Studiengänge wurden nicht durch das WBF sondern durch die FIBAA akkreditiert. Fünf weitere Studiengänge wurden in einem Pilotverfahren akkreditiert. Die Dokumentenlage zum Akkreditierungsverfahren dieser insgesamt sieben Studiengänge unterscheidet sich massgeblich von den anderen Studiengängen. Für drei weitere Studiengänge, die zu einem frühen Zeitpunkt akkreditiert wurden, fehlen einzelne Dokumente, insbesondere die Checkliste (vgl. Fussnote 11).

²⁶ Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über den Aufbau von Masterstudiengängen an Fachhochschulen (Fachhochschulmastervereinbarung) vom 24. August 2007 (Stand am 1. Januar 2013), SR 414.713.1

²⁷ www.oaq.ch

- 39 Studiengänge durch ACQUIN (deutsche allgemeine Akkreditierungsagentur)²⁸
- 18 Studiengänge durch AHPGS (Fachakkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziales)²⁹
- 3 Studiengänge durch ASIIN (Fachakkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik)³⁰
- 4 Studiengänge durch FIBAA (Foundation for International Business Administration Accreditation, Internationale Fachagentur zur Qualitätssicherung und Akkreditierung von Studiengängen und Institutionen)³¹
- 2 Studiengänge durch ZEvA (Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover)³²

Dies bedeutet, dass rund 80% der 127 untersuchten Studiengänge von ACQUIN und dem OAQ geprüft wurden. Die oben dargestellte Verteilung der Verfahren auf die einzelnen Akkreditierungsagenturen wurde bei der Auswahl der Studiengänge für die mittlere und kleine Stichprobe berücksichtigt. In der mittleren Stichprobe sollten Verfahren von allen Agenturen enthalten sein, wohingegen wir uns in der kleinen Stichprobe auf Akkreditierungsverfahren des OAQ und von ACQUIN beschränkten.

Mittlere Stichprobe

Die mittlere Stichprobe enthält sieben Studiengänge, die durch das OAQ und fünf Studiengänge, die durch ACQUIN geprüft wurden sowie weitere fünf durch die AHPGS, drei durch die ASIIN und vier durch die FIBAA geprüfte Studiengänge.

Kleine Stichprobe

Für die kleine Stichprobe wurden 12 Studiengänge ausgewählt, welche entweder von ACQUIN oder dem OAQ geprüft wurden. Weiter sollten fünf Bachelor- und sieben Masterstudiengänge untersucht werden. Unter Berücksichtigung der Studierendenzahlen sollten sie aus vier grossen Fachbereiche (Wirtschaft und Dienstleistungen; Technik und Informationstechnologie; Soziale Arbeit; Gesundheit) und drei kleinen Fachbereichen (Musik, Theater u.a. Künste; Design; Chemie und Life Sciences) stammen und sich auf die verschiedenen FH gemäss ihrer Grösse verteilen.

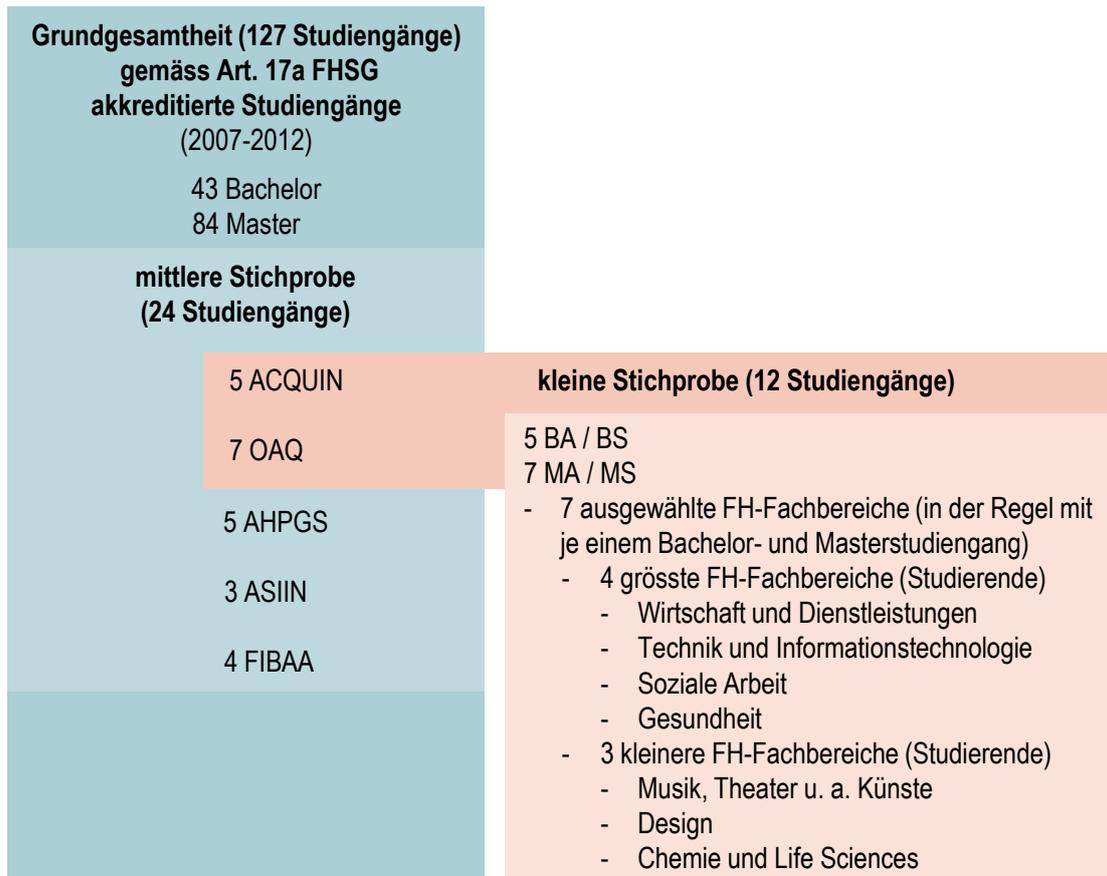
²⁸ www.acquin.org

²⁹ www.ahpgs.de

³⁰ www.asiin-ev.de

³¹ www.fibaa.org

³² www.zeva.org



econcept

Figur 2: Analyisierte Stichproben: Grundgesamtheit, mittlere Stichprobe und kleine Stichprobe.

Die Figur 2 zeigt zusammenfassend die Charakteristika der Grundgesamtheit, der mittleren und der kleinen Stichprobe auf. Eine Liste der Studiengänge der mittleren und kleinen Stichprobe findet sich im Anhang A-3.

2.3 Datenerhebungen

Um die Evaluationsfragestellungen zu beantworten, wurden umfassende Dokumentenanalysen und Befragungen aller involvierten Stakeholder-Gruppen durchgeführt.

Dokumentenanalysen

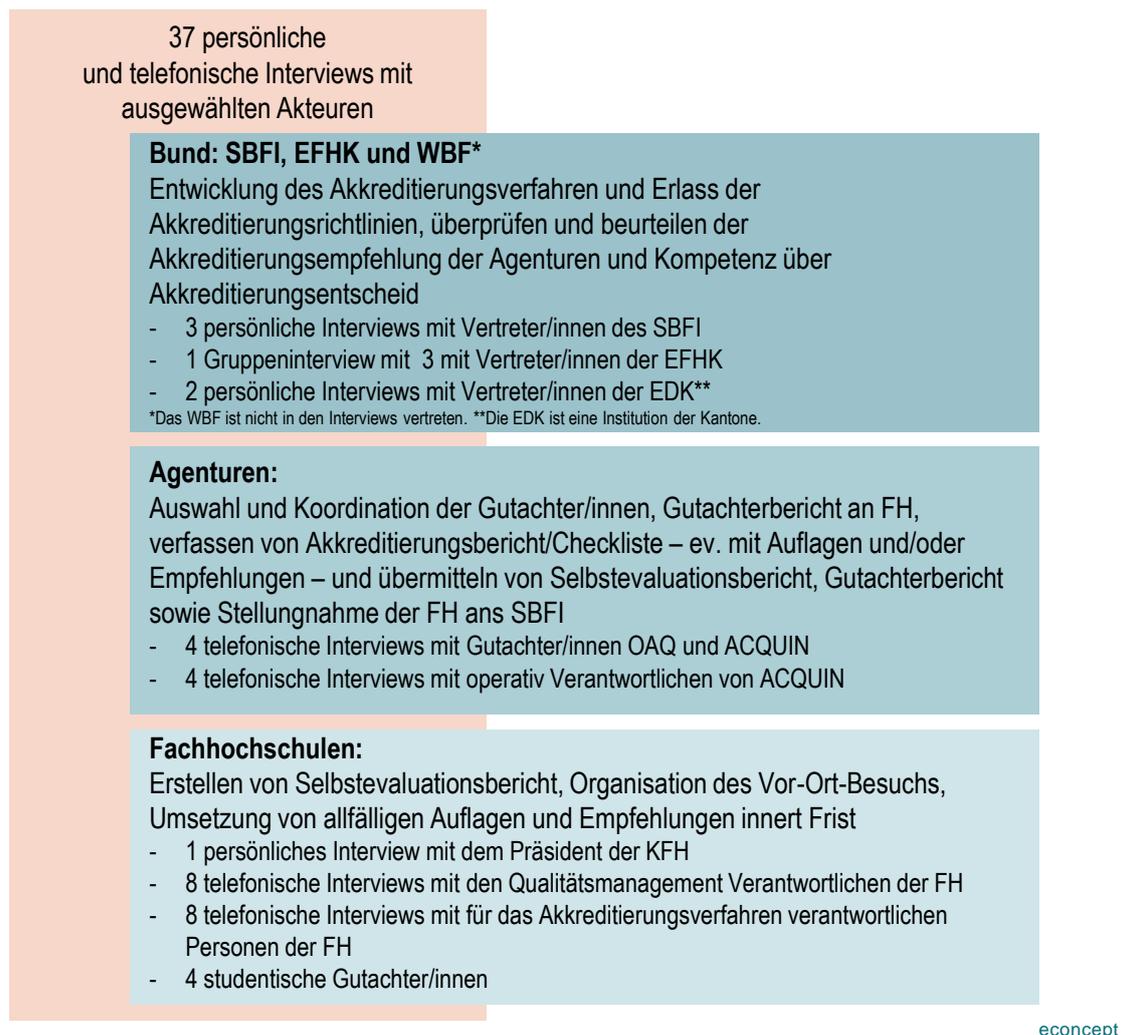
Die Dokumentenanalysen dienten den folgenden Zwecken:

- *Analyse der Anwendung der Standards im gesamten Akkreditierungsprozess sowie zur Abschätzung der Reichweite der Standards:* Zur Überprüfung, inwiefern die Standards alle wesentlichen Qualitätsaspekte von Studiengängen erfassen und inwiefern sich die Standards im Akkreditierungsprozess erwiesen, wurden die Dokumente analysiert. Je nach Fragestellung wurde mit der Grundgesamtheit, der mittleren oder der kleinen Stichprobe gearbeitet.

- *Vergleich der Akkreditierungsstandards für Studiengänge mit den Referenzdokumenten der massgeblichen Akkreditierungsagenturen:* Zur besseren Verortung der Ergebnisse, die sich aus der Analyse der Grundgesamtheit sowie der beiden Stichproben ergaben, wurden die Referenzdokumente von ACQUIN und des OAQ den einzelnen Akkreditierungsstandards gegenübergestellt.
- *Vergleich der Akkreditierungsstandards für Studiengänge mit universitären und internationalen Standards:* In einem weiteren Schritt wurden die Qualitätsstandards für Studiengänge des WBF mit den Standards der *European Association for Quality Assurance in Higher Education* (ENQA, 2005) und den Qualitätsstandards für Studiengänge der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK, 2007) verglichen. Die Ergebnisse des Vergleichs dienten dazu, die Evaluationsfragestellungen zur internationalen Kompatibilität der FH-Akkreditierungsstandards zu beantworten und das Fazit aus den Analysen zur Anwendung und Reichweite der Standards zu ergänzen.

Befragungen

Die Befragungen der verschiedenen Akteure bildeten in der vorliegenden Evaluation einen zentralen Teil unserer Datenerhebungen, da wie bereits in Kapitel 2.1 dargestellt, viele Fragen lediglich durch persönliche Einschätzungen beantwortet werden konnten. Die Befragungen wurden dazu genutzt, um Daten zur Tauglichkeit, Akzeptanz und Optimierung zu erheben. Die Gespräche wurden anhand der Datenanalyse-Software Atlas.ti ausgewertet. Die Auswahl Expert/innen aus Institutionen des Bundes wurde in Absprache mit der Auftraggeberin getroffen. Die Vertreter/innen der Agenturen OAQ und ACQUIN sowie die Verantwortlichen für Akkreditierungsverfahren auf Seiten der Fachhochschulen wurden in einem Schreiben des SBFI über die Evaluation informiert und anschliessend von econcept kontaktiert. Figur 3 geben einen Überblick über die Befragungen; eine Liste der befragten Personen findet sich im Anhang A-4.



Figur 3: Darstellung der involvierten Institutionen und deren Aufgaben im Akkreditierungsverfahren; Auflistung der jeweiligen Anzahl Interviews.

2.4 Struktur des Berichts und genutzte Datenerhebungen

Die Ergebnisse der Evaluation werden im vorliegenden Bericht in vier Kapiteln dargestellt. Die untenstehende Tabelle 5 bietet einen Überblick über den Inhalt der verschiedenen Kapitel, welche die Ergebnisse präsentieren, und der verwendeten Datenerhebungen. Zu jedem Ergebniskapitel ziehen wir ein kurzes Fazit. Schliesslich fassen wir alle Ergebnisse unserer Untersuchung in einem separaten Kapitel in einem Fazit zusammen und beantworten damit die Evaluationsfragestellungen. Ein letztes Kapitel mit unseren Empfehlungen rundet den Bericht ab.

Kapitel und Abschnitt	Ziel	Datenerhebungen
Kapitel 1: Ausgangslage und Evaluationsfragestellungen		
Als Einleitung zum Evaluationsbericht werden die Ausgangslage sowie die Evaluationsfragestellungen erläutert.		
Kapitel 2: Evaluationsdesign und Methodik		
Das Kapitel 2 stellt im Detail dar, welche Methoden wir zur Beantwortung der Evaluationsfragestellungen verwendeten.		

Kapitel und Abschnitt	Ziel	Datenerhebungen
Kapitel 3: Ergebnisse zur Beurteilung der Standards		
3.1 Gesamteinschätzung der Befragten	Die Einschätzung der Befragten zur Gesamtheit der Standards soll einen ersten Eindruck zur Beurteilung der Standards geben.	– Befragungen
3.2 Anwendung der Standards	In diesem Abschnitt werden wir jeden Standard einzeln untersuchen und aufzeigen, wo es Schwierigkeiten in der Anwendung gab.	– Analyse Grundgesamtheit – Analyse mittlere Stichprobe ³³ – Analyse kleine Stichprobe ³⁴ – Befragungen
3.3 Reichweite der Standards	Weiter wollen wir aufzeigen, wie weitreichend die Standards sind und ob massgebliche Aspekte zur Qualitätsprüfung von Studiengängen in den Standards fehlen.	– Analyse Grundgesamtheit – Analyse mittlere Stichprobe – Analyse kleine Stichprobe – Befragungen
3.4 Vergleich der WBF-Standards mit den Referenzdokumenten des OAQ und von ACQUIN	Wir werden die Akkreditierungsstandards mit den Leitfäden der beiden Akkreditierungsagenturen OAQ und ACQUIN vergleichen, um weitere Hinweise auf Optimierungsmöglichkeiten zu erhalten.	– Analyse und Vergleich mit den Referenzdokumenten des OAQ und von ACQUIN
3.5 Vergleich mit internationalen und universitären Standards	Weiter werden wir untersuchen, inwiefern die WBF-Standards von den Standards zur Qualitätsprüfung an Universitäten sowie von den internationalen ENQA-Standards abweichen und welche Rückschlüsse daraus auf die Beurteilung der Standards gemacht werden können.	– Analyse und Vergleich mit den SUK-Richtlinien und der ENQA-Standards
Kapitel 4: Ergebnisse zur Akkreditierung als Grundlage für Qualitätsmanagement Massnahmen		
4.1 Nutzen der Akkreditierung	Wir werden aufzeigen, wie die Befragten den Nutzen der Programmakkreditierungen einschätzen.	– Befragungen
4.2 Akzeptanz der Auflagen und Empfehlungen	Weiter werden wir die Aussagen der Befragten dazu wiedergeben, ob die Auflagen und Empfehlungen von den betroffenen Akteuren akzeptiert wurden.	– Befragungen
4.3 Erfüllung der Auflagen und Empfehlungen	In diesem Abschnitt werden wir darstellen, wie die Auflagen und Empfehlungen von den FH erfüllt wurden und in welcher Form über die Auflagenerfüllung Bericht erstattet wurde.	– Analyse Grundgesamtheit – Analyse mittlere Stichprobe
4.4 Wirkung der Akkreditierung auf die Qualität der Studiengänge	Wir werden die Aussagen der Befragten dazu wiedergeben, wie sie die Wirkung der Akkreditierung auf die Qualität der Studiengänge einschätzen.	– Befragungen
4.5 Kompatibilität der Akkreditierung mit FH-internen Qualitätsmanagementsystemen	Schliesslich wird uns auch interessieren, inwiefern die Akkreditierungsstandards mit den FH-internen QM-Systemen kompatibel sind.	– Befragungen
4.6 Fazit zur Qualitätsentwicklung von Studiengängen durch deren Akkreditierung	Am Ende des Kapitels wird ein Fazit zum Beitrag der Akkreditierung zur Qualitätsentwicklung von Studiengängen gezogen.	

³³ Für die 24 Studiengänge der mittleren Stichprobe untersuchten wir insbesondere, wie die Studiengänge die Auflagen des WBF umsetzen und wie die Gutachter/innen, beziehungsweise die Akkreditierungsagenturen und schliesslich das WBF die Auflagenerfüllung beurteilten. Fünf Studiengänge der mittleren Stichprobe wurden ohne Auflagen akkreditiert. Somit blieben 19 Studiengänge, bei welchen wir die Verfügung des WBF, die Berichte der Studiengänge zur Auflagenerfüllung und die Berichte der Agenturen, beziehungsweise der Gutachter/innen, zur Auflagenerfüllung analysierten.

³⁴ Die kleine Stichprobe enthält Studiengänge, welche von ACQUIN oder dem OAQ geprüft wurden. Die Selbstevaluationsberichte von Studiengängen, welche von ACQUIN geprüft wurden, beziehen sich aber nicht direkt auf die Qualitätsstandards für Studiengänge des EVD. Aus diesem Grund wird sich die Analyse der Selbstevaluationsberichte im Kapitel 3.2 zur Anwendung der Standards hauptsächlich auf die Studiengänge konzentrieren, welche vom OAQ geprüft wurden.

Kapitel und Abschnitt	Ziel	Datenerhebungen
Kapitel 5: Ergebnisse zum Akkreditierungsverfahren		
Das Kapitel 5 soll aufzeigen, ob das Akkreditierungsverfahren zielgemäss durchgeführt werden konnte.		– Befragungen
Kapitel 6: Ergebnisse zur Programmakkreditierung in der Zukunft		
Wir haben unsere Gesprächspartnerinnen und –partner dazu befragt, wie sie die Bedeutung und Rolle der Programmakkreditierung für die Zukunft einschätzen. Die Ergebnisse dazu werden in Kapitel 6 präsentiert.		– Befragungen
Kapitel 7: Fazit und Beantwortung der Evaluationsfragestellungen		
In einer Zusammenfassung der Ergebniskapitel werden die Evaluationsfragestellungen beantwortet		
Kapitel 8: Empfehlungen		
Im Schlusskapitel finden sich unsere Empfehlungen, aufgeteilt nach Empfehlungen zum den Standards und dem Akkreditierungsverfahren.		

Tabelle 5: Struktur des Berichts; bei den vier Ergebniskapiteln 3-6 werden die dabei angewandte Erhebungsmethoden aufgeführt.

Wie in der obenstehenden Tabelle 5 dargelegt, werden in den Kapiteln 3.2 zur Anwendung der Standards und 3.3 zur Reichweite der Standards Daten aus mehreren Erhebungen verwendet. Im Folgenden stellen wir dar, wie wir die Ergebnisse der Analysen in diesen zwei zentralen Kapiteln strukturierten.

Datenauswertung zur Analyse der Anwendung der Standards (Kapitel 3.2)

Im Kapitel 3.2. stellen wir die Analyse und Beurteilung der Anwendung jedes einzelnen Standards im Akkreditierungsprozess dar. Im Folgenden zeigen wir, welche Aspekte anhand welcher Daten geprüft wurden:

- *Häufigkeit von Auflagen und Empfehlungen pro Standard:* Die Auswertung der Daten aus der Grundgesamtheit erlaubte es uns darzustellen, wie häufig die Akkreditierungsagenturen und das WBF für jeden Standard Empfehlungen und Auflagen formulierten.
- *Sinngemässe Anwendung:* Ein inhaltlicher Vergleich der Auflagen und Empfehlungen der Agenturen und des WBF sowie der Selbstevaluationsberichte mit den Standards gab Aufschluss darüber, ob die Standards sinngemäss angewendet wurden.
- *Klare Abgrenzung:* Weiter untersuchten wir, ob sich die Standards klar voneinander abgrenzen, um weitere Hinweise auf die Eindeutigkeit der Standards zu erhalten. Die Analyse der Empfehlungen und Auflagen für die Studiengänge der mittleren Stichprobe zeigte, dass teilweise die gleichen Empfehlungen und Auflagen verschiedenen Standards zugeteilt wurden. Andererseits fanden sich in gewissen Standards Empfehlungen und Auflagen, welche unserer Ansicht nach einem anderen Standard hätten zugeordnet werden müssen. Auch der Katalog der Auflagen und Empfehlungen gemäss Verfügungen des WBF gab Hinweise zu diesen Überschneidungen und Verknüpfungen zwischen den Standards. So wurden in zahlreichen Fällen die gleichen Empfehlungen und Auflagen zwei verschiedenen Standards zugeteilt.

Auch in den Selbstevaluationsberichten der kleinen Stichprobe und in den Befragungen gab es Hinweise auf Standards, die stark miteinander verknüpft wurden oder sich nicht klar voneinander abgrenzten. Diese Hinweise berücksichtigten wir in der Untersuchung ebenfalls.

- *Einheitliche Anwendung:* Anhand der Daten aus der Grundgesamtheit konnten wir aufzeigen, mit welcher Häufigkeit die Beurteilung der Akkreditierungsagenturen betreffend der Erfüllung eines Standards bei allen Studiengängen mit jener des WBF übereinstimmte. Es ist davon auszugehen, dass eine hohe Übereinstimmung darauf hinweist, dass ein Standard einheitlich verstanden und gleich gewichtet wurde.

Die inhaltliche Analyse der Empfehlungen und Auflagen, welche für die Studiengänge in der mittleren Stichprobe ausgesprochen wurden, lieferten Erklärungen für die Abweichungen zwischen den Agenturen und dem WBF. Auch die Analyse der Selbstevaluationsberichte aus der kleinen Stichprobe gaben weitere Aufschlüsse zur einheitlichen oder unterschiedlichen Anwendung und Gewichtung der Akkreditierungsstandards. Des Weiteren wurden Aussagen aus den Befragungen einbezogen, um die unterschiedliche Anwendung und Gewichtung der Standards richtig zu interpretieren.

- *Einschätzung der Befragten:* Wir verwendeten die Aussagen aus den 37 Interviews, um aufzuzeigen, wie die Befragten den jeweiligen Standard einschätzen. Die Aussagen fliessen jeweils anonymisiert in die Auswertungen ein, weshalb eine genaue Angabe der Akteursgruppe sowie eine Quantifizierung der Aussagen nicht möglich sind. Die Widergabe der Akteurseinschätzungen verfolgt jedoch eine graduell abgestufte Systematik: wenige – einige – mehrere – viele und die Mehrheit.
- *Fazit:* Schliesslich zogen wir zu jedem Standard ein kurzes Fazit und beurteilten die Standards abschliessend anhand der folgenden Kriterien und Sollwerten:

Stichwort	Sollwert (Kriterienpunkt, wo vorhanden)
Häufig Auflagen und Empfehlungen	Ja: Mehr als 20 Prozent der Studiengänge haben eine Empfehlung oder Auflage durch das WBF erhalten.
Sinngemäss angewendet	Ja: Der Standard wurde in den Selbstevaluationsberichten der kleinen Stichprobe sowie in den Empfehlungen und Auflagen der Agenturen und des WBF in der mittleren Stichprobe mehrheitlich seinem Inhalt entsprechend angewendet (> 50%).
Klar abgegrenzt	Ja: Empfehlungen und Auflagen zum Standard wurden im Empfehlungs- und Auflagenkatalog des WBF nicht oder in weniger als drei Fällen mit anderen Standards verknüpft.
Einheitlich angewendet	Ja: Das WBF stimmte für mehr als 80 Prozent der Studiengänge mit der Beurteilung der Agenturen überein.
Einheitlich verstanden	Ja: Der inhaltliche Vergleich von Empfehlungen und Auflagen in der mittleren Stichprobe lässt darauf schliessen, dass der Standard einheitlich verstanden wurde.
Einheitlich gewichtet	Ja: Der inhaltliche Vergleich von Empfehlungen und Auflagen in der mittleren Stichprobe lässt darauf schliessen, dass der Standard einheitlich gewichtet wurde.
Wichtig	Ja: Der Standard wurde häufig und/oder sinngemäss angewendet und/oder wurde von den Befragten als wichtig eingestuft.

Tabelle 6: Abschliessende Beurteilungskriterien und Sollwerte für die einzelnen Akkreditierungsstandards.

Datenauswertung zur Analyse zur Reichweite der Standards (Kapitel 3.3)

In Kapitel 3.3 stellen wir dar, welche zusätzlichen Aspekte zur Qualitätsprüfung von Studiengängen relevant sein könnten. Dabei stützten wir uns auf die Analysen der drei Stichproben wie auch der Befragungen ab:

- *Grundgesamtheit*: Sowohl die Akkreditierungsagenturen als auch das WBF formulierten in den Dokumenten, die ihre Empfehlungen und Auflagen zusammenfassen, Empfehlungen, Auflagen oder aber auch Kommentare, die nicht einem Standard zugewiesen werden konnten. Insgesamt wurden für 62 Studiengänge, also fast die Hälfte der 127 untersuchten Studiengänge, solche zusätzlichen Angaben gemacht.
- *Mittlere Stichprobe*: Auch die Untersuchung der Empfehlungen und Auflagen in der mittleren Stichprobe zeigte, dass den Standards Themen zugewiesen wurden, welche weder zum jeweiligen noch zu irgendeinem anderen Standard inhaltlich passten.
- *Kleine Stichprobe*: Die Fachhochschulen sprachen in den Selbstevaluationsberichten der kleinen Stichprobe ebenfalls Themen an, welche nicht klar einem Standard zugeordnet werden können.
- *Befragungen*: Wir fragten unsere Interviewpartnerinnen und -partner, ob es qualitätsrelevante Themenbereiche gibt, die durch die Standards nur ungenügend abgedeckt würden und für welche zusätzliche Standards formuliert werden müssten.

3 Ergebnisse zur Beurteilung der Standards

3.1 Gesamteinschätzung der Befragten

Die grosse Mehrheit der Befragten aus allen Akteursgruppen erachten die Qualitätsstandards für Studiengänge grundsätzlich als tauglich. Die Standards seien eine brauchbare Grundlage für die Akkreditierung und ergäben eine genügend klare Anleitung zum Verfassen des Selbstevaluationsberichts. Die meisten Befragten waren sich darin einig, dass alle Standards relevant sind und dass, abgesehen von wenigen Lücken, die Gesamtheit der Standards die Qualität eines Studiengangs gut abbilde. Ebenso würden sich die Standards auf internationale Richtlinien abstützen, und seien international akzeptiert. Laut unseren Gesprächspartner/innen besteht jedoch ein relativ grosser Interpretationsspielraum, der von den einen geschätzt wird, währenddessen sich andere eine Konkretisierung der Standards wünschten. Entscheidend sei aber, wie die Gutachter/innen die Standards auslegen würden. Einige Befragte begrüsst die Vergleichbarkeit der Studiengänge, die sich durch die Anwendung der Standards ergebe. Andere wiederum wiesen darauf hin, dass die Anwendung standardisierter Richtlinien für manche Studiengänge oder Fachrichtungen problematisch seien.

Die insgesamt positive Einschätzung der Standards wurde aber von vielen Befragten mit einer kritischen Beurteilung des Akkreditierungsverfahrens relativiert.

3.2 Anwendung der Standards

Die Richtlinien des WBF für die Akkreditierung von Fachhochschulen und Studiengängen geben 21 Qualitätsstandards für Studiengänge vor, welche in sechs Prüfbereiche unterteilt sind. Diese werden in nachfolgender Tabelle 7 dargestellt.

Prüfbereiche der Qualitätsstandards für Studiengänge	
1	Durchführung und Ausbildungsziele
2	Interne Organisation und Qualitätsmanagement
3	Studium
4	Lehrkörper
5	Studierende
6	Sachliche und räumliche Ausstattung

Tabelle 7: Prüfbereiche der Qualitätsstandards für Studiengänge

Im Folgenden gehen wir auf jeden Standard einzeln ein. Dazu untersuchten wir für jeden Prüfbereich der WBF-Standards, wie häufig zu den Standards Empfehlungen und Auflagen formuliert wurden, ob sie sinngemäss angewendet wurden und sich klar von anderen Standards abgrenzen liessen. Ebenso interessierte uns, ob die Standards einheitlich

angewendet wurden oder ob zwischen den Akkreditierungsagenturen und dem WBF Abweichungen zu verzeichnen sind. Diese Analysen werden dann mit der Einschätzung der Befragten ergänzt. Dabei ging es darum, herauszufinden, ob die Standards eine klare und akzeptierte Grundlage lieferten, um Auflagen und Empfehlungen an die Studiengänge zu formulieren. Schliesslich ziehen wir zu jedem Standard ein kurzes Fazit (vgl. weitere Ausführungen zum Vorgehen in Kapitel 2.4).

Die nachfolgende Darstellung der Ergebnisse erfolgt mittels Kennzahlen, dem Fazit und einer Zusammenfassung der einzelnen Bewertungskriterien. Das Fazit beruht auf der Auswertung der Daten, welche im Anhang A-5 detailliert ausgeführt wird.

3.2.1 Prüfbereich: Durchführung und Ausbildungsziele

Standard 2.1.1: *Der Studiengang verfolgt Ausbildungsziele, welche dem Leitbild und der strategischen Planung der Fachhochschule entsprechen und die Studierenden in der Regel auf einen berufsqualifizierenden Abschluss vorbereiten.*

Kennzahlen

Bewertung des Standards						Verknüpfung von Standards	Vergleich der Bewertung Agentur und WBF		
Ohne Empfehlung erfüllt		Mit Empfehlung Erfüllt		Mit Auflage (nicht erfüllt)			Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF	2.1.1, 2.3.2 2.2.3	76%	14%	9%
72%	71%	23%	17%	5%	12%				

Fazit zu Standard 2.1.1

Der Standard 2.1.1 wurde zwar häufig, aber nicht sinngemäss und dementsprechend auch nicht einheitlich von den FH, den Agenturen und vom WBF angewendet. Der Standard grenzt sich nicht klar von anderen Standards ab. Der Standard wurde allseits mit verschiedenen Themen verknüpft und somit nicht einheitlich verstanden. Somit kann über die Gewichtung keine Aussage gemacht werden. Einige Befragte wiesen zwar auf die Wichtigkeit des Standards hin, hoben dabei aber vor allem die Ausrichtung der Ausbildungsziele auf einen berufsqualifizierenden Abschluss und nicht deren Übereinstimmung mit der Strategie der Fachhochschule hervor. Die Ausrichtung des Studiengangs auf einen berufsqualifizierenden Abschluss ist auch Inhalt von Standard 2.3.2.

Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
ja	nein	nein	nein	nein	-	ja

Standard 2.1.2: Der Studiengang ist grundsätzlich auf die Kriterien der internationalen, insbesondere der europäischen Anerkennung der Diplome ausgerichtet.

Kennzahlen

Bewertung des Standards						Verknüpfung von Standards	Vergleich der Bewertung Agentur und WBF		
Ohne Empfehlung erfüllt		Mit Empfehlung erfüllt		Mit Auflage (nicht erfüllt)			Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF	-	83%	7%	10%
84%	87%	12%	9%	4%	4%				

Fazit zu Standard 2.1.2

Der Standard 2.1.2 wurde nur wenig angewendet. Viele Empfehlungen und Auflagen in der mittleren Stichprobe entsprachen dem Standard inhaltlich nicht, was auf eine nicht sinngemässe Anwendung des Standards hinweist. Es konnten keine Verflechtungen mit anderen Standards festgestellt werden. Die Übereinstimmung zwischen dem WBF und den Agenturen ist zwar hoch; der Standard scheint dennoch nicht einheitlich verstanden worden zu sein. Da aber einige der Befragten die Wichtigkeit des Standards betonten, kommen wir zum Schluss, dass es sich um einen wichtigen Standard handelt.

Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
nein	nein	ja	ja	nein	-	ja

Standard 2.1.3: Die Studierbarkeit des Studienangebots ist nachgewiesen.

Kennzahlen

Bewertung des Standards						Verknüpfung von Standards	Vergleich der Bewertung Agentur und WBF		
Ohne Empfehlung erfüllt		Mit Empfehlung erfüllt		Mit Auflage (nicht erfüllt)			Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF	2.3.1, 2.3.3	65%	18%	17%
57%	57%	29%	30%	13%	13%				

Fazit zu Standard 2.1.3

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist ein wichtiges Thema zur Überprüfung der Qualität eines Studiengangs. Der Standard 2.1.3 konnte zudem sinngemäss angewendet werden. Die fehlende Definition des Begriffs 'Studierbarkeit' hat aber zu unterschiedlichen Interpretationen geführt. Der Standard wurde aus diesem Grund unterschiedlich angewendet, verstanden und gewichtet. Wohl ebenso aufgrund der Unklarheit des Standards grenzt sich dieser nicht klar von anderen Standards ab. Aufgrund der häufigen Anwendung und des Anliegens des Standards handelt es sich um einen wichtigen Standard.

Häufig angewendet	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
ja	ja	nein	nein	nein	nein	ja

Standard 2.1.4: Die Chancengleichheit von Mann und Frau ist garantiert.*Kennzahlen*

Standard ohne Empfehlung erfüllt		Empfehlung		Auflage		Verknüpfung	Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF				
79%	87%	20%	12%	1%	1%	2.4.3, 2.5.2	86%	3%	11%

Fazit zu Standard 2.1.4

Zu Standard 2.1.4 wurde weniger häufig als für andere Standards Empfehlungen und Auflagen formuliert. Die Empfehlungen und Auflagen in der mittleren Stichprobe entsprachen dem Thema des Standards, er wurde also sinngemäss angewendet. Standard 2.1.4 weist eine enge Verknüpfung mit den beiden anderen Standards auf, welche die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern thematisieren. Der Standard wurde vom WBF und den Agenturen einheitlich angewendet und verstanden. Das WBF gewichtet den Standard jedoch weniger stark als die Agenturen, indem es gegenüber den Vorschlägen der Agenturen weniger Empfehlungen aussprach. In den Befragungen war die Verankerung der Gleichstellung von Frau und Mann grundsätzlich unbestritten, dahingegen äusserte sich die Mehrheit der Befragten, dass das Thema Chancengleichheit mit drei Standards zu stark gewichtet werde. Aus diesem Grund wird der Standard als wichtig beurteilt.

Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
nein	ja	nein	ja	ja	nein	ja

3.2.2 Prüfbereich: Interne Organisation und Qualitätsmanagementmassnahmen

Standard 2.2.1: Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt.

Kennzahlen

Standard ohne Empfehlung erfüllt		Empfehlung		Auflage		Verknüpfung	Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF				
75%	83%	24%	14%	1%	3%	-	87%	3%	9%

Fazit zu Standard 2.2.1

Zum Standard 2.2.1 wurden nur wenige Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen. Einige der wenigen Empfehlungen und Auflagen in der mittleren Stichprobe weichen thematisch vom Standard ab, was darauf hinweist, dass der Standard auch nicht sinngemäss angewendet wurde. Der Standard weist keine nennenswerten Verflechtungen mit anderen Standards auf. Ebenso wurde er vom WBF und den Agenturen einheitlich angewendet. Aufgrund der geringen Zahl der Empfehlungen und Auflagen in der mittleren Stichprobe kann nicht mit Klarheit gesagt werden, ob der Standard vom WBF und den

Agenturen einheitlich verstanden und gewichtet wurde. Da der Standard explizit von zwei Befragten als wichtig empfunden wurde, wird der er als wichtig eingestuft.

Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
nein	nein	ja	ja	-	-	ja

Standard 2.2.2: Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsgebiete betreffen, einbezogen.

Kennzahlen

Bewertung des Standards						Verknüpfung von Standards	Vergleich der Bewertung Agentur und WBF		
Ohne Empfehlung erfüllt		Mit Empfehlung Erfüllt		Mit Auflage (nicht erfüllt)			Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF	(inhaltl. Bezug zu 2.2.3)			
67%	74%	20%	13%	13%	13%		76%	10%	14%

Fazit zu Standard 2.2.2

Standard 2.2.2 gab den Anstoss zu vielen Empfehlungen und Auflagen und wurde sinn-gemäss angewendet. Er grenzt sich klar von anderen Standards ab, wenn auch ein inhaltlicher Bezug zu 2.2.3 besteht. Der Standard wurde einheitlich verstanden. Die Abweichungen zwischen dem WBF und den Agenturen lassen sich durch eine etwas unterschiedliche Gewichtung des Standards erklären. Die grosse Anzahl an Auflagen und Empfehlungen lässt darauf schliessen, dass es sich um einen wichtigen Standard handelt.

Häufig angewendet	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja

Standard 2.2.3: Die Praxisrelevanz und die Qualität des Studiengangs werden regelmässig überprüft. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Angebots verwendet.

Kennzahlen

Standard ohne Empfehlung erfüllt		Empfehlung		Auflage		Verknüpfung	Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF				
46%	38%	43%	37%	11%	25%	-	61%	31%	8%

Fazit zu Standard 2.2.3

Der Standard 2.2.3 wurde häufig und sinn-gemäss angewendet und führte zu vielen Empfehlungen und Auflagen. Von mehreren Befragten wurde er als besonders wichtig eingestuft. Es bestehen keine engen Verknüpfungen zu anderen Standards und es kann von einem einheitlichen Verständnis des Standards ausgegangen werden. Das WBF gewich-

tete das Thema Qualitätssicherung und Praxisrelevanz jedoch etwas stärker als die Agenturen.

Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja

3.2.3 Prüfbereich: Studium

Standard 2.3.1: *Der Studiengang verfügt über einen strukturierten Studienplan, welcher der koordinierten Umsetzung der Erklärung von Bologna an den Schweizer Fachhochschulen entspricht.*

Kennzahlen

Standard ohne Empfehlung erfüllt		Empfehlung		Auflage		Verknüpfung	Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF				
77%	73%	15%	10%	8%	17%	2.3.2, 2.3.3, 2.1.1	71%	18%	11%

Fazit zu Standard 2.3.1

Zum Standard 2.3.1 wurden häufig Auflagen und Empfehlungen formuliert. Er wurde aber nur von einem Befragten explizit als wichtig eingestuft. Die Empfehlungen und Auflagen in der mittleren Stichprobe entsprechen oftmals nicht dem Standard. Ebenso weist der Standard eine hohe Verflechtung mit Themen anderer Standards, speziell dem Standard 2.3.3 zur modularen Studienstruktur, auf. Des Weiteren wurde der Standard 2.3.1 vom WBF und den Agenturen unterschiedlich verstanden und somit auch unterschiedlich angewendet. Aufgrund der unterschiedlichen Anwendung lassen sich keine verlässlichen Angaben über die Gewichtung des Standards machen. Der Standard wurde nicht sinn-gemäss angewendet und grenzt sich nicht klar von anderen Standards ab. Auch ging aus den Befragungen hervor, dass viele der involvierten Akteure den Standard Prüfbereich Studium als nicht wichtig einschätzten. Dies lässt den Schluss zu, dass der Standard nicht wichtig ist. Das Anliegen eines strukturierten Studienplans wird durch Standard 2.3.3 abgedeckt.

Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
ja	nein	nein	nein	nein	-	nein

Standard 2.3.2: Der Studienplan ist auf das Ausbildungsziel und auf einen in der Regel berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil abgestimmt.

Kennzahlen

Standard ohne Empfehlung erfüllt		Empfehlung		Auflage		Verknüpfung	Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF	2.1.1, 2.3.1	50%	35%	16%
52%	43%	35%	33%	13%	24%				

Fazit zu Standard 2.3.2

Der Standard 2.3.2 wurde häufig und sinngemäss angewendet, was auf seine Wichtigkeit hinweist. Auch in den Gesprächen wurde mehrmals betont, dass besonders die Ausrichtung des Studiengangs auf einen berufsqualifizierenden Abschluss wichtig ist. Jedoch grenzt sich der Standard inhaltlich nicht klar ab. Es bestehen enge Verknüpfungen mit den Standards 2.1.1 und 2.3.1. Die sehr hohe Abweichung von 50% zwischen dem WBF und den Agenturen lässt sich sowohl durch ein unterschiedliches Verständnis als auch durch eine unterschiedliche Gewichtung des Standards erklären.

Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
ja	Ja	nein	nein	nein	nein	ja

Standard 2.3.3: Der Studiengang verfügt über eine modulare Studienstruktur, die mit einem Leistungspunktesystem sowie einem studienbegleitenden Prüfungssystem verknüpft ist.

Kennzahlen

Standard ohne Empfehlung erfüllt		Empfehlung		Auflage		Verknüpfung	Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF	2.1.3, 2.3.1	65%	24%	11%
55%	43%	31%	31%	13%	27%				

Fazit zu Standard 2.3.3

Der Standard 2.3.3 wurde häufig und grösstenteils seinem Sinn entsprechend angewendet. Es besteht jedoch eine enge Verknüpfung mit den Standards 2.1.3 und 2.3.1. Die unklare Abgrenzung des Standards führte zu einem uneinheitlichen Verständnis und einer ungleichen Anwendung des Standards zwischen Agenturen und WBF. Ebenso gewichtete das WBF den Standard etwas stärker als die Agenturen. Aufgrund der häufigen und sinngemässen Anwendung kommen wir zum Schluss, dass es sich um einen wichtigen Standard handelt.

Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
ja	ja	nein	nein	nein	nein	ja

Standard 2.3.4: Die Bedingungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen und von Studienabschlüssen sind geregelt und veröffentlicht.

Kennzahlen

Standard ohne Empfehlung erfüllt		Empfehlung		Auflage		Verknüpfung	Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF				
78%	83%	15%	11%	7%	6%	-	85%	5%	10%

Fazit zu Standard 2.3.4

Der Standard 2.3.4 sticht nicht durch eine häufige Anwendung hervor. Der Standard wurde aber sinngemäss und einheitlich angewendet. Er grenzt sich klar von anderen Standards ab. Die Agenturen verknüpften den Standard aber noch mit anderen Themen als das WBF. Die wenigen Abweichungen zwischen den Agenturen und dem WBF sind deshalb auf ein leicht unterschiedliches Verständnis des Standards zurückzuführen. Der Standard regelt einen grundlegenden Aspekt eines Studiengangs und damit ist er wichtig.

Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
nein	ja	ja	ja	nein	-	ja

Standard 2.3.5: Die Kompetenzen, die im Rahmen eines Bachelorstudiums und Masterstudiums erworben werden, unterscheiden sich klar voneinander (stufengerechtes Kompetenzprofil).

Kennzahlen

Standard ohne Empfehlung erfüllt		Empfehlung		Auflage		Verknüpfung	Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF				
86%	83%	10%	12%	4%	6%	-	82%	12%	6%

Fazit zu Standard 2.3.5

Der Standard 2.3.5 wurde nicht häufig angewendet und die Befragten schätzten ihn nicht als wichtig ein. In den Empfehlungen und Auflagen wurde der Standard zudem oftmals nicht seinem Sinn entsprechend angewendet und von den verschiedenen Instanzen unterschiedlich verstanden, obschon sich der Standard klar von anderen Standards abgrenzt. Dies alles lässt den Schluss zu, dass der Standard 2.3.5 für sich alleine nicht wichtig ist. Die Abgrenzung zwischen Bachelor und Master gehört zu einem klaren inhaltlichen Profil, das durch den Standard 2.3.2 abgedeckt wird.

Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
nein	nein	ja	ja	nein	-	nein

Standard 2.3.6: Die Fachhochschule garantiert mit ihren Zulassungsbestimmungen die inhaltliche Kohärenz zwischen den im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen und für die Masterstufe verlangten Eintrittskompetenzen.

Kennzahlen

Standard ohne Empfehlung erfüllt		Empfehlung		Auflage		Verknüpfung	Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF				
81%	83%	14%	6%	5%	11%	2.5.1	82%	10%	8%

Fazit zu Standard 2.3.6

Der Standard 2.3.6 zu den Zulassungsbestimmungen und der inhaltlichen Kohärenz von Bachelor- und Masterstudium wurde nur selten angewendet. Zudem weist er enge Verknüpfungen zum Standard 2.5.1 auf, welcher die Eingangs- und Ausgangskompetenzen eines Studiengangs thematisiert. Aus diesen Gründen kann der Standard als nicht wichtig eingestuft werden.

Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
nein	-	nein	ja	-	-	nein

3.2.4 Prüfbereich: Lehrkörper

Standard 2.4.1: Der Unterricht wird durch fachlich und didaktisch ausgewiesene Dozierende mit Hochschulabschluss erteilt, die über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen.

Kennzahlen

Standard ohne Empfehlung erfüllt		Empfehlung		Auflage		Verknüpfung	Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF				
71%	76%	28%	21%	1%	2%	-	83%	6%	10%

Fazit zu Standard 2.4.1

Der Standard 2.4.1 wurde häufig, sinngemäss und einheitlich angewendet. Von einigen Befragten wurde der Standard als wichtig eingestuft. Er grenzt sich klar von den Themen anderer Standards ab. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Agenturen und das WBF den Standard einheitlich verstanden und gewichteten. Aufgrund der klaren und häufigen Anwendungen ist dieser Standard wichtig.

Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja

Standard 2.4.2: Die Mehrheit der Dozierenden ist auch im erweiterten Leistungsauftrag tätig.

Kennzahlen

Standard ohne Empfehlung erfüllt		Empfehlung		Auflage		Verknüpfung	Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF				
79%	74%	18%	22%	3%	4%	-	82%	12%	6%

Fazit zu Standard 2.4.2

Der Standard 2.4.2 wurde häufig angewendet und grenzt sich klar von anderen Standards ab, somit stellt dies ein wichtiger Standard dar. Die Agenturen und das WBF haben den Standard trotz gleich ausgelegt. Für die Befragten ist der Standard aber unklar. Aus den Gesprächen ging hervor, dass die Betroffenen oftmals nicht wissen, um welchen konkreten Bereich des erweiterten Leistungsauftrages (Forschung, Weiterbildung oder Dienstleistung) es sich handle. In den Selbstevaluationsberichten fiel zudem auf, dass der Standard für die Studiengänge schwierig zu erfüllen war.

Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
ja	Ja	ja	ja	ja	nein	ja

Standard 2.4.3: Es wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis im Lehrkörper angestrebt.

Kennzahlen

Standard ohne Empfehlung erfüllt		Empfehlung		Auflage		Verknüpfung	Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF				
88%	90%	11%	9%	1%	1%	2.1.4, 2.5.2	89%	5%	6%

Fazit zu Standard 2.4.3

Der Standard 2.4.3 ist klar und wurde somit einheitlich und sinngemäss angewendet. Das Thema Chancengleichheit wird aber gleich in drei Prüfungsbereichen angesprochen, was zu einer starken Verknüpfung der entsprechenden Standards geführt hat. Wie auch schon zum Standard 2.1.4 wurden auch zum Standard 2.4.3 nicht besonders häufig Empfehlungen und Auflagen formuliert. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass die meisten der Befragten der Meinung sind, dass die drei Standards, welche die Chancengleichheit zwischen Männer und Frauen thematisieren, in einem Standard zusammengefasst werden sollten, ist der Standard 2.4.3 nicht wichtig.

Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
nein	ja	nein	ja	ja	ja	nein

3.2.5 Prüfbereich: Studierende

Standard 2.5.1: Die Eingangs- und Ausgangskompetenzen in das Studium sind definiert, kommuniziert und werden überprüft.

Kennzahlen

Standard ohne Empfehlung erfüllt		Empfehlung		Auflage		Verknüpfung	Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF				
65%	76%	28%	19%	7%	5%	2.3.6	72%	9%	18%

Fazit zu Standard 2.5.1

Zum Standard 2.5.1 gab es zwar viele Empfehlungen und Auflagen, diese passten aber inhaltlich nicht zum Thema des Standards. Der Standard wurde somit nicht sinngemäss und einheitlich angewendet. Zudem grenzte er sich in der Anwendung nicht klar von den Standards 2.3.6 und 2.1.1 ab. Sowohl die Eingangs- und Ausgangskompetenzen stellen wesentliche Elemente der Regelung eines Studiengangs dar und müssen festgehalten werden. Damit deckt der Standard ein wichtiges Thema ab.

Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
ja	nein	nein	nein	nein	-	ja

Standard 2.5.2: Die Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote sind gewährleistet.

Kennzahlen

Standard ohne Empfehlung erfüllt		Empfehlung		Auflage		Verknüpfung	Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF				
87%	91%	12%	9%	1%	0%	2.1.4, 2.5.2	88%	4%	8%

Fazit zu Standard 2.5.2

Standard 2.5.2 wurde, wie die anderen beiden Standards zur Chancengleichheit von Frauen und Männern auch, nicht häufig angewendet. Er ist aber klar formuliert und wurde einheitlich und sinngemäss angewendet. Aufgrund der geringen Anwendung und der starken Verknüpfung mit anderen Standards sowie der Tatsache, dass die meisten der Befragten der Meinung sind, dass die drei Standards, welche die Chancengleichheit zwischen Männer und Frauen thematisieren, in einem Standards zusammengefasst werden sollten, kann davon ausgegangen werden, dass der Standard 2.5.2 nicht wichtig ist.

Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
nein	ja	nein	ja	ja	nein	nein

Standard 2.5.3: Der Studiengang ermöglicht die studentische Mobilität. An anderen Hochschulen erbrachte Studienleistungen werden anerkannt.

Kennzahlen

Standard ohne Empfehlung erfüllt		Empfehlung		Auflage		Verknüpfung	Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF				
83%	81%	15%	16%	2%	3%	-	88%	7%	5%

Fazit zu Standard 2.5.3

Der Standard 2.5.3 wurde nicht häufig angewendet. Er wurde aber einheitlich verstanden und gewichtet und grenzt sich klar von anderen Standards ab, was zu sinngemässen Empfehlungen und Auflagen geführt hat. Der Standard thematisiert ein grundlegendes Anliegen von Studierenden und ist somit wichtig.

Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja

Standard 2.5.4: Für eine angemessene Studienbetreuung ist gesorgt.

Kennzahlen

Standard ohne Empfehlung erfüllt		Empfehlung		Auflage		Verknüpfung	Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF				
84%	88%	16%	12%	0%	0%	-	82%	7%	11%

Fazit zu Standard 2.5.4

Der Standard 2.5.4 wurde nicht häufig und auch nicht sinngemäss angewendet. Insgesamt äusserten sich nur wenige Befragte zu diesem Standard, doch diese waren sich einig, dass die unklaren Begrifflichkeiten dazu führten, dass der Standard nicht einheitlich verstanden und angewendet werden konnte. Der Standard grenzt sich thematisch jedoch klar von anderen Standards ab und thematisiert einen wesentlichen Qualitätsaspekt von Studiengängen und ist somit wichtig.

Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
nein	nein	ja	nein	nein	-	ja

3.2.6 Prüfbereich: Sachliche und räumliche Ausstattung

Standard 2.6.1: Dem Studiengang stehen genügend Ressourcen zur Verfügung, um seine Ziele umzusetzen. Die Ressourcen sind langfristig verfügbar.

Kennzahlen

Standard ohne Empfehlung erfüllt		Empfehlung		Auflage		Verknüpfung	Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF	-	76%	2%	22%
61%	81%	36%	16%	2%	3%				

Fazit zu Standard 2.6.1

Zum Standard 2.6.1 wurden nicht häufig Empfehlungen und Auflagen formuliert. Der Standard ist aber klar formuliert und grenzt sich von anderen Standards ab, so dass er einheitlich verstanden wurde. Das WBF gewichtete in seinen Empfehlungen und Auflagen den Standard deutlich weniger stark als die Akkreditierungsagenturen. Eine genügende sachliche und räumliche Ausstattung ist eine Grundvoraussetzung für die Durchführung von Studiengängen. Damit ist der Standard wichtig.

Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
nein	ja	ja	nein	ja	nein	ja

3.2.7 Fazit zur Anwendung der Standards

Im Folgenden vergleichen wir die Standards untereinander bezüglich der Häufigkeit ihrer Anwendung, der Verknüpfung verschiedener Standards und der Abweichungen zwischen den Beurteilungen der Agenturen und dem WBF.

Häufigkeit der Anwendung der Standards

Die untenstehende Tabelle 8 zeigt die Häufigkeiten von Auflagen und Empfehlungen für alle Standards im Überblick.

Prüfbereich	Standard und ob häufig mit Auflagen	Anteil Studiengänge, die Standard ohne Empfehlung erfüllten		Anteil Studiengänge mit Empfehlungen		Anteil Studiengänge mit Auflagen ³⁵	
		Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF
Durchführung und Ausbildungsziele	2.1.1	72%	71%	23%	17%	5%	12%
	2.1.2	84%	87%	12%	9%	4%	4%
	2.1.3	57%	57%	29%	30%	13%	13%
	2.1.4	79%	87%	20%	12%	1%	1%
Interne Organisation und Qualitätsmanagementmassnahmen	2.2.1	75%	83%	24%	14%	1%	3%
	2.2.2	67%	74%	20%	13%	13%	13%
	2.2.3	46%	38%	43%	37%	11%	25%

³⁵ Enthält alle Studiengänge, welche für den jeweiligen Standard eine Auflage oder aber eine Auflage in Kombination mit einer Empfehlung erhielten.

Studium	2.3.1	77%	73%	15%	10%	8%	17%
	2.3.2	52%	43%	35%	33%	13%	24%
	2.3.3	55%	43%	31%	31%	13%	27%
	2.3.4	78%	83%	15%	11%	7%	6%
	2.3.5	86%	83%	10%	12%	4%	6%
	2.3.6	81%	83%	14%	6%	5%	11%
Lehrkörper	2.4.1	71%	76%	28%	21%	1%	2%
	2.4.2	79%	74%	18%	22%	3%	4%
	2.4.3	88%	90%	11%	9%	1%	1%
Studierende	2.5.1	65%	76%	28%	19%	7%	5%
	2.5.2	87%	91%	12%	9%	1%	0%
	2.5.3	83%	81%	15%	16%	2%	3%
	2.5.4	84%	88%	16%	12%	0%	0%
Sachliche und räumliche Ausstattung	2.6.1	61%	81%	36%	16%	2%	3%

Tabelle 8: Anteil Studiengänge, die den jeweiligen Standard ohne Empfehlung und Auflagen erfüllten, mit Empfehlung erfüllten oder für welche Auflagen formuliert wurden. Umso dunkler die Farbe, umso höher der Anteil Studiengänge in der entsprechenden Kategorie. Spalte Standard: Blau: der Standard wurde häufig angewendet. Rot: Der Standard wurde nicht häufig angewendet.

Bei 11 von 21 Standards formulierte das WBF für mehr als 80 Prozent der akkreditierten Studiengänge keine Empfehlungen und Auflagen (blaue Felder in der Spalte Standard). Diese Standards führten nach unserer Auslegung also nicht häufig zu Auflagen und Empfehlungen.

Insgesamt lassen sich die Standards betreffend Verteilung von Auflagen und Empfehlungen in vier Gruppen einteilen, wie in der untenstehenden Tabelle 9 ersichtlich wird:

Gruppe	Kriterium	Standards	Beurteilung
Weder viel Empfehlungen noch Auflagen	Auflagen und Empfehlungen für weniger als 20 Prozent der Studiengänge	2.1.2, 2.1.4, 2.2.1, 2.3.4, 2.3.5, 2.4.3, 2.5.2, 2.5.3, 2.5.4, 2.6.1	Für diese Gruppe weitere gemeinsame Charakteristika zu finden ist schwierig (vgl. Tabelle 12 zur abschliessenden Beurteilung der Standards).
Viele Auflagen	Auflagen für mehr als 10 Prozent der Studiengänge	2.1.1, 2.2.2, 2.3.1, 2.3.6	Auch für diese Gruppe können keine einfachen Schlüsse gezogen werden
Viele Empfehlungen	Empfehlungen für mehr als 20 Prozent der Studiengänge	2.4.1, 2.4.2	Diese Gruppe betrifft zwei Standards zum Lehrkörper, resp. zu deren Qualifikation und Tätigkeit, d.h. sie betreffen wichtige Qualitätsaspekte von Studiengängen. Die vage Formulierung führte jedoch dazu, dass wenig Auflagen, aber viele Empfehlungen zu diesen Standards formuliert wurden
Viele Empfehlungen und Auflagen	Auflagen für mehr als 10 Prozent der Studiengänge und Empfehlungen für mehr als 20 Prozent der Studiengänge	2.1.3, 2.2.3, 2.3.2, 2.3.3	Dabei handelt es sich um eine Gruppe von vier Standards, die gemäss unseren Interviewpartner/innen nicht nur zentrale Qualitätsaspekte von Studiengängen, sondern diejenigen Punkte betreffen, deren Erfüllung für die FH und insbesondere für neue Studiengänge eine Herausforderung darstellen. Es sind dies die Punkte betreffend Studierbarkeit, regelmässige Überprüfung der Praxisrelevanz und der Qualität, Abstimmung von Studienplan und Ausbildungsziel, d.h. berufsqualifizierender Abschluss mit klarem Profil sowie schliesslich die modulare Studienstruktur und entsprechende Prüfungen.

Tabelle 9: Gruppierung von Standards anhand der Häufigkeit von Auflagen und Empfehlungen

Verknüpfungen

Die untenstehende Tabelle 10 zeigt im Überblick, für welche Standards das WBF wie häufig die gleichen Empfehlungen und Auflagen formulierte. Die Tabelle zeigt nur die wichtigen Verknüpfungen auf.³⁶

Dabei zeigt sich, dass die Standards zu folgenden vier Themenbereichen zusammengefasst wurden:

- *Berufsqualifikation*: Die Standards 2.1.1, 2.2.3 und 2.3.2 sprechen die Ausrichtung des Studiengangs auf einen berufsqualifizierenden Abschluss, die Überprüfung der Praxisrelevanz sowie die Kohärenz zwischen dem inhaltlichen Profil, dem Ausbildungsziel und dem berufsqualifizierenden Abschluss an. Diese drei Standards wurden in den Empfehlungen und Auflagen des WBF in mehreren Fällen miteinander verknüpft. Diese Verknüpfung haben wir in der detaillierten Auswertung der Standards im Anhang A-5 unter dem Standard 2.1.1 thematisiert.
- *Inhaltliches Profil, Struktur und Studierbarkeit*: Die Standards 2.3.1, 2.3.2, 2.1.3 und 2.3.3 äussern sich zur Strukturierung und dem inhaltlichen Profil des Studienplans, zur modularen Studienstruktur des Studiengangs sowie zur dessen Studierbarkeit. Diese Themen wurden in den Empfehlungen und Auflagen des WBF besonders häufig zusammengefasst. Die inhaltlichen Verknüpfungen dieser vier Standards haben wir ebenfalls im Anhang A-5 unter dem Standard 2.1.3 ausgeführt.
- *Zulassungsbestimmungen und Eingangskompetenzen*: Die beiden Standards 2.3.5 und 2.5.1 sprechen die Zulassungsbestimmungen, bzw. die Eingangskompetenzen an. Auch diese beiden Standards wurden in mehreren Empfehlungen und Auflagen des WBF zusammen verwendet. Wir haben diese Verknüpfung im Anhang A-5 unter dem Standard 2.3.5 thematisiert.
- *Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern*: Die drei Standards zur Chancengleichheit von Frauen und Männern, nämlich die Standards 2.1.4, 2.5.2 und 2.4.3, wurden ebenso in zahlreichen Auflagen und Empfehlungen miteinander in Verbindung gebracht. Weitere Ausführungen dazu finden sich im Anhang A-5 unter dem Standard 2.1.4.

Standard	Aspekt	Standard	Aspekt	Anzahl Verknüpfungen
Berufsqualifikation				
2.1.1	Ausrichtung des Ausbildungsziels auf berufsqualifizierenden Abschluss	2.2.3	Überprüfung der Praxisrelevanz	4
2.1.1	Ausrichtung des Ausbildungsziels auf berufsqualifizierenden Abschluss	2.3.2	Kohärenz zwischen inhaltlichem Profil, Ausbildungsziel und berufsqualifizierender Abschluss	3

³⁶ Als wichtige Verknüpfungen erachten wir jene Standards, für die mindestens 3 gleiche Empfehlungen oder Auflagen formuliert wurden.

Inhaltliches Profil, Struktur und Studierbarkeit				
2.3.1	Strukturierung des Studienplans	2.3.2	Inhaltliches Profil des Studienplans	6
2.3.1	Strukturierung des Studienplans	2.1.3	Studierbarkeit des Studienangebots	3
2.3.1	Strukturierung des Studienplans	2.3.3	Modulare Studienstruktur, Leistungspunktesystem und studienbegleitendes Prüfungssystem	9
Zulassungsbestimmungen und Eingangskompetenzen				
2.3.6	Zulassungsbestimmungen zum Masterstudium, Kohärenz zwischen Bachelor und Master	2.5.1	Eingangs- und Ausgangskompetenzen definiert, kommuniziert und überprüft	3
Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern				
2.1.4	Garantie der Chancengleichheit	2.5.2	Chancengleichheit und allgemeines Diskriminierungsverbot bei Studierenden	5
2.1.4	Garantie der Chancengleichheit	2.4.3	Ausgewogenes Geschlechterverhältnis im Lehrkörper	3
2.4.3	Ausgewogenes Geschlechterverhältnis im Lehrkörper	2.5.2	Chancengleichheit und allgemeines Diskriminierungsverbot bei Studierenden	3

Tabelle 10: Anzahl Empfehlungen und Auflagen des WBF, welche gleichzeitig zwei Standards zugeteilt wurden (umso dunkler die rote Färbung, umso höher die Anzahl gemeinsamer Empfehlungen und Auflagen zweier Standards)³⁷.

Abweichungen zwischen den Agenturen und dem WBF

Die Tabelle 11 zeigt den Grad an Übereinstimmung betreffend Auflagen und Empfehlungen zwischen den Akkreditierungsagenturen und dem WBF pro Standard auf. Ebenso stellt die Tabelle dar, bei welchen Standards das WBF die Agenturbeurteilungen eher verstärkte, also zusätzliche Empfehlungen und Auflagen formulierte, oder abschwächte, also Empfehlungen und Auflagen der Akkreditierungsagenturen aufhob.

Prüfbereich	Standard	Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet
Durchführung und Ausbildungsziele	2.1.1	76%	14%	9%	nein	-
	2.1.2	83%	7%	10%	nein	-
	2.1.3	65%	18%	17%	nein	nein
	2.1.4	86%	3%	11%	ja	nein
Interne Organisation und Qualitätsmanagementmassnahmen	2.2.1	87%	3%	9%	-	-
	2.2.2	76%	10%	14%	ja	nein
	2.2.3	61%	31%	8%	ja	nein
Studium	2.3.1	71%	18%	11%	nein	-
	2.3.2	50%	35%	16%	nein	nein
	2.3.3	65%	24%	11%	nein	nein
	2.3.4	85%	5%	10%	nein	-
	2.3.5	82%	12%	6%	nein	-
	2.3.6	82%	10%	8%	-	-

³⁷ Die hohe Anzahl Verknüpfungen der Standards 2.2.1 und 2.5.1 lässt sich dadurch erklären, dass das EVD für alle Studiengänge eines Kooperationsmasters die gleiche Empfehlung formuliert hat, welche sowohl die Prozesse als auch das Qualitätsmanagement anspricht. Da es sich dabei um eine fachspezifische Empfehlung handelt, wird auf diese Verknüpfung nicht näher eingegangen.

Lehrkörper	2.4.1	83%	6%	10%	ja	ja
	2.4.2	82%	12%	6%	ja	nein
	2.4.3	89%	5%	6%	ja	ja
Studierende	2.5.1	72%	9%	18%	nein	-
	2.5.2	88%	4%	8%	ja	nein
	2.5.3	88%	7%	5%	ja	ja
	2.5.4	82%	7%	11%	nein	-
Sachliche und räumliche Ausstattung	2.6.1	76%	2%	22%	ja	nein

Tabelle 11: Übereinstimmung der Beurteilung der Agenturen und des WBF pro Standard. Spalte Standard: Blau: Einheitlich angewendet. Rot: Nicht einheitlich angewendet. Spalte Übereinstimmung: Umso dunkler die Farbe, umso tiefer die Übereinstimmung. Spalten Verstärkung und Abschwächung: Die dunkler eingefärbten Zeilen weisen darauf hin, ob das WBF die Beurteilung der Agenturen eher verschärfte oder abschwächte. Die drei Spalten ergeben zusammen 100 Prozent. Abweichungen davon sind auf Rundungsfehler zurückzuführen.

9 von 21 Standards wurden von den Agenturen und dem WBF nicht einheitlich angewendet. Doch aufgrund der Dokumentenanalyse und Aussagen aus den Interviews kommen wir zum Schluss, dass diese Abweichungen auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen sind (weitere Ausführungen dazu finden sich in den Kapiteln 5.1, 5.2 und 5.3):

- *Unterschiedliches Verständnis:* Der Bund nahm Korrekturen an der Zuteilung der Auflagen und Empfehlungen zu den Standards vor, wenn die Agenturen den Standard unterschiedlich anwendeten.
- *Unterschiedliche Gewichtung:* Empfehlungen konnten in Auflagen umgewandelt werden, wenn der Bund einen Standard stärker gewichtete als die Agenturen.
- *Gleichbehandlung der Studiengänge:* Der Bund nahm Änderungen an den Auflagen und Empfehlungen vor, um die Gleichbehandlung der verschiedenen Studiengänge, welche geprüft wurden, sicherzustellen. So konnte er die unterschiedliche Gewichtung eines Standards durch die verschiedenen Expertinnen und Experten oder aber durch die unterschiedlichen Akkreditierungsagenturen ausgleichen. Dabei haben die ersten Akkreditierungen als Referenzverfahren gedient, an denen sich der Bund dann orientierte.

Wie die beiden letzten Spalten der Tabelle 11 zeigen, sind wir aufgrund unserer Dokumentenanalyse zum Schluss gekommen, dass 10 Standards grundsätzlich von den Agenturen und dem WBF nicht einheitlich verstanden wurden. 8 Standards wurden zudem in vielen Fällen von den beiden Instanzen unterschiedlich gewichtet. Drei Standards wurden sowohl unterschiedlich verstanden als auch unterschiedlich gewichtet.

Es fällt auf, dass die vier Hotspot-Standards 2.1.3, 2.2.3, 2.3.2 und 2.3.3, die betreffend Auflagen und Empfehlungen dominierten, auch diejenigen sind, die durch eine tiefe Übereinstimmung zwischen den WBF-Verfügungen und den Beurteilungen der Agenturen hervorstechen. Darüber hinaus zeigen sich keine klaren Muster zur unterschiedlichen Anwendung der Standards.

Übersicht zu den Beurteilungen der Standards

Zusammenfassend stellt die untenstehende Tabelle 12 die Bewertungen für alle Standards im Überblick dar.

Standard	Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
2.1.1	ja	nein	nein	nein	nein	-	ja
2.1.2	nein	nein	ja	ja	nein	-	ja
2.1.3	ja	ja	nein	nein	nein	nein	ja
2.1.4	nein	ja	nein	ja	ja	nein	ja
2.2.1	nein	nein	ja	ja	-	-	ja
2.2.2	ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja
2.2.3	ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja
2.3.1	ja	nein	nein	nein	nein	-	nein
2.3.2	ja	ja	nein	nein	nein	nein	ja
2.3.3	ja	ja	nein	nein	nein	nein	ja
2.3.4	nein	ja	ja	ja	nein	-	ja
2.3.5	nein	nein	ja	ja	nein	-	nein
2.3.6	nein	-	nein	ja	-	-	nein
2.4.1	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
2.4.2	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja
2.4.3	nein	ja	nein	ja	ja	ja	nein
2.5.1	ja	nein	nein	nein	nein	-	ja
2.5.2	nein	ja	nein	ja	ja	nein	nein
2.5.3	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja
2.5.4	nein	nein	ja	nein	nein	-	ja
2.6.1	nein	ja	ja	nein	ja	nein	ja

Tabelle 12: Übersicht zu den Beurteilungen der einzelnen Standards. Standards mit gleichem oder sehr ähnlichem Beurteilungsmuster werden mit gleichen ocker Farbtönen in der ersten Spalte hervorgehoben.

Es fällt auf, dass sich aus den Bewertungen der einzelnen Standards unterschiedliche Muster ergeben. Nur wenige Standards lassen sich gemäss einer gleichen oder sehr ähnlichen Gesamtbeurteilung gruppieren. Interessanterweise handelt es sich dabei bei zwei der Gruppen wieder um die gleichen Gruppen, welche schon anhand der Häufigkeit von Auflagen und Empfehlungen gebildet werden konnten:

- Gruppe der zwei Standards zum Lehrkörper, resp. zu deren Qualifikation und Tätigkeit: 2.4.1, 2.4.2.
- Gruppe der vier Standards 2.1.3, 2.2.3, 2.3.2 und 2.3.3.: 2.1.3, 2.3.2 und 2.3.3, ausgenommen 2.2.3. Diese Standards betreffen die Studierbarkeit, Abstimmung von Studienplan und Ausbildungsziel, d.h. berufsqualifizierender Abschluss mit klarem Profil sowie die modulare Studienstruktur und entsprechende Prüfungsstruktur.

- *Zwei weitere Gruppen betreffen die Standards 2.1.1, 2.3.1 und 2.5.1 sowie 2.2.2 und 2.2.3, die über eine identische Gesamtbewertung verfügen. Darüber hinaus gibt es jedoch keine inhaltlichen oder weiteren Gemeinsamkeiten.*

Dies bedeutet insgesamt, dass ähnliche Muster in den Gesamtbewertungen per se wenig aussagekräftig sind und eine Aggregation und damit auch eine Zusammenfassung der Beurteilungen wenig Sinn macht. Um der Komplexität des Standards in ihrer Anwendung gerecht zu werden, muss jeder Standard einzeln beurteilt werden.

3.3 Reichweite der Standards

Die bestehenden Standards sprechen eine Vielzahl von Themen an, welche die Qualität von Studiengängen widerspiegeln. Im Folgenden beschäftigen wir uns mit der Frage, inwiefern die bestehenden Standards erweitert werden sollten, um eine noch angemessenere Qualitätsprüfung von Studiengängen zu ermöglichen. Um diese Frage zu beantworten, berücksichtigen wir wieder die Ergebnisse aus der Analyse der Grundgesamtheit, der mittleren und der kleinen Stichprobe sowie aus den Befragungen.

Einige Befragte sind der Meinung, dass die bestehenden Standards die Qualitätsaspekte von Studiengängen gut abdecken und keine zusätzlichen Standards definiert werden müssten. Andere wiederum nannten in den Interviews zahlreiche zusätzliche Themenbereiche genannt. Wir haben die Ergänzungswünsche in die folgenden Themenbereiche zusammengefasst. Nachstehende Auflistung der Themen erfolgt nach Häufigkeit der Nennung.

Erweiterung der Forschungstätigkeiten und Einbezug von aktuellen Forschungsergebnissen in die Lehre

Das WBF formulierte für 40 und die Agenturen für 4 Studiengänge Empfehlungen oder Auflagen, welche die Entwicklung der Forschungstätigkeiten der Studiengänge thematisierte. Unter Bezugnahme auf Artikel 9, Absatz 1 und 2 des Fachhochschulgesetzes³⁸ wurde hauptsächlich empfohlen, Forschungsschwerpunkte festzulegen, die Forschungsstrategie zu präzisieren oder zu aktualisieren, multidisziplinäre Forschungsprojekte zu entwickeln, sowie die Forschung über Partnerschaften auszubauen und Synergien zu nutzen aber auch die Verbindung zwischen Forschung und Lehre im Studiengang zu stärken und beispielsweise Forschungsmethoden ins Lehrprogramm aufzunehmen.

Wie die Untersuchung der mittleren Stichprobe zeigte, wurde auch den bestehenden Standards, vor allem dem Standard 2.4.2, Empfehlungen in diesem Bereich zugewiesen, nämlich die Forschungsaktivitäten zu intensivieren und den Anteil wissenschaftlich arbeitender Dozierender zur erhöhen.

³⁸ FHSG, Art. 9, Forschung und Entwicklung, Absatz 1 und 2: Die Fachhochschulen betreiben anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung und sichern damit die Verbindung zur Wissenschaft und zur Praxis. Sie integrieren die Ergebnisse in die Lehre. Sie streben eine zweckmässige Zusammenarbeit und gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen mit den universitären Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen an.

Schliesslich wurde auch in den Gesprächen die Entwicklung von Forschungstätigkeiten als zusätzlicher Qualitätsaspekt für Studiengänge genannt. In den Interviews wurde vor allem der Einbezug aktueller Forschungsergebnisse in die Lehre als wichtiger Qualitätsaspekt genannt, den die aktuellen Akkreditierungsstandards nicht abdecken.

Die Forschungskompetenz, die mit einem Studiengang verbunden wird, ist eine der Bewilligungsanforderungen an die Führung von Masterstudiengängen, welche im Rahmen des Bewilligungsverfahrens von Masterstudiengängen geprüft wird.³⁹ Die zusätzlichen Empfehlungen und Auflagen, welche die Agenturen und das WBF zu diesem Punkt formulierten, belegen eine direkte Verknüpfung des Akkreditierungsverfahrens mit dem Bewilligungsverfahren für Masterstudiengänge.

Bezug zur Praxis

Die Agenturen und das WBF machten Angaben zum Bezug des Studiengangs zur Berufswelt. Vor allem die Agenturen empfahlen, die Interaktion mit der Öffentlichkeit zu fördern, Verbindungen mit der Praxis beizubehalten oder ein obligatorisches Berufspraktikum während der Studienzzeit, das heisst zusätzlich zur mindestens einjährigen Praxiserfahrung vor dem Studium, einzuführen.

Die Untersuchung der mittleren Stichprobe zeigte, dass die Verknüpfung von Theorie und Praxis unter den bestehenden Standards verstärkt thematisiert wurde. Dabei wurde empfohlen, vermehrt Dozierende aus der Berufspraxis in die Lehre einzubeziehen, den Wissenstransfer zwischen Theorie und Praxis zu fördern oder obligatorische Praktika einzuführen.

Die bestehenden Standards (2.1.1, 2.2.3, 2.3.2, 2.4.1) sprechen bereits auf mehreren Ebenen den Bezug des Studiengangs zur Praxis an. Viele Befragte sind aber der Meinung, dass die Ausrichtung auf die Praxis in den Standards gestärkt werden sollte. Die Vernetzung des Studiengangs mit der Wirtschaft, praxisnahe Lehrinhalte, ein regelmässiges Monitoring des Arbeitsmarkts und Absolventenbefragungen wurden in den Gesprächen als besonders wichtige Aspekte hervorgehoben. Um den Bezug des Studiengangs zur Praxis zu stärken wurde mehrmals vorgeschlagen, einen Standard zu formulieren, der sich ausschliesslich diesem Themenbereich widmet.

Die Praxisrelevanz der Studiengänge und die Berufserfahrung von Dozierenden, beziehungsweise deren Kontakte zur Wirtschaft, sind denn auch Elemente, welche zahlreiche Befragte als FH-Spezifika hervorhoben und auch in Zukunft unbedingt geprüft werden müssten.

³⁹ Punkt 6, Forschungsschwerpunkt, der Anforderungen an die Führung von Masterstudiengängen, Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über den Aufbau von Masterstudiengängen an Fachhochschulen (Fachhochschulmastervereinbarung)

Kooperationen

Das Thema, welches neben der Stärkung von Forschung und dem Transfer von Forschungsergebnissen in die Lehre am zweithäufigsten in den zusätzlichen Empfehlungen, Auflagen und Kommentaren genannt wurde, betrifft den Bereich der Kooperationen. Das WBF formulierte für 13 und die Agenturen für 3 Studiengänge entsprechende Auflagen, Empfehlungen oder Kommentare. Darin ging es darum, gemeinsame Forschungsprojekte im Kooperationsmaster zu entwickeln, die Kooperation mit anderen Fachhochschulen zu fördern, die Vernetzung der Kooperationsmaster zu stärken, das Synergiepotential mit universitären Einrichtungen stärker zu nutzen, sowie Partnerschaften mit öffentlichen und privaten Einrichtungen zu fördern.

Auch in der Analyse der Empfehlungen und Auflagen der mittleren Stichprobe stiessen wir auf das Thema Kooperationen mit anderen Hochschulen. Mehrere Empfehlungen und Auflagen, die wir in der mittleren Stichprobe untersuchten, sprechen spezifisch die Kooperationsmaster an. Da es keinen entsprechenden Standard gibt, wurden diese Empfehlungen und Auflagen verschiedenen Standards zugeteilt. Dabei wurde den betroffenen Studiengängen nahegelegt, die Organisationsstruktur des Kooperationsmasters zu verbessern, gemeinsame öffentliche Auftritte der Kooperationsmaster zu organisieren oder einen gemeinsamen Studienabschluss des Kooperationsmasters zu ermöglichen.

Auch diese Empfehlungen und Auflagen zeigen die Verknüpfung des Akkreditierungsverfahrens mit dem Bewilligungsverfahren von Masterstudiengängen auf. Die Kooperation mit anderen Hochschulen wird darin explizit gefordert.⁴⁰

Weder aus den Selbstevaluationsberichten der kleinen Stichprobe noch aus den Gesprächen ergaben sich Hinweise auf eine Nachfrage nach einem zusätzlichen Standard zu diesem Themenbereich.

Didaktik

In den Selbstevaluationsberichten der kleinen Stichprobe nahmen die Fachhochschulen Bezug auf ihr didaktisches Konzept und die Unterrichtsformen und -methoden, welche im Studiengang angewendet werden.

Einige Befragte wiesen darauf hin, dass in den Akkreditierungsrichtlinien ein Standard zur Didaktik fehle. Sie wünschten sich, dass die Studiengänge dahingehend geprüft würden, ob die Lern- und Lehrmethoden auf die Ausbildungsziele abgestimmt sind, die didaktische Qualifikation der Dozierenden sichergestellt ist, die Methodenvielfalt gegeben ist und die Studierenden durch die Lernmethoden in ihrer Selbständigkeit gefördert werden. Schliesslich sollte auch die Didaktik die Ausrichtung des Studiengangs auf einen berufsqualifizierenden Abschluss berücksichtigen.

⁴⁰ Punkt 7, Forschungsschwerpunkt, der Anforderungen an die Führung von Masterstudiengängen, Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über den Aufbau von Masterstudiengängen an Fachhochschulen (Fachhochschulmastervereinbarung)

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass in den Standards 2.3.2 und 2.4.1 Anknüpfungspunkte gegeben werden, um die Didaktik eines Studiengangs zu überprüfen.

Lehrinhalte

Schliesslich wurden sowohl von den Agenturen als auch vom WBF einzelne, weitere Auflagen und Empfehlungen genannt, welche den Inhalt des Curriculums oder andere fachspezifische Aspekte betrafen.

Auch in den Empfehlungen und Auflagen zu den Standards, die wir in der mittleren Stichprobe untersuchten, wurden mehrmals fachspezifische Vorschläge zum Inhalt des Curriculums gemacht.

Zwei Befragte betonten, die fachliche Aktualität der Lehrinhalte müssten durch die Akkreditierung ebenfalls überprüft werden. Eine weitere befragte Person meinte, die Standards sollten prüfen, ob das Thema Nachhaltigkeit in die Lehre integriert würde.

Internationalität und Kreditpunktevergabe

Die Untersuchung der mittleren Stichprobe zeigte, dass die Internationalität des Studiengangs ein Thema ist, welches keinem Standard passend zugeordnet werden kann. So wurde empfohlen oder auferlegt, die internationale Ausrichtung des Studiengangs zu stärken, die Internationalität im Curriculum so verankern und schliesslich internationale Kooperationen zu fördern.

Ein Studiengang wurde durch die Agentur und ein weiterer durch das WBF dazu ermahnt, die zwingenden Gründe für einen Studienumfang von 120 ECTS Punkten zu belegen. Auch diese Auflage weist auf die Verknüpfung der Akkreditierung mit der Bewilligung von Masterstudiengängen hin, da es sich dabei klar um eine Anforderung der Bewilligung für Masterstudiengänge handelt.⁴¹ Eine befragte Person verwies auf die Regelung in Deutschland, gemäss der für die Zulassung zu einem Doktorat 300 ECTS vorausgesetzt würden. So sei die Kreditpunktevergabe auch im Hinblick auf die internationale Anerkennung von Abschlüssen relevant.

Einige Befragte äusserten die Nachfrage nach einem Standard, der auf die Internationalisierung des Studiengangs ausgerichtet ist, wobei aber noch zu klären wäre, was unter Internationalität verstanden werden sollte. Die internationale Anerkennung der Diplome sowie die Förderung der Mobilität sind zwei Aspekte von Studiengängen, die in den bestehenden Standards bereits geprüft werden.

Studiengangbezeichnung

Die Agenturen empfahlen zwei und das WBF einem Studiengang, die Bezeichnung des Studiengangs zu überdenken oder zu ändern. Die Analyse der mittleren Stichprobe hat

⁴¹ Punkt 2, Studienumfang, der Anforderungen an die Führung von Masterstudiengängen, Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über den Aufbau von Masterstudiengängen an Fachhochschulen (Fachhochschulmastervereinbarung)

gezeigt, dass die Studiengangbezeichnung auch innerhalb der Standards thematisiert wurde.

Zulassungsbestimmungen

Das WBF erliess für zwei Studiengänge die Auflage, bei der Zulassung die gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen einzuhalten. Auch diese Auflagen beziehen sich nicht direkt auf die Akkreditierungsstandards, sondern auf die Anforderungen aus dem Fachhochschulgesetz.⁴²

Fazit zur Reichweite der Standards

Die untenstehende Tabelle 13 zeigt auf, welche Themen und welche Anliegen zusätzliche Qualitätsaspekte von Studiengängen darstellen, ob in den bestehenden Standards bereits Anknüpfungspunkte dafür bestehen, ob der Qualitätsaspekt in weiteren rechtlichen Grundlagen angesprochen wird und schliesslich, ob in den Gesprächen eine Nachfrage nach einem zusätzlichen Standard zu diesem Themenbereich geäussert wurde.

Es zeigt sich, dass die Hälfte der Aspekte⁴³, welche im Akkreditierungsverfahren zusätzlich geprüft wurden, nicht auf den Akkreditierungsstandards, sondern auf den Anforderungen der Fachhochschulmastervereinbarung und des FHSG beruhen.

Weiter bestehen ebenso für die Hälfte der genannten Qualitätsaspekte, und zwar für den Transfer von Forschungsergebnissen in die Lehre, den Bezug zur Praxis, die Didaktik und die Internationalität des Studiengangs bereits Anknüpfungspunkte in den bestehenden Standards. Unter den Befragten wurde dennoch die Nachfrage nach zusätzlichen Standards für diese vier Qualitätsaspekte sowie für die Prüfung der Lehrinhalte geäussert, um die entsprechenden Themen in den Programmakkreditierungen zu stärken.

Thema	Anliegen in Stichworten	Anknüpfungspunkt in den bestehenden Standards	Weitere rechtliche Grundlagen	Nachfrage nach zusätzlichem Standard laut Befragten
Erweiterung der Forschungstätigkeiten und Einbezug von aktuellen Forschungsergebnissen in die Lehre	Entwicklung von Forschungsstrategien, -schwerpunkten und –projekten Verknüpfung von Forschung und Lehre	2.4.2	FHSG Fachhochschulmastervereinbarung	ja
Bezug zur Praxis	Interaktion mit der Öffentlichkeit, Verbindungen mit der Praxis, obligatorisches Berufspraktikum, Wissenstransfer zwischen Theorie und Praxis	2.1.1, 2.2.3, 2.3.2, 2.4.1	-	ja
Kooperationen	Kooperation mit anderen FH, Universitäten und privaten Einrichtungen	-	Fachhochschulmastervereinbarung	nein

⁴² Art. 5, Bundesgesetz über die Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz, FHSG)

⁴³ Nämlich die Ausweitung der Forschungsaktivitäten und der Transfer von Forschungsergebnissen in die Lehre, die Förderung von Kooperationen, die Internationalität des Studiengangs und die Zulassungsbestimmungen.

Didaktik	Abstimmung der Lern- und Lehrmethoden auf die Ausbildungsziele, didaktische Qualifikation der Dozierenden, Methodenvielfalt, Selbständigkeit der Studierenden	2.3.2, 2.4.1	-	ja
Lehrinhalte	Inhalt des Curriculums, fachliche Aktualität der Lehrinhalte	-	-	ja
Internationalität und Kreditpunktevergabe	Internationale Ausrichtung des Studiengangs, Verankerung der Internationalität im Curriculum, Förderung von internationalen Kooperationen, internationale Anerkennung von Abschlüssen	2.1.2, 2.5.3	Fachhochschulmastervereinbarung	ja
Studiengangbezeichnung	Name des Studiengangs	-	-	nein
Zulassungsbestimmungen	Einhaltung der gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen	-	FHSG	nein

Tabelle 13: Zusätzliche Qualitätsaspekte von Studiengängen

3.4 Vergleich der WBF-Standards mit den Referenzdokumenten des OAQ und von ACQUIN

Die WBF-Standards geben einen Rahmen für die Qualitätsüberprüfungen vor. Die Operationalisierung dieser Standards erfolgte durch die Agenturen. Als Anleitung für die Studiengänge zum Verfassen der Selbstevaluationsberichte erstellten die Akkreditierungsagenturen ACQUIN (ACQUIN, 2009) und OAQ (OAQ, 2010) eigene Referenzdokumente, welche bei ACQUIN jedoch nicht spezifisch für die Schweizer FH angepasst wurden. Die beiden Dokumente unterscheiden sich massgeblich voneinander. Die OAQ orientierte sich klar an der Struktur und dem Inhalt der WBF-Standards und präziserte und operationalisierte diese. Der Leitfaden von ACQUIN hingegen verfolgt eine eigene Struktur der Qualitätsprüfung und nimmt nicht direkt Bezug auf die WBF-Standards. Einzelne Standards und die darin angesprochenen Themen wurden von den beiden Agenturen somit unterschiedlich ausgelegt und gewichtet. Wie in der Untersuchung der kleinen Stichprobe ersichtlich wurde, führten diese Unterschiede konsequenterweise zu einer anderen Struktur und Gewichtung der verschiedenen Aspekte der Akkreditierungsstandards in den Selbstevaluationsberichten der Studiengänge.

Anhand von zwei Tabellen, die in den Anhängen A-6 und A-7 einsehbar sind, haben wir die Abweichungen der WBF-Standards von den Referenzpunkten des OAQ sowie vom Leitfaden von ACQUIN herausgearbeitet. Die Vergleiche verdeutlichen den relativ grossen Interpretationsspielraum der Agenturen, welche Akkreditierungsverfahren von FH-Studiengängen gestützt auf die Qualitätsstandards des WBF durchführten.

3.4.1 Vergleich der WBF-Standards mit den Referenzpunkten des OAQ

Da sich die Referenzpunkte des OAQ direkt auf die WBF-Standards beziehen sowie diese präzisieren und operationalisieren, sind die Abweichungen minim – und dies sowohl was die Inhalte als auch was die Gewichtungen betrifft. Die Gegenüberstellung ist in der

Tabelle 20 im Anhang A-6 einsehbar. Nachfolgend werden die wichtigsten Unterschiede kommentiert; dabei handelt es sich um unsere Einschätzungen.

Prüfbereich: Durchführung und Ausbildungsziele

- Für Kooperationsstudiengänge formulierte das OAQ für den Standard 2.1.1 spezifische Zusatzfragen, wobei insbesondere die zweite Frage «Welchen Mehrwert hat der Kooperationsstudiengang für die Fachschule, die Dozierenden und die Studierenden?», klar über den Inhalt des Standards hinausgeht und bildungspolitische Aspekte aufgreift.
- Noch deutlicher wurde dies bei Standard 2.1.3, für den das OAQ nicht nur eine zusätzliche Frage, sondern einen Referenzpunkt definierte, der sich nicht vom Standard, wohl aber aus den Anforderungen für die Bewilligung von Studiengängen abstützt: «Es besteht ein nachweisbarer Bedarf für das Studienangebot in der Region und / oder in der Schweiz.»

Prüfbereich: Interne Organisation und Qualitätsmanagementmassnahmen

Die Auslegung des OAQ im Prüfbereich interne Organisation und Qualitätsmanagementmassnahmen entspricht den Themen der WBF-Standards.

Prüfbereich: Studium

- Zum Standard 2.3.2, der das inhaltliche Profil des Studiengangs anspricht, formulierte das OAQ einige weiterführende Prüf Aspekte. So geht das OAQ vertieft auf den Inhalt und die Qualität der Lehre ein. Zudem thematisiert das OAQ die Unterrichtsformen und die didaktischen Methoden sowie die Förderung der Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit der Studierenden. Schliesslich gibt es vor, dass der Studiengang wissenschaftliche Methoden und neueste Forschungserkenntnisse in den Unterricht einfließen lassen muss.

Prüfbereich: Lehrkörper

- Anhand des Standards 2.4.1, der die Kompetenzen der Dozierenden anspricht, geht das OAQ zusätzlich auf die Kontinuität in der Anstellung der Dozierenden und den Anteil Festanstellungen ein. Weiter thematisiert das OAQ den Umgang mit ungenügend qualifizierten Lehrenden und deren Weiterbildung.

Prüfbereich: Studierende

- Unter dem Standard 2.5.4 zur Studienbetreuung präzisieren die Referenzpunkte des OAQ, dass die Betreuungsqualität im Unterricht konstant anhand von Befragungen optimiert werden sollte.

Prüfbereich: Sachliche und räumliche Ausstattung

Die Präzisierung des OAQ des Standards 2.1.6 zur sachlichen und räumlichen Ausstattung bezieht keine weiteren Aspekte ein.

Zusammenfassend gehen die Referenzpunkte des OAQ in einzelnen wenigen Punkten über die Akkreditierungsstandards des WBF hinaus. Dabei ist die Auslegung des OAQ vor allem im Prüfbereich Studium präziser, als dass zusätzliche Aspekte wie der Inhalt und die Qualität der Lehre, didaktische Methoden und der Transfer von Forschungsergebnissen in die Lehre geprüft werden. Diese Aspekte entsprechen zudem einigen der zusätzlichen Qualitätsaspekte, welche die Untersuchung in Kapitel 3.3. als wünschenswert hervorgebracht hat.

3.4.2 Vergleich der WBF-Standards mit dem Leitfaden von ACQUIN

Der Leitfaden von ACQUIN wurde nicht spezifisch für die Akkreditierung von FH in der Schweiz erstellt. So nimmt dieses Dokument auch nicht direkt Bezug auf die WBF-Standards sondern gibt eine eigene Struktur und Logik zur Prüfung der Studiengänge vor. Aus diesem Grund haben wir die Tabelle 21 im Anhang A-7 auch so gestaltet, dass wir die WBF-Standards den ACQUIN-Vorgaben zuteilen und nicht umgekehrt wie in der Tabelle zum Vergleich mit den OAQ-Referenzpunkten.

Die Vorgaben von ACQUIN an die Studiengänge zur Erstellung des Selbstevaluationsberichts gliedern sich in vier Abschnitte, welche zusammen einen Qualitätsentwicklungszyklus darstellen:

1. Ziele (Ziele der Institutionen, übergeordnete Ziele, gegebenenfalls (staatliche) Einschränkungen sowie Ziele des Studiengangs)
2. Konzept (Studiengangsaufbau, Lernziele, Modularisierung, ECTS und Lernkontext)
3. Implementierung (Ressourcen, Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation, Prüfungssystem, Zugangsvoraussetzungen sowie Transparenz)
4. Qualitätssicherung und Entwicklung

Im Folgenden gehen wir darauf ein, welchen Prüfaspekten ACQUIN im Vergleich zu den WBF-Standards mehr Gewicht gibt und welche zusätzlichen Elemente die Agentur prüft.

Ziele

- ACQUIN geht stärker als das WBF auf den Kontext des Studiengangs ein und verlangt, dass die Ziele und Strategie der Hochschule und die Einbettung des Studiengangs detailliert beschrieben werden.
- Als zusätzliches Element prüft ACQUIN die Nachfrage nach dem Studiengang und fordert detaillierte Statistiken zu Bewerber/innen, Studienanfänger/innen, Studierenden und Absolvent/innen.
- Ebenso möchte ACQUIN wissen, wie der Studiengang rechtlich verbindliche Verordnungen berücksichtigt.

- ACQUIN gibt Aspekte vor, welche in den Studiengangszielen enthalten sein sollten. Dazu gehören wie bei den WBF-Standards die Berufsbefähigung und Geschlechtergerechtigkeit aber auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, der wissenschaftliche bzw. künstlerische Anspruch sowie die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe.
- Nach Vorgaben von ACQUIN soll der Studiengang auch daraufhin geprüft werden, inwieweit er ein besonderes Profil besitzt und sich von anderen Studienprogrammen abgrenzt.

Konzept

- ACQUIN geht detaillierter als das WBF darauf ein, welche Aspekte im Aufbau des Studiengangs berücksichtigt werden sollten. Dabei wird auch vorgegeben, dass aktuelle wissenschaftliche bzw. künstlerische Inhalte in das Curriculum eingebunden werden müssen.
- Der ACQUIN Leitfaden thematisiert zusätzlich die didaktischen Mittel, welche der Studiengang einsetzt. Dabei sollen Elemente wie Lehrmethoden, Prüfungsformen, Einbezug von neuen Medien und von Fremdsprachen sowie die Qualifikation der Dozierenden berücksichtigt werden.

Implementierung

- Die Anforderungen von ACQUIN bezüglich der personellen Ressourcen gehen weiter als jene des WBF. Die Agentur verlangt, dass der Selbstevaluationsbericht Auskunft gebe über die aktuelle Stellensituation, die Kapazitätsplanung, die Belastung und Qualifikation der Lehrenden, die Rolle der Lehre in der Betreuungspolitik der Hochschule sowie die Betreuungsrelation Lehrende/Studierende. Dahingegen gibt der WBF-Standard 2.4.2 vor, dass die Mehrheit der Dozierenden auch im erweiterten Leistungsauftrag (Forschung, Dienstleistung und Weiterbildung) tätig sein sollten, ein Aspekt, der im ACQUIN Leitfaden gänzlich fehlt, da dieser nicht speziell auf den Schweizer FH-Kontext ausgerichtet ist.
- Laut ACQUIN sollte der geprüfte Studiengang darlegen können, über welche Kooperationen und Projekte der Studiengang mit anderen Einheiten, Hochschulen und mit der Wirtschaft verfügt.
- Im Gegensatz zum WBF hat ACQUIN einen eigenen Prüfpunkt zum Thema Transparenz formuliert, anhand welchem der Studiengang darlegen sollte, wie die Zielgruppen des Studiengangs umfassend über das Studienangebot informiert werden.

Qualitätssicherung und Entwicklung

- Die Qualitätssicherung und Entwicklung wird von ACQUIN als eigener Prüfbereich definiert. Dabei geht ACQUIN detailliert auf Aspekte ein, welche ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem anhaltend überprüfen sollte.

Der Vergleich der WBF-Standards mit dem ACQUIN-Leitfaden zeigt, dass dieser zwar eine andere Struktur verfolgt, die durch das WBF vorgegebenen Qualitätsaspekte für Studiengänge trotzdem gut abdeckt. Dabei verlangt ACQUIN für den Selbstevaluationsbericht weiterreichende Informationen zu den einzelnen Qualitätsaspekten. Ebenso wie das Referenzdokument des OAQ geht der ACQUIN-Leitfaden auf Themen ein, welche wir in der Untersuchung in Kapitel 3.3 zu den zusätzlich wünschenswerten zu prüfenden Qualitätsaspekten aufgezeigt haben.

3.4.3 Fazit zu den Vergleichen mit den OAQ- und ACQUIN Referenzdokumenten

Die Untersuchung in Kapitel 3 zeigt zusätzliche Qualitätsaspekte von Studiengängen auf, zu denen zusätzliche Auflagen und Empfehlungen formuliert wurden oder die von den Befragten als wichtige Prüfelemente genannt wurden und die durch die bestehenden WBF-Standards nicht oder nur ungenügend abgedeckt werden.

Interessanterweise finden sich einige dieser Elemente in den Referenzdokumenten von OAQ und ACQUIN:

- *Einbezug von aktuellen Forschungsergebnissen in die Lehre:* Beide Agenturen geben vor, dass der Studiengang aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in die Lehre einfließen lassen sollte.
- *Kooperationen:* ACQUIN verlangt zudem, dass der Studiengang über Kooperationsprojekte mit anderen Einheiten, Hochschulen und der Wirtschaft Auskunft gibt.
- *Didaktik:* Sowohl das OAQ als auch ACQUIN thematisieren die didaktischen Mittel, welche der Studiengang einsetzt im Sinne von einschlägigen Weiterbildungskursen und Diplomen für Lehrende.

3.5 Vergleich mit internationalen und universitären Standards

Im Folgenden werden wir die Akkreditierungsstandards des WBF mit den ENQA-Standards (ENQA, 2006) sowie mit den Qualitätsstandards der SUK (SUK, 2007) bezüglich Gemeinsamkeiten und Unterschieden vergleichen. Dabei untersuchten wir wieder die einzelnen Prüfbereiche der WBF-Standards.

3.5.1 Vergleich der WBF-Standards mit den ENQA-Standards und Leitlinien

Einleitend zu diesem Vergleich ist zu bemerken, dass die Standards der ENQA aus drei Abschnitten bestehen, welche sich wie folgt abgrenzen lassen:

- *Teil 1: Europäische Standards und Leitlinien zur internen Qualitätssicherung an Hochschulen.* Der erste Teil der ENQA-Standards gibt Kriterien zur internen Qualitätsprüfung von Hochschulinstitutionen vor. Diese Kriterien sind mit den Akkreditierungsstandards des WBF vergleichbar. Allerdings dienen die ENQA-Standards so-

wohl als Grundlage für die institutionelle Akkreditierung als auch die Programmakkreditierung, wohingegen das WBF diese beiden Bereiche in ihren Standards klar trennt.

- *Teil 2: Europäische Standards zur externen Qualitätssicherung im Hochschulbereich.* Im zweiten Teil der ENQA-Standards werden Kriterien für das Verfahren einer externen Qualitätsprüfung von Hochschulinstitutionen vorgegeben.
- *Teil 3: Europäische Standards für externe Qualitätssicherungsagenturen.* Diese Standards geben Kriterien zur Beurteilung externer Qualitätssicherungsagenturen vor.

Für unseren Vergleich berücksichtigen wir an dieser Stelle nur den ersten Teil. Für die Untersuchung der Prozessfragen in Kapitel 5 beziehen wir uns aber auch auf die Teile 2 und 3 der ENQA-Standards.

Um die Unterschiede zwischen den ENQA-Standards und den WBF-Standards herauszuarbeiten, haben wir die Tabelle 23 erstellt, welche im Anhang A-9 einsehbar ist.

Die ENQA-Standards sind in sieben Prüfbereiche unterteilt:

1. Konzept und Verfahren zur Qualitätssicherung
2. Genehmigung, Monitoring und regelmässige Überprüfung von Programmen und Abschlüssen
3. Beurteilung der Studierenden
4. Qualitätssicherung im Bereich des Lehrpersonals
5. Ausstattung und Betreuung der Studierenden
6. Datensysteme
7. Information der Öffentlichkeit

Zu jedem Prüfbereich gibt die ENQA einen Standard vor und definiert dann Leitlinien, welche die Anwendung des Standards erläutern, Zusatzinformationen zu bewährten Verfahren geben und die Bedeutung und Wichtigkeit der Standards aufzeigen. Die ENQA-Standards geben in allen Prüfbereichen detailliertere Anforderungen vor als die WBF-Standards. Allerdings gibt es auch in den WBF-Standards mehrere Aspekte, welche in den ENQA-Standards nicht angesprochen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die ENQA die Standards als Vorlage zur Akkreditierung von Institutionen wie auch von Studiengängen dienen, währendem die von uns untersuchten Standards sich nur der Programmakkreditierung widmen. Dies wird bei den entsprechenden Vergleichen nochmals hervorgehoben.

Konzept und Verfahren zur Qualitätssicherung

- Der ganze erste Prüfbereich der ENQA-Standards ist den Vorgaben zum Konzept und zum Verfahren der Qualitätssicherung gewidmet und geht detailliert darauf ein, welche Aspekte das Qualitätssicherungssystem einer Hochschule abdecken soll. Hierbei ist anzumerken, dass sich die ENQA-Standards explizit auf Hochschulen und nicht Studiengänge beziehen. Inwiefern Studiengänge in die Qualitätssicherung der Hochschule eingebunden werden sollten, bleibt offen.

- Die Chancengleichheit von Frauen und Männern wird in den ENQA-Standards im Unterschied zu den WBF-Standards nicht explizit thematisiert.

Genehmigung, Monitoring und regelmäßige Überprüfung von Programmen und Abschlüssen

- Die ENQA gibt den Hochschulen vor, dass die Programme und Abschlüsse regelmässig von Experten/innen überprüft werden sollten, dass aber auch ein regelmässiges Feedback von Arbeitgeber/innen, Vertretern/innen der Berufspraxis und anderer relevanter Organisationen zur Entwicklung der Studiengänge eingeholt werden sollte. Auch der WBF-Standard 2.2.3 sieht eine regelmässige Überprüfung der Qualität und der Praxisrelevanz des Studiengangs vor, ohne dabei aber explizit auf den Einbezug von Arbeitgeber/innen und weiterer Praxisvertreter/innen einzugehen.
- Nach ENQA-Standards sollten die Studierenden in die Qualitätssicherungsaktivitäten eingebunden werden. Der Einbezug von Studierenden wird im WBF-Standard 2.2.2 zwar ebenso thematisiert, jedoch wird dabei nicht explizit auf Qualitätssicherungsaktivitäten verwiesen.
- Die ENQA-Standards sprechen nicht wie die WBF-Standards die inhaltliche Kohärenz und das stufengerechte Kompetenzprofil von Bachelor- und Masterprogrammen an.

Beurteilung der Studierenden

- Die ENQA thematisiert die Voraussetzungen, welche Prüferinnen und Prüfer erfüllen müssen.

Qualitätssicherung im Bereich des Lehrpersonals

- Im Unterschied zu den WBF-Standards thematisieren die ENQA-Standards die Weiterbildung des Lehrpersonals explizit und geben Vorgaben zum Umgang mit unterdurchschnittlichen Lehrkräften.
- Das in den WBF-Standards thematisierte Geschlechterverhältnis im Lehrkörper und die Tätigkeit der Dozierenden im erweiterten Leistungsauftrag sind zwei Aspekte, welche die ENQA-Standards nicht berücksichtigen.

Ausstattung und Betreuung der Studierenden

- Die ENQA-Standards unterscheiden sich auch darin von den WBF-Standards, als dass sie detaillierter beschreiben, welche Ressourcen den Studierenden zur Verfügung stehen sollten und in welcher Form die Studierenden betreut werden sollten.
- Dass der Studiengang die Mobilität von Studierenden ermöglichen und die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern garantieren sollte, wird in den ENQA-Standards, im Gegensatz zu den WBF-Standards, nicht angesprochen.

Datensysteme

- Die ENQA hat einen eigenen Prüfungsbereich zum Thema Datensysteme formuliert, in dem vorgegeben wird, dass die Hochschule für das effektive Management ihrer Studienprogramme und sonstigen Aktivitäten relevante Informationen sammeln, analysieren und verwenden sollte. Die ENQA-Standards geben eine Reihe von Themen vor, zu welchen die Hochschulen fortgehend Daten erheben sollten. Zu diesen gehören: Studienverlauf und Studienerfolg, Beschäftigungsfähigkeit der Absolvent/innen, Zufriedenheit der Studierenden mit den Programmen, Effektivität der Lehrkräfte, Profil der Studierenden, verfügbare Lernmittel und ihre Kosten sowie die wichtigsten Leistungsindikatoren der Hochschule selbst. Hierbei ist wiederum zu berücksichtigen, dass sich die ENQA-Standards in diesem Punkt explizit auf Hochschulen und nicht auf Studiengänge beziehen.

Information der Öffentlichkeit

- Die ENQA-Standards geben vor, dass die Hochschulen regelmässig Informationen über ihre Programme und Abschlüsse veröffentlichen sollten. Der Detailgrad der entsprechenden Vorgaben geht über den WBF-Standard zur Kommunikation von Eingangs- und Ausgangskompetenzen hinaus.

Im Vergleich zu den WBF-Standards für Studiengänge gehen die ENQA-Standards vertiefter auf die Ausgestaltung des QM-Systems ein, was aber darauf zurückzuführen ist, dass die ENQA-Standards auch auf die institutionelle Akkreditierung ausgerichtet ist. Zudem wird in den ENQA-Standards der Beurteilung der Studierenden, der Weiterbildung von Dozierenden, der Betreuung von Studierenden sowie der Information der Öffentlichkeit mehr Gewicht beigemessen. Die Chancengleichheit, die Mobilität von Studierenden, die inhaltliche Kohärenz von Bachelor und Master sowie die Tätigkeiten von Dozierenden im erweiterten Leistungsauftrag sind Aspekte der WBF-Standards, welche wiederum die ENQA-Standards nicht thematisieren.

3.5.2 Vergleich der WBF-Standards mit den SUK-Standards

Die Qualitätsstandards für Studiengänge der SUK sind in die gleichen sechs Prüfbereiche aufgeteilt wie die WBF-Standards. Die beiden Dokumente sind in ihrer Struktur und Logik somit vergleichbar. Anhand der Tabelle 22 im Anhang A-8 haben wir die Unterschiede zwischen den SUK-Standards und den WBF-Standards herausgearbeitet.

Prüfbereich: Durchführung und Ausbildungsziele

- Im Gegensatz zur SUK gibt das WBF vor, dass die Ausbildungsziele die Studierenden auf einen berufsqualifizierenden Abschluss vorbereiten sollten.
- Während die WBF-Standards den Nachweis für die Studierbarkeit des Studienangebots fordern, verlangen die SUK-Standards nur, dass das Studienangebot regelmässig durchgeführt werden muss.

- Im Prüfbereich Durchführung und Ausbildungsziele hat das WBF zwei zusätzliche Standards formuliert, die in den SUK-Standards nicht vorkommen: So soll der Studiengang auf die internationale Anerkennung von Diplomen ausgerichtet sein und die Chancengleichheit von Mann und Frau garantieren.

Prüfbereich: Interne Organisation und Qualitätsmanagementmassnahmen

- Im Unterschied zu den SUK-Standards soll laut den WBF-Standards nicht nur die Qualität des Studiengangs sondern auch dessen Praxisrelevanz regelmässig überprüft werden.

Prüfbereich: Studium

- Im Prüfbereich Studium gibt das WBF vor, dass der Studienplan auf einen berufsqualifizierenden Abschluss abgestimmt sein muss. Laut SUK dahingegen muss ein Studienangebot den Erwerb wissenschaftlicher Arbeitsmethoden und die Integration wissenschaftlicher Erkenntnisse gewährleisten.
- Die modulare Studienstruktur, die mit einem Leistungspunktesystem und einem studienbegleitenden Prüfungssystem verknüpft sein muss, ist ein Aspekt, der sich nur in den WBF-Standards findet. Ebenso fehlen in den SUK-Standards im Vergleich mit den WBF-Standards Vorgaben zum stufengerechten Kompetenzprofil und zur inhaltlichen Kohärenz zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudium.

Prüfbereich: Lehrkörper

- Im Unterschied zur SUK präzisiert das WBF, dass die Dozierenden über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen müssen.
- Die WBF-Standards verlangen, dass die Mehrheit der Dozierenden auch im erweiterten Leistungsauftrag tätig ist. Im Gegensatz dazu schreiben die SUK-Standards konkret vor, dass die Lehr- und Forschungstätigkeiten der Lehrenden definiert sein müssen.
- Die WBF-Standards thematisieren das Geschlechterverhältnis im Lehrkörper, ein Aspekt, der in den SUK-Standards fehlt.
- Dahingegen formulierte die SUK wiederum einen Standard zur Mobilität der Lehrenden, ein Aspekt, den die WBF-Standards nicht abdecken.

Prüfbereich: Studierende

- Die SUK-Standards verlangen, dass die Bedingungen zur Aufnahme in den Studiengang öffentlich kommuniziert werden. Die WBF-Standards gehen diesbezüglich weiter: Es sollen nicht nur die Eingangs- sondern auch die Ausgangskompetenzen definiert und kommuniziert werden. Ebenso müssen diese Kompetenzen überprüft werden.

Prüfbereich: Sachliche und räumliche Ausstattung

Der Standard des WBF und jener der SUK zur sachlichen und räumlichen Ausstattung des Studiengangs sind identisch.

Die WBF- und die SUK-Standards sind anhand der gleichen Prüfungsbereiche strukturiert und zeigen auch sonst nur wenige Unterschiede auf. Im Vergleich zu den SUK-Standards thematisieren die WBF-Standards zusätzlich die Praxisrelevanz des Studiengangs, dessen Ausrichtung auf einen berufsqualifizierenden Abschluss sowie die Berufserfahrung der Dozierenden. Dahingegen spricht die SUK im Gegensatz zum WBF die Integration wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in die Lehre sowie die Mobilität der Lehrenden an. Die Struktur des Studiengangs sowie die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern sind wiederum zwei Aspekte, welche in den WBF-Standards mehr Gewicht haben.

3.5.3 Fazit zum Vergleich mit internationalen und universitären Standards

Die massgeblichen Unterschiede zwischen den WBF-Standards und den ENQA-Standards einerseits und den SUK-Standards andererseits lassen sich dadurch erklären, dass die ENQA-Standards auch auf die institutionelle Akkreditierung ausgerichtet sind und die SUK-Standards wissenschaftliche Aspekte mehr gewichten, wobei die WBF-Standards dem FH-Spezifikum der Praxisrelevanz des Studiengangs mehr Platz einräumen. Der SUK-Standard zum Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Lehre spricht jedoch einen Prüfungsaspekt an, welcher auch für die Qualität von FH-Studiengängen relevant sein könnte, wie die Untersuchung in Kapitel 3.3. hervorgebracht hat.

4 Ergebnisse zur Akkreditierung als Grundlage zur Qualitätsentwicklung der Studiengänge

In diesem Kapitel möchten wir untersuchen, inwiefern die Akkreditierungen zur Qualitätsentwicklung der Studiengänge beitragen konnten.

Als Erstes werden wir aufzeigen, wie der allgemeine Nutzen der Akkreditierung von den Befragten eingeschätzt wurde. Da die Auflagen und Empfehlungen im Akkreditierungsprozess einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsverbesserung leisten sollten, wollten wir als Zweites wissen, ob diese von den FH-Vertretenden akzeptiert wurden. Drittens untersuchten wir anhand der Berichterstattung der Studiengänge in der mittleren Stichprobe, inwiefern die Auflagen und Empfehlungen tatsächlich erfüllt werden konnten. Viertens werden wir die Einschätzungen der Befragten dazu wiedergeben, inwiefern die Akkreditierungen zur Qualitätsverbesserung der Studiengänge beitragen konnten. Schliesslich werden wir thematisieren, inwiefern die Akkreditierungen mit FH-internen Qualitätsmanagementsystemen kompatibel sind und wie sich dies auf die Wirkung der Akkreditierung auswirkt.

4.1 Nutzen der Akkreditierung

Die meisten Befragten sehen den Nutzen der Programmakkreditierungen darin, dass ein Minimum an Qualität des Studiengangs sichergestellt werden kann. Davon profitieren nach Meinung der Befragten in erster Linie die Studierenden, aber ebenso die Wirtschaft, welche Absolvierende von FH rekrutiert und nicht zuletzt die Politik und die Steuerzahlenden. Auch die Studiengangleitenden und in zweiter Linie die Dozierenden können, gemäss Aussagen der Befragten, einen Nutzen aus der Akkreditierung ziehen. Die Akkreditierung liefert ihnen Instrumente, mit denen sie die Qualität des Studiengangs innerhalb der FH vorantreiben können. Schliesslich profitieren auch die Leitung der FH von der Bestandsaufnahme zur Qualität ihrer Studiengänge. Einige Befragte hoben zudem hervor, dass eine Programmakkreditierung zu einem Wettbewerbsvorteil des Studiengangs führen könne, was jedoch massgeblich von der Fachrichtung und der ausgewählten Akkreditierungsagentur abhängen.

4.2 Akzeptanz der Auflagen und Empfehlungen

Die Mehrheit der befragten Vertretenden der FH ist der Meinung, dass die Auflagen und Empfehlungen nachvollziehbar und umsetzbar seien. In manchen Interviews wurde betont, dass die Auflagen und Empfehlungen zu positiven Erkenntnissen und deren Umsetzung zu konkreten Verbesserungen führten oder aber interne Prozesse gestärkt hätten, welche zur Qualitätsverbesserung des Studiengangs bereits im Gang waren. Nur in we-

nigen Gesprächen wurde auf Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Auflagen hingewiesen.

Mehrere Befragte wiesen darauf hin, dass die Umsetzbarkeit und die Qualität der Auflagen massgeblich von der Qualität der Gutachterinnen und Gutachter abhängig seien. Die Peers müssten die Fähigkeit haben, die Standards so auszulegen, dass die Auflagen und Empfehlungen zum Studiengang passten und für diesen nachvollziehbar seien. Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Auflagen und Empfehlungen sind also nicht zwingend auf die Standards, sondern eher auf eine unpassende Auslegung derselben zurückzuführen.

Die Akzeptanz der Auflagen und Empfehlungen hängt laut der Befragten massgeblich von deren Umsetzbarkeit ab. Der Grossteil der Massnahmen sei aber von den betroffenen Personen als sinnvoll erachtet und somit akzeptiert worden. Widerstand habe es bei Auflagen oder Empfehlungen gegeben, die nicht oder nur sehr schwer umsetzbar waren, was aber selten vorgekommen sei. Die Tatsache, dass in zahlreichen Fällen die Empfehlungen und Auflagen der Gutachterinnen und Gutachter in den weiteren Schritten des Akkreditierungsprozesses abgeändert wurden, schmälerte die Akzeptanz der Massnahmen – so die Aussagen der Befragten (siehe Kapitel 5).

4.3 Erfüllung der Auflagen und Empfehlungen

Von den 127 Studiengängen aus unserer Grundgesamtheit wurden nur 31 ohne Auflagen durch das WBF akkreditiert. Von den 96 Studiengängen, die Auflagen erhielten, erfüllten 54 die Auflagen per Ende 2012. Bei 42 Studiengängen war die Frist zur Auflagenerfüllung zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgelaufen oder die Erfüllung der Auflagen wurde noch nicht abschliessend geprüft. Somit zeigt sich, dass das WBF in offiziell abgeschlossenen Verfahren gemäss FH-Akkreditierungsrichtlinien noch keinem Studiengang die Akkreditierung vorenthielt.⁴⁴

Nach Ablauf der Frist zur Erfüllung der Auflagen sind die Studiengänge verpflichtet, dem SBFI über die getroffenen Massnahmen Bericht zu erstatten. Die Auflagenerfüllung der Studiengänge wird dann durch die Gutachter/innen und/oder die Akkreditierungsagenturen geprüft. In einem zweiten Schritt übermitteln die Akkreditierungsagenturen dem SBFI ihre Einschätzung zur Auflagenerfüllung des Studiengangs und geben eine Empfehlung zum definitiven Akkreditierungsentscheid.

Die Form der Berichterstattung ist weder für die Studiengänge noch für die Agenturen festgelegt. Wie die Untersuchung der Berichterstattung zur Auflagenerfüllung in der mittleren Stichprobe zeigte, bestehen Unterschiede zwischen den Studiengängen sowie zwi-

⁴⁴ Dahingegen gab es einen Studiengang dessen erste Schritte des Akkreditierungsverfahrens darauf hinwiesen, dass er die Standards klar nicht erfüllen würde. Der Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs wurde dann von der betroffenen FH zurückgezogen. Darüber hinaus gab es im Peer Review-Verfahren von 2003 zwei Studiengänge, die nicht akkreditiert wurden.

schen den Agenturen. Die untenstehende Tabelle 14 zeigt diese Unterschiede im Überblick. Von der mittleren Stichprobe, die 24 Studiengänge umfasst, wurden 19 Studiengänge mit Auflagen und Empfehlungen provisorisch akkreditiert.

Agentur	WBF-Verfügung		Berichterstattung Studiengang		Berichterstattung Agentur	
	Anzahl Auflagen	Anzahl Empfehlungen	Form	Bezug auf Empfehlungen	Form	Bezug auf Empfehlungen
ACQUIN	3	8	Bericht	Ja	Stellungnahme Fachausschuss der Agentur	Ja
	4	3	Bericht	Ja	Stellungnahme Fachausschuss der Agentur	Nein
	1	6	Bericht	Ja	Stellungnahme Fachausschuss der Agentur	Ja
	3	6	Bericht	Ja	(Prüfung noch nicht abgeschlossen)	-
	keine	-	-	-	-	-
AHPGS	2	5	Bericht	Ja	Brief der Agentur	Ja
	1	7	Bericht	Ja	Brief der Agentur	Ja
	1	7	Bericht	Nein	Brief der Agentur	Nein
	keine	-	-	-	-	-
	keine	-	-	-	-	-
ASIIN	3	4	Brief	Nein	Anhang zum Gutachterbericht	Nein
	4	5	Bericht	Nein	Anhang zum Gutachterbericht	Nein
	3	5	Bericht	Ja	Anhang zum Gutachterbericht	Nein
FIBAA	2	12	Bericht	Ja	Agenturbericht	Nein
	2	8	Brief	Nein	Brief der Agentur	Nein
	3	10	Brief	Nein	Brief der Agentur	Nein
	keine	-	-	-	-	-
OAQ	3	3	Bericht	Ja	Agenturbericht	Nein
	5	8	Bericht	Ja	Agenturbericht	Ja
	1	5	Bericht	Ja	Expertenbericht	Ja
	2	6	Bericht	Ja	Expertenbericht	Nein
	2	5	Bericht	Nein	Expertenbericht	Nein
	2	5	Brief	Nein	Expertenbericht	Nein
	keine	-	-	-	-	-

Tabelle 14: Berichterstattung der Auflagenerfüllung der Studiengänge aus der mittleren Stichprobe.

4.3.1 Berichterstattung der Studiengänge

Die meisten der 19 untersuchten Studiengänge, die mit Auflagen vorläufig akkreditiert wurden, verfassten ausführliche Berichte zur Erfüllung der Auflagen, in welchen sie das Vorgehen zur Auflagenerfüllung, die getroffenen Massnahmen und deren Ergebnisse detailliert präsentierten und entsprechende Nachweise lieferten. Nur vier Studiengänge verzichteten auf einen ausführlichen Bericht und präsentierten die getroffenen Massnahmen kurz in einem Brief an das SBFI. Bei zwei Studiengängen scheint ein solches Vorgehen aufgrund der einfach zu erfüllenden Auflagen gerechtfertigt. Bei den anderen zwei

Studiengängen fällt die Berichterstattung in Hinblick auf den Inhalt der Auflagen sowie im Vergleich zu den anderen Studiengängen eher knapp aus.

Ein weiterer Unterschied zwischen den untersuchten Studiengängen zeigt sich darin, dass 12 Studiengänge in ihrer Berichterstattung darauf eingingen, inwiefern auch die Empfehlungen des WBF umgesetzt wurden. Die restlichen 7 Studiengänge verzichteten darauf, die Umsetzung der Empfehlungen zu thematisieren.

Die Untersuchung der Berichte der Studiengänge lässt den Schluss zu, dass die meisten Studiengänge die Erfüllung der Auflagen und die entsprechende Berichterstattung ernst nahmen. Aufgrund der Auflagenerfüllungsberichte kann davon ausgegangen werden, dass die Auflagen und teilweise die Empfehlungen in den meisten Fällen zu umsetzbaren und qualitätsverbessernden Massnahmen führten.

4.3.2 Berichterstattung der Akkreditierungsagenturen

Auch die Akkreditierungsagenturen unterscheiden sich untereinander in Bezug auf ihre Berichterstattung zur Auflagenerfüllung der Studiengänge.

- *ACQUIN*: Vier Studiengänge der mittleren Stichprobe wurden von ACQUIN geprüft. Zur Prüfung der Auflagenerfüllung von drei Studiengängen übermittelte die Agentur dem SBFI jeweils eine mehrseitige Stellungnahme des Fachausschusses von ACQUIN. Nur in zwei Stellungnahmen wurde auch die Umsetzung der Empfehlungen angesprochen. Die Prüfung der Auflagenerfüllung des vierten Studiengangs ist noch nicht abgeschlossen, so dass noch keine Stellungnahme der Agentur vorliegt. Aus der Befragung zu diesem Thema ging hervor, dass ACQUIN die Empfehlungen als ein Instrument für die langfristige Qualitätsentwicklung betrachtet, deren Erfüllung in der Regel erst in der nächsten Re-Akkreditierung überprüft werde.
- *AHPGS*: Für die drei untersuchten Studiengänge, welche durch die AHPGS geprüft wurden, übermittelte die Agentur dem SBFI jeweils einen kurzen Brief, in welchem der Entscheid zur Erfüllung der Auflagen begründet wurde. In zwei Fällen wurde auch die Umsetzung der Empfehlungen angesprochen.
- *ASIIN*: Die ASIIN prüfte drei Studiengänge der mittleren Stichprobe. Zur Berichterstattung über die Auflagenerfüllung der Studiengänge ergänzte die ASIIN die Gutachterberichte der Akkreditierung mit ein- bis zweiseitigen Anhängen. In relativ knappen Texten wurde die Auflagenerfüllung festgestellt und kurz begründet. Die ASIIN ging in keinem der untersuchten Fälle auf die Umsetzung der Empfehlungen ein.
- *FIBAA*: Für drei Studiengänge untersuchten wir die Berichterstattung der FIBAA zur Auflagenerfüllung. Für einen Studiengang verfasste die FIBAA einen Bericht und nahm Bezug auf eine Stellungnahme der Gutachter/innen. Für die zwei weiteren Studiengänge wurde nur ein Brief mit der Bestätigung der Erfüllung der Auflagen übermittelt, was in Anbetracht der Einfachheit der Auflagen gerechtfertigt scheint. Auch die FIBAA verzichtete darauf, die Erfüllung der Empfehlungen zu thematisieren.

- OAQ: Für vier Studiengänge, welche vom OAQ geprüft wurden, übermittelte das OAQ jeweils direkt den Bericht der Gutachter/innen zur Auflagenerfüllung an das SBFi. Für zwei weitere Studiengänge verfasste das OAQ eigene Berichte zur Auflagenerfüllung. Nur zwei der insgesamt sechs Berichte gingen auf die Umsetzung der Empfehlungen ein.

Damit thematisierten auch die Agenturen die Erfüllung von Empfehlungen nicht konsequent. Nur für sechs von 18 Studiengängen wurde die Erfüllung von Empfehlungen durch die Agentur überprüft. Seitens der FH war dies bei 12 der 19 betroffenen Studiengänge der Fall.

4.4 Wirkung der Akkreditierung auf die Qualität der Studiengänge

Die Einschätzung der Befragten, inwiefern die Akkreditierung zur Qualitätsverbesserung der Studiengänge beitrug, ist mehrheitlich positiv.

Dabei wurden mehrere Wirkungsebenen der Akkreditierung genannt:

- *Dokumentation und Reflexion durch Selbstevaluationsbericht:* Das Verfassen des Selbstevaluationsberichts hatte laut mehreren Befragten aus der Gruppe der Studiengangleiter/innen positive Effekte auf die Qualität des Studiengangs. Einerseits hat der Selbstevaluationsbericht dazu geführt, dass der aktuelle Stand des Studiengangs dokumentiert wurde, was erste Lerneffekte auslöste. Die Verantwortlichen der Studiengänge waren sich darin einig, dass der Selbstevaluationsbericht eine aktive Auseinandersetzung mit der Qualität des Studiengangs förderte. Ebenso trug der Selbstevaluationsbericht in einigen Fällen zu einem internen Austausch zum Thema Qualität bei. In manchen Fällen wurden auch Studierende in diesen Prozess miteinbezogen, welche wertvolle Rückmeldungen zum Studiengang einbringen konnten.
- *Aussensicht durch Rückmeldung der Peers:* Viele Befragte vor allem unter den Leitern des Qualitätsmanagements betonten den Nutzen der Gutachter/innen für die Qualitätsentwicklung des Studiengangs. Der Austausch mit den Peers über fachliche und strategische Fragen erlaubte laut unseren Gesprächspartner/innen eine wertvolle Aussensicht auf den Studiengang. Die Einschätzung internationaler Experten/innen mit unterschiedlichem Erfahrungshintergrund habe wertvolle Verbesserungsvorschläge gebracht, aber auch Bestehendes bestätigen können.
- *Erreichen von Minimalstandards durch Erfüllung von Auflagen und Empfehlungen:* Die Erfüllung der Auflagen und Empfehlungen führten nach Einschätzung der Befragten zu einer direkten Verbesserung des Studiengangs. Allerdings würden die Auflagen und Empfehlungen eher dazu taugen, eine minimale Qualität sicherzustellen als die Qualitätsentwicklung nachhaltig zu fördern. Zwei Befragte meinten, der Qualitätsentwicklungsaspekt könnte noch stärker gefördert werden, indem mehr Empfehlungen formuliert würden.

Mehrere der befragten Fachhochschulvertreter/innen betonten, dass die Haltung der verantwortlichen Personen der geprüften Studiengänge massgeblich beeinflusse, ob die Erkenntnisse aus der Akkreditierung zur Qualitätsentwicklung genutzt würden und die Akkreditierung somit eine nachhaltige Wirkung erzielen könne. Inwiefern das Verfahren dazu verwendet wird sowohl Stärken als auch Schwächen zu thematisieren, hänge aber auch davon ab, wie stark das Verfahren als Prüfung angelegt sei. Aus den Interviews ging klar hervor, dass die Vertretenden der FH sich ein Verfahren wünschten, in welchem der Qualitätsentwicklungsaspekt gegenüber dem Prüfungsaspekt überwiege. Dabei wurde mehrmals betont, dass die Fähigkeit der Peers, die Standards dem Studiengang entsprechend anzuwenden, ausschlaggebend sei.

Einige Befragte schätzten die Wirkung der Akkreditierung auf die Qualität der Studiengänge kritisch ein. Diese Personen argumentierten, dass das Akkreditierungsverfahren primär dazu diene, eine Mindestqualität zu garantieren, nicht aber um die Qualität der Studiengänge nachhaltig zu prägen.

Ebenso äusserten einige unserer Gesprächspartner/innen aus der Gruppe der operativ für die Akkreditierungsagenturen verantwortlichen Akteure die Meinung, dass die Akkreditierung vor allem für den Aufbau von neuen Studiengängen getaugt habe. Mit der Akkreditierung hätten zum richtigen Zeitpunkt die Selbstreflexion gefördert und gröbere Missstände beseitigt werden können.

4.5 Kompatibilität der Akkreditierung mit FH-internen Qualitätsmanagementsystemen

Die meisten der befragten Vertreter/innen der FH meinten, dass die Akkreditierungsinstrumente nur wenig oder gar nicht mit dem internen Qualitätsmanagementsystem kompatibel seien. Das Qualitätsmanagementsystem der meisten FH basiere auf EFQM oder ISO. Dies seien Systeme, welche mit der Struktur der Akkreditierungsstandards für Studiengänge nicht vergleichbar sind. Die fehlende Übereinstimmung der beiden Systeme vergrösserte laut einigen befragten FH-Vertreter/innen den Aufwand für die Akkreditierung und erschwere eine langfristige Nutzung der Akkreditierungsergebnisse.

Dahingegen bestätigten einige befragte FH-Vertreter/innen, dass das interne QM-System auf die Akkreditierungsstandards abgestimmt wurde oder eine solche Angleichung angestrebt werde. Ein Qualitätsmanagementverantwortlicher meinte, dass die Akkreditierung vor allem dann längerfristige Effekte ermögliche, wenn Synergien zwischen dem internen Qualitätsmanagement und der Akkreditierung gesucht würden. Zwei Befragte meinten weiter, dass die Akkreditierungsstandards vor allem für den Aufbau von neuen Studiengängen berücksichtigt werden konnten.

Laut einem Befragten taugt die Akkreditierung sogar besser zur Qualitätsentwicklung als die internen QM-Systeme. Diese seien hauptsächlich auf eine Vereinheitlichung der Prozesse ausgelegt, währendem die Akkreditierung durch die Selbstreflexion und die Rück-

meldungen der Gutachter/innen auf die Gegebenheiten des Studiengangs eingehen könne. Wiederum andere betonten jedoch, dass es klar die internen Prozesse seien, welche zur Verbesserung des Studiengangs beitragen würden und dass ein äusserer Druck nicht mehr notwendig sei.

Insgesamt sehen die meisten Befragten die Akkreditierung als Ergänzung zum internen Qualitätsmanagement. Die Akkreditierung erlaube es einen äusseren Druck aufrechtzuerhalten, der dazu beitrage, dass Fragen der internen Qualitätsentwicklung priorisiert würden. Manche Akkreditierungsverfahren hätten auch dazu beigetragen, interne Prozesse zur Qualitätsentwicklung voranzutreiben. Dieser Druck ist laut den meisten Befragten immer noch nötig, da die internen Qualitätsprozesse in einigen Studiengängen noch zu wenig ausgebaut seien. Zwei Befragte befürchten deshalb, dass der Wegfall der obligatorischen Programmakkreditierung auf nationaler Ebene zu grossen Unterschieden in der Qualität der Studiengänge führen werde.

4.6 Fazit zur Qualitätsentwicklung von Studiengängen durch deren Akkreditierung

Gemäss der Einschätzung der meisten Befragten wirkte sich das Akkreditierungsverfahren insgesamt positiv auf die Qualität der Studiengänge aus. Die Meinungen dazu, wie weit eine Akkreditierung zur Qualitätsentwicklung eines Studiengangs beitragen kann, gehen allerdings auseinander.

Die Akkreditierungen von Studiengängen trugen auf verschiedenen Ebenen zu einer Verbesserung der Qualität der Studiengänge bei:

- Erstens führe gemäss Aussagen der Befragten schon das Verfassen des Selbstevaluationsberichts zu ersten Verbesserungen, da die Prozesse und Inhalte des Studiengangs dokumentiert und reflektiert wurden.
- Zweitens profitieren die Studiengänge laut Aussagen der Befragten massgeblich von den Rückmeldungen der Gutachter/innen beim Vor-Ort-Besuch.
- Drittens führt die Erfüllung von Auflagen und Empfehlungen zu konkreten Massnahmen, welche die Qualität des Studiengangs verbesserten.

In diesem Zusammenhang konnten wir auch mehrere Faktoren identifizieren, welche beeinflussen, inwiefern die Akkreditierung dazu taugt, die Qualität der Studiengänge zu entwickeln:

- *Haltung der FH-Vertretenden gegenüber der Akkreditierung:* Die Haltung der FH-Vertretenden gegenüber dem Verfahren ist ausschlaggebend dafür, ob die Akkreditierung zur Qualitätsentwicklung genutzt wird.
- *Umsetzbarkeit und Akzeptanz der Auflagen und Empfehlungen:* Die Mehrheit der Auflagen und Empfehlungen waren nach Aussagen der Befragten umsetzbar und

wurden innerhalb der FH akzeptiert. Inwiefern die Akkreditierung zu akzeptierten und umsetzbaren Auflagen und Empfehlungen führten, würden von der Kompetenz und der Fähigkeit der Gutachter/innen abhängen, die Standards dem Studiengang entsprechend anzuwenden.

- *Kompatibilität mit internem QM-System:* Die meisten QM-Systeme der FH sind nicht mit den Akkreditierungsstandards des WBF kompatibel. Dies führte nicht nur zu einem grösseren Aufwand im Akkreditierungsverfahren, sondern auch dazu, dass die Ergebnisse der Akkreditierung weniger nachhaltig genutzt werden konnten.
- *Bedeutung von Empfehlungen im Akkreditierungsverfahren:* Zwei Befragte wiesen darauf hin, dass der Qualitätsentwicklungsaspekt gefördert werden könnte, indem den Empfehlungen mehr Bedeutung eingeräumt würde. Diese spielten im Akkreditierungsprozess bisher eine zweitrangige Rolle: So wurde nur die Erfüllung von Auflagen konsequent durch die FH dokumentiert und von den Agenturen und Gutachter/innen überprüft.

5 Ergebnisse zum Akkreditierungsverfahren

Die meisten Befragten erachten das Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen es als zielführend, klar definiert und gut organisiert. Ebenso bestätigten sie, dass das Verfahren in den FH akzeptiert sei und sie eine positive Haltung der Betroffenen gegenüber der Akkreditierung beobachten konnten.

Die untenstehende Tabelle 15 zeigt die einzelnen Schritte des Akkreditierungsverfahrens im Überblick⁴⁵: Dabei ist wichtig hervorzuheben, dass die Bezahlung der Agentur durch das SBFI erfolgt, womit eine direkte finanzielle Abhängigkeit der Agenturen von den FH vermieden wird.

Instanz	Schritt	Vorgehen
FH	1	Die FH stellt ein Akkreditierungsgesuch an eine vom WBF anerkannte Akkreditierungsagentur und schliesst mit ihr einen Vertrag ab.
	2	Der geprüfte Studiengang erstellt einen Selbstevaluationsbericht.
Agentur	3	Die Agentur stellt in Absprache mit der FH eine Gruppe von Gutachter/innen zusammen.
Gutachter/innen	4	Die Gutachter/innen prüfen den Studiengang anhand der gelieferten Dokumente (u.a. Selbstevaluationsbericht) und einem Vor-Ort-Besuch.
	5	Die Gutachter/innen verfassen einen schriftlichen Bericht mit der Akkreditierungsempfehlung (falls vorhanden mit Auflagen und Empfehlungen) zuhanden der Agentur.
Agentur	6	Die Agentur unterbreitet den Gutachterbericht der FH zur Stellungnahme.
	7	Die Agentur verfasst einen Bericht zuhanden des SBFI mit ihrer Akkreditierungsempfehlung (falls vorhanden mit Auflagen und Empfehlungen).
	8	Die Agentur übermittelt dem SBFI den Selbstevaluationsbericht, den Gutachterbericht, die Stellungnahme der FH sowie den Agenturbericht (Checkliste).
SBFI	9	Das SBFI prüft die Akkreditierungsempfehlung der Agentur und übermittelt die Dokumente an die Arbeitsgruppe der EFHK.
EFHK	10	Die Arbeitsgruppe Anerkennung, AG ANE, der EFHK beurteilt die Akkreditierungsempfehlung der Agentur.
	11	Das Büro EFHK beurteilt die Akkreditierungsempfehlung der Agentur.
	12	Das Plenum der EFHK beurteilt die Akkreditierungsempfehlung der Agentur.
WBF	13	Das WBF trifft den Akkreditierungsentscheid: Ablehnung der Akkreditierung, Akkreditierung oder Akkreditierung mit Auflagen.
<i>Im Fall einer Akkreditierung mit Auflagen:</i>		
FH	14	Nach Ablauf der Frist zur Erfüllung von Auflagen erstellt die FH einen Auflagenerfüllungsbericht zuhanden der Agentur.
Agentur	15	Die Agentur prüft zusammen mit den Gutachter/innen die Erfüllung der Auflagen und übermittelt dem SBFI eine Akkreditierungsempfehlung.
WBF	16	Das WBF fällt den definitiven Akkreditierungsentscheid.

Tabelle 15: Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen

Trotz dieser positiven Grundhaltung gegenüber der Programmakkreditierung wurde in den Gesprächen verschiedentlich Bedarf für Weiterentwicklung aufgezeigt, auf welche wir im Folgenden eingehen werden.

⁴⁵ Die Angaben in der Tabelle basieren auf der Darstellung des Akkreditierungsverfahrens des SBFI (Schaad, 2008) sowie auf den Aussagen aus den Gesprächen.

5.1 Rolle der Gutachterinnen und Gutachter

Viele Befragte sind sich darin einig, dass die Qualität des Akkreditierungsverfahrens massgeblich von den Gutachter/innen geprägt wird. Mehrere Vertretende der FH betonten, dass die Gutachter/innen sehr gut qualifiziert waren und während den Vor-Ort-Besuchen sowie in den Gutachterberichten wertvolle Rückmeldungen zum Studiengang gaben. Dennoch wurden im Zusammenhang mit den Gutachtergruppen auch einige Schwierigkeiten thematisiert.

- *Unterschiedliche Beurteilung durch verschiedene Gutachtergruppen:* Die Auslegung der Standards durch die Gutachter/innen ist für manche Befragte essentiell, da die Standards zum Studiengang passend angewendet werden müssen. Andere sehen darin aber ein zu grosses Potenzial für subjektive Beurteilungen. Laut diesen Befragten sind die Gutachtergruppen unterschiedlich streng und gewichten die einzelnen Standards anders. Dies könne zu unterschiedlichen Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen für Studiengänge seitens der Gutachter/innen führen, die qualitativ schwer vergleichbar wären.
- *Mangelnde Sensibilisierung der Gutachter/innen:* Laut der Befragten müssen die Gutachter/innen in der Lage sein, die Ausgangslage der verschiedenen Studiengänge und Fachhochschulen zu verstehen und die Standards entsprechend anzuwenden. Einzelne FH-Befragte meinten jedoch, dass die internationalen Peers die Schweizer Bildungslandschaft und speziell die Rolle der FH und deren Bezug zur Praxis zu wenig kennen und verstehen. Deren Beurteilung hätte dann zu Auflagen und Empfehlung geführt, welche für den Studiengang nicht nachvollziehbar gewesen seien.
- *Gutachter/innen aus Konkurrenzinstitutionen:* Weiter merkten einige unserer Gesprächspartner/innen an, dass die Beurteilung durch Peers aus Konkurrenzinstitutionen die Offenheit der geprüften Studiengänge im Akkreditierungsverfahren beeinträchtigt und somit die Wirkung der Akkreditierung vermindert hat.

Aus diesen Gründen sind sich die befragten Personen, die sich zum Thema der Gutachter/innen äusserten, darin einig, dass eine gute Vorbereitung und Auswahl der Gutachter/innen für die Qualität des Akkreditierungsverfahrens zentral ist. Laut mehreren Befragten müsste der Schulung von Gutachter/innen in Zukunft mehr Priorität eingeräumt werden.

5.2 Rolle der Akkreditierungsagenturen

Im Zusammenhang mit der Rolle der Agenturen im Akkreditierungsverfahren wurden in den Interviews folgende Schwierigkeiten thematisiert:

- *Unklare Rolle der Akkreditierungsagenturen:* Aufgrund der Aussagen der Vertretenden des SBFJ und der Akkreditierungsagenturen ist zu schliessen, dass die Rolle der Agenturen im Akkreditierungsverfahren nicht klar definiert ist. Mehrere dieser Befrag-

ten betonten, dass die Agenturen eine möglichst neutrale Prüfung der Studiengänge anhand der Akkreditierungsstandards vornehmen sollten. Einige Befragte meinten aber, dass die Agenturen auch als Qualitätsentwicklerinnen fungieren sollten und sie diese Rolle in manchen Akkreditierungen auch eingenommen haben.

Die Interviews zeigten zudem, dass die Auffassung des SBFI und der Agenturen zu den Aufgaben der Agenturen im Prozess der Erfüllung von Auflagen und Empfehlungen nicht deckungsgleich ist. Gemäss SBFI wäre es wünschenswert, wenn in diesem Prozess nicht nur die Erfüllung der Auflagen, sondern auch die Umsetzung der Empfehlungen überprüft würde. Wie dies in Kapitel 4.3.2 im Detail dargelegt wurde, erfolgte dies nur in einem Drittel der untersuchten Fälle. Ein weiterer Punkt der teilweise unterschiedlich verstanden wurde, betrifft ein Aspekt, der sich aus der Verknüpfung von Akkreditierungs- und Bewilligungsverfahren ergab. Teilweise wurden Auflagen formuliert, die sich nicht auf die Standards abstützten, sondern sich aus den Voraussetzungen für die Bewilligung eines Studiengangs ergaben (vgl. Kapitel 3.3). In diesen Fällen entwickelte sich die Praxis, dass Auflagen zur Studiengangbewilligung vom SBFI und nicht von der Agentur überprüft wurden.

Unterschiedliche Auslegung und Gewichtung der Standards: Das WBF verzichtete beim Erlass der Standards bewusst darauf, die Anwendung der generischen Standards in Erläuterungen genauer zu spezifizieren, mit der Begründung, dass die Operationalisierung durch die einzelnen Akkreditierungsagenturen erfolgen solle. Dies wurde in der Folge so realisiert, indem die Agenturen Begleit- und Referenzdokumente zuhanden der Studiengangverantwortlichen und/oder der Gutachter/innen verfassten. In diesen agenturspezifischen Dokumenten wurden die Standards – je nach Qualitätsverständnis der Agenturen - unterschiedlich ausgelegt und gewichtet (vgl. Kapitel 3.4). Wie oben in Kapitel 5.1 bereits ausgeführt, wurden die Standards auf der Ebene der Gutachter/innen teilweise nochmals unterschiedlich gewichtet und unterschiedlich streng bewertet.

- *Unterschiedliche Beurteilung der Studiengänge und Mechanismen zum Ausgleich:* Nach Aussagen in den Interviews mit einigen FH-Vertreter/innen waren die Agenturen in ihrer Beurteilung der Studiengänge unterschiedlich streng. Vor dem Hintergrund der oben ausgeführten teilweise unterschiedlichen Auslegung und Gewichtung der einzelnen Standards durch die Gutachter/innen und die Agenturen, muss darauf hingewiesen werden, dass zwei Prozessschritte im Akkreditierungsverfahren eingebaut sind, um unterschiedliche Beurteilungen zu minimieren: zum einen auf der Ebene der Agenturen und zum anderen auf der Ebene des Bundes (vgl. nachfolgendes Kapitel 5.3). Bevor die entsprechenden Dokumente dem WBF übermittelt werden, diskutieren und überprüfen die Agenturen in ihren internen Experten/innen-Gremien die vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen der Gutachtergruppen und nehmen wo nötig Änderungen vor. Diese Überprüfung, die teilweise in einem zweistufigen Verfahren erfolgt, ist aus Sicht der Agenturen notwendig, da somit eine übergeordnete Sicht und

insbesondere ihr vertieftes Wissen in Qualitätssicherungsaspekten eingebracht werden könne.

5.3 Rolle der SBFI, der EFHK und des WBF

Wie bereits dargelegt, interpretierten und gewichteten die Gutachter/innen sowie die Agenturen die Standards teilweise unterschiedlich, was bei den befragten FH-Vertreter/innen den Eindruck hinterliess, unterschiedlich beurteilt worden zu sein. Das SBFI, die EFHK und insbesondere deren Arbeitsgruppe Anerkennung (AG ANE), die unter anderem mit der Beurteilung einzelner Akkreditierungs- und Bewilligungsverfahren von Studiengängen betraut ist, sehen ihre Rolle im Akkreditierungsverfahren auch darin, diese Unterschiede zu minimieren um die Gleichbehandlung der geprüften Studiengänge sicherzustellen.

Involvierte Bundesstellen als Korrektiv

Seitens des Bundes gibt es einen mehrstufigen Prozess, dessen wesentliches Ziel eine Gleichbehandlung der Studiengänge ist: Die erste Stufe erfolgt in der Akkreditierungsstelle des SBFI, die nächste Stufe in den verschiedenen Gremien der EFHK und die letzte Stufe in der Vorbereitung der Verfügungen des WBF. So nahm der Bund Änderungen an den Auflagen und Empfehlungen der Agenturen vor und orientierte sich dabei an vorangehenden Akkreditierungen, insbesondere im gleichen Fachgebiet. Weiter wurde in den Gesprächen darauf hingewiesen, dass diese Stufen auch als wichtiges Korrektiv wirkten, um falsch verstandene Standards und dementsprechend falsche Zuweisungen von Auflagen und Empfehlungen auszugleichen (vgl. Kapitel 3.2).

Kritische Beurteilung der Rolle der Bundesstellen und der Agenturen

Das Korrektiv des verwaltungsinternen Prozesses wurde aber nicht von allen Stakeholdern gleichermaßen geschätzt. Dass das WBF, d.h. der Bund als Co-Träger der FH, gestützt auf das Fachhochschulgesetz, die Akkreditierungsentscheide fällt und damit das SBFI und die EFHK in den Prozess involviert sind, wurde in den Interviews von QM-Verantwortlichen der FH wie auch von den für die Akkreditierungsverfahren operativ zuständigen Akteuren mehrfach kritisiert. Dies widerspreche den internationalen Standards zu Akkreditierungsverfahren. In diesem Sinne wurden auch die mit dem HFKG beschlossenen neuen Kompetenzzuweisungen begrüsst.

Dass die Auflagen und Empfehlungen der Gutachter/innen im Akkreditierungsprozess teilweise durch die Agentur und den Bund abgeändert wurden, war einer der grossen Kritikpunkte am Akkreditierungsverfahren seitens der Vertreter/innen der FH. Ihrer Meinung nach sind die Peers, welche sich über den Selbstevaluationsbericht und den Austausch mit den Studiengangverantwortlichen intensiv mit dem Studiengang auseinandersetzen und den Studiengang zudem fachlich verstehen, am Besten in der Lage, diesen

zu beurteilen. Die Akkreditierung wird von diesen Befragten als Qualitätsprüfung durch Peers verstanden.

Im Gegensatz dazu werden das SBFi und die EFHK als politische Gremien angesehen, welche die Qualität eines Studiengangs weniger gut einschätzen können. Die Akkreditierung sei in manchen Fällen mit bildungspolitischen Aspekten verbunden worden, die mit der Qualität der geprüften Studiengänge nichts zu tun hätten. So hätte der Bund (SBFi, EFHK und WBF) auch Auflagen und Empfehlungen zu Bereichen formuliert, welche von den Gutachter/innen nicht behandelt worden seien.

Die Änderungen an der Beurteilung der Gutachter/innen durch die Agenturen und / oder den Bund hätten dann in manchen Fällen zu Auflagen und Empfehlungen geführt, die nicht nachvollziehbar gewesen seien. Dieses Vorgehen beeinträchtigte die Akzeptanz des Verfahrens bei den FH. Nach Einschätzung dieser Befragten wurde damit aber auch den Gutachtern/innen vermittelt, dass ihre Beurteilung nur wenig Gewicht im ganzen Akkreditierungsprozess hat. In manchen Fällen hätten die Gutachter/innen und die Akkreditierungsagenturen die Erfüllung von Auflagen zu Akkreditierungsstandards überprüfen müssen, welche sie nicht selbst formuliert hatten. Dies habe zu Widerständen geführt.

Mangelnde Transparenz im Akkreditierungsverfahren

Eng mit der Kritik an der Rolle des Bundes im Akkreditierungsverfahren verbunden, ist die Einschätzung einer mangelnden Transparenz im Akkreditierungsverfahren, welche die Akzeptanz des Verfahrens bei den Fachhochschulen ebenfalls schmälerte. Die Verantwortlichen der geprüften Studiengänge erhielten nach dem Vor-Ort-Besuch der Peers zwar den Bericht der Gutachter/innen, jedoch ohne deren Vorschläge betreffend Auflagen und Empfehlungen. Dies sei mit der Absicht geschehen, den nachgelagerten Stellen (Agentur, SBFi, EFHK und WBF) einen grösseren Handlungsspielraum für den definitiven Akkreditierungsentscheid zu geben. Die befragten FH-Vertreter/innen sind aber klar der Meinung, dass der Entscheidungsprozess transparent und vorgenommene Änderungen in den Auflagen und Empfehlungen nachvollziehbar sein sollten. Inzwischen werden die vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen der Gutachter/innen den Studiengangverantwortlichen auf Nachfrage ausgehändigt. Auch haben die FH nun die Möglichkeit, Einsicht in die SBFi-Berichte zu nehmen, in welchen der Entscheidungsprozess mit allen Änderungen – seitens Agentur oder Bund – nachvollziehbar dargelegt werden. Es ist jedoch zu sagen, dass dies nicht von Anfang an möglich war und deshalb auch nicht von vielen FH genutzt.

5.4 Verknüpfung des Akkreditierungsverfahrens mit dem Verfahren zur Bewilligung von Masterstudiengängen

Im Kapitel 3.3 zur Reichweite der Standards wie an anderen Stellen wurde bereits von den Aspekten gesprochen, welche im Akkreditierungsverfahren geprüft wurden, die aber nicht auf den Akkreditierungsstandards, sondern den Anforderungen zur Bewilligung von

Masterstudiengängen basieren. Die Verknüpfung der beiden Prozesse ergibt sich aus der Fachhochschulmastervereinbarung, wonach die unbefristete Bewilligung erst mit der Akkreditierung des Studiengangs erfolgt (vgl. Art. 3 Abs. 3). Auf diese Verknüpfung wurde in mehreren Interviews hingewiesen.

Die Meinungen dazu, ob die Verknüpfung der beiden Verfahren problematisch ist oder nicht, gehen aber auseinander. Ein Befragter findet die Verknüpfung der Verfahren sinnvoll für den Aufbau von Masterstudiengängen. Eine andere Befragte meinte, dass die Akkreditierung dadurch nicht beeinflusst würde. Für die geprüften Studiengänge und die Akkreditierungsagenturen bringt die Verbindung der beiden Verfahren jedoch Schwierigkeiten. In die Akkreditierungsverfahren seien die Studiengänge anhand von Aspekten geprüft worden, die ihnen nicht kommuniziert worden seien und auf welche sie in den Selbstevaluationsberichten nicht eingegangen seien. Die Agenturen ihrerseits wurden angehalten, Anforderungen zu überprüfen, welche nicht unbedingt qualitätsrelevant sind und teilweise gemäss ihrem Verständnis auch nicht ihrem Auftrag entsprechen würden (vgl. Kapitel 5.2). So sind denn auch mehrere unserer Gesprächspartner/innen der Meinung, dass die Verfahren klar getrennt werden müssen.

5.5 Aufwand für die Studiengänge

Die Vertreter/innen der FH sind sich darin einig, dass der Aufwand für das Akkreditierungsverfahren sehr gross war. Dabei machte das Verfassen des Selbstevaluationsberichts in vielen Fällen einen grossen Teil der Arbeit aus. Uneinig sind sich die Befragten jedoch darin, ob der Aufwand im Verhältnis zum Nutzen der Akkreditierung gerechtfertigt ist. Während die vor allem für den operativen Teil Akkreditierungsverfahrens zuständigen Akteure den Aufwand im Hinblick auf die Resultate vertretbar finden, sind andere – zu meist die QM - und Studiengangleiter der Fachhochschulen - klar der Meinung, dass die Akkreditierung dem Studiengang zu wenig genutzt hätte. Einige Befragte betonten wiederum, dass eine bessere Verknüpfung der Akkreditierung mit den internen Qualitätsmanagementprozessen den Aufwand reduzierten und die Akzeptanz des Verfahrens hätte erhöhen können.

5.6 Fristen

Einige unserer Gesprächspartner/innen – so vor allem Vertreter/innen der FH - sind mit den Fristen des Akkreditierungsprozesses nicht einverstanden. Zum einen hätten sie für ihren Teil des Verfahrens sehr wenig Zeit, zum anderen dauere es dann relativ lange, bis der Akkreditierungsentscheid kommuniziert würde.

Frist zur Erstellung des Selbstevaluationsberichts

Laut einem Befragten war die Frist zur Erstellung des Selbstevaluationsberichts zu kurz.

Frist bis zum Erhalt der WBF Verfügung

Einige Befragte wiesen auf die lange Frist von sechs Monaten hin, die zwischen dem Besuch der Peers und der Übermittlung der WBF-Verfügung mit den definitiven Auflagen und Empfehlungen lag. Nach Einschätzung dieser Befragten kennen die betroffenen Personen in den Studiengängen die administrativen Prozesse nicht genügend und können die lange Reaktionszeit des WBF nicht nachvollziehen.

Frist zur Umsetzung der Auflagen

Die Studiengänge müssen die Auflagen innerhalb von 18 Monaten nach Zustellung der WBF-Verfügung erfüllen, wobei der schriftliche Nachweis der Auflagenerfüllung sechs Monate vor Ablauf dieser Frist beim SBFi eingereicht werden muss. Einige Befragte finden, dass diese Frist zu knapp ist. Ob die Frist eingehalten werden könne, hänge allerdings von der Art der Auflagen ab. Massnahmen mit einer nachhaltigen Wirkung auf die Qualität des Studiengangs können nach Meinung dieser Befragten aber nicht innerhalb eines Jahres umgesetzt werden.

5.7 Fazit zum Akkreditierungsverfahren

Das Akkreditierungsverfahren wurde laut den Befragten von den meisten FH-Vertretenden akzeptiert und als zielführend empfunden. Dennoch wurden wir in den Gesprächen auf einige Mängel hingewiesen.

- *Mangelnde Sensibilisierung der Gutachter/innen:* Der Rolle der Gutachter/innen wird im Akkreditierungsverfahren eine hohe Bedeutung beigemessen, da sie die Akkreditierungsstandards dem geprüften Studiengang entsprechend auslegen müssen. Einige Befragte stuften aber gerade diese subjektive Beurteilung des Studiengangs durch die Gutachter/innen als problematisch ein. Andere wiederum meinen, dass die Gutachter/innen die Umstände des Studiengangs und der FH zu wenig verstanden, um eine passende Beurteilung anhand der Standards vorzunehmen. Ebenso führte die Auswahl von Gutachter/innen aus Konkurrenzinstitutionen in einigen Fällen dazu, dass sich die Studiengänge im Akkreditierungsverfahren weniger offen verhielten, was zu verminderten Lerneffekten führte.
- *Teilweise unklare Rolle der Akkreditierungsagenturen:* Die Rolle der Akkreditierungsagenturen wiederum scheint im ganzen Verfahren zu wenig definiert zu sein. So wurden sie sowohl als Prüfinstanz als auch als Qualitätsentwicklerinnen wahrgenommen. Eine weitere Schwierigkeit wurde von den Befragten darin gesehen, dass die verschiedenen Agenturen die Studiengänge unterschiedlich streng beurteilten.
- *Funktion des Bundes zu wenig transparent:* Die auf Bundesebene einbezogenen Institutionen (SBFI, EFHK und WBF) sehen ihre Rolle im Akkreditierungsverfahren darin, die ungleiche Beurteilung durch verschiedene Gutachtergruppen und Akkreditierungsagenturen zu minimieren und die Vergleichbarkeit der geprüften Studiengänge

herzustellen. Dies führte dazu, dass diese Instanzen Änderungen an den Auflagen und Empfehlungen der Agenturen vornahmen. Die daraus resultierenden Abweichungen zwischen den Auflagen und Empfehlungen der Gutachter/innen und jenen Auflagen und Empfehlungen, welche den Studiengängen schliesslich in den WBF-Verfügungen kommuniziert wurden, führten aber zu mehrfacher Kritik auf Seiten der FH-Vertretenden. Um den Bundesinstitutionen mehr Handlungsspielraum in der Formulierung von Auflagen und Empfehlungen zu geben, wurden die Auflagen und Empfehlungen der Gutachter/innen den Studiengängen zudem nicht kommuniziert. Diese fehlende Transparenz im Verfahren wurde in mehreren Gesprächen als weiterer Kritikpunkt am Akkreditierungsverfahren aufgeführt.

- *Problematische Verknüpfung mit dem Bewilligungsverfahren für Masterstudiengänge:* Sowohl in der Dokumentenanalyse als auch in den Gesprächen wurde ersichtlich, dass die Akkreditierung in mehreren Fällen mit dem Bewilligungsverfahren für Masterstudiengänge verknüpft wurde. Diese Verknüpfung führte dazu, dass die Studiengänge teilweise anhand von Kriterien beurteilt wurden, welche nicht vorgängig kommuniziert wurden. Ebenso waren Agenturen angehalten, Qualitätsaspekte zu überprüfen, welche gemäss ihrem Verständnis nicht ihrem Auftrag entsprachen. Mehrere Befragte sind deshalb der Meinung, dass die Verfahren getrennt werden müssten.
- *Grosser Aufwand:* Der Aufwand des Akkreditierungsverfahrens wurde von den meisten Befragten als sehr gross eingeschätzt. Die Meinungen dazu, inwiefern der Aufwand im Hinblick auf die Ergebnisse des Verfahrens gerechtfertigt ist, gehen jedoch auseinander.
- *Zu lange / zu kurze Fristen:* Ein letzter Kritikpunkt am Akkreditierungsverfahren betrifft die einzuhaltenden Fristen: Einige FH-Vertreter/innen sind der Meinung, dass die Frist zur Erfüllung der Auflagen zu kurz sind, wohingegen die Frist bis zum Erhalt der WBF-Verfügung als zu lang eingestuft wird (ab Datum des Vor-Ort-Besuches 3-5 Monate agenturseitig, 6 Monate bundesseitig).

6 Ergebnisse zur Programmakkreditierung in der Zukunft

Mit der Einführung des neuen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG) werden die Fachhochschulen – gleich wie die Universitäten und Eidgenössischen Technischen Hochschulen – lediglich einer Verpflichtung zur institutionellen Akkreditierung durch den Schweizerischen Akkreditierungsrat unterstellt. Für Fachhochschulen bedeutet dies, dass die umfassende Pflicht zur Programmakkreditierung hinfällig wird. Die FH können jedoch auch in Zukunft ihre Studiengänge akkreditieren lassen.

Wir befragten unsere Gesprächspartner/innen dazu, wie sie die Bedeutung und Rolle der Programmakkreditierung für die Zukunft einschätzen.

- *Studiengangakkreditierungen als Marketinginstrument:* Die grosse Mehrheit der Befragten ist der Meinung, dass die fakultativen Programmakkreditierungen nur für jene Studiengänge relevant bleiben werden, welche einem stärkeren Konkurrenzdruck ausgesetzt sind. Die Akkreditierung werde also als Qualitätslabel dienen für Studiengänge, die sich für die Rekrutierung von Studierenden und die Kooperation mit anderen Hochschulen national und vor allem international positionieren müssen (beispielsweise Wirtschaftsstudiengänge, Masterstudiengänge eher als Bachelorstudiengänge sowie Studiengänge aus dem Weiterbildungsbereich). Da die Akkreditierung in Zukunft als Marketinginstrument eingesetzt werde, würden fachspezifische und international ausgerichtete Akkreditierungsagenturen nach Einschätzung der meisten Befragten an Bedeutung gewinnen. Diese würden zudem Standards anwenden müssen, welche nicht nur eine Mindestqualität der Studiengänge sondern deren Exzellenz garantieren können.
- *Externe Akkreditierungen werden durch interne QM-Prozesse ersetzt:* Für jene Studiengänge, die unter einem weniger starken Konkurrenzdruck stehen, werden die freiwilligen Akkreditierungen nach Einschätzung der meisten Befragten keine Rolle mehr spielen. Aufgrund der hohen Kosten eines Akkreditierungsverfahrens würden interne Qualitätsentwicklungsprozesse bevorzugt werden und so an Bedeutung gewinnen. Nur eine Person meinte, dass Programmakkreditierungen als Qualitätsentwicklungs- und Führungsinstrument für die Fachhochschulen relevant bleiben werden.
- *Akkreditierungen für reglementierte Berufe:* Die Programmakkreditierung werde bei Studiengängen von reglementierten Berufen weiterhin obligatorisch bleiben.
- *Wegfall der obligatorischen Programmakkreditierungen führt zu Qualitätsunterschieden:* Einige Befragte gaben zu bedenken, dass der Wegfall der obligatorischen Programmakkreditierungen zu grösseren Qualitätsunterschieden zwischen Studiengängen führen wird. Diese bedauern den Systemwechsel oder vertreten die Meinung, dass dieser zu früh erfolge. Einige Befragte aller Akteursgruppen meinten, dass es weiterhin stichprobenartige Programmakkreditierungen in Kombination mit institutionellen Akkreditierungen geben sollte, dass zumindest alle neuen Studiengänge ak-

kreditiert werden müssten oder aber alle Studiengänge einer obligatorischen Akkreditierung mit einem grösseren Zeitabstand unterzogen werden müssten.

- *Institutionelle Akkreditierungen reicht zur Qualitätssicherung der Studiengänge:* Andere Befragte hingegen finden, dass die institutionelle Akkreditierung in Zukunft ausreichen wird, um die Qualität der Studiengänge zu garantieren. Die institutionelle Akkreditierung müsste hingegen klar auf eine Prüfung des FH-internen Qualitätsmanagementsystems ausgerichtet werden. Dabei sei sicherzustellen, dass die einzelnen Studiengänge in dieses QM-System eingebunden seien und Ergebnisse aus Evaluierungen zur Entwicklung der Studiengänge genutzt würden.

Fazit

Die Bedeutung der zukünftigen, freiwilligen Programmakkreditierung wird hauptsächlich darin gesehen, denjenigen Studiengängen ein Qualitätslabel zu verleihen, welche einem stärkeren Konkurrenzdruck ausgesetzt sind. Ebenso werden Programmakkreditierungen für reglementierte Berufe relevant bleiben. Zur Qualitätsentwicklung von Studiengängen werden nach Einschätzung der Befragten aufgrund der hohen Kosten der externen Akkreditierung interne QM-Systeme bevorzugt. Die Meinungen dazu, inwiefern sich der Wegfall der obligatorischen Akkreditierung negativ auf die Qualität der Studiengänge auswirken wird, gehen auseinander. Einige bedauern die Systemänderung, da ihrer Meinung nach die fehlenden Programmakkreditierungen zu grösseren Qualitätsunterschieden zwischen den Studiengängen führen werden. Andere wiederum sind der Meinung, dass die institutionellen Akkreditierungen in der Lage sein sollten, das Qualitätssicherungssystem der FH daraufhin zu überprüfen, ob die Qualitätsentwicklung der Studiengänge garantiert sei.

7 Fazit und Beantwortung der Evaluationsfragestellungen

Im Folgenden ziehen wir ein Fazit über die Ergebnisse der Evaluation und beantworten zusammenfassend die eingangs formulierten Evaluationsfragestellungen.

Evaluationsfragestellung 1: Inwiefern haben sich die Akkreditierungsstandards zur Durchführung des Akkreditierungsverfahrens als tauglich erwiesen?

1.1 Inwiefern haben sich die Akkreditierungsstandards als praktikabel erwiesen?

1.2 Inwiefern haben sich die Akkreditierungsstandards als eindeutig erwiesen?

1.3 Inwiefern fanden die Akkreditierungsstandards die Akzeptanz der involvierten Akteure?

Die Gesamtheit der Standards hat sich in den Akkreditierungsverfahren der FH-Studiengänge bewährt und wird von den betroffenen Akteuren weitestgehend akzeptiert. Die Evaluation hat jedoch gezeigt, dass einzelne Standards unklar formuliert sind und sich nicht klar von anderen Standards abgrenzen. Diese Standards wurden von den FH, den Gutachter/innen, den Akkreditierungsagenturen und schliesslich dem WBF unterschiedlich interpretiert und angewendet.

In der nachfolgenden Tabelle 16 führen wir die Schwierigkeiten in der Anwendung und eine abschliessende Beurteilung jedes einzelnen Standards auf.

Qualitätsstandards für Studiengänge des WBF	Schwierigkeiten in der Anwendung und Gesamtbeurteilung der Standards
2.1 Prüfbereich: Durchführung und Ausbildungsziele	
2.1.1 Der Studiengang verfolgt Ausbildungsziele, welche dem Leitbild und der strategischen Planung der Fachhochschule entsprechen und die Studierenden in der Regel auf einen berufsqualifizierenden Abschluss vorbereiten.	Der Standard spricht zwei Aspekte an, welche unterschiedlich angewendet wurden: <ul style="list-style-type: none"> – Der Übereinstimmung der Ausbildungsziele mit dem Leitbild und der Strategie der FH wurde in den Akkreditierungsverfahren keine Wichtigkeit beigemessen. – Die Ausrichtung der Ausbildungsziele auf einen berufsqualifizierenden Abschluss stellt jedoch ein wichtiges Qualitätskriterium dar. Dieser Aspekt des Standards wurde aber auch in Verbindung mit anderen Standards thematisiert.
2.1.2 Der Studiengang ist grundsätzlich auf die Kriterien der internationalen, insbesondere der europäischen Anerkennung der Diplome ausgerichtet.	Der Standard konnte nicht einheitlich und sinngemäss angewendet werden. Es ist unklar, welche internationalen und Kriterien gemeint sind. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Standard eine Fussnote enthält, welche für reglementierte Berufe auf EU-Richtlinien hinweist.
2.1.3 Die Studierbarkeit des Studienangebots ist nachgewiesen.	Der Begriff der Studierbarkeit ist nicht klar definiert, was zu einer uneinheitlichen Anwendung geführt hat. Die unter diesem Standard angesprochenen Themen (Workload, Regelmässigkeit des Studienangebots) stellen aber wichtige Qualitätsaspekte von Studiengängen dar.
2.1.4 Die Chancengleichheit von Mann und Frau ist garantiert.	Der Standard ist klar formuliert, wurde aber in Verbindung mit den anderen beiden Standards zur Chancengleichheit von Frauen und Männern angewendet.

Qualitätsstandards für Studiengänge des WBF	Schwierigkeiten in der Anwendung und Gesamtbeurteilung der Standards
2.2. Prüfbereich: Interne Organisation und Qualitätsmanagementmassnahmen	
2.2.1 Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt.	Der Standard ist klar formuliert und wurde einheitlich angewendet. Jedoch wurde dem Standard im Akkreditierungsverfahren nur wenig Wichtigkeit beigemessen.
2.2.2 Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsgebiete betreffen, einbezogen.	Der Standard ist klar formuliert, wurde einheitlich verstanden und stellt laut unserer Untersuchung ein wichtiges Qualitätsmerkmal von Studiengängen dar.
2.2.3 Die Praxisrelevanz und die Qualität des Studiengangs werden regelmässig überprüft. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Angebots verwendet.	Der Standard ist klar formuliert, wurde ebenso einheitlich verstanden und stellt ein besonders wichtiges Qualitätsmerkmal von Studiengängen dar.
2.3 Prüfbereich: Studium	
2.3.1 Der Studiengang verfügt über einen strukturierten Studienplan, welcher der koordinierten Umsetzung der Erklärung von Bologna an den Schweizer Fachhochschulen entspricht.	Der Standard konnte nicht einheitlich und sinngemäss angewendet werden und wurde oft mit anderen Standards verknüpft, zudem spricht er kein besonders wichtiges Qualitätskriterium von Studiengängen an.
2.3.2 Der Studienplan ist auf das Ausbildungsziel und auf einen in der Regel berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil abgestimmt.	Dies ist ein besonders wichtiger Standard. Er spricht aber gleich mehrere wichtige Qualitätsaspekte gleichzeitig an (klares inhaltliches Profil des Studienplans, Ausrichtung auf das Ausbildungsziel, Ausrichtung auf berufsqualifizierenden Abschluss) und grenzt sich somit nicht klar von anderen Standards ab.
2.3.3 Der Studiengang verfügt über eine modulare Studienstruktur, die mit einem Leistungspunktesystem sowie einem studienbegleitenden Prüfungssystem verknüpft ist.	Dies ist ebenso ein wichtiger Standard, der aber wieder mehrere Themen anspricht (modulare Studienstruktur, Verknüpfung mit einem Leistungspunktesystem, Verknüpfung mit einem studienbegleitenden Prüfungssystem) und sich somit nicht klar von anderen Standards abgrenzt und auch nicht einheitlich angewendet werden konnte.
2.3.4 Die Bedingungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen und von Studienabschlüssen sind geregelt und veröffentlicht.	Der Standard ist klar und konnte einheitlich angewendet werden. Dem Standard wurde aber nicht viel Wichtigkeit beigemessen.
2.3.5 Die Kompetenzen, die im Rahmen eines Bachelorstudiums und Masterstudiums erworben werden, unterscheiden sich klar voneinander (stufengerechtes Kompetenzprofil).	Aufgrund unserer Ergebnisse kommen wir zum Schluss, dass dieser Standard weder eindeutig noch wichtig ist.
2.3.6 Die Fachhochschule garantiert mit ihren Zulassungsbestimmungen die inhaltliche Kohärenz zwischen den im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen und für die Masterstufe verlangten Eintrittskompetenzen.	Auch dieser Standard ist nicht besonders wichtig und grenzt sich nicht klar von anderen Standards ab.
2.4 Prüfbereich: Lehrkörper	
2.4.1 Der Unterricht wird durch fachlich und didaktisch ausgewiesene Dozierende mit Hochschulabschluss erteilt, die über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen.	Der Standard ist klar, wurde einheitlich angewendet und spricht ein besonders wichtiges Qualitätsmerkmal von Studiengängen an.
2.4.2 Die Mehrheit der Dozierenden ist auch im erweiterten Leistungsauftrag tätig.	Der Standard ist wichtig und wurde häufig angewendet. Dahingegen bestanden Unklarheiten, inwiefern die verschiedenen Bereiche des erweiterten Leistungsauftrags (Forschung, Weiterbildung und Dienstleistung) zu berücksichtigen sind.
2.4.3 Es wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis im Lehrkörper angestrebt.	Der Standard ist klar, wurde aber in Verbindung mit den anderen beiden Standards zur Chancengleichheit von Frauen und Männern angewendet.

Qualitätsstandards für Studiengänge des WBF		Schwierigkeiten in der Anwendung und Gesamtbeurteilung der Standards
2.5 Prüfbereich: Studierende		
2.5.1	Die Eingangs- und Ausgangskompetenzen in das Studium sind definiert, kommuniziert und werden überprüft.	Dieser Standard ist nicht besonders wichtig und wurde zudem oft in Verbindung mit anderen Standards angewendet und scheint sich somit nicht klar abzugrenzen.
2.5.2	Die Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote sind gewährleistet.	Der Standard ist klar, wurde aber in Verbindung mit den anderen beiden Standards zur Chancengleichheit von Frauen und Männern angewendet.
2.5.3	Der Studiengang ermöglicht die studentische Mobilität. An anderen Hochschulen erbrachte Studienleistungen werden anerkannt.	Der Standard ist klar formuliert und wurde einheitlich verstanden, jedoch nicht häufig angewendet.
2.5.4	Für eine angemessene Studienbetreuung ist gesorgt.	Der Standard spricht ein wichtiges Qualitätskriterium an. Der Begriff 'Studienbetreuung' ist aber zu wenig definiert, was zu Unklarheiten in der Anwendung des Standards geführt hat.
2.6 Prüfbereich: Sachliche und räumliche Ausstattung		
2.6.1	Dem Studiengang stehen genügend Ressourcen zur Verfügung, um seine Ziele umzusetzen. Die Ressourcen sind langfristig verfügbar.	Dieser Standard ist klar formuliert und wurde einheitlich aber nicht häufig angewendet.

Tabelle 16: Beurteilung der einzelnen Standards im Überblick

Evaluationsfragestellung 2: Inwiefern liefern die Akkreditierungsstandards tragfähige Grundlagen für die Akkreditierungsentscheide?

- 2.1 Inwiefern decken die Akkreditierungsstandards alle massgeblichen Aspekte von Studiengängen ab?
- 2.2 Inwiefern liefern die Akkreditierungsstandards klare Aussagen zu den einzelnen Aspekten von Studiengängen?

Die Gesamtheit der Standards bietet eine tragfähige Grundlage für die Akkreditierung von Studiengängen. Aufgrund unserer Evaluation kommen wir aber zum Schluss, dass einige Aspekte, welche für die Qualitätsprüfung von Studiengängen relevant sind, in den bestehenden Standards fehlen. Diese Aspekte wurden in der Tabelle 13 auf Seite 41 übersichtlich dargestellt.

Es sind dies die folgenden Aspekte:

- *Erweiterung der Forschungstätigkeiten und Einbezug von aktuellen Forschungsergebnissen in die Lehre:* Obwohl ein entsprechender Standard fehlt, wurden mehrere Studiengänge daraufhin geprüft, ob sie Forschungsstrategien, -schwerpunkte und -projekte entwickelt haben und ob aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre einfließen. Dabei wurde in manchen Fällen auf das FHSG und die Fachhochschulmastervereinbarung verwiesen, welche entsprechende Anforderungen beinhalten. Ebenso wurden gewisse Auflagen und Empfehlungen zu diesem Themenbereich dem Standard 2.4.2 zugewiesen. Der Standard 2.4.2 gibt vor, dass Dozierende im erweiterten Leistungsauftrag tätig sein sollten. Der Begriff 'erweiterter Leistungsauftrag' hat jedoch in der Anwendung zu Unklarheiten geführt. Gestützt auf das Fachhochschulge-

setz (Art. 3) wird er vom SBFI als Auftrag der FH verstanden, Lehre, Forschung, Dienstleistung und Weiterbildung anzubieten. Der Standard deckt nur einen kleinen Teil der oben genannten Aspekte ab. Sowohl die Referenzdokumente des OAQ und von ACQUIN als auch die SUK-Standards geben vor, dass der Studiengang aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in die Lehre einfließen lassen sollte (wie es in Art. 9 Fachhochschulgesetz definiert ist). Der Umfang der Forschungstätigkeiten des Studiengangs wird in diesen Dokumenten jedoch nicht angesprochen. Schliesslich wurde auch in den Gesprächen die Nachfrage nach einem Standard geäussert, welcher die Forschungstätigkeiten und den Transfer von Forschungsergebnissen in die Lehre überprüft.

- *Bezug zur Praxis:* Themen, welche in zusätzlichen Auflagen und Empfehlungen angesprochen wurden und nicht einem Standard zugeteilt wurden sind die Interaktion eines Studiengangs mit der Öffentlichkeit, dessen Verbindungen mit der Praxis, ein obligatorisches Berufspraktikum sowie der Wissenstransfer zwischen Theorie und Praxis. Der Praxisbezug des Studiengangs wird bereits in einigen Standards thematisiert (2.1.1., 2.2.3, 2.3.2 und 2.4.1) und ist eine der Eigenschaften aufgrund welcher sich die WBF-Standards von anderen Qualitätsstandards (SUK und ENQA) unterscheiden. Der Bezug zur Praxis ist eines der wichtigsten Qualitätsmerkmale von FH-Studiengängen und einige Befragte sind denn auch der Meinung, dass dieser in den Qualitätsstandards für FH-Studiengänge noch gestärkt werden sollte. Dazu soll ein eigener Standard formuliert werden, welcher ausschliesslich und explizit die Ausrichtung des Studiengangs auf einen berufsqualifizierenden Abschluss, praxisnahe Lehrinhalte und die Beziehungen des Studiengangs zur Praxis thematisieren soll.
- *Kooperationen:* Auch zur Kooperation mit anderen FH, Universitäten und privaten Einrichtungen wurden Auflagen und Empfehlungen formuliert, ohne dass diese einem Standard zugeordnet werden konnten. Dabei wurde auf die entsprechenden Anforderungen in der Fachhochschulmastervereinbarung Bezug genommen. Das Thema Kooperationen fehlt in den bestehenden WBF-Standards gänzlich. Die Akkreditierungsagentur ACQUIN hat in ihrem Leitfaden aber die Vorgabe formuliert, dass der Studiengang über Kooperationsprojekte mit anderen Einheiten, Hochschulen und der Wirtschaft verfügen sollte. In den Gesprächen wurde aber keine Nachfrage nach einem Standard zum Thema Kooperationen geäussert.
- *Didaktik:* Die Agenturen und das WBF formulierten zusätzliche Auflagen und Empfehlungen zur Abstimmung der Lern- und Lehrmethoden auf die Ausbildungsziele, zur didaktischen Qualifikation der Dozierenden, zur Methodenvielfalt sowie zur Selbständigkeit der Studierenden. Zudem thematisierten sowohl das OAQ als auch ACQUIN die didaktischen Mittel, welche der Studiengang einsetzt. Dementsprechend wurden auch in den Selbstevaluationsberichten Informationen zum didaktischen Konzept des Studiengangs geliefert. Schliesslich sind auch einige Befragte FH-Vertreter/innen der Meinung, dass die WBF-Standards um einen Didaktik-Standard ergänzt werden sollten. In den bestehenden Standards (2.3.2 und 2.4.1) sind zwar entsprechende An-

knüpfungspunkte vorhanden, diese sind aber zu wenig explizit und zu wenig ausführlich, um das Thema Didaktik umfassend einzubeziehen.

- *Lehrinhalte:* Der Inhalt des Curriculums, die fachliche Aktualität der Lehrinhalte und die regelmässige Überprüfung der fachlichen Relevanz sind Qualitätsaspekte, die von einigen Befragten als besonders wichtig hervorgehoben wurden und zu denen zusätzliche Auflagen und Empfehlungen durch die Agenturen oder das WBF formuliert wurden. In den WBF-Standards fehlen Anknüpfungspunkte für diesen Themenbereich. In den Dokumenten des OAQ, von ACQUIN und der SUK wird aber der Einbezug von aktuellen wissenschaftlichen Ergebnissen in die Lehre thematisiert. Das OAQ und ACQUIN thematisieren zudem weitere Qualitätsaspekte, welche den Inhalt der Lehre betreffen (Beispielsweise die Vermittlung der wichtigsten Grundkonzepte und Methoden, interdisziplinäre Inhalte und eine Qualität der Lehre, die international akzeptierten Standards entspricht).
- *Internationalität des Studiengangs:* Das WBF und die Akkreditierungsagenturen äusseren sich teilweise zur internationalen Ausrichtung des Studiengangs, zur Verankerung der Internationalität im Curriculum, zur Förderung von internationalen Kooperationen oder zur internationalen Anerkennung von Abschlüssen und vermerkten Klärungsbedarfs zum Verständnis des Begriff «Internationalität von Studiengängen». Diese Themen wurden auch von den Befragten als zusätzliche Qualitätsaspekte für Studiengänge aufgegriffen. Die zusätzlichen Auflagen und Empfehlungen wurden teilweise auf die Fachhochschulmastervereinbarung bezogen oder den Standards 2.1.2 und 2.5.3 zugewiesen. Die beiden Standards sprechen die internationale Anerkennung von Diplomen sowie die Mobilität der Studierenden an. Beides sind Themen, welche mit der Internationalität des Studiengangs zusammenhängen, die obigen Fragen aber ungenügend abdecken.
- *Studiengangbezeichnung:* Einige wenige Empfehlungen der Agenturen und des WBF bezogen sich auf den Namen des Studiengangs. Die Bezeichnung des Studiengangs stellt aber kein wichtiges Qualitätskriterium dar und wurde weder in den Referenzdokumenten des OAQ und von ACQUIN, noch in den SUK- und ENQA-Standards oder in den Gesprächen thematisiert.
- *Zulassungsbestimmungen:* Das WBF erliess für zwei Studiengänge die Auflage, bei der Zulassung die gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen einzuhalten. Auch diese Auflagen beziehen sich nicht direkt auf die Akkreditierungsstandards, sondern auf die Anforderungen aus dem Fachhochschulgesetz und stellen aus Sicht der befragten FH-Vertreter/innen kein wichtiges zusätzliches Qualitätsmerkmal für Studiengänge dar.

Evaluationsfragestellung 3: Inwiefern liefern die Akkreditierungsstandards brauchbare Grundlagen für das Formulieren von Auflagen?

- 3.1 Inwiefern decken die Akkreditierungsstandards alle massgeblichen Aspekte von Studiengängen ab, die für das Formulieren von Auflagen benötigt werden?
- 3.2 Inwiefern liefern die Akkreditierungsstandards klare Aussagen, welche das Formulieren von Auflagen erlauben?
- 3.3 Inwiefern liefern die Akkreditierungsstandards akzeptierte Grundlagen für das Formulieren von Auflagen?
- 3.4 Wie verteilen sich die Auflagen auf die verschiedenen Standards? Wie kann diese Verteilung erklärt werden?

Die Standards haben in den meisten der untersuchten Fälle sowohl zu umsetzbaren als auch akzeptierten Auflagen und Empfehlungen geführt. Nur in wenigen Gesprächen wurde auf Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Auflagen hingewiesen. Mehrere Befragte wiesen darauf hin, dass die Umsetzbarkeit und die Qualität der Auflagen massgeblich von der Qualität der Gutachterinnen und Gutachter abhängig seien. Die Peers müssten die Fähigkeit haben, die Standards so auszulegen, dass die Auflagen und Empfehlungen zum Studiengang passten und für diesen nachvollziehbar seien. Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Auflagen und Empfehlungen sind also nicht zwingend auf die Standards, sondern eher auf eine unpassende Auslegung derselben zurückzuführen.

Auch die Untersuchung der Berichte der FH und der Akkreditierungsagenturen zur Auflagenenerfüllung lässt den Schluss zu, dass anhand der Standards sinnvolle Auflagen und Empfehlungen formuliert werden konnten. Ebenso zeigten diese Berichte, dass die meisten Studiengänge die Erfüllung der Auflagen und die entsprechende Berichterstattung sehr ernst nahmen.

Evaluationsfragestellung 4: Inwiefern eignen sich die Akkreditierungsstandards als Grundlage für QM-Massnahmen?

- 4.1 Inwiefern führen die Akkreditierungsstandards zu umsetzbaren QM-Massnahmen?
- 4.2 Inwiefern führen die Akkreditierungsstandards zu QM-Massnahmen, die Akzeptanz finden?
- 4.4 Werden die Auflagen erfüllt?

Unsere Untersuchung hat bestätigt, dass die Auflagen und Empfehlungen zu umsetzbaren und auch qualitätsverbessernden Massnahmen geführt haben. Die Befragten sehen den Beitrag der Akkreditierung zur Qualitätsentwicklung eines Studiengangs aber nicht nur in der Erfüllung von Auflagen und Empfehlungen. Ebenso wurden das Verfassen des Selbstevaluationsberichts und die Rückmeldungen der Gutachter/innen beim Vor-Ort-Besuch als Elemente des Akkreditierungsverfahrens genannt, welche zur Qualitätsentwicklung des Studiengangs beitragen. Dementsprechend wird die Akkreditierung von Studiengängen durchaus nicht nur als Prüfung, sondern auch als Möglichkeit zur Verbesserung der Qualität von Studiengängen angesehen. Die Meinungen dazu, wie weit ein

Akkreditierungsverfahren zur Qualitätsentwicklung eines Studiengangs beitragen kann, gehen allerdings auseinander.

Die Akzeptanz der Auflagen und Empfehlungen hängt laut der Befragten massgeblich von deren Umsetzbarkeit ab. Der Grossteil der Massnahmen wurde aber von den Betroffenen als sinnvoll erachtet und akzeptiert.

Bisher konnten alle Studiengänge die Auflagen erfüllen und wurden somit definitiv akkreditiert. Dass alle Studiengänge akkreditiert wurden hat unserer Einschätzung nach aber nicht dazu geführt, dass die Programmakkreditierung an Glaubwürdigkeit eingebüsst hat.

Evaluationsfragestellung: 4.3 Inwiefern ist die Gesamtdurchführung des Verfahrens bei den Akteuren akzeptiert?

Wenn auch nicht explizit aufgeführt, so geht aus den Evaluationsfragestellungen und den Ergebnissen aus unserer Untersuchung klar hervor, dass sich die Qualitätsstandards nur im Kontext ihrer Anwendung im Akkreditierungsverfahren evaluieren lassen. Aus diesem Grund wird die Evaluationsfrage 4.3. gesondert und vertiefter beantwortet.

Die Gesamtdurchführung des Akkreditierungsverfahrens ist bei der Mehrheit der betroffenen Akteure akzeptiert. Unsere Untersuchung hat aber wichtige Mängel im Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen aufgezeigt (vgl. Kapitel 5.7), welche hier nochmals detailliert aufgeführt werden:

- *Mangelnde Sensibilisierung der Gutachter/innen:* Der Rolle der Gutachter/innen wird im Akkreditierungsverfahren eine hohe Bedeutung beigemessen, da sie die Akkreditierungsstandards dem geprüften Studiengang entsprechend auslegen müssen. Einige Befragte stufte aber gerade diese subjektive Beurteilung des Studiengangs durch die Gutachter/innen als problematisch ein. Andere wiederum meinten, dass die Gutachter/innen die Umstände des Studiengangs und der FH zu wenig verstanden, um eine passende Beurteilung anhand der Standards vorzunehmen. Ebenso führte die Auswahl von Gutachter/innen aus Konkurrenzinstitutionen in einigen Fällen dazu, dass sich die Studiengänge im Akkreditierungsverfahren weniger offen verhielten, was zu verminderten Lerneffekten führte.
- *Teilweise unklare Rolle der Akkreditierungsagenturen:* Die Rolle der Akkreditierungsagenturen wiederum scheint im ganzen Verfahren zu wenig definiert zu sein. So wurden sie sowohl als Prüfinstanz als auch als Qualitätsentwicklerinnen wahrgenommen. Eine weitere Schwierigkeit wurde von den Befragten darin gesehen, dass die verschiedenen Agenturen die Studiengänge unterschiedlich streng beurteilten.
- *Funktion des Bundes zu wenig transparent:* Die auf Bundesebene einbezogenen Institution (SBFI, EFHK und WBF) sehen ihre Rolle im Akkreditierungsverfahren darin, die ungleiche Beurteilung durch verschiedenen Gutachtergruppen und Akkreditierungsagenturen zu minimieren und die Vergleichbarkeit der geprüften Studiengänge herzustellen. Dies führte dazu, dass diese Instanzen Änderungen an den Auflagen und

Empfehlungen der Agenturen vornahmen. Die daraus resultierenden Abweichungen zwischen den Auflagen und Empfehlungen der Gutachter/innen und jenen Auflagen und Empfehlungen, welche den Studiengängen schliesslich in den WBF-Verfügungen kommuniziert wurden, führten aber zu mehrfacher Kritik auf Seiten der FH-Vertretenden. Um den Bundesinstitutionen mehr Handlungsspielraum in der Formulierung von Auflagen und Empfehlungen zu geben, seien die Auflagen und Empfehlungen der Gutachter/innen den Studiengängen – so die Meinung der FH-Vertreter/innen – zudem nicht kommuniziert worden. Diese fehlende Transparenz im Verfahren wurde in mehreren Gesprächen als weiterer Kritikpunkt am Akkreditierungsverfahren aufgeführt. Anzuführen ist, dass das vom SBFI später angebotene Akteneinsichtsrecht von den FH wenig genutzt wurde, wohl auch, da die FH davon wenig Kenntnis hatten.

- *Problematische Verknüpfung mit dem Bewilligungsverfahren für Masterstudiengänge:* Sowohl in der Dokumentenanalyse als auch in den Gesprächen wurde ersichtlich, dass die Akkreditierung in mehreren Fällen mit dem Bewilligungsverfahren für Masterstudiengänge verknüpft wurde. Diese Verknüpfung führte dazu, dass die Studiengänge teilweise anhand von Kriterien beurteilt wurden, welche nicht vorgängig kommuniziert wurden. Ebenso waren Agenturen dazu gezwungen, Qualitätsaspekte zu überprüfen, welche gemäss ihrem Verständnis nicht ihrem Auftrag entsprachen. Mehrere Befragte sind deshalb der Meinung, dass die Verfahren getrennt werden müssten.
- *Grosser Aufwand:* Der Aufwand des Akkreditierungsverfahrens wurde von den meisten Befragten als sehr gross eingeschätzt. Die Meinungen dazu, inwiefern der Aufwand im Hinblick auf die Ergebnisse des Verfahrens gerechtfertigt ist, gehen jedoch auseinander.
- *Ungünstige Fristen:* Ein letzter Kritikpunkt am Akkreditierungsverfahren betrifft die einzuhaltenden Fristen: Einige Befragte sind der Meinung, dass die Frist zur Erfüllung der Auflagen zu kurz sind, ebenso wird die Frist bis zum Erhalt der WBF-Verfügung als zu lang eingestuft.

Evaluationsfragestellung 5: Inwiefern sind die Akkreditierungsstandards mit internationalen Standards kompatibel?

5.1 Inwiefern sind die Akkreditierungsstandards umfassend mit Blick auf internationale Benchmarks?

5.2 Inwiefern sind die Akkreditierungsstandards international akzeptiert?

Unsere Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass die WBF-Standards grundsätzlich den Qualitätsrichtlinien der ENQA entsprechen. Laut unseren Befragten sind die WBF-Standards zudem auch international akzeptiert.

Im Vergleich zu den WBF-Standards für Studiengänge gehen die ENQA-Standards vertiefter auf die Ausgestaltung des QM-Systems ein. Dies ist jedoch darauf zurückzuführen,

dass die ENQA-Standards auch auf die institutionelle Akkreditierung ausgerichtet sind. Ebenso wird in den ENQA-Standards einigen Qualitätsaspekten mehr Gewicht gegeben. Aspekte, welche in den ENQA-Standards stärker als in den WBF-Standards gewichtet werden, sind: Die Modalitäten zur Beurteilung von Studierenden, die Weiterbildung von Dozierenden, die Betreuung von Studierenden sowie die Information der Öffentlichkeit. Die Chancengleichheit, die Mobilität von Studierenden, die inhaltliche Kohärenz von Bachelor und Master sowie die Tätigkeiten von Dozierenden im erweiterten Leistungsauftrag sind Aspekte der WBF-Standards, welche wiederum die ENQA-Standards nicht thematisieren.

Evaluationsfragestellung 6: Inwiefern sollen die Akkreditierungsstandards optimiert werden?

6.1 Für welche Akkreditierungsstandards besteht Optimierungsbedarf? Welcher Art?

6.2 Sollen weitere Akkreditierungsstandards definiert werden? Wenn ja, welche?

Die Evaluationsfrage 6 zur Optimierung der WBF-Standards wird im nachfolgenden Kapitel anhand unserer Empfehlungen beantwortet.

8 Empfehlungen

8.1 Optimierung der Qualitätsstandards für Studiengänge

8.1.1 Mögliche Anpassungen innerhalb der Standards

Damit unsere nachfolgenden Empfehlungen zur Optimierung der Standards nachvollziehbar sind, greifen wir die Tabelle 16 aus dem Schlussfazit mit den Schwierigkeiten in der Anwendung einzelner Standards sowie deren Gesamtbeurteilung nochmals auf und haben diese mit Kommentaren zum Optimierungsbedarf jedes einzelnen Standards ergänzt.

Qualitätsstandards für Studiengänge des WBF	Schwierigkeiten in der Anwendung und Gesamtbeurteilung der Standards	Elemente für die nachfolgenden Empfehlungen
2.1 Prüfbereich: Durchführung und Ausbildungsziele		
2.1.1 Der Studiengang verfolgt Ausbildungsziele, welche dem Leitbild und der strategischen Planung der Fachhochschule entsprechen und die Studierenden in der Regel auf einen berufsqualifizierenden Abschluss vorbereiten.	Der Standard spricht zwei Aspekte an, welche unterschiedlich angewendet wurden: - Der Übereinstimmung der Ausbildungsziele mit dem Leitbild und der Strategie der FH wurde in den Akkreditierungsverfahren keine Wichtigkeit beigemessen. - Die Ausrichtung der Ausbildungsziele auf einen berufsqualifizierenden Abschluss stellt jedoch ein wichtiges Qualitätskriterium dar. Dieser Aspekt des Standards wurde aber auch in Verbindung mit anderen Standards thematisiert.	Streichen vgl. 2.3.2
2.1.2 Der Studiengang ist grundsätzlich auf die Kriterien der internationalen, insbesondere der europäischen Anerkennung der Diplome ausgerichtet.	Der Standard konnte nicht einheitlich und sinngemäss angewendet werden. Es ist unklar, welche internationalen und europäischen Kriterien gemeint sind. Fraglich ist zudem, ob es sich um einen wichtigen Standard handelt.	Standard in aktueller Form streichen, stattdessen evtl. einen eigenen Standard zu Internationalität formulieren, wobei der Begriff der Internationalität zuerst geklärt werden muss
2.1.3 Die Studierbarkeit des Studienangebots ist nachgewiesen.	Der Begriff der Studierbarkeit ist nicht klar definiert, was zu einer uneinheitlichen Anwendung geführt hat. Die unter diesem Standard angesprochenen Themen (Workload, Regelmässigkeit des Studienangebots) stellen aber wichtige Qualitätsaspekte von Studiengängen dar.	Den Begriff Studierbarkeit definieren
2.1.4 Die Chancengleichheit von Mann und Frau ist garantiert.	Der Standard ist klar formuliert, wurde aber in Verbindung mit den anderen beiden Standards zur Chancengleichheit von Frauen und Männern angewendet.	Nur ein Standard zur Gleichstellung formulieren, evtl. ausdehnen in Richtung Förderung von Chancengleichheit
2.2 Prüfbereich: Interne Organisation und Qualitätsmanagementmassnahmen		
2.2.1 Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt.	Der Standard ist klar formuliert und wurde einheitlich angewendet. Jedoch wurde dem Standard im Akkreditierungsverfahren nur wenig Wichtigkeit beigemessen.	Keine Anpassung, beibehalten

Qualitätsstandards für Studiengänge des WBF	Schwierigkeiten in der Anwendung und Gesamtbeurteilung der Standards	Elemente für die nachfolgenden Empfehlungen
2.2.2 Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsgebiete betreffen, einbezogen.	Der Standard ist klar formuliert, wurde einheitlich verstanden und stellt laut unserer Untersuchung ein wichtiges Qualitätsmerkmal von Studiengängen dar.	Beibehalten, evtl. ergänzen, dass Studierende auch in alle Phasen von Akkreditierungen einbezogen werden
2.2.3 Die Praxisrelevanz und die Qualität des Studiengangs werden regelmässig überprüft. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Angebots verwendet.	Der Standard ist klar formuliert, wurde ebenso einheitlich verstanden und stellt ein besonders wichtiges Qualitätsmerkmal von Studiengängen dar.	Aufteilen in zwei Standards: – Regelmässige Überprüfung der Studiengänge als Teil eines Qualitätsentwicklungszyklus – Berufsbefähigung und Praxisrelevanz
2.3 Prüfbereich: Studium		
2.3.1 Der Studiengang verfügt über einen strukturierten Studienplan, welcher der koordinierten Umsetzung der Erklärung von Bologna an den Schweizer Fachhochschulen entspricht.	Der Standard konnte nicht einheitlich und sinngemäss angewendet werden und wurde oft mit anderen Standards verknüpft, zudem spricht er kein besonders wichtiges Qualitätskriterium von Studiengängen an.	Streichen, vgl. 2.3.3
2.3.2 Der Studienplan ist auf das Ausbildungsziel und auf einen in der Regel berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil abgestimmt.	Dies ist ein besonders wichtiger Standard. Er spricht aber gleich mehrere wichtige Qualitätsaspekte gleichzeitig an (klares inhaltliches Profil des Studienplans, Ausrichtung auf das Ausbildungsziel, Ausrichtung auf berufsqualifizierenden Abschluss) und grenzt sich somit nicht klar von anderen Standards ab.	Aufteilen und erweitern in drei Standards: – Klares inhaltliches Profil des Studiengangs, inkl. Stufengerechtigkeit (BA/BS vs. MA/MS) – Ausrichtung des Studienplans auf das Ausbildungsziel – Ausrichtung des Studiengangs auf einen berufsqualifizierenden Abschluss
2.3.3 Der Studiengang verfügt über eine modulare Studienstruktur, die mit einem Leistungspunktesystem sowie einem studienbegleitenden Prüfungssystem verknüpft ist.	Dies ist ebenso ein wichtiger Standard, der aber wieder mehrere Themen anspricht (modulare Studienstruktur, Verknüpfung mit einem Leistungspunktesystem, Verknüpfung mit einem studienbegleitenden Prüfungssystem) und sich somit nicht klar von anderen Standards abgrenzt und auch nicht einheitlich angewendet werden konnte.	Beibehalten und darin auch die Anliegen zur Studierbarkeit spezifizieren
2.3.4 Die Bedingungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen und von Studienabschlüssen sind geregelt und veröffentlicht.	Der Standard ist klar und konnte einheitlich angewendet werden. Dem Standard wurde aber nicht viel Wichtigkeit beigemessen.	Erweitern in Richtung eines Studienreglements, das alle wesentlichen Aspekte regelt
2.3.5 Die Kompetenzen, die im Rahmen eines Bachelorstudiums und Masterstudiums erworben werden, unterscheiden sich klar voneinander (stufengerechtes Kompetenzprofil).	Aufgrund unserer Ergebnisse kommen wir zum Schluss, dass dieser Standard weder eindeutig noch wichtig ist.	Streichen, vgl. 2.3.2
2.3.6 Die Fachhochschule garantiert mit ihren Zulassungsbestimmungen die inhaltliche Kohärenz zwischen den im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen und für die Masterstufe verlangten Eintrittskompetenzen.	Auch dieser Standard ist nicht besonders wichtig und grenzt sich nicht klar von anderen Standards ab.	Streichen, vgl. 2.5.1

Qualitätsstandards für Studiengänge des WBF	Schwierigkeiten in der Anwendung und Gesamtbeurteilung der Standards	Elemente für die nachfolgenden Empfehlungen
2.4 Prüfbereich: Lehrkörper		
2.4.1 Der Unterricht wird durch fachlich und didaktisch ausgewiesene Dozierende mit Hochschulabschluss erteilt, die über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen.	Der Standard ist klar, wurde einheitlich angewendet und spricht ein besonders wichtiges Qualitätsmerkmal von Studiengängen an.	Beibehalten; insbesondere auch den Aspekt der Berufserfahrung
2.4.2 Die Mehrheit der Dozierenden ist auch im erweiterten Leistungsauftrag tätig.	Der Standard ist wichtig und wurde häufig angewendet. Der Begriff 'erweiterter Leistungsauftrag' ist aber unklar.	Spezifizieren und dabei klären, welche Zusatzqualifikationen für Dozierende wirklich nötig sind; evtl. auch Raum lassen für fachspezifische Unterschiede in den Anforderungen
2.4.3 Es wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis im Lehrkörper angestrebt.	Der Standard ist klar, wurde aber in Verbindung mit den anderen beiden Standards zur Chancengleichheit von Frauen und Männern angewendet.	Streichen, vgl. 2.1.4
2.5 Prüfbereich: Studierende		
2.5.1 Die Eingangs- und Ausgangskompetenzen in das Studium sind definiert, kommuniziert und werden überprüft.	Dieser Standard ist nicht besonders wichtig und wurde zudem oft in Verbindung mit anderen Standards angewendet und scheint sich somit nicht klar abzugrenzen.	Präzisieren: – Ausgangskompetenzen in den Standards zu den Ausbildungszielen und zum Studienreglement integrieren – Eingangskompetenzen: Diese sollen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und in einem veröffentlichten Studienreglement festgehalten werden
2.5.2 Die Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote sind gewährleistet.	Der Standard ist klar, wurde aber in Verbindung mit den anderen beiden Standards zur Chancengleichheit von Frauen und Männern angewendet.	Streichen, vgl. 2.1.4
2.5.3 Der Studiengang ermöglicht die studentische Mobilität. An anderen Hochschulen erbrachte Studienleistungen werden anerkannt.	Der Standard ist klar formuliert und wurde einheitlich verstanden, jedoch nicht häufig angewendet. Dem Standard wurde somit im Akkreditierungsprozess nicht viel Gewicht beigemessen.	Beibehalten
2.5.4 Für eine angemessene Studienbetreuung ist gesorgt.	Der Standard spricht ein wichtiges Qualitätskriterium an. Der Begriff 'Studienbetreuung' ist aber zu wenig definiert, was zu Unklarheiten in der Anwendung des Standards geführt hat.	Spezifizieren und dabei alle drei Arten von Studienbetreuung nennen: – Verhältnis Dozierende – Studierende – Ansprechpartner im Studiengang – allg. Betreuungsangebot bei motivationalen oder anderen persönlichen Problemen
2.6 Prüfbereich: Sachliche und räumliche Ausstattung		
2.6.1 Dem Studiengang stehen genügend Ressourcen zur Verfügung, um seine Ziele umzusetzen. Die Ressourcen sind langfristig verfügbar.	Dieser Standard ist klar formuliert und wurde einheitlich aber nicht häufig angewendet.	Beibehalten

Tabelle 17: Optimierungsvorschläge zu den einzelnen Standards im Überblick

8.1.2 Ausweitung der bestehenden Standards

Die Ergebnisse zur Fragestellung, welche Themenbereiche in den bestehenden Standards fehlen und in die Akkreditierungsstandards aufgenommen werden sollten, dienen als weitere Grundlagen für unsere Empfehlungen. Vor diesem dem Hintergrund der Evaluationsergebnisse schlagen wir vor, alle identifizierten Themen zu berücksichtigen, mit Ausnahme der Anliegen zu Kooperationen und Studiengangbezeichnungen. Dies wird in der nachfolgenden Tabelle 18 zusammengefasst dargestellt.

Thema	Anliegen in Stichworten	Anknüpfungspunkt in den bestehenden Standards	Aufnahme in neue Standards
Erweiterung der Forschungstätigkeiten und Einbezug von aktuellen Forschungsergebnissen in die Lehre	Entwicklung von Forschungsstrategien, -schwerpunkten und -projekten Verknüpfung von Forschung und Lehre	2.4.2	ja
Bezug zur Praxis	Interaktion mit der Öffentlichkeit, Verbindungen mit der Praxis, obligatorisches Berufspraktikum, Wissenstransfer zwischen Theorie und Praxis	2.1.1, 2.2.3, 2.3.2, 2.4.1	ja
Kooperationen	Kooperation mit anderen FH, Universitäten und privaten Einrichtungen	-	nein
Didaktik	Abstimmung der Lern- und Lehrmethoden auf die Ausbildungsziele, didaktische Qualifikation der Dozierenden, Methodenvielfalt, Selbständigkeit der Studierenden	2.3.2, 2.4.1	ja
Lehrinhalte	Inhalt des Curriculums, fachliche Aktualität der Lehrinhalte	-	ja
Internationalität	Internationale Ausrichtung des Studiengangs, Verankerung der Internationalität im Curriculum, Förderung von internationalen Kooperationen, internationale Anerkennung von Abschlüssen	2.1.2, 2.5.3	ja
Studiengangsbezeichnung	Name des Studiengangs	-	nein
Zulassungsbestimmungen	Einhaltung der gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen	-	ja

Tabelle 18: Vorschläge zur Ergänzung der Standards mit weiteren Qualitätsaspekten

8.1.3 Empfehlung zur Neustrukturierung der Akkreditierungsstandards für Studiengänge

Empfehlung 1: Standards neu formulieren und neu strukturieren

Mit Blick auf die Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen zum HFKG empfehlen wir auf Grund des oben dargelegten Optimierungsbedarfs nachfolgend eine Überarbeitung und neue Strukturierung der Akkreditierungsstandards für Studiengänge.

Diese Struktur nimmt einerseits die oben genannten Elemente zum Optimierungsbedarf auf und reagiert zudem auf die Einschätzung, dass sich die zukünftigen, freiwilligen Akkreditierungen vermehrt auf die Qualitätsentwicklung von Studiengängen ausrichten müssen. Zu diesem Zweck orientieren wir uns am Modell der vier Prüfbereiche von

ACQUIN, das einen Qualitätsentwicklungszyklus darstellt. Der Startpunkt liegt bei der Definition der Ausbildungsziele, geht über das Konzept und die Durchführung bis hin zur Qualitätsüberprüfung, um dann gegebenenfalls wieder auf die Definition der Ausbildungsziele Einfluss zu nehmen.

Die nachfolgende Tabelle 19 zeigt die von uns empfohlene Struktur der Akkreditierungsstandards auf. Dabei führen wir in der ersten Spalte in Stichworten die Qualitätsaspekte auf, zu welchen entsprechende Standards formuliert werden sollen. Die Formulierung der einzelnen Standards sollte knapp ausfallen, um zukünftigen Entwicklungen genügend Raum zu lassen. Die zweite Spalte zeigt auf, welche der bestehenden Standards von der Neustrukturierung betroffen sind und inwiefern Anpassungsbedarf besteht. Die Art des Anpassungsbedarfs ist durch einen Farbcode gekennzeichnet:

- Blau: Der Qualitätsaspekt wird mit dem bestehenden Standard klar und ausreichend abgedeckt. Die Formulierung des Standards kann beibehalten werden.
- Ocker: Der bestehende Standard muss präzisiert oder erweitert werden, um den Qualitätsaspekt klar und ausreichend abzudecken. Die Formulierung des Standards muss dementsprechend angepasst werden.
- Rot: Zu diesem Qualitätsaspekt muss ein zusätzlicher Standard formuliert werden.

Qualitätsaspekte in Stichworten	Betroffene Standards und Anpassungsbedarf
1. Ziele	
Klare Definition der Ausbildungsziele des Studiengangs	2.1.1, 2.5.1
Ausrichtung des Studiengangs auf einen berufsqualifizierenden Abschluss	2.1.1
Förderung der Chancengleichheit	2.1.4, 2.4.3 und 2.5.2
Förderung der Internationalität des Studiengangs	2.1.2
Ermöglichung der Mobilität der Studierenden	2.5.3
2. Konzept	
Klares inhaltliches Profil des Studiengangs, inkl. Stufengerechtigkeit (Bachelor/Master)	2.3.2
Veröffentlichtes Studienreglement: Zulassungsbedingungen, Bedingungen für Leistungsnachweise und Studienabschlüsse, Austrittskompetenzen	2.3.4, 2.5.1
Modulare Studienstruktur, Leistungspunktesystem und Prüfungssystem	2.3.3
Angemessene Arbeitsbelastung der Studierenden	2.1.3
Qualität der Lehrinhalte <ul style="list-style-type: none"> – Vermittlung der wichtigsten Grundkonzepte und Methoden des Fachgebiets nach international akzeptierten Standards für den Fachbereich – Ausrichtung der Lehre auf die Praxis und einen berufsqualifizierenden Abschluss – Laufende Integration wissenschaftlicher Methoden und neuester Forschungserkenntnissen in die Lehre 	Neuer Standard
Angemessenheit der didaktischen Mittel zur Vermittlung der Lehrinhalte	Neuer Standard
3. Implementierung	
Entscheidungsprozesse und Organisation	2.2.1
Einbezug von Dozierenden und Studierenden in für sie relevante Entscheidungsprozesse sowie in die Qualitätssicherung	2.2.2
Qualifikation der Dozierenden	2.4.1, 2.4.2
Sachliche und räumliche Ausstattung	2.6.1
Studienbetreuung: Verhältnis Dozierende/Studierende, Ansprechpartner im Studiengang,	2.5.4

Qualitätsaspekte in Stichworten	Betroffene Standards und Anpassungsbedarf
Betreuungsangebot für persönliche Schwierigkeiten	
4. Qualitätssicherung und Entwicklung	
Überprüfung der Qualität des Studiengangs	2.2.3

Tabelle 19: Modell zur Strukturierung der Akkreditierungsstandards für Studiengänge

8.2 Weiterentwicklung des Akkreditierungsverfahrens für Studiengänge

Mit Blick auf die Inkraftsetzung des HFKG beziehen sich nachfolgende Optimierungsvorschläge nicht auf das aktuelle Akkreditierungsverfahren, sondern berücksichtigen, so weit möglich, zukünftige Entwicklungen.

Der Hauptbefund bezüglich des Akkreditierungsverfahrens betrifft die unterschiedliche Anwendung der Standards. Dies führte nicht nur zu einem erhöhten Aufwand, sondern teilweise auch zu einer geringeren Akzeptanz der Akkreditierung bei den FH.

Um die Anwendung der Standards zu vereinheitlichen empfehlen wir die folgenden Massnahmen:

Empfehlung 2: *Erläuterungen zu den Standards, inkl. Vorgaben für den Selbstevaluationsbericht erstellen*

Die Empfehlungen zur Optimierung der Standards sollten zu klareren und somit eindeutigeren Standards führen. Darüber hinaus empfehlen wir, dass die Standards erläutert werden. In den Erläuterungen sollen aber nicht nur die Auslegung der Standards präzisiert, sondern auch Vorgaben dazu gemacht werden, welche Informationen die FH in den Selbstevaluationsberichten liefern müssen, damit der geprüfte Studiengang anhand der Standards eingehend beurteilt werden kann.

Empfehlung 3: *Transparenz im Verfahren herstellen:*

Um die Transparenz der Akkreditierung zu gewährleisten, schlagen wir folgendes Vorgehen vor:

- *Agenturbericht:* Aufgrund des Berichts der Gutachter/innen sollen die Akkreditierungsagenturen einen Agenturbericht erstellen, welcher die Einschätzung der Gutachter/innen und jene der wissenschaftlichen Gremien der Agenturen bereits vereint. Der Agenturbericht soll sich dadurch auszeichnen, dass die Beurteilung des Studiengangs sowohl auf dem fachlichen Wissen der Peers als auch auf der Erfahrung der Agenturen in Qualitätssicherungsprozessen basiert. Dieser Agenturbericht soll integral mit den von den Agenturen vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen den Hochschulen übermittelt werden und damit den bisherigen Gutachterbericht ersetzen.
- *Akkreditierungsentscheid:* Der definitive Akkreditierungsentscheid mit den Auflagen und Empfehlungen soll von einer unabhängigen Akkreditierungsinstanz gefällt und den Hochschulen überliefert werden. Dieses zweistufige Verfahren wäre nicht nur

transparenter, sondern könnte auch einen wichtigen Beitrag zur einheitlicheren Anwendung und Beurteilung der Akkreditierungsstandards liefern – im Sinne eines Korrektivs. Auf diese Weise könnte die Gefahr eines «Laschheitwettbewerbs» unter den Agenturen vermieden werden. Weil in Zukunft davon auszugehen ist, dass die Agenturen direkt von den Hochschulen beauftragt und auch bezahlt werden, ist dies relevant.

- *Veröffentlichung*: Sowohl die Agenturberichte mit ihren Empfehlungen- wie die Akkreditierungsentscheide sollen veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung dieser Dokumente entspricht den internationalen ENQA-Standards zum Akkreditierungsverfahren.
- *Akkreditierungsverfahren vom Bewilligungsverfahren für Masterstudiengänge trennen*: Um ein transparentes, unabhängiges und ein für alle Studiengänge einheitliches Akkreditierungsverfahren zu gewährleisten, müssen die Prozesse zur Bewilligung und zur Akkreditierung von Studiengängen auf der Verfahrensebene voneinander getrennt werden. Dieses Anliegen wurde im HFKG bereits umgesetzt, indem die Bewilligungs- und Akkreditierungspflicht von Studiengängen aufgehoben wurden.

Empfehlung 4: Gutachter/innen sorgfältig auswählen und schulen

Die Gutachter/innen beeinflussen die Qualität der Akkreditierung massgeblich. Auch die ENQA-Standards zum Akkreditierungsverfahren geben vor, dass die ausgewählten Gutachter/innen über die für ihre Aufgabe nötigen Fähigkeiten und die nötige Kompetenz verfügen müssen. Der Auswahl und Vorbereitung von Gutachter/innen soll deshalb noch mehr Gewicht eingeräumt werden. Die Gutachter/innen müssen zudem dahingehend geschult werden, dass sie auf den Kontext der einzelnen Studiengänge in der Schweiz sensibilisiert werden.

8.2.1 'Terms of Reference'

Empfehlung 5: Um die Umsetzung dieser Empfehlungen zu garantieren, schlagen wir vor, dass eine unabhängige Akkreditierungsinstanz umfassende 'Terms of Reference'⁴⁶ zur Akkreditierung von Studiengängen zu formuliert.

Dabei sollten die folgenden Aspekte behandelt werden:

- Die 'Terms of Reference' sollen beschreiben, welches primäre Ziel die Akkreditierung verfolgt und dabei den Aspekt der Qualitätsentwicklung der geprüften Studiengänge hervorheben.
- Sie sollen den Ablauf der Akkreditierung erläutern und Verfahrensfristen definieren. Grundsätzlich sollte die Frist vom Vor-Ort-Besuch bis zur definitiven Akkreditierungsentscheidung durch die beteiligten Akteure verkürzt werden.

⁴⁶ Unter 'Term of Reference' ist die Regelung der Ziele, des Ablaufs sowie der Aufgaben und Kompetenzen der involvierten Akteure gemeint.

- Die 'Terms of Reference' sollen die Aufgaben aller involvierter Akteursgruppen definieren (Gutachter/innen, Hochschulen, Akkreditierungsagenturen, Akkreditierungsinstanz)
- Die 'Terms of Reference' sollen auch die Erläuterungen zu den Standards und die Vorgaben zum Selbstevaluationsbericht beinhalten.

Anhang

A-1 Qualitätsstandards für Studiengänge gemäss FH-Akkreditierungsrichtlinien vom 4. Mai 2007

Qualitätsstandards für Studiengänge des WBF	
2.1	Prüfbereich: Durchführung und Ausbildungsziele
2.1.1	Der Studiengang verfolgt Ausbildungsziele, welche dem Leitbild und der strategischen Planung der Fachhochschule entsprechen und die Studierenden in der Regel auf einen berufsqualifizierenden Abschluss vorbereiten.
2.1.2	Der Studiengang ist grundsätzlich auf die Kriterien der internationalen, insbesondere der europäischen Anerkennung der Diplome ausgerichtet. ⁴⁷
2.1.3	Die Studierbarkeit des Studienangebots ist nachgewiesen.
2.1.4	Die Chancengleichheit von Mann und Frau ist garantiert.
2.2.	Prüfbereich: Interne Organisation und Qualitätsmanagementmassnahmen
2.2.1	Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt.
2.2.2	Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsgebiete betreffen, einbezogen.
2.2.3	Die Praxisrelevanz und die Qualität des Studiengangs werden regelmässig überprüft. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Angebots verwendet.
2.3	Prüfbereich: Studium
2.3.1	Der Studiengang verfügt über einen strukturierten Studienplan, welcher der koordinierten Umsetzung der Erklärung von Bologna an den Schweizer Fachhochschulen entspricht.
2.3.2	Der Studienplan ist auf das Ausbildungsziel und auf einen in der Regel berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil abgestimmt. ⁴⁸
2.3.3	Der Studiengang verfügt über eine modulare Studienstruktur, die mit einem Leistungspunktesystem sowie einem studienbegleitenden Prüfungssystem verknüpft ist. ⁴⁹
2.3.4	Die Bedingungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen und von Studienabschlüssen sind geregelt und veröffentlicht.
2.3.5	Die Kompetenzen, die im Rahmen eines Bachelorstudiums und Masterstudiums erworben werden, unterscheiden sich klar voneinander (stufengerechtes Kompetenzprofil ⁵⁰).
2.3.6	Die Fachhochschule garantiert mit ihren Zulassungsbestimmungen die inhaltliche Kohärenz zwischen den im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen und für die Masterstufe verlangten Eintrittskompetenzen.
2.4	Prüfbereich: Lehrkörper
2.4.1	Der Unterricht wird durch fachlich und didaktisch ausgewiesene Dozierende mit Hochschulabschluss erteilt, die über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen. ⁵¹
2.4.2	Die Mehrheit der Dozierenden ist auch im erweiterten Leistungsauftrag tätig.

⁴⁷ Bei den reglementierten Berufen sind neben den schweizerischen Regelungen zur Berufsausübung zusätzlich die EU-Richtlinien zu beachten.

⁴⁸ Hierzu vgl. die Dublin Deskriptoren, welche sowohl fachübergreifende wie auch fachspezifische Kompetenzen im europäischen Kontext definieren, und das Diploma Supplement, das zu jedem ausgestellten Bachelor- und Master-Diplom die wichtigsten formalen und inhaltlichen Eigenheiten des zugehörigen Studienganges erläutert.

⁴⁹ Der Umfang der Studienleistung auf Bachelorstufe entspricht einem Vollzeitstudium von mindestens drei Jahren bzw. 180 Kreditpunkten und auf Masterstufe 90 Kreditpunkte (aus Gründen der internationalen Anerkennung können auch Masterstudiengänge 120 Kreditpunkte umfassen, siehe Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über den Aufbau von Masterstudiengängen an Fachhochschulen (Entwurf Mai 2007, voraussichtliche Inkraftsetzung Sommer 2007).

⁵⁰ Vgl. Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über den Aufbau von Masterstudiengängen an Fachhochschulen (Entwurf Mai 2007, voraussichtliche Inkraftsetzung Sommer 2007).

⁵¹ In einzelnen Fachbereichen kann in Ausnahmefällen vom Hochschulabschluss abgesehen werden, wenn eine vergleichbare fachliche Eignung nachgewiesen werden kann.

Qualitätsstandards für Studiengänge des WBF

2.4.3 Es wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis im Lehrkörper angestrebt.

2.5 Prüfbereich: Studierende

2.5.1 Die Eingangs- und Ausgangskompetenzen in das Studium sind definiert, kommuniziert und werden überprüft.

2.5.2 Die Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote sind gewährleistet.

2.5.3 Der Studiengang ermöglicht die studentische Mobilität. An anderen Hochschulen erbrachte Studienleistungen werden anerkannt.

2.5.4 Für eine angemessene Studienbetreuung ist gesorgt.

2.6 Prüfbereich: Sachliche und räumliche Ausstattung

2.6.1 Dem Studiengang stehen genügend Ressourcen zur Verfügung, um seine Ziele umzusetzen. Die Ressourcen sind langfristig verfügbar.

A-2 Auflistung der Studiengänge der Grundgesamtheit

FH	Studiengang	FH-Fachbereich	Akkreditierungsagentur
FHNW	MS Angewandte Psychologie	Angewandte Psychologie	ACQUIN
ZFH	BA Architektur	Architektur, Bau- und Planungswesen	ACQUIN
BFH	MA Art Education	Musik, Theater und andere Künste	ACQUIN
ZFH	MA Art Education	Musik, Theater und andere Künste	ACQUIN
ZFH	BA Film	Musik, Theater und andere Künste	ACQUIN
ZFH	MA Design	Design	ACQUIN
ZFH	MA Film	Musik, Theater und andere Künste	ACQUIN
HES-SO	MA Cinéma	Musik, Theater und andere Künste	ACQUIN
FHNW	BS Life Science Technologies	Chemie und Life Sciences	ACQUIN
BFH	MA Contemporary Arts Practice	Musik, Theater und andere Künste	ACQUIN
FHNW	BS Molecular Life Science	Chemie und Life Sciences	ACQUIN
FHNW	MA Design (Masterstudio)	Design	ACQUIN
FHNW	MA Design (Visual Communication and Iconic Research)	Design	ACQUIN
ZFH	MA Music Pedagogy	Musik, Theater und andere Künste	ACQUIN
ZFH	MA Music Performance	Musik, Theater und andere Künste	ACQUIN
ZFH	MA Specialized Music Performance	Musik, Theater und andere Künste	ACQUIN
ZFH	MA Composition and Theory	Musik, Theater und andere Künste	ACQUIN
BFH	BA Literarisches Schreiben	Musik, Theater und andere Künste	ACQUIN
BFH	MA Composition and Theory	Musik, Theater und andere Künste	ACQUIN
FHNW	MA Fine Arts	Musik, Theater und andere Künste	ACQUIN
ZFH	MA Fine Arts	Musik, Theater und andere Künste	ACQUIN
BFH	MA Theater	Musik, Theater und andere Künste	ACQUIN
BFH	MA Kommunikationsdesign	Design	ACQUIN
SUPSI	MA Teatro	Musik, Theater und andere Künste	ACQUIN
ZFH	MA Theater	Musik, Theater und andere Künste	ACQUIN
SUPSI	MA Conservation-Restoration	Design	ACQUIN
BFH	MA Conservation-Restoration	Design	ACQUIN
HES-SO	MA Conservation-restauration	Design	ACQUIN
FHNW	MS Life Sciences	Chemie und Life Sciences	ACQUIN
BFH	MS Life Sciences	Chemie und Life Sciences	ACQUIN
ZFH	MS Life Sciences	Chemie und Life Sciences	ACQUIN
HES-SO	MS Life Sciences	Chemie und Life Sciences	ACQUIN
BFH	MA Music Pedagogy	Musik, Theater und andere Künste	ACQUIN
BFH	MA Specialized Music Performance	Musik, Theater und andere Künste	ACQUIN
BFH	MA Music Performance	Musik, Theater und andere Künste	ACQUIN
ZFH	MA Transdisziplinarität in den Künsten	Musik, Theater und andere Künste	ACQUIN
ZFH	BA Übersetzen	Angewandte Linguistik	ACQUIN
FHNW	MA Vermittlung in Kunst und Design	Musik, Theater und andere Künste	ACQUIN
ZFH	MA Angewandte Linguistik	Angewandte Linguistik	ACQUIN
BFH	MS Pflege	Gesundheit	AHPGS
FHO	MS Pflege	Gesundheit	AHPGS
ZFH	MS Pflege	Gesundheit	AHPGS

BFH	MS	Physiotherapie	Gesundheit	AHPGS
ZFH	MS	Physiotherapie	Gesundheit	AHPGS
ZFH	BS	Ergotherapie	Gesundheit	AHPGS
ZFH	BS	Physiotherapie	Gesundheit	AHPGS
ZFH	BS	Pflege	Gesundheit	AHPGS
ZFH	BS	Hebamme	Gesundheit	AHPGS
BFH	BS	Ernährung und Diätetik	Gesundheit	AHPGS
ZFH	BS	Angewandte Psychologie	Angewandte Psychologie	AHPGS
ZFH	MS	Angewandte Psychologie	Angewandte Psychologie	AHPGS
BFH	BS	Hebamme	Gesundheit	AHPGS
FHO	BS	Pflege	Gesundheit	AHPGS
BFH	BS	Physiotherapie	Gesundheit	AHPGS
BFH	BS	Pflege	Gesundheit	AHPGS
FHNW	MA	Soziale Arbeit	Soziale Arbeit	AHPGS
FHO	BS	Soziale Arbeit	Soziale Arbeit	AHPGS
BFH	BS	Forstwirtschaft	Land- und Forstwirtschaft	ASIIN
BFH	MS	Holztechnik	Architektur, Bau- und Planungswesen	ASIIN
HES-SO	BS	Ingénierie de gestion	Technik und Informationstechnologie	ASIIN
ZFH	MS	Banking and Finance	Wirtschaft und Dienstleistungen	FIBAA
FHNW	MS	Business Information Systems	Wirtschaft und Dienstleistungen	FIBAA
FHNW	MS	International Management	Wirtschaft und Dienstleistungen	FIBAA
ZFH	BS	Wirtschaftsrecht	Wirtschaft und Dienstleistungen	FIBAA
FHO	MS	Business Administration (Chur)	Wirtschaft und Dienstleistungen	OAQ
HES-SO	MA	Arts visuels	Musik, Theater und andere Künste	OAQ
HES-SO	MA	Design	Design	OAQ
FHZ	MS	Business Administration	Wirtschaft und Dienstleistungen	OAQ
HES-SO	MS	Business Administration	Wirtschaft und Dienstleistungen	OAQ
SUPSI	MS	Business Administration	Wirtschaft und Dienstleistungen	OAQ
ZFH	MS	Business Administration (HWZ)	Wirtschaft und Dienstleistungen	OAQ
ZFH	BS	Aviatic	Technik und Informationstechnologie	OAQ
ZFH	BS	Systemtechnik	Technik und Informationstechnologie	OAQ
ZFH	BS	Wirtschaftsingenieurwesen	Technik und Informationstechnologie	OAQ
FHZ	MS	Banking and Finance	Wirtschaft und Dienstleistungen	OAQ
FHZ	MA	Design	Design	OAQ
FHZ	MA	Fine Arts	Musik, Theater und andere Künste	OAQ
FHZ	MA	Musik	Musik, Theater und andere Künste	OAQ
FHZ	MA	Musikpädagogik	Musik, Theater und andere Künste	OAQ
FHNW	MA	Musikpädagogik	Musik, Theater und andere Künste	OAQ
FHNW	MA	Spezialisierte Musikalische Performance	Musik, Theater und andere Künste	OAQ
FHNW	MA	Musikalische Performance	Musik, Theater und andere Künste	OAQ
FHNW	BS	Optometrie	Technik und Informationstechnologie	OAQ
Kalaidos	BS	Pflege	Gesundheit	OAQ
HES-SO	BS	Industrial Design Engineering	Technik und Informationstechnologie	OAQ
ZFH	BS	Informatik	Technik und Informationstechnologie	OAQ
FHO	MS	Information Science	Wirtschaft und Dienstleistungen	OAQ
FHNW	MA	Komposition/Musiktheorie	Musik, Theater und andere Künste	OAQ
SUPSI	BS	Ingegneria gestionale	Technik und Informationstechnologie	OAQ
SUPSI	BS	Ingegneria meccanica	Technik und Informationstechnologie	OAQ

ZFH	MS	Soziale Arbeit	Soziale Arbeit	OAQ
FHZ	BA	Innenarchitektur	Design	OAQ
SUPSI	BS	Cure infirmieristiche	Gesundheit	OAQ
SUPSI	BS	Ergoterapia	Gesundheit	OAQ
SUPSI	BS	Fisioterapia / Physiotherapie	Gesundheit	OAQ
ZFH	BS	Kommunikation	Wirtschaft und Dienstleistungen	OAQ
BFH	MS	Business Administration	Wirtschaft und Dienstleistungen	OAQ
FHO	MS	Business Administration (St. Gallen)	Wirtschaft und Dienstleistungen	OAQ
FHO	BS	Media Engineering	Technik und Informationstechnologie	OAQ
Kalaidos	BA	Musik	Musik, Theater und andere Künste	OAQ
FHNW	BA	Musik und Bewegung	Musik, Theater und andere Künste	OAQ
HES-SO	MA	Pédagogie musicale	Musik, Theater und andere Künste	OAQ
HES-SO	MA	Interprétation musicale	Musik, Theater und andere Künste	OAQ
HES-SO	MA	Interprétation musicale spécialisée	Musik, Theater und andere Künste	OAQ
HES-SO	MA	Composition et théorie musicale	Musik, Theater und andere Künste	OAQ
SUPSI	MA	Music Pedagogy	Musik, Theater und andere Künste	OAQ
SUPSI	MA	Music Performance	Musik, Theater und andere Künste	OAQ
SUPSI	MA	Specialized Music Performance	Musik, Theater und andere Künste	OAQ
HES-SO	MS	Sciences infirmières	Gesundheit	OAQ
SUPSI	MA	Composition&Theory	Musik, Theater und andere Künste	OAQ
BFH	MS	Soziale Arbeit	Soziale Arbeit	OAQ
FHO	MS	Soziale Arbeit	Soziale Arbeit	OAQ
FHZ	MS	Soziale Arbeit	Soziale Arbeit	OAQ
BFH	MS	Engineering	Technik und Informationstechnologie	OAQ
HES-SO	MS	Engineering	Technik und Informationstechnologie	OAQ
FHNW	MS	Engineering	Technik und Informationstechnologie	OAQ
FHZ	MS	Engineering	Technik und Informationstechnologie	OAQ
FHO	MS	Engineering	Technik und Informationstechnologie	OAQ
SUPSI	MS	Engineering	Technik und Informationstechnologie	OAQ
ZFH	MS	Engineering	Technik und Informationstechnologie	OAQ
HES-SO	BS	Tourisme	Wirtschaft und Dienstleistungen	OAQ
HES-SO	MA	Travail social	Soziale Arbeit	OAQ
ZFH	BS	Verkehrssysteme	Technik und Informationstechnologie	OAQ
BFH	BS	Wirtschaftsinformatik	Wirtschaft und Dienstleistungen	OAQ
FHZ	BS	Wirtschaftsingenieurwesen	Technik und Informationstechnologie	OAQ
FHNW	BS	Technisches Projektmanagement in Mechatronik	Technik und Informationstechnologie	ZEVA
FHNW	BS	International Business Management	Wirtschaft und Dienstleistungen	ZEVA

A-3 Auflistung der ausgewählten Studiengänge der mittleren und kleinen Stichprobe

FH	Studiengang	FH-Fachbereich	Akkreditierungsagentur
HES-SO	MS Life Sciences	Chemie und Life Sciences	ACQUIN
FHNW	BS Life Science Technologies	Chemie und Life Sciences	ACQUIN
ZFH	MA Design	Design	ACQUIN
BFH	MA Music Pedagogy	Musik, Theater und andere Künste	ACQUIN
BFH	BA Literarisches Schreiben	Musik, Theater und andere Künste	ACQUIN
FHZ	MS Engineering	Technik und Informationstechnologie	OAQ
FHNW	BS Optometrie	Technik und Informationstechnologie	OAQ
FHO	MS Business Administration	Wirtschaft und Dienstleistungen	OAQ
SUPSI	BS Ergotherapie	Gesundheit	OAQ
HES-SO	MA Design	Design	OAQ
ZFH	MA Soziale Arbeit	Soziale Arbeit	OAQ
Kalaidos	BS Pflege	Gesundheit	OAQ
HES-SO	BS Ingénierie de Gestion	Technik und Informationstechnologie	ASIIN
BFH	BS Forstwirtschaft	Land- und Forstwirtschaft	ASIIN
BFH	MS Holztechnik	Architektur, Bau- und Planungswesen	ASIIN
FHNW	MS International Management	Wirtschaft und Dienstleistungen	FIBAA
FHNW	MS Business Information Systems	Wirtschaft und Dienstleistungen	FIBAA
ZFH	BS Wirtschaftsrecht	Wirtschaft und Dienstleistungen	FIBAA
ZFH	MS Banking and Finance	Wirtschaft und Dienstleistungen	FIBAA
BFH	BS Pflege	Gesundheit	AHPGS
BFH	MS Physiotherapie	Gesundheit	AHPGS
ZFH	BS Hebamme	Gesundheit	AHPGS
ZFH	MS Angewandte Psychologie	Angewandte Psychologie	AHPGS
FHO	BS Soziale Arbeit	Soziale Arbeit	AHPGS

A-4 Befragte Personen

Institution/Gruppe	Expertin/Experte	Funktion
SBFI	Blaise Roulet	Leiter der Abteilung Fachhochschulen
	Nathalie Imsand	Wissenschaftliche Beraterin, Ressort Subventionierung und Akkreditierung
	Dr. Nicole Schaad	Stv. Leiterin des Resorts Subventionen und Akkreditierung
EDK	Dr. Dominik Allenspach	Stv. Leiter Koordinationsbereich Hochschulen, GS EDK
	Dr. Madeleine Salzmann	Mitglied der EFHK und Leiterin Koordinationsbereich Hochschulen, GS EDK
EFHK (Gruppeninterview)	Christine Davatz-Höchner	Vorsitzende der EFHK, Fürsprecherin, Vizedirektorin SGV
	Dr. Rudolf Minsch	Mitglied der EFHK und Chefökonom economiesuisse
	Prof. Dr. Franz Baumberger	Mitglied der EFHK und Dozent an der ZHAW
Qualitätsmanagement Verantwortliche der sieben regionalen FH und Kalaidos	Prof. Martin Halter	QM-Verantwortlicher BFH
	Bernd Eichinger	QM-Verantwortlicher FHNW
	Prof. Dr. Lukas Scherer	QM-Verantwortlicher FHO
	Prof. Dr. Urs Bucher	QM-Verantwortlicher FHZ
	Martin Kasser	QM-Verantwortlicher HES-SO
	Stefan Wälchli	QM-Verantwortlicher Kalaidos
	Dario Giandèini	QM-Verantwortlicher SUPSI
	Prof. Matthias Elmer	QM-Verantwortlicher ZFH
Präsident KFH sowie für die Akkreditierungsverfahren verantwortliche Personen der sieben regionalen FH und Kalaidos	Marc-André Berclaz	Präsident der KFH, Mitglied der EFHK und Präsident der HES-SO
	Prof. Dr. Christine Römer-Lüthi	Studiengangleiterin BA Ernährung und Diätetik, BFH
	Prof. Bruno Späni	Direktor Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik, FHNW
	Ivo Macek	Projektleiter bei sieben Akkreditierungsverfahren an der FHO seit 2005
	Prof. Albin Stücheli	Studiengangleiter MSc in Engineering, HSLU
	Claude Alain Emery	Adjoint scientifique du domaine Economie et Services, HES-SO
	Dr. Jakob Limacher	Präsident Fachhochschulrat der Kalaidos, begleitete mehrere Programmakkreditierungen
	Monica Pongelli	Studiengangleiterin MA in Business Administration, SUPSI
	Horst Bienert	Studiengangleiter MA in Banking and Finance, ZHAW
	OAQ	Dr. Christoph Grolimund
Floriane Gasser		Wissenschaftliche Mitarbeiterin OAQ, operativ zuständig für Akkreditierungsverfahren
Prof. Dr. Christian Chauvigné		OAQ Gutachter für drei Akkreditierungsverfahren in der Schweiz

Institution/Gruppe	Expertin/Experte	Funktion
	Prof. Daniel Peter	OAQ Gutachter für MA in Business Administration, HTW Chur
ACQUIN	Thomas Reil	Geschäftsführer ACQUIN
	Stephanie Bernhardi	Wissenschaftliche Mitarbeiterin ACQUIN, operativ zuständig für Akkreditierungsverfahren
	Prof. Dr. Rolf Zaugg	ACQUIN Gutachter MA Conservation and Restauration BFH, HES-SO und SUPSI
	Prof. Elke Bippus	ACQUIN Gutachterin an der HS für Gestaltung und Kunst Basel
Studentische Gutachterinnen und Gutachter	Friederike Thilo	Studentische Gutachterin
	Gian Ricardo Giotto	Studentischer Gutachter
	Linus Schenk	Studentischer Gutachter
	Roman Hassler	Studentischer Gutachter

A-5 Detaillierte Auswertung der Anwendung der Standards

Untenstehend folgt die ausführliche Version der Auswertungen zur Anwendung der einzelnen Standards im Akkreditierungsprozess. Kapitel 3.2 ist davon eine Kurzversion.

Prüfbereich: Durchführung und Ausbildungsziele

Standard 2.1.1: *Der Studiengang verfolgt Ausbildungsziele, welche dem Leitbild und der strategischen Planung der Fachhochschule entsprechen und die Studierenden in der Regel auf einen berufsqualifizierenden Abschluss vorbereiten.*

Bewertung des Standards						Verknüpfung von Standards	Vergleich der Bewertung Agentur und WBF		
Ohne Empfehlung erfüllt		Mit Empfehlung erfüllt		Mit Auflage (nicht erfüllt)			Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF	2.1.1, 2.3.2 2.2.3	76%	14%	9%
72%	71%	23%	17%	5%	12%				

Häufigkeit von Auflagen und Empfehlungen

Die Analyse der Grundgesamtheit zeigt, dass rund 70 Prozent der untersuchten Studiengänge den Standard 2.1.1 ohne Empfehlungen oder Auflagen erfüllten. In rund 20 Prozent der Fälle wurde durch die Agentur oder das WBF eine Empfehlung ausgesprochen. Die Akkreditierungsagenturen erteilten 5 Prozent der Studiengänge eine Auflage, das WBF 12 Prozent. Im Vergleich zu den anderen Standards liegt die Häufigkeit von Empfehlungen und Auflagen für den Standard 2.1.1 somit im Mittelfeld.

Sinngemässe Anwendung

Die Analyse der mittleren Stichprobe zeigt, dass es in den Empfehlungen und Auflagen zu diesem Standard hauptsächlich darum geht, Ziele und Leitbild des Studiengangs zu präzisieren sowie das Kompetenzprofil der Studierenden klarer zu definieren, um einen berufsqualifizierenden Studienabschluss zu ermöglichen. Auffallend ist, dass das eigentliche Thema des Standards, nämlich, dass die Ausbildungsziele dem Leitbild und der strategischen Planung der Fachhochschule entsprechen sollen, in keiner der untersuchten Empfehlungen oder Auflagen erwähnt wird.

Auch in den Selbstevaluationsberichten der kleinen Stichprobe wird ersichtlich, dass unter diesem Standard die Beschreibung der Ausbildungsziele und deren Verknüpfung mit der Struktur und dem Inhalt des Studiums höher gewichtet wurden als die Verbindung der Ausbildungszielen mit der Strategie der Fachhochschule.

Klare Abgrenzung

Sowohl der Standard 2.1.1 als auch der Standard 2.3.2 thematisieren die Ausbildungsziele des Studiengangs und dessen Ausrichtung auf einen berufsqualifizierenden Abschluss. Der Standard 2.2.3 wirft zusätzlich dazu die Frage nach der Überprüfung der Praxisrelevanz und der Qualität des Studiengangs auf. Das WBF brachte die Empfehlungen und

Auflagen zu diesen drei Standards mehrmals unter den Stichworten 'Berufsprofil', 'Berufsbefähigung', 'Kompetenzen' und 'Qualität' miteinander in Verbindung.

Auch in den Empfehlungen und Auflagen, die wir in der mittleren Stichprobe untersuchten, wurden diese drei Themen oftmals zusammengefasst. So empfahlen die Agenturen und das WBF innerhalb dieser drei Standards den Arbeitsmarkt zu analysieren und das Profil des Studiengangs stärker darauf auszurichten, sowie den Studienerfolg, beziehungsweise den Absolventenverbleib zu untersuchen. Diese Empfehlungen oder Auflagen zeigen auf, auf welche Weise die Ausbildungsziele, der berufsqualifizierende Abschluss, die Praxisrelevanz und die Qualität des Studiengangs miteinander verknüpft wurden.

In der Untersuchung der Selbstevaluationsberichte aus der kleinen Stichprobe zeigt sich zudem, dass das Thema Ausbildungsziele mehrmals mit der Struktur des Studiengangs, der Kreditpunkteverteilung, den Modulbeschreibungen und dem Inhalt der Lehre in Verbindung gebracht wurde.

Einheitliche Anwendung

In 76 Prozent der Fälle schloss sich das WBF der Beurteilung der Akkreditierungsagenturen an. Die Abweichung von 24 Prozent ist verglichen mit den anderen Standards durchschnittlich. Dabei fand deutlich häufiger eine Verstärkung als eine Abschwächung der Agenturbeurteilung durch das WBF statt. So fügte das WBF für diesen Standard für 14 Prozent aller Studiengänge eine zusätzliche Empfehlung oder Auflage hinzu. Nur in 9 Prozent der Fälle strich es Empfehlungen oder Auflagen der Agenturen.

Die Untersuchung der mittleren Stichprobe zeigt, dass die Empfehlungen und Auflagen, welche für diesen Standard durch das WBF gelöscht oder hinzugefügt wurden, inhaltlich nicht zum Standard passen. Dies lässt darauf schließen, dass die Abweichungen zwischen dem WBF und den Agenturen darauf zurückzuführen sind, dass die beiden Instanzen den Standard mit verschiedenen Themen in Verbindung brachten und somit nicht einheitlich anwendeten. Ebenso weist dies nochmals darauf hin, dass der Standard 2.1.1 thematisch eng mit weiteren Standards verknüpft ist. Ob der Standard vom WBF und den Agenturen unterschiedlich gewichtet wurde, kann aufgrund der uneinheitlichen Anwendung des Standards nicht beurteilt werden.

Einschätzung der Befragten

Aus der Befragung geht hervor, dass einige Befragte den Standard 2.1.1 und dabei besonders die Ausrichtung auf einen berufsqualifizierenden Abschluss als besonders wichtig erachten.

Einige Befragten wiesen darauf hin, dass der Standard nicht ganz klar ist und die Verbindung zwischen Ausbildungszielen und dem Leitbild sowie der Strategie der Fachhochschule nicht einfach nachzuweisen ist. Einige Befragte sind der Meinung, dass Fragen zum Leitbild und der Strategie der Fachhochschule nicht zur Programmakkreditierung

gehören. Zu Problemen in der Anwendung des Standards hat zudem geführt, dass verschiedene Ideen (Abstimmung auf die Strategie und das Leitbild der Fachhochschule einerseits und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss andererseits) in einem Standard zusammengefasst wurden.

Schliesslich wurde auch in den Gesprächen auf die Verknüpfung der Prüfbereiche 1 und 3 aufmerksam gemacht.

Fazit zu Standard 2.1.1

Der Standard 2.1.1 wurde zwar häufig, aber nicht sinngemäss und dementsprechend auch nicht einheitlich von den FH, den Agenturen und vom WBF angewendet. Der Standard grenzt sich nicht klar von anderen Standards ab. Der Standard wurde allseits mit verschiedenen Themen verknüpft und somit nicht einheitlich verstanden. Somit kann über die Gewichtung keine Aussage gemacht werden. Einige Befragte wiesen zwar auf die Wichtigkeit des Standards hin, hoben dabei aber vor allem die Ausrichtung der Ausbildungsziele auf einen berufsqualifizierenden Abschluss und nicht deren Übereinstimmung mit der Strategie der Fachhochschule hervor. Die Ausrichtung des Studiengangs auf einen berufsqualifizierenden Abschluss ist auch Inhalt von Standard 2.3.2.

Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
ja	nein	nein	nein	nein	-	ja

Standard 2.1.2: *Der Studiengang ist grundsätzlich auf die Kriterien der internationalen, insbesondere der europäischen Anerkennung der Diplome ausgerichtet.*

Bewertung des Standards						Verknüpfung von Standards	Vergleich der Bewertung Agentur und WBF		
Ohne Empfehlung erfüllt		Mit Empfehlung erfüllt		Mit Auflage (nicht erfüllt)			Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF				
84%	87%	12%	9%	4%	4%	-	83%	7%	10%

Häufigkeit von Auflagen und Empfehlungen

Sowohl die Agenturen als auch das WBF formulierten für den Standard 2.1.2 nur wenige Empfehlungen und Auflagen. Die Agenturen sprachen für 12 Prozent der Studiengänge Empfehlungen und für 4 Prozent Auflagen aus. 9 Prozent der Studiengänge erhielten vom WBF eine Empfehlung und 4 Prozent eine Auflage.

Sinngemässe Anwendung

Die Empfehlungen und Auflagen, die wir in der mittleren Stichprobe untersuchten, sprechen eine Vielzahl unterschiedlicher Themen an, die dem Standard grösstenteils nicht entsprechen. So empfahlen oder auferlegten die Agenturen und das WBF die Internationalität im Curriculum zu verankern und die internationale Ausrichtung zu verstärken ebenso wie den Workload, die Kreditpunktevergabe, Studieninhalte und Praktikumsvor-

gaben zu überprüfen. Der Standard wurde somit mehrheitlich nicht sinngemäss angewendet.

Klare Abgrenzung

Der Standard 2.1.2 weist in dem Empfehlungen und Auflagen des WBF keine engen Verknüpfungen mit anderen Standards auf.

In den Selbstevaluationsberichten der kleinen Stichprobe zeigt sich aber eine Verbindung zu den Themen Kreditpunktevergabe und Studienaufwand.

Einheitliche Anwendung

Die Übereinstimmung zwischen den Agenturen und dem WBF ist für diesen Standard mit 83 Prozent vergleichsweise hoch. Die wenigen Abweichungen des WBF bestehen etwa zu gleichen Teilen aus Verstärkungen (für 7 Prozent der Studiengänge) wie aus Abschwächungen (für 10 Prozent der Studiengänge) der Beurteilung der Akkreditierungsagenturen.

Die Abweichungen zwischen den Agenturen und dem WBF in der mittleren Stichprobe lassen sich hauptsächlich dadurch erklären, dass das WBF Empfehlungen und Auflagen der Agenturen strich, welche inhaltlich nicht zum Standard passten. Obwohl die Beurteilungen der Agenturen und jene des WBF grösstenteils übereinstimmen, muss aufgrund der Resultate aus der mittleren Stichprobe davon ausgegangen werden, dass der Standard nicht einheitlich und klar angewendet werden konnte.

In der Untersuchung der kleinen Stichprobe fällt auf, dass die Studiengänge auf verschiedene internationale und europäische Kriterien Bezug nehmen. Es scheint unklar zu sein, nach welchen Kriterien die internationale und europäische Anerkennung der Abschlüsse beruhen soll.

Einschätzung der Befragten

In den Gesprächen wurde von einigen Befragten betont, dass der Standard 2.1.2 besonders wichtig ist. Dabei wurde die Wichtigkeit der internationalen Anerkennung der Abschlüsse aber auch der internationalen Ausrichtung des Studiengangs hervorgehoben.

Für einige Befragte ist der Standard 2.2.1 unklar und hat zu Missverständnissen in der Anwendung geführt. Unklar scheint, welches die Kriterien für die internationale Anerkennung sind.

Fazit zu Standard 2.1.2

Der Standard 2.1.2 wurde nur wenig angewendet. Viele Empfehlungen und Auflagen in der mittleren Stichprobe entsprachen dem Standard inhaltlich nicht, was auf eine nicht sinngemässe Anwendung des Standards hinweist. Es konnten keine Verflechtungen mit anderen Standards festgestellt werden. Die Übereinstimmung zwischen dem WBF und den Agenturen ist zwar hoch; der Standard scheint dennoch nicht einheitlich verstanden

worden zu sein. Da aber einige der Befragten die Wichtigkeit des Standards betonten, kommen wir zum Schluss, dass es sich um einen wichtigen Standard handelt.

Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
nein	nein	ja	ja	nein	-	ja

Standard 2.1.3: Die Studierbarkeit des Studienangebots ist nachgewiesen.

Bewertung des Standards						Verknüpfung von Standards	Vergleich der Bewertung Agentur und WBF		
Ohne Empfehlung erfüllt		Mit Empfehlung erfüllt		Mit Auflage (nicht erfüllt)			Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF	2.3.1, 2.3.3	65%	18%	17%
57%	57%	29%	30%	13%	13%				

Anzahl Auflagen und Empfehlungen

Zum Standard 2.1.3 wurden viele Empfehlungen formuliert, d.h. rund ein Drittel der Studiengänge erfüllte den Standard 2.1.3 nur mit Empfehlungen (Agentur: 29 Prozent, WBF: 30 Prozent). Ebenso vergleichsweise häufig wurden Auflagen ausgesprochen (Agentur: 13 Prozent, WBF: 13 Prozent).

Sinngemässe Anwendung

Unter dem Begriff Studierbarkeit wurde eine Vielzahl unterschiedlicher Themen zusammengefasst. Sowohl von den Agenturen wie vom WBF wurden in den Empfehlungen und Auflagen die Rekrutierung von Studierenden, die nötige Reisetätigkeit zwischen den Vorlesungen, die Strukturierung des Stundenplans und der Module, die Prüfungsorganisation und die ausgeglichene Arbeitsbelastung in den Empfehlungen und Auflagen thematisiert. Da der Begriff 'Studierbarkeit' nicht näher erläutert wurde und verschiedene Themen damit in Verbindung gebracht werden können, kann trotz den unterschiedlichen Empfehlung und Auflagen nicht von einer «nicht sinngemässen» Anwendung des Standards 2.1.3 gesprochen werden.

Auch in den Selbstevaluationsberichten der kleinen Stichprobe wurde das Stichwort Studierbarkeit mit unterschiedlichen Themen in Verbindung gebracht. Hauptsächlich wurde die Regelmässigkeit des Studienangebots (Studienbeginn) sowie die Möglichkeit zur flexiblen Strukturierung des Curriculums und somit zum Teilzeitstudium angesprochen. Ebenso wurde die Nachfrage nach dem Studium auf dem Bildungsmarkt sowie auf dem Arbeitsmarkt in mehreren Selbstevaluationsberichten thematisiert und mit dem Standard 2.1.3 in Verbindung gebracht (Stichworte: Zielgruppen des Studiums, Anmeldezahlen, Rekrutierung von Studierenden, Einsatzgebiete für Absolventinnen und Absolventen, Bedarf der Industriepartner). Der Arbeitsaufwand für das Studium wurde in den Selbstevaluationsberichten nur in wenigen Fällen unter diesem Standard thematisiert.

Klare Abgrenzung

Das WBF brachte den Standard 2.1.3 in drei Fällen mit dem Standard 2.3.1, der einen strukturierten Studienplan nach Bologna verlangt, in Verbindung. In den entsprechenden Empfehlungen und Auflagen wurden unter dem Stichwort 'Modularisierung' die Kursbeschreibungen aber auch das Modulkonzept und die Prüfungsmodalitäten der Module aufgegriffen.

Auch die mittlere Stichprobe zeigt, dass die Standards 2.1.3 und 2.3.1 oft miteinander verbunden wurden und überdies beide Standards eng mit dem Standard 2.3.3 verknüpft sind. Die gleichmässige Verteilung der Arbeitsbelastung, die Prüfungsdichte, die Ausgestaltung der Modulprüfungen, die Modulbeschreibungen und das Kreditvergabesystem sind Themen, die von den Agenturen und vom WBF mit den Standards zur Studierbarkeit, einem strukturierten Studienplan und der modularen Studienstruktur in Verbindung gebracht wurden.

Einheitliche Anwendung

Mit 34 Prozent ist die Abweichung zwischen den Agenturen und dem WBF hoch. Es zeigt sich jedoch keine Tendenz zur Abschwächung (17 Prozent) oder Verstärkung (18 Prozent) der Agenturbeurteilungen durch das WBF. Die mittlere Stichprobe entspricht diesem Bild, als dass sich die wenigsten Einschätzungen von den Agenturen und dem WBF entsprechen und zudem ebenso häufig Empfehlungen und Auflagen durch das WBF gestrichen wie hinzugefügt wurden.

Eine klare Abweichung zeigt sich darin, dass das WBF mehrere Empfehlungen der Agenturen zur Untersuchung des Absolventenverbleibs aus ihrem Auflagen- und Empfehlungskatalog strich. Das Thema Absolventenverbleib wurde vom WBF dann unter dem Standard 2.2.3 thematisiert. Im Gegenzug dazu formulierte das WBF zusätzliche Empfehlungen zum Workload der Studierenden, ein Thema, das bei den Agenturen weniger stark gewichtet wurde.

Somit kann davon ausgegangen werden, dass erstens die fehlende Erläuterung des Begriffs 'Studierbarkeit' und die thematische Vermischung mit anderen Standards dazu geführt haben, dass der Standard 2.1.3 uneinheitlich angewendet wurde. Zweitens lässt sich die hohe Abweichung dadurch erklären, dass die Agenturen das Thema Workload, welches das WBF dem Bereich der Studierbarkeit zuordnete, weniger stark gewichteten.

Einschätzung der Befragten

Auch die Befragten in den Gesprächen meinten, dass der Standard 2.1.3 ein besonders wichtiges Thema behandelt. Ebenso bestätigten sie den Eindruck, dass die Unklarheit des Begriffs 'Studierbarkeit' zu unterschiedlichen Interpretationen geführt hat. So wurden unter dem Standard 2.1.3 zahlreiche Themen subsumiert, so die Regelmässigkeit des Studienangebots, die Übereinstimmung der Module auf das Prüfungssystem, die Freiheit der Studierenden in der Studienplanung, beziehungsweise die Möglichkeit zum Teilzeit-

studium oder aber die Arbeitsbelastung wie zum Beispiel die Vorbereitungszeit auf Prüfungen.

Fazit zu Standard 2.1.3

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist ein wichtiges Thema zur Überprüfung der Qualität eines Studiengangs. Der Standard 2.1.3 konnte zudem sinngemäss angewendet werden. Die fehlende Definition des Begriffs 'Studierbarkeit' hat aber zu unterschiedlichen Interpretationen geführt. Der Standard wurde aus diesem Grund unterschiedlich angewendet, verstanden und gewichtet. Wohl ebenso aufgrund der Unklarheit des Standards grenzt sich dieser nicht klar von anderen Standards ab. Aufgrund der häufigen Anwendung und des Anliegens des Standards handelt es sich um einen wichtigen Standard.

Häufig angewendet	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
ja	ja	nein	nein	nein	nein	ja

Standard 2.1.4: Die Chancengleichheit von Mann und Frau ist garantiert.

Standard ohne Empfehlung erfüllt		Empfehlung		Auflage		Verknüpfung	Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF				
79%	87%	20%	12%	1%	1%	2.4.3, 2.5.2	86%	3%	11%

Häufigkeit von Auflagen und Empfehlungen

Die Mehrzahl der Studiengänge, nämlich 79 Prozent bei den Agenturen und 87 Prozent beim WBF, erfüllte den Standard 2.1.4 ohne Auflagen und Empfehlungen. Die Agenturen sprachen für 20 Prozent der Studiengänge Empfehlungen zur Chancengleichheit von Mann und Frau aus, das WBF für etwas weniger, nämlich 12 Prozent. Von beiden Seiten wurde für diesen Standard nur eine Auflage formuliert.

Sinngemässe Anwendung

Die Empfehlungen und Auflagen für die Studiengänge in der mittleren Stichprobe entsprechen inhaltlich alle dem Standard 2.1.4. Der Standard wurde somit sinngemäss angewendet. Auch in den Selbstevaluationsberichten der kleinen Stichprobe kann von einer sinngemässen Anwendung gesprochen werden.

Klare Abgrenzung

Gleich drei Akkreditierungsstandards thematisieren die Gleichstellung zwischen Männern und Frauen. Jedoch werden dabei verschiedene Ebenen angesprochen: der Standard 2.1.4 bezieht sich auf eine institutionelle Ebene, der Standard 2.4.3 auf die Ebene der Dozierenden und der Standard 2.5.2 auf die Ebene der Studierenden. Das WBF teilte diesen drei Standards unter dem Stichwort 'Chancengleichheit' mehrmals die gleichen Empfehlungen oder Auflagen zu. Daraus wird klar, dass die Unterscheidung zwischen den drei Ebenen der Standards in der Praxis nicht immer eingehalten wurde. Vielmehr

wurde die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen als übergeordnetes Thema untersucht und dazu für alle drei Ebenen gültige Empfehlungen und Auflagen formuliert.

Die Analyse der mittleren Stichprobe bestätigt die unklare Abgrenzung dieser drei Standards. Dass beispielsweise die Gleichstellungsarbeit institutionalisiert werden soll oder vorhandene Gleichstellungsmassnahmen umgesetzt werden sollen, bezieht sich nicht spezifisch auf einen der drei Standards, sondern spricht alle drei Ebenen an.

Einheitliche Anwendung

Die Übereinstimmung zwischen den Agenturen und dem WBF ist mit 86 Prozent vergleichsweise hoch. Viel öfters, nämlich für 11 Prozent der Studiengänge, schwächte das WBF die Beurteilung der Agenturen ab, als sie zu verschärfen, wie für 3 Prozent der Studiengänge erfolgte. Auch die Untersuchung anhand der mittleren Stichprobe weist darauf hin, dass die Agenturen und das WBF den Standard 2.1.4 gleich verstanden und anwendeten. So empfahlen beide Seiten hauptsächlich, Massnahmen zur Umsetzung der Gleichstellung umzusetzen oder die Gleichstellungsarbeit auf Studiengangebene zu verankern.

Da der Standard inhaltlich gleich verstanden wurde, kann die Abweichung so interpretiert werden, dass das WBF den Standard 2.1.4 etwas weniger stark gewichtete als die Agenturen.

Einschätzung der Befragten

Viele Befragte äusserten sich kritisch über die drei Standards zur Chancengleichheit von Frauen und Männern. Eine grosse Mehrheit der Befragten ist der Meinung, dass das Thema Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in den Standards zu prominent ist und ein Standard dazu genügen würde. Die Fachhochschulen hätten zudem gemäss ihrem Leitbild und Reglement meistens eine Stelle, die sich mit der Chancengleichheit auf allen Ebenen befasse. Es sei deshalb schwierig, die drei Ebenen zu trennen.

Einige Befragte meinten, dass das Thema Chancengleichheit nichts mit der Qualität des Studiengangs zu tun habe und eher in die institutionelle Akkreditierung gehöre. Einige schätzten zudem den Handlungsspielraum der Studiengänge betreffend Chancengleichheit als gering ein. Von einigen Befragten wurde angemerkt, dass besonders die Standards zur Gleichstellung unter den Dozierenden sowie unter den Studierenden aufgrund des Angebots an Lehrkräften und der Nachfrage von Studierenden nicht umsetzbar seien. Hier ist allerdings von einem Missverständnis dieser drei Standards auszugehen, da diese ja nicht die Geschlechterparität unter den Dozierenden und Studierenden vorschreibt, sondern darauf ausgerichtet sind, die Chancengleichheit zu garantieren und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis *anzustreben*. So wiesen auch einige Befragte daraufhin, dass die Begriffe in den drei Standards zu wenig definiert und operationalisiert seien. Andere wiederum fragten sich, warum nur die Gleichstellung von Frauen und Männern in den Standards thematisiert würden und andere Formen der Diskriminierung, respektive der Chancengleichheit vernachlässigt würden.

Fazit zu Standard 2.1.4

Zu Standard 2.1.4 wurde weniger häufig als für andere Standards Empfehlungen und Auflagen formuliert. Die Empfehlungen und Auflagen in der mittleren Stichprobe entsprachen dem Thema des Standards, er wurde also sinngemäss angewendet. Standard 2.1.4 weist eine enge Verknüpfung mit den beiden anderen Standards auf, welche die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern thematisieren. Der Standard wurde vom WBF und den Agenturen einheitlich angewendet und verstanden. Das WBF gewichtet den Standard jedoch weniger stark als die Agenturen, indem es gegenüber den Vorschlägen der Agenturen weniger Empfehlungen aussprach. In den Befragungen war die Verankerung der Gleichstellung von Frau und Mann grundsätzlich unbestritten, dahingegen äusserte sich die Mehrheit der Befragten, dass das Thema Chancengleichheit mit drei Standards zu stark gewichtet werde. Aus diesem Grund wird der Standard als wichtig beurteilt.

Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
nein	ja	nein	ja	ja	nein	ja

Prüfbereich: Interne Organisation und Qualitätsmanagementmassnahmen

Standard 2.2.1: Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und –verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt.

Standard ohne Empfehlung erfüllt		Empfehlung		Auflage		Verknüpfung	Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF				
75%	83%	24%	14%	1%	3%	-	87%	3%	9%

Häufigkeit von Auflagen und Empfehlungen

Ein Grossteil der Studiengänge erfüllte den Standard 2.2.1 ohne Empfehlungen oder Auflagen. Die Agenturen formulierten für 24 Prozent der Studiengänge eine Empfehlung, das WBF nur für 14 Prozent. Auflagen gab es auf beiden Seiten fast keine (Agentur: 1 Prozent, WBF: 3 Prozent).

Sinngemässe Anwendung

Auch in der mittleren Stichprobe zeigt sich, dass es für diesen Standard nur wenige Empfehlungen und Auflagen gab. Die wenigen Empfehlungen und Auflagen sind inhaltlich aber sehr unterschiedlich und nur die Hälfte davon, nämlich zur Definition und Formalisierung gewisser Prozesse oder zur Einrichtung eines studiengangspezifischen Beirats, entspricht dem Standard thematisch.

In den Selbstevaluationsberichten der kleinen Stichprobe wurde für diesen Standard mehrheitlich ein Organigramm geliefert und die Zuständigkeiten verschiedener Institutionen beschrieben.

Klare Abgrenzung

Der Standard 2.2.1 weist keine massgeblichen Verknüpfungen mit anderen Standards auf.

Einheitliche Anwendung

Die Abweichung zwischen den Agenturen und dem WBF für den Standard 2.2.1 ist mit 13 Prozent die tiefste überhaupt. Dabei schächte das WBF die Beurteilung der Agenturen eher ab, nämlich für 9 Prozent der Studiengänge, als sie zu verschärfen, wie für 3 Prozent der Studiengänge.

Aufgrund der tiefen Anzahl Empfehlungen und Auflagen in der mittleren Stichprobe lassen sich keine zuverlässigen Rückschlüsse auf die Gründe für die wenigen Abweichungen zwischen Agenturen und WBF ziehen.

Einschätzung der Befragten

In den Interviews gab es nur sehr wenige Äusserungen zum Standard 2.2.1. Für den Grossteil der Befragten hat die Anwendung dieses Standards nicht zu Unklarheiten geführt. Allerdings wiesen auch nur zwei Gesprächspartner auf die Wichtigkeit dieses Standards hin.

Fazit zu Standard 2.2.1

Zum Standard 2.2.1 wurden nur wenige Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen. Einige der wenigen Empfehlungen und Auflagen in der mittleren Stichprobe weichen thematisch vom Standard ab, was darauf hinweist, dass der Standard auch nicht sinngemäss angewendet wurde. Der Standard weist keine nennenswerten Verflechtungen mit anderen Standards auf. Ebenso wurde er vom WBF und den Agenturen einheitlich angewendet. Aufgrund der geringen Zahl der Empfehlungen und Auflagen in der mittleren Stichprobe kann nicht mit Klarheit gesagt werden, ob der Standard vom WBF und den Agenturen einheitlich verstanden und gewichtet wurde. Da der Standard explizit von zwei Befragten als wichtig empfunden wurde, wird der er als wichtig eingestuft.

Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
nein	nein	ja	ja	-	-	ja

Standard 2.2.2: Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsgebiete betreffen, einbezogen.

Bewertung des Standards						Verknüpfung von Standards	Vergleich der Bewertung Agentur und WBF		
Ohne Empfehlung erfüllt		Mit Empfehlung erfüllt		Mit Auflage (nicht erfüllt)			Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF	(inhaltl. Bezug zu 2.2.3)			
67%	74%	20%	13%	13%	13%	76%	10%	14%	

Häufigkeit von Auflagen und Empfehlungen

Für den Standard 2.2.2 formulierten die Agenturen für 20 Prozent und das WBF für 13 Prozent der untersuchten Studiengänge Empfehlungen. Sowohl die Agenturen als auch das WBF formulierten für 13 Prozent der Studiengänge Auflagen. Im Vergleich zu den anderen Standards wurden für den Einbezug der Dozierenden und Studierenden in die Entscheidungsprozesse somit eher viele Auflagen formuliert.

Sinngemässe Anwendung

Der Standard 2.2.2 wurde für die Studiengänge in der mittleren Stichprobe hauptsächlich seinem Inhalt entsprechend angewendet. Mit Abstand am meisten wurde vom WBF und von den Agenturen die Förderung der Mitwirkung von Studierenden in den Entscheidungsprozessen empfohlen oder auferlegt.

Unter diesem Standard wurden in den Selbstevaluationsberichten der kleinen Stichprobe der Einbezug von Dozierenden in die Studiengangentwicklung und der Austausch unter Dozierenden einerseits, sowie die Berücksichtigung von Ergebnissen aus Lehrevaluationen durch die Studierenden, angesprochen. In mehreren Fällen schien es den Studiengängen schwer zu fallen, den Einbezug der Studierenden in Entscheidungsprozesse zu beschreiben. Es entstand der Eindruck, dass dieser Standard für einige Studiengänge schwierig zu erfüllen ist.

Klare Abgrenzung

Der Standard 2.2.2 grenzt sich klar von den anderen Standards ab. Da in mehreren Selbstevaluationsberichten der kleinen Stichprobe der Einbezug der Studierenden über die Berücksichtigung von Lehrevaluationsergebnissen definiert wurde, besteht hier eine Verbindung zu Themen, welche dem Standard 2.2.3 zur Qualitätsüberprüfung des Studiengangs zugeordnet werden müssten.

Einheitliche Anwendung

Die Übereinstimmung zwischen den Agenturen und dem WBF liegt mit 76 Prozent im Mittelfeld. Das WBF schwächte die Beurteilungen der Agenturen eher ab, nämlich für 14 Prozent der Studiengänge. In 10 Prozent der Fälle verschärfte das WBF die Beurteilung der Agentur.

Die mittlere Stichprobe zeigt, dass der Standard von den Agenturen und dem WBF mehrheitlich gleich verstanden wurde. Die Abweichungen lassen also den Schluss zu, dass das WBF den Standard 2.2.2 etwas weniger stark gewichtete.

Einschätzung der Befragten

Auch zum Standard 2.2.2 äusserten sich nicht viele Befragte. Einige wiesen zwar auf die Wichtigkeit des Einbezugs von Dozierenden und Studierenden hin, andere wiederum hinterfragten die Wichtigkeit des Standards kritisch. In der Anwendung des Standards scheinen sich aber keine Probleme ergeben zu haben.

Fazit zu Standard 2.2.2

Standard 2.2.2 gab den Anstoss zu vielen Empfehlungen und Auflagen und wurde sinngemäss angewendet. Er grenzt sich klar von anderen Standards ab, wenn auch ein inhaltlicher Bezug zu 2.2.3 besteht. Der Standard wurde einheitlich verstanden. Die Abweichungen zwischen dem WBF und den Agenturen lassen sich durch eine etwas unterschiedliche Gewichtung des Standards erklären. Die grosse Anzahl an Auflagen und Empfehlungen lässt darauf schliessen, dass es sich um einen wichtigen Standard handelt.

Häufig angewendet	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja

Standard 2.2.3: Die Praxisrelevanz und die Qualität des Studiengangs werden regelmässig überprüft. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Angebots verwendet.

Standard ohne Empfehlung erfüllt		Empfehlung		Auflage		Verknüpfung	Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF	-	61%	31%	8%
46%	38%	43%	37%	11%	25%				

Häufigkeit von Empfehlungen und Auflagen

Weniger als die Hälfte der Studiengänge erfüllte den Standard 2.2.3 ohne Empfehlung oder Auflage (Agentur: 46 Prozent, WBF: 38 Prozent). Die Agenturen formulierten für 43 Prozent und das WBF für 37 Prozent der Studiengänge Empfehlungen. Für keinen anderen Standard ist der Anteil an Empfehlungen so hoch und auch der Anteil Studiengänge mit Auflagen (Agentur: 11 Prozent, WBF: 25 Prozent) liegt über dem Durchschnitt.

Sinngemässe Anwendung

Die Analyse der mittleren Stichprobe zeigt, dass die meisten Empfehlungen und Auflagen inhaltlich zum Standard passen. Sowohl vom WBF als auch von den Agenturen wurden mehrmals die regelmässige Überprüfung der Praxisrelevanz des Studiengangs, die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems sowie die Untersuchung des Studien-

erfolgs und Absolventenverbleibs empfohlen oder auferlegt. Der Standard 2.2.3 wurde somit grösstenteils sinngemäss angewendet.

Auch in den Selbstevaluationsberichten der kleinen Stichprobe zeigt sich eine sinngemässe Anwendung des Standards. Die Berichte beschreiben hauptsächlich das Konzept des Qualitätsmanagements der Fachhochschule und die entsprechenden Standards, die Durchführung von Lehrevaluationen auf Studiengangebene sowie die Befragung von Absolventinnen und Absolventen sowie Arbeitgebenden. Der Standard konnte also sinngemäss angewendet werden. Die beiden Aspekte Überprüfung der Qualität und Überprüfung der Praxisrelevanz wurden meist separat behandelt. In einigen Fällen fiel die Beschreibung des Qualitätsmanagements im Vergleich zur Überprüfung der Praxisrelevanz etwas knapp aus. Ebenso wurde in manchen Selbstevaluationsberichten der Bezug zur Praxis des Studiengangs (Praxisbezug der Lehrinhalte, Praxiserfahrung der Dozierenden, Verhältnis von Theorie und Praxis in der Lehre), jedoch nicht die Überprüfung des Praxisbezugs beschrieben.

Klare Abgrenzung

Der Standard 2.2.3 weist keine engen Verknüpfungen mit anderen Standards auf.

Einheitliche Anwendung

Die Abweichung zwischen den Agenturen und dem WBF ist für diesen Standard hoch. So schloss sich das WBF nur bei 61 Prozent der Studiengänge der Einschätzung der Agenturen an. Rund ein Drittel der Agenturbeurteilungen wurden durch das WBF verschärft. Nur bei 8 Prozent der Studiengänge schwächte das WBF die Beurteilung der Agenturen ab.

Die Analyse der mittleren Stichprobe zeigt, dass sich die meisten Empfehlungen und Auflagen der Agenturen und des WBF inhaltlich entsprechen. In einigen Fällen fügte das WBF Empfehlungen oder Auflagen zum Aufbau eines Qualitätssicherungssystems, zur Einsetzung eines Konsultativorgans aus Wirtschaftsvertretern oder zu Lehrveranstaltungsevaluationen hinzu. Diese Ergebnisse aus der mittleren Stichprobe lassen den Schluss zu, dass der Standard einheitlich angewendet wurde, dass das WBF das Thema der Praxisrelevanz und Qualitätsentwicklung jedoch stärker gewichtete.

Einschätzung der Befragten

Der Standard 2.2.3 zur Überprüfung der Qualität und der Praxisrelevanz des Studiengangs wurde von mehreren Befragten als besonders wichtig hervorgehoben. Der Standard ist zudem klar und hat zu keinen Schwierigkeiten in der Anwendung geführt. Einige Befragte betonten, dass die Rückkoppelung der Ergebnisse aus Lehrevaluationen speziell berücksichtigt werden sollte.

Fazit zu Standard 2.2.3

Der Standard 2.2.3 wurde häufig und sinngemäss angewendet und führte zu vielen Empfehlungen und Auflagen. Von mehreren Befragten wurde er als besonders wichtig eingestuft. Es bestehen keine engen Verknüpfungen zu anderen Standards und es kann von einem einheitlichen Verständnis des Standards ausgegangen werden. Das WBF gewichtete das Thema Qualitätssicherung und Praxisrelevanz jedoch etwas stärker als die Agenturen.

Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
ja	Ja	ja	nein	ja	nein	ja

Prüfbereich: Studium

Standard 2.3.1: *Der Studiengang verfügt über einen strukturierten Studienplan, welcher der koordinierten Umsetzung der Erklärung von Bologna an den Schweizer Fachhochschulen entspricht.*

Standard ohne Empfehlung erfüllt		Empfehlung		Auflage		Verknüpfung	Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF	2.3.2, 2.3.3, 2.1.1	71%	18%	11%
77%	73%	15%	10%	8%	17%				

Häufigkeit von Auflagen und Empfehlungen

Rund drei Viertel der untersuchten Studiengänge (Agentur: 77 Prozent, WBF: 73 Prozent) erfüllten den Standard 2.3.1 ohne Auflagen und Empfehlungen. Der Anteil Studiengänge mit Empfehlungen liegt im Mittelfeld (Agentur: 15 Prozent, WBF: 10 Prozent) während der Anteil Studiengänge mit Auflagen vergleichsweise hoch ist (Agentur 8 Prozent, WBF: 17 Prozent).

Sinngemässe Anwendung

Die Themen, welche in den Empfehlungen und Auflagen für den Standard 2.3.1 in der mittleren Stichprobe angesprochen wurden, sind divers und entsprechen in vielen Fällen nicht dem Standard. Sowohl das WBF und die Agenturen als auch die FH in den Selbstevaluationsberichten thematisierten mehrmals die Beschreibung der Module. Obwohl der Standard klar formuliert ist, wurde er in der Akkreditierungspraxis oft mit darüber hinausgehenden Themen verknüpft.

Klare Abgrenzung

Der Standard 2.3.1 wurde vielfach mit anderen Standards in Verbindung gebracht. Vom WBF am häufigsten zusammen angewandt wurden die Standards 2.3.1 zum strukturierten Studienplan nach Bologna und 2.3.3 zur modularen Studienstruktur, die mit einem Leistungspunktesystem und einem studienbegleitenden Prüfungssystem verbunden sein sollte. Ebenso wurde der Standard 2.3.1 häufig zusammen mit dem Standard 2.3.2 er-

wähnt, welcher das Ausbildungsziel, den berufsqualifizierenden Abschluss und das inhaltliche Profil des Studienplans anspricht. Der Standard 2.3.2 wurde wiederum mehrmals mit dem Standard 2.1.1 zu den Ausbildungszielen des Studiengangs verknüpft.

Die Vermischung der Empfehlungen und Auflagen, welche diesen vier Standards zugeordnet wurden, zeigt, dass die Ausbildungsziele und die Struktur des Studiengangs, der inhaltliche Studienplan sowie die Ausrichtung auf einen berufsqualifizierenden Abschluss eng miteinander verbunden sind.

Auch in der mittleren Stichprobe zeigt sich klar eine Verflechtung der Empfehlungen und Auflagen dieser vier Standards. Die Strukturierung und Beschreibung der Module, das Kreditvergabesystem, die Prüfungsstruktur, die Schärfung der Ausbildungsziele und des Kompetenzprofils sind Themen, zu denen sich die Agenturen und das WBF ohne klare Abgrenzung zueinander äusserten.

Schliesslich wurden auch in den Selbstevaluationsberichten die Themen Studienstruktur, Module, ECTS-Verteilung und Workload zusammengefasst. Die Abgrenzung zu anderen Standards scheint auch für die Verantwortlichen der Studiengänge nur schwer nachvollziehbar zu sein.

Einheitliche Anwendung

Der Grad an Übereinstimmung zwischen den Agenturen und dem WBF ist mit 71 Prozent im Vergleich zu den anderen Standards durchschnittlich. Das WBF hat sowohl Empfehlungen und Auflagen hinzugefügt (für 18 Prozent der Studiengänge) als auch gestrichen (für 11 Prozent der Studiengänge).

Für die grosse Mehrheit der Studiengänge in der mittleren Stichprobe wurde der Standard 2.3.1 nicht einheitlich angewendet. Die von beiden Seiten angesprochenen Themen unterscheiden sich häufig voneinander. Das WBF strich mehrere Empfehlungen und Auflagen der Agenturen. Noch häufiger fügte das WBF Empfehlungen und Auflagen hinzu, beispielsweise zu den Themen Kreditpunktevergabe, Arbeitsbelastung und Kompetenzprofil des Studiengangs. Die unterschiedliche Anwendung verhindert eine Aussage über die Gewichtung des Standards durch die beiden Instanzen.

Einschätzung der Befragten

Zum Standard 2.3.1 gab es in den Gesprächen nur wenige Äusserungen. Nur ein Befragter fand den Standard besonders wichtig. Einige Befragte wiesen auf die engen Verknüpfungen zum Standard 2.3.3 hin, was den Standard zum strukturierten Studienplan nach Bologna überflüssig machen würde.

Fazit zu Standard 2.3.1

Zum Standard 2.3.1 wurden häufig Auflagen und Empfehlungen formuliert. Er wurde aber nur von einem Befragten explizit als wichtig eingestuft. Die Empfehlungen und Auflagen in der mittleren Stichprobe entsprechen oftmals nicht dem Standard. Ebenso weist der

Standard eine hohe Verflechtung mit Themen anderer Standards, speziell dem Standard 2.3.3 zur modularen Studienstruktur, auf. Des Weiteren wurde der Standard 2.3.1 vom WBF und den Agenturen unterschiedlich verstanden und somit auch unterschiedlich angewendet. Aufgrund der unterschiedlichen Anwendung lassen sich keine verlässlichen Angaben über die Gewichtung des Standards machen. Der Standard wurde nicht sinngemäss angewendet und grenzt sich nicht klar von anderen Standards ab. Auch ging aus den Befragungen hervor, dass viele der involvierten Akteure den Standard Prüfbereich Studium als nicht wichtig einschätzten. Dies lässt den Schluss zu, dass der Standard nicht wichtig ist. Das Anliegen eines strukturierten Studienplans wird durch Standard 2.3.3 abgedeckt.

Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
ja	Nein	nein	nein	nein	-	nein

Standard 2.3.2: *Der Studienplan ist auf das Ausbildungsziel und auf einen in der Regel berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil abgestimmt.*

Standard ohne Empfehlung erfüllt		Empfehlung		Auflage		Verknüpfung	Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF				
52%	43%	35%	33%	13%	24%	2.1.1, 2.3.1	50%	35%	16%

Häufigkeit von Auflagen und Empfehlungen

Nur rund die Hälfte der Studiengänge, nämlich 52 Prozent bei den Agenturen und 43 Prozent beim WBF, erfüllten den Standard 2.3.2 ohne Empfehlungen oder Auflagen. Sowohl die Agenturen (35 Prozent) als auch das WBF (33 Prozent) formulierten für etwa einen Drittel der Studiengänge Empfehlungen. Auch die Anzahl Studiengänge mit Auflagen (Agentur: 13 Prozent, WBF: 24 Prozent) ist im Vergleich mit anderen Standards sehr hoch.

Sinngemässe Anwendung

Die vom WBF und den Agenturen angesprochenen Themen entsprechen mehrheitlich dem Inhalt des Standards 2.3.2: So beispielsweise, dass die erworbenen Kompetenzen den Zielen des Studiengangs entsprechen und das Studiengangprofil präzisiert werden sollte, sowie dass der Inhalt des Curriculums, die Strukturierung der Module oder das Angebot an Wahlpflichtfächern überprüft werden sollte.

Auch in den Selbstevaluationsberichten der kleinen Stichprobe zeigt sich, dass die Fachhochschulen den Standard mehrheitlich sinngemäss anwendeten und dem Thema der Lehrinhalte ein hohes Gewicht beimassen. Mit dem Standard wurden aber auch in mehreren Fällen darüber hinausgehende Themen verknüpft, wie der Transfer von Forschungsergebnissen in die Lehre sowie die Unterrichtsformen und das didaktische Konzept des Studiengangs.

Klare Abgrenzung

Der Standard 2.3.2 wurde häufig mit den Standards 2.1.1 und 2.3.1 in Verbindung gebracht. Auf diese Verflechtungen zu den Themen Ausbildungsziele, Struktur des Studiengangs, inhaltlicher Studienplan sowie die Ausrichtung auf einen berufsqualifizierenden Abschluss sind wir bereits weiter oben in den Abschnitten zu den beiden anderen Standards eingegangen.

Auch die Selbstevaluationsberichte der kleinen Stichprobe zeigen auf, dass eine Beschreibung der Inhalte des Studiums eng mit der Beschreibung der Ausbildungsziele, der Modulstrukturierung und der Kreditpunktevergabe zusammenhängt.

Einheitliche Anwendung

Bei keinem anderen Standard wich das WBF so häufig von der Beurteilung der Agenturen ab wie beim Standard 2.3.2. Nur in der Hälfte der Beurteilungen schloss sich das WBF den Agenturen an. Für über einen Drittel der Studiengänge, nämlich für 35 Prozent, fügte das WBF eine Empfehlung oder Auflage hinzu. Nur in 16 Prozent der Fälle schwächte das WBF die Beurteilung der Agenturen ab.

Die Unterschiede zwischen den Agenturen und dem WBF zeigen sich auch in den Empfehlungen und Auflagen aus der mittleren Stichprobe klar. Das WBF formulierte mehrere zusätzliche Empfehlungen und Auflagen, beispielsweise zur Positionierung des Studiengangs im Arbeitsmarkt, beziehungsweise zur Förderung der Berufsqualifikation der Studierenden. Laut den Ergebnissen der mittleren Stichprobe gewichtete das WBF diesen Aspekt in seinen Empfehlungen und Auflagen stärker als die Agenturen. Somit kann die hohe Abweichung zwischen den Agenturen und dem WBF sowohl mit einem unterschiedlichen Verständnis als auch einer unterschiedlichen Gewichtung des Standards erklärt werden.

Einschätzung der Befragten

Von mehreren Befragten wurde hervorgehoben, dass der Standard 2.3.2, besonders die Ausrichtung der Studiengangziele auf einen berufsqualifizierenden Abschluss, wichtig ist. Laut den Aussagen in den Gesprächen hat die Anwendung des Standards keine Schwierigkeiten bereitet. Nur ein Befragter erwähnte, dass der Begriff 'klares inhaltliches Ziel' zu Diskussionen geführt habe.

Fazit zu Standard 2.3.2

Der Standard 2.3.2 wurde häufig und sinngemäss angewendet, was auf seine Wichtigkeit hinweist. Auch in den Gesprächen wurde mehrmals betont, dass besonders die Ausrichtung des Studiengangs auf einen berufsqualifizierenden Abschluss wichtig ist. Jedoch grenzt sich der Standard inhaltlich nicht klar ab. Es bestehen enge Verknüpfungen mit den Standards 2.1.1 und 2.3.1. Die sehr hohe Abweichung von 50% zwischen dem WBF und den Agenturen lässt sich sowohl durch ein unterschiedliches Verständnis als auch durch eine unterschiedliche Gewichtung des Standards erklären.

Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
ja	Ja	nein	nein	nein	nein	ja

Standard 2.3.3: *Der Studiengang verfügt über eine modulare Studienstruktur, die mit einem Leistungspunktesystem sowie einem studienbegleitenden Prüfungssystem verknüpft ist.*

Standard ohne Empfehlung erfüllt		Empfehlung		Auflage		Verknüpfung	Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF				
55%	43%	31%	31%	13%	27%	2.1.3, 2.3.1	65%	24%	11%

Häufigkeit von Auflagen und Empfehlungen

Der Anteil an Studiengängen, welche den Standard 2.3.3 ohne Empfehlungen und Auflagen erfüllten ist mit 55 Prozent auf Seiten der Agenturen, beziehungsweise 43 Prozent auf Seiten des WBF, tief. Sowohl die Agenturen als auch das WBF sprachen für 31 Prozent der Studiengänge Empfehlungen aus. Für keinen anderen Standard formulierte das WBF für so viele Studiengänge Auflagen. 27 Prozent der Studiengänge erhielten vom WBF eine Auflage, aber nur 13 Prozent von den Agenturen.

Sinngemässe Anwendung

Die unter dem Standard 2.3.3 angesprochenen Themen betreffen auf beiden Seiten hauptsächlich die Beschreibung und Gliederung der Module und entsprechen somit inhaltlich dem Standard. Auch die Fachhochschulen konnten den Standard in den Selbstevaluationsberichten sinngemäss anwenden, wie sich in der Analyse der kleinen Stichprobe zeigte.

Klare Abgrenzung

Wie bereits angesprochen besteht eine enge Verknüpfung des Standards 2.3.3 mit dem Standard 2.3.1, da beide die Struktur des Studienplans thematisieren. Auf diese Verbindung sind wir bereits im Abschnitt zum Standard 2.3.1 eingegangen. Ebenso haben wir bereits die Verbindung des Standards 2.3.3 mit dem Standard 2.1.3, welcher die Studierbarkeit anspricht, besprochen.

Einheitliche Anwendung

Die Zahlen zur Anwendung des Standards weisen bereits auf die hohe Abweichung zwischen den Agenturen und dem WBF hin. Dabei handelte es sich vor allem, nämlich in 24 Prozent der Fälle, um Verstärkungen durch das WBF. Nur bei 11 Prozent der Studiengänge strich das WBF eine Empfehlung oder eine Auflage der Agenturen.

Die mittlere Stichprobe zeigt klar, dass das WBF zahlreiche zusätzliche Empfehlungen und Auflagen formulierte. Inhaltlich unterscheiden sich die Empfehlungen und Auflagen

der Agenturen und jene des WBF jedoch kaum. Es kann also von einer leicht stärkeren Gewichtung des Standards durch das WBF ausgegangen werden.

Die mittlere Stichprobe zeigt aber auch, dass das Verständnis des WBF des Standards 2.3.3 in einigen Fällen über die Thematik der Modulbeschreibung und Modulstrukturierung hinausgeht. So formulierte das WBF für denselben Standard weitere Empfehlungen und Auflagen zur Prüfungsdichte und dem Workload der Studierenden. Die unklare Abgrenzung zwischen den beiden Themen Modularisierung und Studierbarkeit liefert somit eine weitere Erklärung für die uneinheitliche Anwendung des Standards.

Einschätzung der Befragten

Die Befragten schätzten den Standard 2.3.3 unterschiedlich ein. Für die einen ist die Modulgrösse oder die Verknüpfung von Modulen und Prüfungssystem besonders wichtig. Andere wiederum finden der Standard habe nichts mit der Qualität des Studiengangs zu tun, da die Modularisierung nur eine von vielen Möglichkeiten sei, das Studium zu strukturieren. Für eine befragte Person sind die in diesem Standard verwendeten Begriffe unklar. Die Mehrheit der Befragten hat aber keine Schwierigkeiten mit diesem Standard geäussert.

Fazit zu Standard 2.3.3

Der Standard 2.3.3 wurde häufig und grösstenteils seinem Sinn entsprechend angewendet. Es besteht jedoch eine enge Verknüpfung mit den Standards 2.1.3 und 2.3.1. Die unklare Abgrenzung des Standards führte zu einem uneinheitlichen Verständnis und einer ungleichen Anwendung des Standards zwischen Agenturen und WBF. Ebenso gewichtete das WBF den Standard etwas stärker als die Agenturen. Aufgrund der häufigen und sinn gemässen Anwendung kommen wir zum Schluss, dass es sich um einen wichtigen Standard handelt.

Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinn gemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
ja	ja	nein	nein	nein	nein	ja

Standard 2.3.4: *Die Bedingungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen und von Studienabschlüssen sind geregelt und veröffentlicht.*

Standard ohne Empfehlung erfüllt		Empfehlung		Auflage		Verknüpfung	Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF	-	85%	5%	10%
78%	83%	15%	11%	7%	6%	-	85%	5%	10%

Häufigkeit von Auflagen und Empfehlungen

Die Anzahl Studiengänge mit Empfehlungen (Agentur: 15 Prozent, WBF: 11 Prozent) sowie jene mit Auflagen (Agentur: 7 Prozent, WBF: 6 Prozent) zum Standard 2.3.4 befindet sich verglichen mit den anderen Standards im Mittelfeld.

Sinngemässe Anwendung

Die mittlere Stichprobe zeigt, dass der Standard 2.3.4 klar verstanden und sinngemäss angewendet wurde. Die Empfehlungen und Auflagen der Agenturen und des WBF betreffen hauptsächlich die Ausgestaltung des Studien- und Prüfungsreglements.

In den Selbstevaluationsberichten wurde der Standard knapp aber sinngemäss behandelt.

Klare Abgrenzung

Der Standard 2.3.4 weist keine massgeblichen Verflechtungen mit anderen Standards auf.

Einheitliche Anwendung

Die Übereinstimmung zwischen den Agenturen und dem WBF betreffend der Anzahl Empfehlungen und Auflagen liegt bei 85 Prozent und ist somit eine der höchsten. Dabei fand bei 10 Prozent der Studiengänge eine Abschwächung und nur bei 5 Prozent der Studiengänge eine Verstärkung der Agenturbeurteilung durch das WBF statt.

Die Untersuchung der mittleren Stichprobe bestätigt, dass das WBF Empfehlungen und Auflagen der Agenturen eher strich als solche hinzuzufügen. Ebenso zeigt die mittlere Stichprobe, dass der Standard 2.3.4 einheitlich angewendet wurde. Das WBF strich mehrere Auflagen der Agenturen zur Regelung der Wiederholungsprüfungen, ein Thema, das das WBF dem Bereich der Studierbarkeit und also dem Standard 2.1.2 zuteilte. Die unterschiedliche Zuteilung dieses Themas kann somit zumindest einen Teil der wenigen Abweichungen zwischen den Agenturen und dem WBF beim Standard 2.3.4 erklären.

Einschätzung der Befragten

Nur vier Befragte äusserten sich zum Standard 2.3.4. Drei davon stuften den Standard zu den Leistungsnachweisen und Studienabschlüssen als besonders wichtig ein. Ein weiterer fand aber, dass die verwendeten Begrifflichkeiten unklar sind.

Standard 2.3.4: *Die Bedingungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen und von Studienabschlüssen sind geregelt und veröffentlicht.*

Kennzahlen

Standard ohne Empfehlung erfüllt		Empfehlung		Auflage		Verknüpfung	Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF				
78%	83%	15%	11%	7%	6%	-	85%	5%	10%

Fazit zu Standard 2.3.4

Der Standard 2.3.4 sticht nicht durch eine häufige Anwendung hervor. Der Standard wurde aber sinngemäss und einheitlich angewendet. Er grenzt sich klar von anderen Standards ab. Die Agenturen verknüpften den Standard aber noch mit anderen Themen als

das WBF. Die wenigen Abweichungen zwischen den Agenturen und dem WBF sind deshalb auf ein leicht unterschiedliches Verständnis des Standards zurückzuführen. Der Standard regelt einen grundlegenden Aspekt eines Studiengangs und damit ist er wichtig.

Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
nein	ja	ja	ja	nein	-	ja

Standard 2.3.5: Die Kompetenzen, die im Rahmen eines Bachelorstudiums und Masterstudiums erworben werden, unterscheiden sich klar voneinander (stufengerechtes Kompetenzprofil).

Standard ohne Empfehlung erfüllt		Empfehlung		Auflage		Verknüpfung	Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF	-	82%	12%	6%
86%	83%	10%	12%	4%	6%	-	82%	12%	6%

Häufigkeit von Auflagen und Empfehlungen

Die Anzahl Studiengänge mit Empfehlungen und Auflagen für den Standard 2.3.5 ist vergleichsweise gering. Die Agenturen sprachen für 10 Prozent der Studiengänge Empfehlungen und für 4 Prozent Auflagen aus. Dies führte für 12 Prozent der Studiengänge zu Empfehlungen und für 6 Prozent zu Auflagen durch das WBF.

Sinngemässe Anwendung

Die mittlere Stichprobe zeigt, dass die Mehrheit der Empfehlungen und Auflagen eine Vielzahl verschiedener Themen ansprechen, die inhaltlich nicht zum Standard 2.3.5 passen. Die Schärfung des Studiengangprofils, der Inhalt des Curriculums, die Modulbeschreibungen und die Prüfungsmodalitäten in den Masterstudiengängen sind einige der angesprochenen Themen, die anderen Standards zugeordnet werden müssten.

In den untersuchten Selbstevaluationsberichten konnte der Kompetenzunterschied zwischen Bachelor und Master gut dargelegt und somit der Standard 2.3.5 sinngemäss, wenn auch eher knapp, angewendet werden.

Klare Abgrenzung

Der Standard 2.3.5 wurde nicht massgeblich mit anderen Standards verknüpft.

Einheitliche Anwendung

Die Übereinstimmung zwischen den Agenturen und dem WBF betreffend der Anzahl Studiengänge mit Empfehlungen und Auflagen ist mit 82 Prozent relativ hoch. Die Abweichungen bestehen etwas häufiger aus einer Verstärkung (12 Prozent) als aus einer Abschwächung (6 Prozent) der Agenturbeurteilungen durch das WBF.

Die mittlere Stichprobe zeigt, dass sich die Mehrheit der Empfehlungen und Auflagen der Agenturen und des WBF entsprechen. Die Abweichungen zwischen den Agenturen und

dem WBF in der mittleren Stichprobe lassen sich damit erklären, dass das WBF Empfehlungen und Auflagen der Agenturen strich, welche dem Standard nicht entsprachen.

Einschätzung der Befragten

Nur zwei Befragte äusserten sich zum Standard 2.3.5. Für eine Person ist der Standard wichtig aber nicht einfach umzusetzen. Eine weitere Befragte meinte, die Standards 2.3.5 und 2.3.6 könnten zusammengefasst werden.

Fazit zu Standard 2.3.5

Der Standard 2.3.5 wurde nicht häufig angewendet und die Befragten schätzten ihn nicht als wichtig ein. In den Empfehlungen und Auflagen wurde der Standard zudem oftmals nicht seinem Sinn entsprechend angewendet und von den verschiedenen Instanzen unterschiedlich verstanden, obschon sich der Standard klar von anderen Standards abgrenzt. Dies alles lässt den Schluss zu, dass der Standard 2.3.5 für sich alleine nicht wichtig ist. Die Abgrenzung zwischen Bachelor und Master gehört zu einem klaren inhaltlichen Profil, das durch den Standard 2.3.2 abgedeckt wird.

Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
nein	nein	ja	ja	nein	-	nein

Standard 2.3.6: *Die Fachhochschule garantiert mit ihren Zulassungsbestimmungen die inhaltliche Kohärenz zwischen den im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen und für die Masterstufe verlangten Eintrittskompetenzen.*

Standard ohne Empfehlung erfüllt		Empfehlung		Auflage		Verknüpfung	Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF				
81%	83%	14%	6%	5%	11%	2.5.1	82%	10%	8%

Häufigkeit von Auflagen und Empfehlungen

Für den Standard 2.3.6 formulierten die Agenturen und das WBF nur für wenige Studiengänge Empfehlungen (Agentur: 14 Prozent, WBF: 6 Prozent). Dabei kam es im Vergleich zu den anderen Standards etwas häufiger zu Auflagen (Agentur: 5 Prozent, WBF: 11 Prozent).

Sinngemässe Anwendung

Für die Untersuchung der mittleren Stichprobe stehen nur einige wenige Empfehlungen und Auflagen zur Verfügung. Nur in drei Fällen wurde ein dem Standard entsprechendes Thema, nämlich die Zulassungskriterien für den Masterstudiengang angesprochen. Drei weitere Empfehlungen betrafen Bereiche, die anderen Standards hätten zugeordnet werden müssen. Aufgrund der geringen Anzahl Daten in der mittleren Stichprobe lassen sich aber keine zuverlässigen Aussagen über die thematische Auslegung des Standards 2.3.6 machen.

Auch in den Selbstevaluationsberichten der kleinen Stichprobe wurde der Standard 2.3.6 nur knapp behandelt, indem die Zulassungskriterien zum Master kurz beschrieben wurden.

Klare Abgrenzung

Sowohl der Standard 2.3.6 als auch der Standard 2.5.1 sprechen die Eingangs- und Ausgangskompetenzen der Studiengänge an, was dazu geführt hat, dass das WBF diese zwei Standards in den Auflagen für drei Studiengänge unter den Stichworten 'Zulassung' und 'Studiengangziele' miteinander verknüpfte.

In der mittleren Stichprobe konnte keine Verknüpfung der beiden Standards beobachtet werden.

Einheitliche Anwendung

Bei 82 Prozent der Studiengänge entspricht die Beurteilung der Agenturen jener des WBF. Die Abweichungen bestehen sowohl aus Verstärkungen (10 Prozent) als auch Abschwächungen (8 Prozent) der Agenturbeurteilungen durch das WBF. Die Empfehlungen und Auflagen aus der mittleren Stichprobe lassen keine Rückschlüsse auf die Gründe dieser Abweichungen zu.

Einschätzung der Befragten

Auch der Standard 2.3.5 wurde in den Gesprächen nur wenig kommentiert. Ein Befragter findet den Standard unwichtig und unklar. Eine weitere Person hält ihn für unglücklich formuliert und wies auf die Überschneidungen mit dem Standard 2.5.1 hin.

Fazit zu Standard 2.3.6

Der Standard 2.3.6 zu den Zulassungsbestimmungen und der inhaltlichen Kohärenz von Bachelor- und Masterstudium wurde nur selten angewendet. Zudem weist er enge Verknüpfungen zum Standard 2.5.1 auf, welcher die Eingangs- und Ausgangskompetenzen eines Studiengangs thematisiert. Aus diesen Gründen kann der Standard als nicht wichtig eingestuft werden.

Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
nein	-	nein	ja	-	-	nein

Prüfbereich: Lehrkörper

Standard 2.4.1: *Der Unterricht wird durch fachlich und didaktisch ausgewiesene Dozierende mit Hochschulabschluss erteilt, die über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen.*

Standard ohne Empfehlung erfüllt		Empfehlung		Auflage		Verknüpfung	Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF				
71%	76%	28%	21%	1%	2%	-	83%	6%	10%

Häufigkeit von Auflagen und Empfehlungen

Für den Standard 2.4.1 formulierten sowohl die Agenturen als auch das WBF für zahlreiche Studiengänge Empfehlungen (Agentur: 28 Prozent, WBF: 21 Prozent). Hingegen gab es nur sehr wenige Auflagen (Agentur: 1 Prozent, WBF: 2 Prozent).

Sinngemässe Anwendung

Auch beim Standard 2.4.1 stehen in der mittleren Stichprobe nur wenige Empfehlungen und keine Auflagen für eine Analyse zur Verfügung. Die in den Empfehlungen angesprochenen Themen, beispielsweise die Förderung der Personalentwicklung und die Entwicklung eines Konzepts für Gastreferenten, entsprechen in ihrer Mehrheit jedoch inhaltlich dem Standard. Somit kann von einer sinngemässen Anwendung dieses Standards ausgegangen werden.

Die Fachhochschulen konnten den Standard in den Selbstevaluationsberichten der kleinen Stichprobe ebenfalls sinngemäss anwenden. Jedoch wurde der Standard mit darüber hinausgehenden Themen verknüpft, so beispielweise mit dem Transfer von Forschungsergebnissen in die Lehre oder der Kontinuität unter den Dozierenden, bzw. dem Anteil fest angestellter Dozierender.

Klare Abgrenzung

Der Standard 2.4.1 grenzt sich thematisch klar von den anderen Standards ab. Nur in den Selbstevaluationsberichten der kleinen Stichprobe zeigte sich eine Verknüpfung mit dem Standard 2.2.3 zur Qualitätssicherung, indem die Berücksichtigung von Ergebnissen aus Lehrevaluationen thematisiert wurde.

Einheitliche Anwendung

Für 83 Prozent der Studiengänge stimmte das WBF mit der Beurteilung der Agenturen überein. In jenen wenigen Fällen, in denen das WBF eine Änderung der Agenturbeurteilung vornahm, gab es ähnlich viele Verstärkungen (6 Prozent) wie Abschwächungen (10 Prozent).

Die Empfehlungen aus der mittleren Stichprobe bestätigen das Ergebnis aus der Untersuchung der Grundgesamtheit, dass es für den Standard 2.4.1 nur wenige Differenzen zwischen den Agenturen und dem WBF gab. Daraus ist zu schliessen, dass der Standard einheitlich verstanden und angewendet wurde.

Einschätzung der Befragten

Die Qualifikation der Dozierenden wird von einigen Befragten als wichtig eingestuft. Zwei Befragte finden den Standard aber unklar und zu wenig konkret. Eine Befragte wies darauf hin, dass der Standard besonders für junge Studiengänge, zu denen es noch kein

etabliertes Berufsfeld gibt, schwierig zu erfüllen sei. Zwei weitere Befragte fanden, dass die Anforderungen des Standards zu hoch seien, da nicht alle Dozierenden sowohl Praxiserfahrung als auch einen akademischen Abschluss und Erfahrung in Didaktik mitbringen können. Es soll darum möglich sein, dass die Dozierenden unterschiedlichen Profilen entsprechen oder die Studiengänge Ausnahmen bei der Anstellung von Dozierenden machen können.

Fazit zu Standard 2.4.1

Der Standard 2.4.1 wurde häufig, sinngemäss und einheitlich angewendet. Von einigen Befragten wurde der Standard als wichtig eingestuft. Er grenzt sich klar von den Themen anderer Standards ab. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Agenturen und das WBF den Standard einheitlich verstanden und gewichteten. Aufgrund der klaren und häufigen Anwendungen ist dieser Standard wichtig.

Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja

Standard 2.4.2: Die Mehrheit der Dozierenden ist auch im erweiterten Leistungsauftrag tätig.

Standard ohne Empfehlung erfüllt		Empfehlung		Auflage		Verknüpfung	Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF	-	82%	12%	6%
79%	74%	18%	22%	3%	4%	-	82%	12%	6%

Häufigkeit von Auflagen und Empfehlungen

Auch für den Standard 2.4.2 erhielten zahlreiche Studiengänge Empfehlungen durch die Agenturen (18 Prozent) und das WBF (22 Prozent). Hingegen gab es nur für wenige Studiengänge Auflagen (Agentur: 3 Prozent, WBF: 4 Prozent).

Sinngemässe Anwendung

Sowohl von den Agenturen als auch vom WBF wurde hauptsächlich die Verknüpfung von Forschung und Lehre bei den Dozierenden angesprochen. Der Standard wurde somit sinngemäss angewendet. In den Selbstevaluationsberichten der kleinen Stichprobe gingen die Fachhochschulen auf die Leistungsverträge und Pflichtenhefte der Dozierenden ein, ohne dabei einzelne Tätigkeitsbereiche stärker zu gewichten. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Begriff 'erweiterter Leistungsauftrag' also nicht immer gleich interpretiert wurde. Ebenso fällt in den Selbstevaluationsberichten auf, dass die Fachhochschulen Mühe hatten, geeignete Informationen zu diesem Standard zu liefern und den Standard nur kurz und eher oberflächlich behandelten.

Klare Abgrenzung

Der Standard 2.4.2 grenzt sich klar ab und weist keine massgeblichen Verknüpfungen mit anderen Standards auf.

Einheitliche Anwendung

Die Übereinstimmung zwischen den Agenturen und dem WBF beträgt 82 Prozent und ist somit für diesen Standard hoch. Dabei gab es mehr als doppelt so viele Verstärkungen (12 Prozent) als Abschwächungen (6 Prozent) der Agenturbeurteilungen durch das WBF.

Die mittlere Stichprobe bestätigt, dass die Agenturen und das WBF den Standard einheitlich verstanden und anwendeten. Nur in einem Fall wich das WBF von der Einschätzung der Agentur ab, indem es zusätzlich empfahl, den Anteil wissenschaftlicher Dozierender im Lehrkörper zu erhöhen. Die Untersuchung der mittleren Stichprobe lässt somit darauf schliessen, dass die wenigen Abweichungen eher auf eine etwas stärkere Gewichtung des Standards durch das WBF als auf eine grundsätzlich unterschiedliche Auslegung zwischen den Agenturen und dem WBF hinweisen.

Einschätzung der Befragten

Kein anderer Standard wurde von den Befragten so häufig als unklar befunden als der Standard 2.4.2. In den Gesprächen wurde darauf hingewiesen, dass die fehlende Erläuterung des Begriffs 'erweiterter Leistungsauftrag' dazu geführt hat, dass der Standard unterschiedlich angewendet wurde. Zwei Befragte meinten, dass die Tätigkeiten von Dozierenden in der Forschung kein eigentliches Qualitätsmerkmal seien und der Standard dahingehend umformuliert werden müsste, dass aktuelle Ergebnisse aus der Forschung in die Lehre einfliessen sollten.

Fazit zu Standard 2.4.2

Der Standard 2.4.2 wurde häufig angewendet und grenzt sich klar von anderen Standards ab, somit stellt dies ein wichtiger Standard dar. Die Agenturen und das WBF haben den Standard trotz gleich ausgelegt. Für die Befragten ist der Standard aber unklar. Aus den Gesprächen ging hervor, dass die Betroffenen oftmals nicht wissen, um welchen konkreten Bereich des erweiterten Leistungsauftrages (Forschung, Weiterbildung oder Dienstleistung) es sich handle. In den Selbstevaluationsberichten fiel zudem auf, dass der Standard für die Studiengänge schwierig zu erfüllen war.

Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
ja	Ja	ja	ja	ja	nein	ja

Standard 2.4.3: Es wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis im Lehrkörper angestrebt.

Standard ohne Empfehlung erfüllt		Empfehlung		Auflage		Verknüpfung	Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF				
88%	90%	11%	9%	1%	1%	2.1.4, 2.5.2	89%	5%	6%

Häufigkeit von Auflagen und Empfehlungen

Der Anteil Studiengänge, welche den Standard 2.4.3 ohne Auflagen oder Empfehlungen erfüllten, ist mit 88 Prozent auf Seiten der Agenturen und 90 Prozent auf Seiten des WBF sehr hoch. Dementsprechend gab es nur wenige Empfehlungen (Agentur: 11 Prozent, WBF: 9 Prozent) und fast keine Auflagen (Agentur: 1 Prozent, WBF: 1 Prozent).

Sinngemässe Anwendung

Die mittlere Stichprobe zeigt, dass die von beiden Seiten angesprochenen Themen, nämlich die Erhöhung des Frauenanteils unter den Dozierenden oder ganz allgemein die Beschäftigung mit dem Thema Chancengleichheit, einheitlich sind und dem Standard inhaltlich entsprechen.

In den Selbstevaluationsberichten der kleinen Stichprobe zeigt sich, dass dem Standard 2.4.3 nicht viel Wichtigkeit beigemessen wurde und nur kurz auf das Thema Gleichstellung im Lehrkörper eingegangen wurde. Ebenso wurden in einem Bericht die drei Gleichstellungsstandards zusammengefasst behandelt. Dies lässt darauf schliessen, dass sich die Fachhochschulen auf die Beantwortung des Standards 2.1.4 konzentrierten und die zwei weiteren Gleichstellungsstandards untergeordnet behandelten.

Klare Abgrenzung

Im Abschnitt über den Standard 2.1.4 haben wir die enge Verknüpfung der Standards 2.1.4, 2.4.3 und 2.5.2 bereits besprochen. Alle drei Standards behandeln das Thema Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern, was zu einer starken Verknüpfung dieser Standards in den Empfehlungen und Auflagen der Agenturen und des WBF geführt hat.

Einheitliche Anwendung

Die Übereinstimmung zwischen der Beurteilung der Agenturen und jenem des WBF ist mit 89 Prozent sehr hoch. Dabei wurde die Beurteilung der Agenturen durch das WBF etwa gleich häufig verschärft, nämlich für 5 Prozent der Studiengänge, wie abgeschwächt, so für 6 Prozent der Studiengänge.

Die mittlere Stichprobe zeigt zwar dahingehend ein anderes Bild, als dass sich die Einschätzungen der Agenturen und des WBF in den meisten Fällen nicht entsprechen. Jedoch strich das WBF in etwa so häufig Empfehlungen wie es solche hinzufügte. Beides lässt also darauf schliessen, dass die Agenturen und das WBF den Standard 2.4.3 nicht

nur einheitlich verstanden sondern auch ähnlich gewichteten, wenn sie auch die Situation der Chancengleichheit in den jeweiligen Studiengängen anders einschätzten.

Einschätzung der Befragten

Ein Grossteil der Befragten ist der Meinung, dass die drei Standards, welche die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern thematisieren, in einem Standard zusammengefasst werden sollten. Die entsprechenden Äusserungen haben wir im Abschnitt über den Standard 2.1.4 bereits erläutert.

Fazit zu Standard 2.4.3

Der Standard 2.4.3 ist klar und wurde somit einheitlich und sinngemäss angewendet. Das Thema Chancengleichheit wird aber gleich in drei Prüfungsbereichen angesprochen, was zu einer starken Verknüpfung der entsprechenden Standards geführt hat. Wie auch schon zum Standard 2.1.4 wurden auch zum Standard 2.4.3 nicht besonders häufig Empfehlungen und Auflagen formuliert. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass die meisten der Befragten der Meinung sind, dass die drei Standards, welche die Chancengleichheit zwischen Männer und Frauen thematisieren, in einem Standard zusammengefasst werden sollten, ist der Standard 2.4.3 nicht wichtig.

Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
nein	ja	nein	ja	ja	ja	nein

Prüfbereich: Studierende

Standard 2.5.1: *Die Eingangs- und Ausgangskompetenzen in das Studium sind definiert, kommuniziert und werden überprüft.*

Standard ohne Empfehlung erfüllt		Empfehlung		Auflage		Verknüpfung	Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF				
65%	76%	28%	19%	7%	5%	2.3.6	72%	9%	18%

Häufigkeit von Auflagen und Empfehlungen

Für den Standard 2.5.1 haben die Agenturen für 28 Prozent und das WBF für 19 Prozent der Studiengänge Empfehlungen formuliert. Während dem der Anteil Studiengänge mit Empfehlungen also relativ hoch ist, gab es nur wenige Auflagen (Agentur: 7 Prozent, WBF: 5 Prozent).

Sinngemässe Anwendung

Laut Analyse der mittleren Stichprobe wurde der Standard 2.5.1 mehrheitlich nicht sinngemäss angewendet. Von den Agenturen sowie vom WBF wurden zwar die bessere Kommunikation der Eintrittsvoraussetzungen oder die Präzisierung der Ausgangskompetenzen empfohlen oder auferlegt. Jedoch subsumierten sie unter dem Standard eine

Vielzahl von weitergehenden Themen, wie die Kommunikation der Prüfungskriterien, die Anerkennung ausserschulischer Kompetenzen oder die genaue Beschreibung des Curriculums.

In den Selbstevaluationsberichten wurde der Standard 2.5.1 aber mehrheitlich sinngemäss angewendet. Die Fachhochschulen präsentierten die Zulassungsbedingungen und beschrieben die Ausgangskompetenzen des Studiengangs.

Klare Abgrenzung

Wie bereits erwähnt, spricht sowohl der Standard 2.3.6 als auch der Standard 2.5.1 die Eingangs- und Ausgangskompetenzen der Studiengänge an, was dazu geführt hat, dass das WBF diese zwei Standards in den Auflagen für drei Studiengänge unter den Stichworten 'Zulassung' und 'Studiengangsziele' miteinander verknüpft hat.

In der mittleren Stichprobe konnte keine Verknüpfung der beiden Standards beobachtet werden.

In den Selbstevaluationsberichten der Studiengänge aus der kleinen Stichprobe zeigt sich ebenfalls eine teilweise Verknüpfung mit dem Standard 2.3.6 was die Eingangskompetenzen und Zulassungsbedingungen des Studiengangs anbelangt und mit dem Standard 2.1.1 was die Ausgangskompetenzen und die Ausbildungsziele betrifft.

Einheitliche Anwendung

Die Übereinstimmung zwischen den Agenturen und dem WBF ist mit 72 Prozent vergleichsweise gering. Dabei strich das WBF in fast doppelt so vielen Fällen, nämlich für 19 Prozent der Studiengänge, Empfehlungen und Auflagen als solche hinzuzufügen, wie bei 10 Prozent der Studiengänge.

Auch die mittlere Stichprobe zeigt, dass sich die Empfehlungen und Auflagen der Agenturen und jene des WBF nur bei wenigen Studiengängen entsprechen. Bei den meisten Studiengängen strich das WBF Empfehlungen und Auflagen oder fügte solche hinzu. Auffällig ist, dass sowohl die gestrichenen als auch die hinzugefügten Empfehlungen und Auflagen dem Standard inhaltlich nicht entsprechen. Daraus folgend lassen sich die Abweichungen zwischen den Agenturen und dem WBF so erklären, dass beide Seiten den Standard mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Themen verknüpften, die inhaltlich über diesen hinausgehen.

Einschätzung der Befragten

Drei unserer Gesprächspartner stufen den Standard 2.5.1 als wichtig ein. Die anderen Befragten äusserten sich nicht zu diesem Standard, was darauf schliessen lässt, dass der Standard klar ist und es in der Anwendung keine Schwierigkeiten gab.

Fazit zu Standard 2.5.1

Zum Standard 2.5.1 gab es zwar viele Empfehlungen und Auflagen, diese passten aber inhaltlich nicht zum Thema des Standards. Der Standard wurde somit nicht sinngemäss und einheitlich angewendet. Zudem grenzte er sich in der Anwendung nicht klar von den Standards 2.3.6 und 2.1.1 ab. Sowohl die Eingangs- und Ausgangskompetenzen stellen wesentliche Elemente der Regelung eines Studiengangs dar und müssen festgehalten werden. Damit deckt der Standard ein wichtiges Thema ab.

Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
ja	nein	nein	nein	nein	-	ja

Standard 2.5.2: *Die Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote sind gewährleistet.*

Standard ohne Empfehlung erfüllt		Empfehlung		Auflage		Verknüpfung	Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF				
87%	91%	12%	9%	1%	0%	2.1.4, 2.5.2	88%	4%	8%

Häufigkeit von Auflagen und Empfehlungen

Zum Standard 2.5.2 wurden sowohl von Seiten der Agenturen (12 Prozent) als auch des WBF (9 Prozent) nur für wenige Studiengänge Empfehlungen ausgesprochen. Zudem formulierte das WBF gar keine und die Agenturen nur eine Auflage.

Sinngemässe Anwendung

Dass sich die von beiden Seiten angesprochenen Themen, wie beispielsweise die konsequente Umsetzung vorhandener Gleichstellungsmassnahmen, entsprechen, lässt darauf schliessen, dass dieser Standard einheitlich verstanden und sinngemäss angewendet wurde.

In den Selbstevaluationsberichten der kleinen Stichprobe zeigt sich wieder, dass der Standard zwar sinngemäss aber in manchen Fällen nur knapp behandelt wurde. Fragen zur Gleichstellung wurden in den Selbstevaluationsberichten schwerpunktmässig unter dem ersten Gleichstellungsstandard 2.1.4. beantwortet. Weiter fällt auf, dass die Fachhochschulen in manchen Fällen nicht nur die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern thematisierten sondern das Verständnis des allgemeinen Diskriminierungsverbots auf weitere Personengruppen ausdehnten.

Klare Abgrenzung

Der Standard 2.5.2, welcher die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern thematisiert, weist Verknüpfungen mit den Standards 2.1.4 und 2.5.2 auf. Die Verknüpfung wurde bereits unter dem Standard 2.1.4 angesprochen.

Einheitliche Anwendung

Der Standard 2.5.2 zeichnet sich durch eine hohe Übereinstimmung zwischen den Agenturen und dem WBF aus. In 88 Prozent der Fälle schloss sich das WBF der Einschätzung der Agenturen an. In den wenigen Abweichungen schwächte das WBF die Agenturbeurteilungen eher ab, nämlich bei 8 Prozent der Studiengänge, als diese zu verschärfen wie bei 4 Prozent der Studiengänge.

So strich das WBF auch bei den Studiengängen der mittleren Stichprobe mehrere Empfehlungen, welche die Agenturen für den Standard 2.5.2 ausgesprochen hatten. Die mittlere Stichprobe zeigt, dass der Standards einheitlich angewendet und verstanden wurde. Die wenigen Unterschiede scheinen dementsprechend auf eine weniger starke Gewichtung des Standards durch das WBF zurückzuführen zu sein.

Einschätzung der Befragten

Wie bereits oben dargelegt ist ein Grossteil der Befragten der Meinung, dass die drei Standards, welche die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern thematisieren, in einem Standard zusammengefasst werden sollten. Die entsprechenden Äusserungen wurden unter dem Standard 2.1.4 erläutert.

Fazit zu Standard 2.5.2

Standard 2.5.2 wurde, wie die anderen beiden Standards zur Chancengleichheit von Frauen und Männern auch, nicht häufig angewendet. Er ist aber klar formuliert und wurde einheitlich und sinngemäss angewendet. Aufgrund der geringen Anwendung und der starken Verknüpfung mit anderen Standards sowie der Tatsache, dass die meisten der Befragten der Meinung sind, dass die drei Standards, welche die Chancengleichheit zwischen Männer und Frauen thematisieren, in einem Standards zusammengefasst werden sollten, kann davon ausgegangen werden, dass der Standard 2.5.2 nicht wichtig ist.

Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
nein	ja	nein	ja	ja	nein	nein

Standard 2.5.3: *Der Studiengang ermöglicht die studentische Mobilität. An anderen Hochschulen erbrachte Studienleistungen werden anerkannt.*

Standard ohne Empfehlung erfüllt		Empfehlung		Auflage		Verknüpfung	Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF				
83%	81%	15%	16%	2%	3%	-	88%	7%	5%

Häufigkeit von Auflagen und Empfehlungen

Auch für den Standard 2.5.3 formulierten die Agenturen und das WBF nur wenige Empfehlungen (Agentur: 15 Prozent, WBF: 16 Prozent) und Auflagen (Agentur: 2 Prozent, WBF: 3 Prozent).

Sinngemässe Anwendung

Aus den Ergebnissen der Untersuchung der mittleren Stichprobe lässt sich schliessen, dass der Standard gut verstanden und sinngemäss angewendet wurde.

Klare Abgrenzung

Der Standard 2.5.3 grenzt sich thematisch klar von anderen Standards ab. Es konnten keine engen Verknüpfungen zu den anderen Standards festgestellt werden.

Einheitliche Anwendung

Die Übereinstimmung zwischen den Einschätzungen der Agenturen und jenen des WBF ist mit 88 Prozent im Vergleich mit den anderen Standards eine der höchsten. Das WBF nahm nur in wenigen Fällen Verstärkungen (7 Prozent) oder Abschwächungen (5 Prozent) der Agenturbeurteilungen vor.

Auch die mittlere Stichprobe zeigt, dass der Standard 2.5.3 zur studentischen Mobilität sehr einheitlich verstanden und in etwa gleich gewichtet wurde. So sprachen die Agenturen und das WBF nur ein Thema an, nämlich die Förderung der Mobilität, und nur eine Empfehlung einer Agentur wurde durch das WBF gestrichen.

Einschätzung der Befragten

Für zwei Befragte ist der Standard zur Mobilität der Studierenden besonders wichtig. Allerdings wiesen vier weitere Befragte darauf hin, dass der Prozess der Anerkennung von Studienleistungen an anderen Hochschulen unklar ist, da diese nicht einfach ohne Vorprüfung, so wie im Standard 2.5.3 angedeutet, anerkannt werden dürfen. Eine Befragte meinte hingegen, dass der Standard zu wenig weit gehe, da Mobilität nicht nur ermöglicht sondern auch gefördert werden müsste.

Fazit zu Standard 2.5.3

Der Standard 2.5.3 wurde nicht häufig angewendet. Er wurde aber einheitlich verstanden und gewichtet und grenzt sich klar von anderen Standards ab, was zu sinngemässen Empfehlungen und Auflagen geführt hat. Der Standard thematisiert ein grundlegendes Anliegen von Studierenden und ist somit wichtig.

Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja

Standard 2.5.4: *Für eine angemessene Studienbetreuung ist gesorgt.*

Standard ohne Empfehlung erfüllt		Empfehlung		Auflage		Verknüpfung	Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF				
84%	88%	16%	12%	0%	0%	-	82%	7%	11%

Häufigkeit von Auflagen und Empfehlungen

Für den Standard 2.5.4 wurden wieder sowohl auf Seiten der Agenturen als auch des WBF nur wenige Empfehlungen ausgesprochen (Agenturen: 16 Prozent, WBF: 12 Prozent). Der Standard 2.5.4 ist zudem der einzige, zu dem weder die Agenturen noch das WBF Auflagen formulierten.

Sinngemässe Anwendung

Dementsprechend stehen in der mittleren Stichprobe nur sehr wenige Empfehlungen für eine Analyse zur Verfügung. Diese entsprechen aber alle bis auf eine Empfehlung nicht dem Thema des Standards 2.5.4. So wurden Empfehlungen zur besseren Beschreibung des Curriculums, zur Definition von Prozessen oder zur Beratung vor Studienbeginn unter dem Thema 'Studienbetreuung' subsumiert.

In den Selbstevaluationsberichten der kleinen Stichprobe konnte der Standard 2.5.4 hingegen sinngemäss angewendet werden. Nur in einem Fall wurde der Standard mit weitergehenden Themen wie der Kooperation mit anderen Institutionen und die Internationalisierung der Forschungsprojekte verknüpft.

In der kleinen Stichprobe zeigt sich jedoch auch, dass die Fachhochschulen den Standard teilweise unterschiedlich interpretierten. Unter Studienbetreuung wurde in einigen Fällen nur die Studienberatung, die Beratung von Studienganginteressierten und die psychologische Beratung von Studierenden verstanden, in anderen Fällen wurde aber auch die Betreuung durch Dozierende (Verhältnis Studierende/Dozierende, Anzahl Teilnehmende an Lehrveranstaltungen) angesprochen.

Klare Abgrenzung

Der Standard 2.5.4 weist keine engen Verknüpfungen mit anderen Standards auf.

Einheitliche Anwendung

Für 82 Prozent der Studiengänge stimmte das WBF mit den Empfehlungen und Auflagen der Agenturen überein. Für die restlichen Studiengänge gab es etwa gleich viele Verstärkungen (7 Prozent) wie Abschwächungen (11 Prozent) durch das WBF. Die fehlende Erläuterung des Begriffs 'Studienbetreuung' dürfte der Grund dafür sein, weshalb die Agenturen und das WBF den Standard bei den wenigen Empfehlungen, die sie formulierten, unterschiedlich interpretierten.

Einschätzung der Befragten

Nur für zwei Befragte ist der Standard 2.5.3 besonders wichtig. Von mehreren Befragten wurde aber angemerkt, dass die verwendeten Begrifflichkeiten unklar seien. In der An-

wendung des Standards tauchten sowohl Fragen dazu auf, was unter 'angemessen' zu verstehen ist, als auch was mit dem Begriff 'Studienbetreuung' gemeint ist, was zu unterschiedlichen Interpretationen und Anwendungen geführt hat.

Fazit zu Standard 2.5.4

Der Standard 2.5.4 wurde nicht häufig und auch nicht sinngemäss angewendet. Insgesamt äusserten sich nur wenige Befragte zu diesem Standard, doch diese waren sich einig, dass die unklaren Begrifflichkeiten dazu führten, dass der Standard nicht einheitlich verstanden und angewendet werden konnte. Der Standard grenzt sich thematisch jedoch klar von anderen Standards ab und thematisiert einen wesentlichen Qualitätsaspekt von Studiengängen und ist somit wichtig.

Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
nein	nein	ja	nein	nein	-	ja

Prüfbereich: Sachliche und räumliche Ausstattung

Standard 2.6.1: *Dem Studiengang stehen genügend Ressourcen zur Verfügung, um seine Ziele umzusetzen. Die Ressourcen sind langfristig verfügbar.*

Standard ohne Empfehlung erfüllt		Empfehlung		Auflage		Verknüpfung	Übereinstimmung	Verstärkung	Abschwächung
Agentur	WBF	Agentur	WBF	Agentur	WBF	-	76%	2%	22%
61%	81%	36%	16%	2%	3%	-	76%	2%	22%

Häufigkeit von Auflagen und Empfehlungen

Nur 61 Prozent der Studiengänge haben den Standard 2.6.1 bei den Agenturen aber 81 Prozent beim WBF ohne Empfehlungen und Auflagen erfüllt. Die Agenturen formulierten für 36 Prozent der Studiengänge Empfehlungen, das WBF aber nur für 16 Prozent. Auf beiden Seiten gab es jedoch nur für wenige Studiengänge Auflagen (Agentur: 2 Prozent, WBF: 3 Prozent).

Sinngemässe Anwendung

In der mittleren Stichprobe wird ersichtlich, dass die Empfehlungen der Agenturen und des WBF zum Standard 2.6.1 hauptsächlich zwei Themen ansprechen, nämlich die Optimierung der räumlichen Situation sowie die Verbesserung der Öffnungszeiten der Bibliothek oder des Sekretariats. Der Standard wurde somit sinngemäss angewendet.

Auch die Fachhochschulen aus der kleinen Stichprobe konnten den Standard 2.6.1 sinngemäss und einheitlich anwenden. Dabei wurden die Räumlichkeiten, die Nutzungsfläche sowie materielle und finanzielle Ressourcen beschrieben.

Klare Abgrenzung

Der Standard 2.6.1 wurde nur in wenigen Fällen mit anderen Standards verknüpft und grenzt sich somit thematisch klar ab.

Einheitliche Anwendung

Der Anteil an Studiengängen, bei denen das WBF mit der Einschätzung der Agenturen übereinstimmte ist mit 76 Prozent eher tief. Nur in 2 Prozent der Fälle verschärfte das WBF die Beurteilung der Agenturen. Für 22 Prozent der Studiengänge wurde die Agenturbeurteilung durch das WBF abgeschwächt.

Der Standard 2.6.1 wurde von den Agenturen und dem WBF mit den gleichen Themen in Verbindung gebracht und somit einheitlich angewendet. Dies lässt darauf schliessen, dass sich die Abweichungen nicht durch ein anderes Verständnis sondern eine unterschiedliche Gewichtung des Standards erklären lassen.

Einschätzung der Befragten

Drei unserer Gesprächspartner finden den Standard 2.6.1 zur sachlichen und räumlichen Ausstattung wichtig, besonders der Zugang von Studierenden zur Bibliothek, zu relevanten Zeitschriften sowie die Ausstattung der Räumlichkeiten. Ein Befragter ist der Meinung, dass diese Aspekte detaillierter überprüft werden müssten. Laut zwei Befragten gehört aber dieser Standard nicht zur Programmakkreditierung sondern zur institutionellen Akkreditierung, da die Studiengänge auf die Ressourcen keinen Einfluss nehmen könnten. In den Gesprächen wurde aber nicht auf weitere Schwierigkeiten in Bezug auf diesen Standard hingewiesen, was auf eine problemlose Anwendung hinweist.

Fazit zu Standard 2.6.1

Zum Standard 2.6.1 wurden nicht häufig Empfehlungen und Auflagen formuliert. Der Standard ist aber klar formuliert und grenzt sich von anderen Standards ab, so dass er einheitlich verstanden wurde. Das WBF gewichtete in seinen Empfehlungen und Auflagen den Standard deutlich weniger stark als die Akkreditierungsagenturen. Eine genügende sachliche und räumliche Ausstattung ist eine Grundvoraussetzung für die Durchführung von Studiengängen. Damit ist der Standard wichtig.

Häufig Auflagen und Empfehlungen	Sinngemäss angewendet	Klar abgegrenzt	Einheitlich angewendet	Einheitlich verstanden	Einheitlich gewichtet	Wichtig
nein	ja	ja	nein	ja	nein	ja

A-6 Vergleich der WBF-Standards mit den Referenzpunkten des OAQ

Qualitätsstandards für Studiengänge des WBF	Referenzpunkte der OAQ*
2.1 Prüfbereich: Durchführung und Ausbildungsziele	
2.1.1 Der Studiengang verfolgt Ausbildungsziele, welche dem Leitbild und der strategischen Planung der Fachhochschule entsprechen und die Studierenden in der Regel auf einen berufsqualifizierenden Abschluss vorbereiten.	<p>1. Der Studiengang besitzt eindeutig formulierte und den akademischen Abschlüssen klar zugeordnete Ausbildungsziele, welche die Anforderungen bezüglich Wissen und Fertigkeiten definieren. Sie müssen allen an der Lehre beteiligten Personen und den Studierenden bekannt sein. Die Lehrinhalte des Studiengangs müssen mit den Ausbildungszielen übereinstimmen.</p> <p>Zusatzfragen für Kooperationsstudiengänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wie erfolgt die Einbindung des Kooperationsstudiengangs in das strategische Konzept der Fachhochschule? – Welchen Mehrwert hat der Kooperationsstudiengang für die Fachschule, die Dozierenden und die Studierenden? <p>2. Die für den Studiengang festgelegten Ausbildungs- oder Lernziele entsprechen dem Leitbild der Fachhochschule.</p>
2.1.2 Der Studiengang ist grundsätzlich auf die Kriterien der internationalen, insbesondere der europäischen Anerkennung der Diplome ausgerichtet	1. Der Studiengang ist ausgerichtet auf die Kriterien der internationalen / europäischen Anerkennung der Diplome.
2.1.3 Die Studierbarkeit des Studienangebots ist nachgewiesen.	<p>1. Die Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen sind so aufeinander abgestimmt, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist. Die Studierbarkeit wird durch eine adäquate, belastungsgemessene Prüfungsdichte und –organisation gewährleistet. Der Workload (pro Semester oder pro Jahr) ist angemessen und überschreitet die Grenzen der Studierbarkeit nicht.</p> <p>2. Das Studienangebot ist beständig.</p> <p>3. Es besteht ein nachweisbarer Bedarf für das Studienangebot in der Region und / oder in der Schweiz.</p>
2.1.4 Die Chancengleichheit von Mann und Frau ist garantiert.	1. Die Fachhochschule hat eine Kommission für Gleichstellungsfragen eingerichtet oder sorgt für den Zugang zu einer solchen. Diese bietet Ombudsdienste an und betreibt ein laufendes Monitoring zu Gleichstellungsfragen.
2.2. Prüfbereich: Interne Organisation und Qualitätsmanagementmassnahmen	
2.2.1 Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt.	1. Die Entscheidungsverantwortlichkeiten, -kompetenzen und -prozesse müssen festgelegt und allen beteiligten Personen kommuniziert sein.
2.2.2 Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsgebiete betreffen, einbezogen.	<p>1. Die Dozierenden (inkl. der Mittelbau) tragen aktiv zur Konzipierung, Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs bei. Die entsprechenden Verfahren sind festgelegt.</p> <p>2. Die Studierenden nehmen in angemessener Weise an der Konzipierung, Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs teil.</p>
2.2.3 Die Praxisrelevanz und die Qualität des Studiengangs werden regelmässig überprüft. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung	<p>1. Die Praxisrelevanz ist gegeben und wird regelmässig überprüft.</p> <p>2. Die Qualität des Studiengangs wird mit Hilfe periodischer und systematischer Evaluationen und anderer Qualitätssicherungsmass-</p>

Qualitätsstandards für Studiengänge des WBF	Referenzpunkte der OAQ*
lung des Angebots verwendet.	nahmen gesichert. Die Verantwortlichkeiten für die Planung und Umsetzung der Qualitätssicherungsmassnahmen sind definiert. 3. Zur Verbesserung des Studiengangs müssen die wichtigsten Evaluationsresultate bekannt gemacht, diskutiert und umgesetzt sein.
2.3 Prüfbereich: Studium	
2.3.1 Der Studiengang verfügt über einen strukturierten Studienplan, welcher der koordinierten Umsetzung der Erklärung von Bologna an den Schweizer Fachhochschulen entspricht.	Der Studienplan ist, soweit möglich, gemäss den Zielsetzungen der Bologna Deklaration strukturiert und berücksichtigt internationale Entwicklungen. Ausnahmen sind zu begründen.
2.3.2 Der Studienplan ist auf das Ausbildungsziel und auf einen in der Regel berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil abgestimmt.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Studienplan hat ein klares inhaltliches Profil und ist auf die Ausbildungsziele abgestimmt. 2. Der Studienplan ist auf einen berufsqualifizierenden Abschluss abgestimmt. Das Curriculum trägt der Ausrichtung auf das Berufsleben und den Arbeitsmarkt Rechnung. 3. Das Studienangebot vermittelt die wichtigsten Grundkonzepte und Methoden des Fachgebiets und schliesst nach Möglichkeit auch interdisziplinäre Inhalte mit ein. Die Qualität des Angebots entspricht international akzeptierten Standards für den Fachbereich. 4. Die angewandten Unterrichtsformen und didaktischen Methoden unterstützen das Erreichen des Ausbildungszieles. Die gewählten Unterrichtsformen und –methoden sind den zu vermittelnden Inhalten angepasst und motivieren die Studierenden zu selbstständigem, eigenverantwortlichem Lernen. Den unterschiedlichen Lerntypen wird durch die Methodenvielfalt Rechnung getragen. 5. Massnahmen sind ergriffen worden, um die laufende Integration wissenschaftlicher Methoden und neuester Forschungserkenntnisse im Unterricht zu gewährleisten.
2.3.3 Der Studiengang verfügt über eine modulare Studienstruktur, die mit einem Leistungspunktesystem sowie einem studienbegleitenden Prüfungssystem verknüpft ist.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die angebotenen Module sind organisatorisch und inhaltlich aufeinander abgestimmt. 2. Die Leistungen der Studierenden werden mit einem Kreditpunktesystem (ECTS oder äquivalentes System) bewertet. Die tatsächlich von den Studierenden aufgewendete Studienleistung entspricht ungefähr der dafür im Studienplan vorgesehenen Zeit. 3. Die laufende Beurteilung der Leistungen der Studierenden und die Prüfungen sind den Ausbildungszielen und dem Unterricht (bezüglich Zielen, Inhalten, Beurteilungsmethodik und Häufigkeit/Intervall) angepasst. Die Studierenden werden periodisch über die von ihnen in den laufenden Beurteilungen und in den Examen erzielten Resultate informiert.
2.3.4 Die Bedingungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen und von Studienabschlüssen sind geregelt und veröffentlicht.	1. Die Bedingungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen und von Studienabschlüssen (Vergabe von Kreditpunkten, Zwischenbeurteilungen) sind geregelt und veröffentlicht.
2.3.5 Die Kompetenzen, die im Rahmen eines Bachelorstudiums und Masterstudiums erworben werden, unterscheiden sich klar voneinander (stufengerechtes Kompetenzprofil ¹⁴).	1. Die Kompetenzen (stufengerechtes Kompetenzprofil, «learning outcomes»), die im Rahmen eines Bachelor- und Masterstudiums erworben werden, unterscheiden sich klar voneinander.
2.3.6 Die Fachhochschule garantiert mit ihren Zulassungsbestimmungen die inhaltliche Kohärenz zwischen den im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen und für die Masterstufe verlangten Eintrittskompetenzen.	1. Die Fachhochschule garantiert mit ihren Zulassungsbestimmungen die inhaltliche Kohärenz zwischen den im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen («learning outcomes») und den für die Masterstufe verlangten Eintrittskompetenzen.

Qualitätsstandards für Studiengänge des WBF	Referenzpunkte der OAQ*
2.4 Prüfbereich: Lehrkörper	
2.4.1 Der Unterricht wird durch fachlich und didaktisch ausgewiesene Dozierende mit Hochschulabschluss erteilt, die über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bei der Auswahl und Anstellung der Dozierenden werden die didaktischen Kompetenzen und die Lehrerfahrungen berücksichtigt. 2. Die Lehrenden besitzen Fachkompetenz in den von ihnen gelehrt Themen. Sie sind befähigt, Verknüpfungen zu anderen Themenbereichen des Unterrichts zu schaffen. 3. Die Mehrheit der Dozierenden ist über mindestens einen ganzen Programmzyklus hinweg am Unterricht beteiligt. Dies wird durch geeignete Anstellungs- und Arbeitsbedingungen gesichert. Ein angemessener Anteil des Unterrichts wird von fest angestellten Dozierenden erteilt. 4. Bei der Zuteilung von Lehraufgaben werden beim Lehrkörper die individuellen didaktischen Qualifikationen berücksichtigt. Bei ungenügenden fachlichen oder didaktischen Leistungen des Lehrkörpers wird der Besuch von spezifischen Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen nahe gelegt.
2.4.2 Die Mehrheit der Dozierenden ist auch im erweiterten Leistungsauftrag tätig.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Leistungsverträge und/oder Pflichtenhefte enthalten konkrete Angaben über die zu leistenden Arbeiten in verschiedenen Bereichen. 2. Die von den Dozierenden effektiv für die verschiedenen Tätigkeiten aufgewendete Arbeitszeit entspricht grössenordnungsmässig dem im Leistungsvertrag/Pflichtenheft vorgesehen Aufwand.
2.4.3 Es wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis im Lehrkörper angestrebt.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Für den Zugang zu einer Gleichstellungskommission ist gesorgt. Eine Statistik gibt Auskunft über den Anteil der weiblichen und der männlichen Dozierenden. Die Fachhochschule hat die Möglichkeit das Ungleichgewicht in der Repräsentation der Geschlechter zu begründen.
2.5 Prüfbereich: Studierende	
2.5.1 Die Eingangs- und Ausgangskompetenzen in das Studium sind definiert, kommuniziert und werden überprüft.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren in den Studiengang sind definiert. 2. Die Eingangskompetenzen sind definiert, kommuniziert und werden überprüft. 3. Die Ausgangskompetenzen sind definiert, kommuniziert und werden überprüft
2.5.2 Die Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote sind gewährleistet.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eine detaillierte Studierendenstatistik gibt Auskunft über den Anteil der weiblichen und der männlichen Studierenden im Verlauf des Studiums. 2. Sämtliche Studienbedingungen müssen so gestaltet sein, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Insbesondere darf die Chancengleichheit durch die zeitliche Festlegung, die Form und die Auswahl der Inhalte von Leistungsbeurteilungen nicht beeinträchtigt werden. Für den Zugang zu einer Gleichstellungskommission ist gesorgt. (Erläuterungen: Die Studienorganisation sollte insbesondere auch die speziellen Bedürfnisse Teilzeit-Berufstätiger und Studierender mit Familienaufgaben berücksichtigen) 3. Den allgemeinen Diskriminierungsverboten wird Rechnung getragen.
2.5.3 Der Studiengang ermöglicht die studentische Mobilität. An anderen Hochschulen erbrachte Studienleistungen werden anerkannt.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Strukturierung des Studiums hat so zu erfolgen, dass die nationale und internationale Mobilität von Studierenden erleichtert wird. 2. Vereinbarungen sehen die gegenseitige, für die Studierenden transparente Anrechnung von Studienleistungen (Kreditpunktesys-

Qualitätsstandards für Studiengänge des WBF	Referenzpunkte der OAQ*
2.5.4 Für eine angemessene Studienbetreuung ist gesorgt.	<p>tem) vor. Die Studierenden werden bezüglich Mobilität logistisch unterstützt.</p> <p>1. Für eine qualitativ ausreichende, der jeweiligen Unterrichtsform angepasste Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gesorgt.</p> <p>2. Ergebnisse der Befragungen von Lehrenden, Studierenden und Alumni werden regelmässig genutzt, um die Betreuungsqualität im Unterricht zu optimieren.</p> <p>3. Die Studierenden haben Zugang zu angemessener Beratung bezüglich Studiums, Finanzierung und persönlicher Karriere.</p>
2.6 Prüfbereich: Sachliche und räumliche Ausstattung	
2.6.1 Dem Studiengang stehen genügend Ressourcen zur Verfügung, um seine Ziele umzusetzen. Die Ressourcen sind langfristig verfügbar.	<p>1. Zur nachhaltigen Umsetzung seiner Ziele steht dem Studiengang eine adäquate Infrastruktur zur Verfügung.</p> <p>2. Der Studiengang verfügt über genügend finanzielle Mittel, um seine Ziele über mehrere Studienzyklen hinweg erreichen zu können.</p>

Tabelle 20: Vergleich zwischen den WBF-Akkreditierungsstandards und den Referenzpunkten des OAQ. Hellrot: Standards des OAQ gehen weiter als die WBF-Akkreditierungsstandards. Dunkelrot: Das OAQ hat zusätzliche Aspekte zur Prüfung von Studiengängen formuliert. * Von den Zusätzen, welche das OAQ für die Prüfung von Kooperationsstudiengängen verfasst hat, wurden nur jene in die Tabelle aufgenommen, die für unseren Vergleich relevant sind.

A-7 Vergleich der WBF-Standards mit dem Leitfaden von ACQUIN

Standards von ACQUIN	Qualitätsstandards für Studiengänge des WBF
1. Ziele: Verfügt der Studiengang über klar definierte, sinnvolle und valide Ziele?	
1.1 Ziele der Institutionen, übergeordnete Ziele, gegebenenfalls (staatliche) Einschränkungen: Welche Gesamtstrategie verfolgen Hochschule und studienorganisatorische Teileinheit?	
Wie ist der Studiengang in diese Strategie eingebunden? <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Situation der Hochschule • Strategische Entwicklungsplanung, Qualitätspolitik • Beschreibung der studienorganisatorischen Teileinheit, Schwerpunkte und Profil in Lehre und Forschung • Verbindungen zwischen dem aktuellen Studienprogramm und anderen Studiengängen in der studienorganisatorischen Teileinheit • Gründe für die Einrichtung des Studienprogramms (wissenschaftliche bzw. künstlerische, strategische, berufsfeldbezogene, studienorganisatorische, finanzielle, andere) • Fachliche sowie darüber hinausgehende Ziele 	2.1.1 Der Studiengang verfolgt Ausbildungsziele, welche dem Leitbild und der strategischen Planung der Fachhochschule entsprechen und die Studierenden in der Regel auf einen berufsqualifizierenden Abschluss vorbereiten.
Welche quantitativen Ziele hat der Studiengang? Wie sieht die aktuelle Nachfrage aus? <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der (vorgesehenen) Studienplätze • (Voraussichtliche) Anzahl der Studienanfänger, Studierenden, Absolventen¹; bei bereits verwirklichten Studienprogrammen: <ul style="list-style-type: none"> — Anzahl der Studierenden/Anzahl der bisherigen Absolventen (aufgeschlüsselt nach Fachsemester, Geschlecht, Studienrichtung, deutsch/ausländisch, Alter bei Studienbeginn/-abschluss, Vorbildung, Berufserfahrung, Fachstudiendauer, Abschlussnote etc.) — Anzahl der Hochschulwechsler und Studienabbrecher und Gründe hierfür • Nachfrage unter den Studieninteressenten • Verhältnis von Bewerberzahlen und Zulassungen (ggf. Aufnahmestatistik der letzten Jahre) 	
Wie wurde die Erfüllung rechtlich verbindlicher Verordnungen bei der Entwicklung des Studienprogramms sichergestellt bzw. berücksichtigt? <ul style="list-style-type: none"> • Vorgaben des Akkreditierungsrates, spezifische Ländervorgaben, KMK-Vorgaben, Vorgaben für Studiengänge die auf staatlich bzw. kirchenrechtlich reglementierte Berufe hinführen, Qualifikationsrahmen • Aktuelle Dokumente: siehe www.acquin.org 	
1.2 Ziele des Studiengangs	
Beschreiben und begründen Sie die Ziele des Studiengangs, die Entwicklung der Ziele sowie die Sicherstellung der Zielvalidität: <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der Ziele und der Zielgruppe • Darstellung der Entwicklung der Ziele unter Berücksichtigung relevanter Interessengruppen (Studierende, Lehrkörper, Arbeitgeber etc.) 	2.1.1 Der Studiengang verfolgt Ausbildungsziele, welche dem Leitbild und der strategischen Planung der Fachhochschule entsprechen und die Studierenden in der Regel auf einen berufsqualifizierenden Abschluss vorbereiten.

- Überprüfung der Ziele

Welche konkreten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sollen vermittelt werden?

- Fachliche Kompetenzen
- Allgemeine & berufsqualifizierende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse

2.3.2 Der Studienplan ist auf das Ausbildungsziel und auf einen in der Regel berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil abgestimmt.

Wie werden folgende Aspekte in den Studiengangzielen umgesetzt?

- Wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Anspruch
- Beschäftigungsbefähigung
- Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden
- Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft)
- Geschlechtergerechtigkeit

2.3.2 Der Studienplan ist auf das Ausbildungsziel und auf einen in der Regel berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil abgestimmt.

2.1.4 Die Chancengleichheit von Mann und Frau ist garantiert.

Welche beruflichen Tätigkeitsfelder werden mit dem Studiengang angestrebt?

- Reflexion und Integration der Anforderungen der Berufspraxis bei der Studienprogrammentwicklung (z.B. Berufsfeldanalyse), Beschäftigungsbefähigung (Employability)
- Beteiligung von Vertretern der Berufspraxis

2.3.2 Der Studienplan ist auf das Ausbildungsziel und auf einen in der Regel berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil abgestimmt.

Inwieweit hat der Studiengang ein eigenes Profil?

- Darstellung des besonderen Profils, z.B.
 - Joint-Degree-Programme
 - Fernstudienprogramme
 - Weiterbildende Studiengänge
- Unterschiede zu Vorgängerstudien- und anderen/ähnlichen Studienprogrammen der eigenen Hochschule und anderer Hochschulen
- Masterprogramme: zusätzliche Qualifikationen gegenüber einem ersten berufsbefähigenden Hochschulabschluss

2.3.5 Die Kompetenzen, die im Rahmen eines Bachelorstudiums und Masterstudiums erworben werden, unterscheiden sich klar voneinander (stufengerechtes Kompetenzprofil¹⁴).

2. Konzept: Wie werden die Ziele im Konzept des Studiengangs umgesetzt und, wie tragen die einzelnen Studiengangsmodule zur Erreichung der Studiengangsziele bei?

2.1 Studiengangaufbau

Beschreiben Sie den Aufbau des Studiengangs hinsichtlich der inneren Stimmigkeit und der Hinführung zu den angestrebten Studiengangzielen:

- Inhaltlicher und zeitlicher Aufbau des Studiengangs
- Einbindung aktueller wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Inhalte in das Curriculum
- Strukturierung, Integration und Betreuung von Praxis und/oder Auslandsphasen
- Darstellung eines disziplinübergreifenden Lehrangebotes
- ggf. Darstellung eines Konzepts für ein Teilzeitstudium
- Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit sowie der Belange von Studierenden in besonderen Situationen

2.3.2 Der Studienplan ist auf das Ausbildungsziel und auf einen in der Regel berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil abgestimmt.

2.5.2 Die Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote sind gewährleistet.

2.2 Lernziele, Modularisierung, ECTS

Wie ist der Studiengang strukturiert?

- Implementierung von ECTS
- Modularisierungskonzept
- Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlangebote, Angebotszyklus
- Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit
- Ermittlung und transparente Beschreibung des Arbeitsaufwands der Studierenden
- Inhalte der Modulbeschreibungen: Inhalte und Lernziele, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Vergabe Leistungspunkte/ Arbeitsaufwand (Workload), Häufigkeit des Angebots von Modulen, Dauer der Module, Einordnung ins Fachsemester etc.

2.1.3 Die Studierbarkeit des Studienangebots ist nachgewiesen.

2.3.3 Der Studiengang verfügt über eine modulare Studienstruktur, die mit einem Leistungspunktesystem sowie einem studienbegleitenden Prüfungssystem verknüpft ist.

2.3.1 Der Studiengang verfügt über einen strukturierten Studienplan, welcher der koordinierten Umsetzung der Erklärung von Bologna an den Schweizer Fachhochschulen entspricht.

2.1.2 Der Studiengang ist grundsätzlich auf die Kriterien der internationalen, insbesondere der europäischen Anerkennung der Diplome ausgerichtet

Wie tragen die einzelnen Module zur Gesamtkompetenz des Absolventen bei?

- Vermittlung einer integrativen Sicht der Einzeldisziplinen
- Entwicklung von transferierbaren Erkenntnissen und Kompetenzen
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen
- Angemessenheit der zu erwerbenden Kompetenzen in Bezug auf die jeweilige Ausbildungsstufe (Bachelor/Master)

2.3 Lernkontext

Welche didaktischen Mittel werden eingesetzt, um die Studierenden mit berufsadäquaten Handlungskompetenzen in ihrem Fachgebiet auszustatten und (inwieweit) sind diese angemessen?

- Vorgesehene Lehrveranstaltungsformen und Lehrmethoden
- Begründung der Auswahl bzw. Angemessenheit der Prüfungsformen
- Einbeziehung von Fernstudienelementen und neuen Medien
- Einbindung von Fremdsprachen
- Sicherstellung der entsprechenden Qualifikationen der Lehrenden

3. Implementierung: Sind die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben, um das Konzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen?

2.4.2 Die Mehrheit der Dozierenden ist auch im erweiterten Leistungsauftrag tätig.

3.1 Ressourcen

Inwiefern sind die personellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs und die Gewährleistung des Profils ausreichend?

- Aktuelle Stellensituation:
 - Stellen für hauptamtlich Lehrende, Gastprofessoren und Lehrbeauftragte; Geschlechterverhältnis
 - Zurzeit abweichend vom Stellenplan besetzte Stellen
 - Planmäßig in den nächsten Jahren frei werdende Stellen

2.4.1 Der Unterricht wird durch fachlich und didaktisch ausgewiesene Dozierende mit Hochschulabschluss erteilt, die über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen.

2.5.4 Für eine angemessene Studienbetreuung ist gesorgt.

<ul style="list-style-type: none"> — Import und Export in der Lehre — Administratives, technisches und weiteres Personal • Kapazitätsplanung bzw. Übersicht des für den Studiengang zur Verfügung stehenden Lehrdeputats • Verteilung der Lehr- und Prüfungsbelastung auf die Lehrenden • Qualifikationen des Lehrpersonals • Rolle der Lehre in der Berufungspolitik der Hochschule • Betreuungsrelation Lehrende/Studierende 	2.4.3 Es wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis im Lehrkörper angestrebt.
<p>Sind die aktuellen Sachmittel/Haushaltsmittel ausreichend und den Studiengangszielen angemessen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der sächlichen Ausstattung • Mittel für die Lehre • Sonstige Sachmittel für den Studiengang • Finanzielle Mittel für Lehrbeauftragte 	2.6.1 Dem Studiengang stehen genügend Ressourcen zur Verfügung, um seine Ziele umzusetzen. Die Ressourcen sind langfristig verfügbar.
3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	
<p>Wie ist der Studiengang organisiert? Wie werden Zuständigkeiten und Ansprechpartner definiert und transparent gemacht?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Institutionen für Lehre und Studium • Beteiligung von Studierenden • Beteiligung von Externen • Kooperationen und Projekte mit eigenen und anderen studienorganisatorischen Teileinheiten, mit Hochschulen im In- und Ausland, mit Lehr- und Forschungsinstituten und mit der Wirtschaft • Existenz bzw. Planung von Doppelabschlüssen (Joint Degrees) 	<p>2.2.1 Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt.</p> <p>2.2.2 Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsgebiete betreffen, einbezogen.</p>
3.3 Prüfungssystem	
<p>Wie ist das Prüfungssystem organisiert? Wie trägt es zur Zielerreichung des Studiengangs bei?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsmodalitäten, Wahl der Prüfungsformen und deren Eignung zur Erreichung der Kompetenzziele des jeweiligen Moduls • Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation, Belastung der Studierenden • Erstellung der Prüfungsdokumente (Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records) 	<p>2.1.3 Die Studierbarkeit des Studienangebots ist nachgewiesen.</p> <p>2.3.3 Der Studiengang verfügt über eine modulare Studienstruktur, die mit einem Leistungspunktesystem sowie einem studienbegleitenden Prüfungssystem verknüpft ist.</p>
3.4 Zugangsvoraussetzungen: Wie sieht das Anforderungsprofil für Studienbewerber aus und welche spezifischen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse werden vorausgesetzt?	
<p>Sind die Zugangsvoraussetzungen, Auswahl- und Anerkennungskriterien angemessen und wird damit die geeignete Zielgruppe angesprochen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassungsvoraussetzungen • Kriterien und Prozedere des Auswahlverfahrens • Anrechnung von (außer-)hochschulischen Qualifikationen • Möglichkeiten für Einstieg und Wechsel zwischen verschiedenen Abschlussystemen • Brückenveranstaltungen für ausländische Studierende, für Studienanfänger, für „fachfremde“ Studierende 	<p>2.3.6 Die Fachhochschule garantiert mit ihren Zulassungsbestimmungen die inhaltliche Kohärenz zwischen den im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen und für die Masterstufe verlangten Eintrittskompetenzen.</p> <p>2.5.3 Der Studiengang ermöglicht die studentische Mobilität. An anderen Hochschulen erbrachte Studienleistungen werden aner-</p>

- Masterstudiengänge: Einstiegsmöglichkeiten, Überleitungsmöglichkeiten zur Promotion

kannt.

2.5.1 Die Eingangs- und Ausgangskompetenzen in das Studium sind definiert, kommuniziert und werden überprüft.

3.5 Transparenz: Welche Informationsmöglichkeiten gibt es?

Wie werden die Anforderungen für alle Zielgruppen transparent gemacht?

- Individuelle Unterstützung und Beratung (Information, Fachstudienberatung, Sprechstunden, Unterstützung durch Tutorien etc.)
- Dokumentationen und Veröffentlichungen hinsichtlich Studiengang, Aufnahmekriterien, Studienverlauf und Prüfungen, Nachteilsausgleichsregelungen
- Zugangsmöglichkeiten zu den relevanten Studiengangsdokumenten (z.B. Modulhandbuch)

2.3.4 Die Bedingungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen und von Studienabschlüssen sind geregelt und veröffentlicht.

2.5.4 Für eine angemessene Studienbetreuung ist gesorgt.

4. Qualitätssicherung und Entwicklung

Verfügen der Studiengang, die studienorganisatorische Teileinheit und die Hochschule über ein Qualitätsmanagementsystem mit definierten Organisations- und Entscheidungsstrukturen zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs?

- Erfassung von Studiendaten und Mechanismen für deren Umsetzung in Studienplanentwicklung, Personalauswahl, Zulassungsmodalitäten von Studierenden, Evaluation der Lehre etc.
- Mechanismen für die systematische Weiterentwicklung des Programms:
 - Interne/externe Evaluationen sowie Auswertung und Rückkopplung
 - Bedarfsplan oder Prioritätenliste für notwendige Veränderungen
 - Maßnahmen zur Sicherung der Effektivität und Qualität der Lehre
 - Überprüfung und Sicherstellung der Angemessenheit der Lehrveranstaltungen hinsichtlich der Lehrinhalte und des Gesamtkonzepts, der Anpassung der Lehrinhalte an neueste Entwicklungen und Erkenntnisse der Wissenschaft, Kunst, Forschung und Berufspraxis
- Beschreibung der mit der Qualitätssicherung und -entwicklung verbundenen Entscheidungsprozesse und beteiligten Institutionen
- Vorhandene und geplante Evaluationen des Studienerfolgs (Absolventenanalyse, Verbleibstudien, Zeitdauer bei der Arbeitsplatzsuche, Einkommen, Berufsweganalysen, Alumnivereinigung)
- Maßnahmen hinsichtlich hoher Drop-Out-Quoten, nicht zufrieden stellender Absolventenanalysen oder unbefriedigender Notendurchschnitte
- Verfügt die Hochschule über ein Verfahren zur Überprüfung und Förderung der Qualifikation und Kompetenz der Lehrenden?
- Berufungspolitik
- System der Leistungsüberprüfung der Lehrenden, Maßnahmen
- Maßnahmen zur Personalentwicklung
- Förderung des wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Nachwuchses

2.2.3 Die Praxisrelevanz und die Qualität des Studiengangs werden regelmässig überprüft. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Angebots verwendet.

Tabelle 21: Vergleich zwischen den WBF-Akkreditierungsstandards und den Standards von ACQUIN. Hellrot: Standards von ACQUIN gehen weiter als die WBF-Akkreditierungsstandards. Dunkelrot: ACQUIN hat zusätzliche Aspekte zur Prüfung von Studiengängen formuliert.

A-8 Vergleich der WBF-Standards mit den SUK Akkreditierungsrichtlinien

Qualitätsstandards für Studiengänge des WBF		Qualitätsstandards für Studiengänge der SUK	
Prüfbereich: Durchführung und Ausbildungsziele		Prüfbereich: Durchführung und Ausbildungsziele	
2.1.1	Der Studiengang verfolgt Ausbildungsziele, welche dem Leitbild und der strategischen Planung der Fachhochschule entsprechen und die Studierenden in der Regel auf einen berufsqualifizierenden Abschluss vorbereiten.	1.02	Der Studiengang verfolgt Ausbildungsziele, welche dem Leitbild und der strategischen Planung der Institution entsprechen.
2.1.2	Der Studiengang ist grundsätzlich auf die Kriterien der internationalen, insbesondere der europäischen Anerkennung der Diplome ausgerichtet.		
2.1.3	Die Studierbarkeit des Studienangebots ist nachgewiesen.	1.01	Das Studienangebot wird regelmässig durchgeführt.
2.1.4	Die Chancengleichheit von Mann und Frau ist garantiert.		
Prüfbereich: Interne Organisation und Qualitätsmanagementmassnahmen		Prüfbereich: Interne Organisation und Qualitätssicherungsmassnahmen	
2.2.1	Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt.	2.01	Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und allen beteiligten Personen kommuniziert.
2.2.2	Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsgebiete betreffen, einbezogen.	2.02	Die aktive Teilnahme des wissenschaftlichen Personals und der Studierenden an Entscheidungsprozessen, welche Lehre und Studium betreffen, ist gesichert.
2.2.3	Die Praxisrelevanz und die Qualität des Studiengangs werden regelmässig überprüft. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Angebots verwendet.	2.03	Für die Studiengänge bestehen Qualitätssicherungsmassnahmen. Die Institution verwendet die Resultate zur periodischen Überarbeitung des Studiengangangebotes.
Prüfbereich: Studium		Prüfbereich: Curriculum und Ausbildungsmethoden	
2.3.1	Der Studiengang verfügt über einen strukturierten Studienplan, welcher der koordinierten Umsetzung der Erklärung von Bologna an den Schweizer Fachhochschulen entspricht.	3.01	Der Studiengang verfügt über einen strukturierten Studienplan, welcher der koordinierten Umsetzung der Erklärung von Bologna an den universitären Hochschulen der Schweiz entspricht.
2.3.2	Der Studienplan ist auf das Ausbildungsziel und auf einen in der Regel berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil abgestimmt.	3.02	Das Studienangebot deckt die wichtigsten Aspekte des Fachgebiets ab. Es ermöglicht den Erwerb wissenschaftlicher Arbeitsmethoden und gewährleistet die Integration wissenschaftlicher Erkenntnisse. Die angewandten Ausbildungs- und Beurteilungsmethoden orientieren sich an den festgelegten Ausbildungszielen.
2.3.3	Der Studiengang verfügt über eine modulare Studienstruktur, die mit einem Leistungspunktesystem sowie einem studienbegleitenden Prüfungssystem verknüpft ist.		

2.3.4	Die Bedingungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen und von Studienabschlüssen sind geregelt und veröffentlicht.	3.03	Die Bedingungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen und von akademischen Abschlüssen sind geregelt und veröffentlicht.
2.3.5	Die Kompetenzen, die im Rahmen eines Bachelorstudiums und Masterstudiums erworben werden, unterscheiden sich klar voneinander (stufengerechtes Kompetenzprofil).		
2.3.6	Die Fachhochschule garantiert mit ihren Zulassungsbestimmungen die inhaltliche Kohärenz zwischen den im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen und für die Masterstufe verlangten Eintrittskompetenzen.		
Prüfbereich: Lehrkörper		Prüfbereich: Lehrkörper	
2.4.1	Der Unterricht wird durch fachlich und didaktisch ausgewiesene Dozierende mit Hochschulabschluss erteilt, die über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen.	4.01	Der Unterricht wird durch didaktisch kompetente und wissenschaftlich qualifizierte Lehrende erteilt.
2.4.2	Die Mehrheit der Dozierenden ist auch im erweiterten Leistungsauftrag tätig.	4.02	Die Gewichtung von Lehr- und Forschungstätigkeiten der Lehrenden ist definiert.
2.4.3	Es wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis im Lehrkörper angestrebt.	4.03	Die Mobilität der Lehrenden ist möglich.
Prüfbereich: Studierende		Prüfbereich: Studierende	
2.5.1	Die Eingangs- und Ausgangskompetenzen in das Studium sind definiert, kommuniziert und werden überprüft.	5.01	Die Bedingungen zur Aufnahme in das Studium bzw. in den Studiengang sind öffentlich kommuniziert.
2.5.2	Die Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote sind gewährleistet.	5.02	Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist verwirklicht.
2.5.3	Der Studiengang ermöglicht die studentische Mobilität. An anderen Hochschulen erbrachte Studienleistungen werden anerkannt.	5.03	Die studentische Mobilität ist möglich und wird durch interuniversitäre sowie fächerübergreifende Anerkennung von Studienleistungen gefördert.
2.5.4	Für eine angemessene Studienbetreuung ist gesorgt.	5.04	Für eine angemessene Studienbetreuung ist gesorgt.
Prüfbereich: Sachliche und räumliche Ausstattung		Prüfbereich: Sachliche und räumliche Ausstattung	
2.6.1	Dem Studiengang stehen genügend Ressourcen zur Verfügung, um seine Ziele umzusetzen. Die Ressourcen sind langfristig verfügbar.	6.01	Dem Studiengang stehen genügend Ressourcen zur Verfügung, um seine Ziele umzusetzen. Die Ressourcen sind langfristig verfügbar.

Tabelle 22: Vergleich zwischen den WBF-Akkreditierungsstandards und den SUK-Richtlinien. Hellrot: Vergleichbare Standards des WBF und der SUK unterscheiden sich inhaltlich. Dunkelrot: Zusätzliche Aspekte, die durch das WBF oder die SUK geprüft werden.

A-9 Vergleich der WBF-Standards mit den ENQA-Standards und Leitlinien

ENQA-Standards	Qualitätsstandards für Studiengänge des WBF
<p>1.1 Konzept und Verfahren zur Qualitätssicherung</p> <p>Standard: Hochschulen sollten über ein Konzept (und damit einhergehende Verfahren) zur Sicherung der Qualität und Standards ihrer Programme und Abschlüsse verfügen. Außerdem sollten sie sich explizit der Entwicklung einer Kultur verschreiben, die die Bedeutung von Qualität und Qualitätssicherung in ihrer Arbeit anerkennt. Um dies zu erreichen, sollten Hochschulen eine Strategie für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung erarbeiten und umsetzen. Die Strategie, das Konzept und die Verfahren sollten einen formalen Status erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich sein. Darüber hinaus sollten darin Studierenden und weiteren Akteuren jeweils eine eigene Rolle zugewiesen werden.</p> <p>Leitlinien: Formale Konzepte und Verfahren bieten einen Rahmen, innerhalb welchem die Hochschulen die Wirksamkeit ihrer Qualitätssicherungssysteme entwickeln und evaluieren können. Außerdem tragen sie zum Aufbau von Vertrauen der Öffentlichkeit in die institutionelle Autonomie bei. Die Konzepte enthalten Erklärungen zu den Zielsetzungen und wichtigsten Maßnahmen, mit denen diese erreicht werden sollen. Eine verfahrensspezifische Hilfestellung kann genauere Informationen zur Umsetzung eines solchen Konzepts bieten; ein solches ist zudem ein nützlicher Anhaltspunkt für alle, die sich mit den praktischen Aspekten der Verfahrensdurchführung auskennen müssen.</p> <p>Das Konzept sollte Folgendes enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Beziehung von Lehre und Forschung innerhalb der Hochschule; • Die Strategie der Hochschule bezüglich Qualität und Standards; • Die Organisation des Qualitätssicherungssystems; • Die Verantwortung, die Fachbereichen, Instituten, Fakultäten und weiteren organisatorischen Einheiten sowie Einzelpersonen bei der Qualitätssicherung zukommt; • Die Beteiligung der Studierenden an der Qualitätssicherung; • Die Art und Weise, wie das Konzept umgesetzt und überprüft wird. <p>Die Schaffung des Europäischen Hochschulraums hängt wesentlich davon ab, inwieweit sich alle Ebenen einer Hochschule verpflichten, sicherzustellen, dass ihre Programme klare und definierte Ergebnisse (Outcomes) haben und dass die Lehrkräfte in der Lage und willens sind, auf eine Weise zu unterrichten bzw. den Studierenden die Unterstützung zu bieten, die nötig ist, damit die beabsichtigten Outcomes auch erzielt werden können. Ferner muss zeitnah, in vollem Umfang und in konkreter Weise der Beitrag jener Mitarbeiter zur Erreichung dieses Ziels gewürdigt werden, die durch ihre exzellente Leistung, ihr hervorragendes Fachwissen und besonderes Engagement auffallen. Alle Hochschulen sollten eine Verbesserung und Entwicklung des Bildungsangebots für ihre Studierenden anstreben.</p>	<p>2.1.1 Der Studiengang verfolgt Ausbildungsziele, welche dem Leitbild und der strategischen Planung der Fachhochschule entsprechen und die Studierenden in der Regel auf einen berufsqualifizierenden Abschluss vorbereiten.</p> <p>2.2.3 Die Praxisrelevanz und die Qualität des Studiengangs werden regelmässig überprüft. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Angebots verwendet.</p> <p>2.2.2 Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsgebiete betreffen, einbezogen.</p> <p>2.2.1 Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt.</p>

2.1.4 Die Chancengleichheit von Mann und Frau ist garantiert.

2.1.1 Der Studiengang verfolgt Ausbildungsziele, welche dem Leitbild und der strategischen Planung der Fachhochschule entsprechen und die Studierenden in der Regel auf einen berufsqualifizierenden Abschluss vorbereiten.

2.1.2 Der Studiengang ist grundsätzlich auf die Kriterien der internationalen, insbesondere der europäischen Anerkennung der Diplome ausgerichtet

2.1.3 Die Studierbarkeit des Studienangebots ist nachgewiesen.

2.2.3 Die Praxisrelevanz und die Qualität des Studiengangs werden regelmässig überprüft. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Angebots verwendet.

2.3.1 Der Studiengang verfügt über einen strukturierten Studienplan, welcher der koordinierten Umsetzung der Erklärung von Bologna an den Schweizer Fachhochschulen entspricht.

2.3.2 Der Studienplan ist auf das Ausbildungsziel und auf einen in der Regel berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil abgestimmt.

2.3.3 Der Studiengang verfügt über eine modulare Studienstruktur, die mit einem Leistungspunktesystem sowie einem studienbegleitenden Prüfungssystem verknüpft ist.

2.5.1 Die Eingangs- und Ausgangskompetenzen in das Studium sind definiert, kommuniziert und werden überprüft.

2.3.6 Die Fachhochschule garantiert mit ihren Zulassungsbestimmungen die inhaltliche Kohärenz zwischen den im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen und für die Masterstufe verlangten Eintrittskompetenzen.

2.3.5 Die Kompetenzen, die im Rahmen eines Bachelorstudiums

1.2 Genehmigung, Monitoring und regelmäßige Überprüfung von Programmen und Abschlüssen

Standard: Hochschulen sollten über formale Mechanismen für die Genehmigung, die regelmäßige Überprüfung und das Monitoring ihrer Programme und Abschlüsse verfügen.

Leitlinien: Das Vertrauen der Studierenden und anderer Akteure in die Bildungsabschlüsse lässt sich am ehesten durch effektive Qualitätssicherungsaktivitäten herstellen und erhalten. Diese sollten sicherstellen, dass Programme gut durchdacht sind und regelmäßig kontrolliert und überprüft werden, so dass ihre Relevanz und Aktualität garantiert sind.

Die Qualitätssicherung von Programmen und Abschlüssen sollte Folgendes beinhalten:

- Entwicklung und Veröffentlichung expliziter und im Vorfeld definierter Qualifikationsergebnisse („learning outcomes“);
- Besonderes Augenmerk auf Entwurf und Inhalt von Lehrplänen und Programmen;
- Die spezifischen Bedürfnisse der verschiedenen Studienmöglichkeiten (z.B. Vollzeit, Teilzeit, Fernstudium, „E-Learning“) und Hochschularten (z.B. Universitäten, Fachhochschulen, Berufsschulen);
- Verfügbarkeit von geeigneter Ausstattung;
- Formale Programmabstimmungsverfahren durch ein Gremium, dem nicht die im Studienprogramm eingesetzten Lehrkräfte angehören;
- Kontrolle des Lernfortschritts und der Leistungen der Studierenden;
- regelmäßige Programmüberprüfungen (unter Einbeziehung externer Expertinnen und Experten);
- Regelmässiges Feedback seitens der Arbeitgeber, der Vertreter der Berufspraxis und weiterer relevanter Organisationen;
- Beteiligung der Studierenden an Qualitätssicherungsaktivitäten.

und Masterstudiums erworben werden, unterscheiden sich klar voneinander (stufengerechtes Kompetenzprofil).

1.3 Beurteilung der Studierenden

Standard: Die Studierenden sollten unter Anwendung veröffentlichter und einheitlicher Kriterien, Vorschriften und Verfahren beurteilt werden.

2.3.4 Die Bedingungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen und von Studienabschlüssen sind geregelt und veröffentlicht.

Leitlinien: Die Beurteilung der Studierenden gehört zu den wichtigsten Elementen der Ausbildung. Die Beurteilungsergebnisse haben eine starke Auswirkung auf den künftigen beruflichen Werdegang der Studierenden. Es ist daher wichtig, dass die Beurteilung stets professionell durchgeführt wird und dabei das umfassende, bereits vorhandene Wissen zum Thema Prüfungen und Examen berücksichtigt. Die Beurteilung bietet Hochschulen auch wertvolle Informationen zur Wirksamkeit der Lehre und zur Betreuung der Studierenden.

Die Prozesse zur Beurteilung der Studierenden sollten:

- So gestaltet sein, dass das Erreichen der im Vorfeld definierten Qualifikationsziele („learning outcomes“) und anderer Programmzielsetzungen gemessen werden kann;
- ihrem Zweck entsprechen, nämlich diagnostisch, ausbildend oder zusammenfassend;
- über klare, veröffentlichte Benotungskriterien verfügen;
- Von Personen durchgeführt werden, die die Bedeutung der Beurteilungen auf dem Weg der Studierenden hin zum Erlangen des Wissens und der Fähigkeiten, die zur angestrebten Qualifikation gehören, verstehen;
- Sich, wo immer möglich, nicht auf die Urteile einzelner Prüfer stützen;
- Sämtliche möglichen Folgen von Prüfungsordnungen berücksichtigen;
- Klare Regelungen für das Nichterscheinen von Studierenden, für den Krankheitsfall und andere Entschuldigungsgründe haben;
- Sicherstellen, dass Beurteilungen streng gemäß den festgesetzten Verfahren der Hochschule durchgeführt werden;
- administrativen Überprüfungen unterliegen, damit die Richtigkeit der Verfahren sichergestellt ist.

Außerdem sollten die Studierenden über Folgendes klar informiert werden: Über die bei ihrem Programm angewandte Beurteilungsstrategie, über die Prüfungen oder anderen Beurteilungsmethoden, denen sie sich unterziehen müssen, darüber, was von ihnen erwartet wird und über die Kriterien, nach denen ihre Leistungen bewertet werden.

1.4 Qualitätssicherung im Bereich des Lehrpersonals

Standard: Hochschulen sollten über Möglichkeiten verfügen, zu überprüfen, dass Lehrkräfte qualifiziert und kompetent sind. Diese Möglichkeiten sollten denjenigen zugänglich sein, die externe Überprüfungen durchführen, und in Berichten kommentiert werden.

2.4.1 Der Unterricht wird durch fachlich und didaktisch ausgewiesene Dozierende mit Hochschulabschluss erteilt, die über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen.

Leitlinien: Für die meisten Studierenden sind die Lehrkräfte das wichtigste „Lernmittel“. Wichtig ist, dass Lehrkräfte über ein vollständiges Wissen und ebensolche Kenntnisse zu dem von ihnen unterrichteten Fach verfügen, sowie über die Fähigkeiten und Erfahrungen, die für die effektive Wissensvermittlung an die Studierenden in verschiedenen Lehrkontexten nötig sind; außerdem sollten sie ein Feedback zu ihren eigenen Leistungen erhalten. Die Hochschulen sollten sicherstellen, dass bei den Einstellungs- und Ernennungsverfahren ihres Lehrpersonals Möglichkeiten bestehen, zu überprüfen, dass alle neuen Lehrkräfte wenigstens über

2.2.3 Die Praxisrelevanz und die Qualität des Studiengangs werden regelmässig überprüft. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Angebots verwendet.

das nötige Mindestmaß an Kompetenz verfügen. Die Lehrkräfte sollten die Möglichkeit bekommen, ihre Lehrbefähigung auszubauen und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus sollten sie dazu animiert werden, ihre Fähigkeiten auch selbst zu bewerten. Auch sollten die Hochschulen unterdurchschnittlichen Lehrkräften Möglichkeiten bieten, ihre Fähigkeiten auf ein akzeptables Maß zu verbessern, und selbst über die Mittel verfügen, ihnen ihre Lehrpflichten nötigenfalls zu entziehen, sollten sie sich weiterhin nachweislich als ineffizient erweisen.

2.4.2 Die Mehrheit der Dozierenden ist auch im erweiterten Leistungsauftrag tätig.

2.4.3 Es wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis im Lehrkörper angestrebt.

1.5. Ausstattung und Betreuung der Studierenden

Standard: Die Hochschulen sollten sicherstellen, dass die den Studierenden zur Verfügung stehende Ausstattung und Betreuung für jedes einzelne Programm angemessen und geeignet ist.

2.5.4 Für eine angemessene Studienbetreuung ist gesorgt.

Leitlinien: Abgesehen von den Lehrkräften stützen sich die Studierenden beim Lernen auf verschiedene Hilfsmittel. Diese reichen von physischen Mitteln, wie etwa Bibliotheken oder PCs, bis hin zu menschlicher Unterstützung durch Tutorinnen und Tutoren, Mentorinnen und Mentoren und weitere Beraterinnen und Berater. Ausstattung und Betreuung sollten den Studierenden leicht zugänglich und auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sein; außerdem sollten sie auf das Feedback seitens der Inanspruchnehmer reagieren. Die Hochschulen sollten die Wirksamkeit der ihren Studierenden zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote routinemäßig überwachen, überprüfen und verbessern.

2.6.1 Dem Studiengang stehen genügend Ressourcen zur Verfügung, um seine Ziele umzusetzen. Die Ressourcen sind langfristig verfügbar.

2.5.2 Die Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote sind gewährleistet.

2.5.3 Der Studiengang ermöglicht die studentische Mobilität. An anderen Hochschulen erbrachte Studienleistungen werden anerkannt.

1.6 Datensysteme

Standard: Die Hochschulen sollten sicherstellen, dass sie die für das effektive Management ihrer Studienprogramme und sonstigen Aktivitäten relevanten Informationen sammeln, analysieren und verwenden.

2.2.3 Die Praxisrelevanz und die Qualität des Studiengangs werden regelmässig überprüft. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Angebots verwendet.

Leitlinien: Die Kenntnis der eigenen Institution bildet den Ausgangspunkt für eine effektive Qualitätssicherung. Wichtig ist, dass Hochschulen die Möglichkeit haben, Informationen zu ihren eigenen Aktivitäten zu sammeln und zu analysieren. Ist dies nicht der Fall, können sie nicht feststellen, was gut funktioniert, was genauer beobachtet werden muss oder wie die Ergebnisse innovativer Verfahren aussehen. Die von einzelnen Institutionen verlangten und auf Qualität ausgerichteten Datensysteme werden in einem gewissen Maße von lokalen Bedingungen abhängen, doch sollten sie zumindest Folgendes abdecken:

- Studienverlauf und Studienerfolg;
- Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen;

- Zufriedenheit der Studierenden mit den Programmen;
- Effektivität der Lehrkräfte;
- Profil der Studierenden;
- verfügbare Lernmittel und ihre Kosten;
- die wichtigsten Leistungsindikatoren der Hochschule selbst.

Von Nutzen wäre auch, dass sich Hochschulen mit anderen ähnlichen Organisationen innerhalb und außerhalb des Europäischen Hochschulraums vergleichen. Auf diese Weise können sie ihre Kenntnisse ausweiten und sich mögliche Wege zu einer Verbesserung der eigenen Leistung erschließen.

1.7 Information der Öffentlichkeit

Standard: Die Hochschulen sollten regelmäßig aktuelle, unparteiische und objektive Informationen – und zwar sowohl quantitativer als auch qualitativer Art – über die von ihnen angebotenen Programme und Abschlüsse veröffentlichen.

Leitlinien: Bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Rolle sind Hochschulen verpflichtet, Informationen zu den von ihnen angebotenen Programmen, den im Vorfeld definierten Qualifikationszielen dieser Programme („learning outcomes“), den Abschlüssen, den Unterrichts-, Lern- und Beurteilungsverfahren und den Studienmöglichkeiten, die den Studierenden zur Verfügung stehen, zu bieten. Die veröffentlichten Informationen können auch die Meinungen und den beruflichen Werdegang der Absolventinnen und Absolventen sowie das Profil der zur Zeit Studierenden enthalten. Diese Informationen sollten genau, unparteiisch, objektiv und leicht zugänglich sein und nicht nur als eine Marketingmöglichkeit genutzt werden. Die Hochschule sollte überprüfen, ob sie ihre eigenen Erwartungen bezüglich Unparteilichkeit und Objektivität erfüllt.

2.5.1 Die Eingangs- und Ausgangskompetenzen in das Studium sind definiert, kommuniziert und werden überprüft.

Tabelle 23: Vergleich zwischen den WBF-Akkreditierungsstandards und den ENQA-Standards und -Richtlinien. Hellrot: Vergleichbare Standards des WBF und der SUK unterscheiden sich inhaltlich. Dunkelrot: Zusätzliche Aspekte, die durch das WBF oder die SUK geprüft werden

Abkürzungsverzeichnis

ACQUIN	Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut
AEQES	Agence pour l'Evaluation de la Qualité de l'Enseignement Supérieur (Agentur für die Evaluation der Qualität der Hochschulbildung)
AERES	Agence d'évaluation de la recherche et de l'enseignement supérieur (Agentur für die Evaluation der Forschung und Hochschulbildung)
AHPGS	Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziales
AQA	Austrian Agency for Quality Assurance (Österreichische Qualitätssicherungsagentur)
AQAS	Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen
ASAP	Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung
ASIIN	Fachakkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik
BAG	Bundesamt für Gesundheit
SBFI	Bundesamt für Technologie und Berufsbildung
BFH	Berner Fachhochschule
BV	Bundesverfassung
CNE	Comité national d'évaluation (Nationales Komitee zur Evaluierung der öffentlichen Einrichtungen)
CRUS	Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten
CTI	Commission des Titres d'Ingénieur (Ingenieurstitelkommission, Frankreich)
ECA	European Consortium for Accreditation in Higher Education (Europäische Gemeinschaft für die Akkreditierung im Hochschulbereich)
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
EFHK	Eidgenössische Fachhochschulkommission
EFMD	European Foundation for Management Development (Europäische Stiftung für die Heranbildung des Führungsnachwuchses)
EFQM	European Foundation for Quality Management (Europäische Stiftung für Qualitätsmanagement)
ENQA	European Association for Quality Assurance in Higher Education (Europäische Gemeinschaft für Qualitätssicherung im Hochschulbereich)
EPAS	European Programme Accreditation System (Europäisches Programmakkreditierungssystem)
EQUIS	European Quality Improvement System (Europäisches Qualitätsverbesserungssystem)

ESG	Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum)
WBF	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
FH	Fachhochschule
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz
FHO	Fachhochschule Ostschweiz
FHR	Fachhochschulrat
FHSG	Bundesgesetz über die Fachhochschulen
FHSV	Verordnung über Aufbau und Führung von Fachhochschulen
FHZ	Fachhochschule Zentralschweiz
FIBAA	Foundation for International Business Administration Accreditation (Internationale Fachagentur zur Qualitätssicherung und Akkreditierung von Studiengängen und Institutionen)
FQM	Fachkommission Qualitätsmanagement der Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz
GDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
GSK-Bereich	Gesundheit/Soziales/Kunst-Bereich
HES-SO	Haute Ecole spécialisée de Suisse occidentale (Fachhochschule Westschweiz)
HF	Höhere Fachschulen
HFKG	Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich
INQAAHE	International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education (Internationales Netzwerk für Qualitätssicherungsagenturen im Hochschulbereich)
KFH	Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz
MedBG	Medizinalberufegesetz
OAQ	Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen
SBF	Staatssekretariat für Bildung und Forschung
SDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
SUK	Schweizerische Universitätskonferenz
SUPSI	Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana (Fachhochschule der Italienischen Schweiz)
TWD-Bereich	Technik/Wirtschaft/Design-Bereich
UFG	Bundesgesetz über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich
UIA	Union Internationale des Architectes (Internationaler Verband der Architekten)
USI	Università della Svizzera italiana (Universität der Italienischen Schweiz)

VSH	Verband der Schweizerischen Hochschulstudierendenschaften
VSS	Verband Schweizer Studierendenschaften
ZEVA	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover
ZFH	Zürcher Fachhochschule
ZHAW	Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften

Literatur

ACQUIN (2009): Leitfaden für Verfahren der Programmakkreditierung. Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut. Bayreuth 2009.

Alphei J., Michalk B. (2006): Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum. Beiträge zur Hochschulpolitik 9/2006. Bonn, Oktober 2006.

SBFI (2012a): Reporting Masterstudiengänge. Bericht. Aktualisierte Fassung. Bundesamt für Bildung und Technologie. Bern, 10. April 2012.

SBFI (2012b): Reporting über die Akkreditierung der Bachelor- und Masterstudiengänge an den schweizerischen Fachhochschulen 2007–2011. Bundesamt für Bildung und Technologie. Bern, August 2012.

SBFI (2009): Akkreditierung von Kooperationsstudiengängen. LB FH, Ressort Subventionierung, Qualitätssicherung und Projekte. Bundesamt für Bildung und Technologie. Bern, Februar 2009.

SBFI (2007a): Bewilligungsverfahren für Masterstudiengänge an Fachhochschulen (FH). Bundesamt für Bildung und Technologie. Bern, April 2007.

SBFI (2007b): Richtlinien des WBF für die Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen (FH-Akkreditierungsrichtlinien). Erläuternder Bericht. Bundesamt für Bildung und Technologie. Bern, Mai 2007.

WBF (2010): Bericht des Bundesrats vom 27. Oktober 2010 in Erfüllung des Postulats Eintrittskriterien für die Zulassung zu den Fachhochschulen 08.3272 Eintrittskriterien für die Zulassung zu den Fachhochschulen. Eidgenössisches Volksdepartement. Bern, Oktober 2010.

ENQA (2006): Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum. Bonn 2006

OAQ (2010): Akkreditierung im Fachhochschulbereich Qualitätsstandards für Studiengänge – Referenzpunkte. Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizer Hochschulen. Juli 2012.

Schaad N. (2008): Das System der Akkreditierung und Qualitätssicherung an den schweizerischen Fachhochschulen. HQSL 2/12. ohne Ort.

SUK (2007): Schweizerische Universitätskonferenz, Generalsekretariat: Kommentar zur Teilrevision der Richtlinien für die Akkreditierung im universitären Hochschulbereich in der Schweiz (Akkreditierungsrichtlinien) vom 28. Juni 2007.

Deutscher Wissenschaftsrat (2012): Empfehlungen zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung. Wissenschaftsrat. Bremen, 25. Mai 2012.

Gesetze und Dokumente:

Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG).

Bundesgesetz über die Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz, FHSG) (SR 414.71).

SBFI (2012a) Info-Blatt Agentur: ACQUIN Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut. Bundesamt für Bildung und Technologie. Bern 2012. URL: <http://www.SBFI.admin.ch/themen/hochschulen/00176/00179/01176/01177/index.html?lang=de> [Stand: 27.12.2012]

SBFI (2012b) Info-Blatt Agentur: AHPGS Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales. Bundesamt für Bildung und Technologie. Bern 2012. URL: <http://www.SBFI.admin.ch/themen/hochschulen/00176/00179/01176/01177/index.html?lang=de> [Stand: 27.12.2012]

SBFI (2012c) Info-Blatt Agentur: ASIIN e. V. Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e. V. Bundesamt für Bildung und Technologie. Bern 2012. URL: <http://www.SBFI.admin.ch/themen/hochschulen/00176/00179/01176/01177/index.html?lang=de> [Stand: 27.12.2012]

SBFI (2012d) Info-Blatt Agentur: FIBAA Foundation for International Business Administration Accreditation. Bundesamt für Bildung und Technologie. Bern 2012. URL: <http://www.SBFI.admin.ch/themen/hochschulen/00176/00179/01176/01177/index.html?lang=de> [Stand: 27.12.2012]

SBFI (2012e) Info-Blatt Agentur: OAQ Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizer Hochschulen. Bundesamt für Bildung und Technologie. Bern 2012. URL: <http://www.SBFI.admin.ch/themen/hochschulen/00176/00179/01176/01177/index.html?lang=de> [Stand: 27.12.2012]

Richtlinien des WBF für die Akkreditierung von Fachhochschulen und Studiengängen (FH-Akkreditierungsrichtlinien) vom Mai 2007.

SBFI (2012f) Richtlinien des EDV für die Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen (FH-Akkreditierungsrichtlinien). Erläuternder Bericht. Bundesamt für Bildung und Technologie. Bern 2012. URL: <http://www.sbfi.admin.ch/themen/01337/01339/01342/index.html?lang=de> [Stand: 14.5.2013].

Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz für die Akkreditierung im universitären Hochschulbereich (Akkreditierungsrichtlinien) vom 28. Juni 2007, (SR 414.205.3).

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über den Aufbau von Masterstudiengängen an Fachhochschulen (Fachhochschulmastervereinbarung), (SR 414.713.1).

Verordnung des WBF über die Zulassung zu Fachhochschulstudien, (SR 414.715).

Verordnung des WBF vom 4. Mai 2007 über die Anerkennung von Agenturen zur Prüfung und Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen (FH-Akkreditierungsagenturenverordnung) (SR 414.711.43)

EVD (2006): Verordnung des EVD über die Anerkennung von Agenturen zur Prüfung und Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen und über die Aufgaben dieser Agenturen (Fachhochschulakkreditierungsagenturenverordnung). Erläuternder Bericht. Bern 2006. URL: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/1293/Bericht2.pdf> [Stand: 14.5.2013].

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über den Aufbau von Masterstudiengängen an Fachhochschulen (Fachhochschulmastervereinbarung). Erläuternder Bericht. Bern, November 2006.